Nördlingische
Wochenblatt
pro
1815.

4º. Bavar.
3066
(1415

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen

für

das Jahr

1815.

In der Beckschen Buchhandlung.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Nördlingisches Wochenblatt.

Nro. 1.

Freitag dem 6. Januar 1815.

Auf den Antrag der verwittibten, allhiesigen Walkmüllerin, Benigna Elisabetha Sönning, und deren Kinder, wird ihr unter dem Königl. Baier. 4. leichten-Artillerie-Bataillon gestandener Sohn, Johann Friedrich Sönning, welcher vor zwey Jahren in russische Kriegsgefangenschaft gerathen ist, hiemit vorgeladen, binnen einer zerstörlichen Zeitfrist von 6 Monaten vom 1. Tag der Einrückung an sich wegen der ihm amtlich zugeschriebenen, allhiesigen Schottelmühle zu erklären, ausserdem derselbe mit seinen allenfallsigen Ansprüchen auf diese Realität nicht mehr gehört werden solle.

Nördlingen den 12. Dezember 1814.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Samstag den 7. Januar wird bey der Spital-Verwaltung Nördlingen, eine Quantität Kleie öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber können sich Nachmittags 2 Uhr daselbst einfinden.

Nördlingen, den 4. Januar 1815.

Königl. Spital-Verwaltung.

Montag den 16. künftigen Monats Jänners und Jahrs wird in dem Sonnenwirthshause zu Allerheim Nachmittags 1 Uhr die Sommerschaafwaide zu Allerheim auf 600 Stücke im öffentlichen Aufstreiche an den Meistbiethenden verpachtet werden. Pachtliebhaber werden hierzu eingeladen, auswärtige Unbekannte aber haben sich mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen zu legitimiren.

Maihingen den 21. Dezember 1814.

K. B. Fürstl. Wallerst. Untergericht. Schuppert.

Um in dem Schuldwesen, des Johann Gnugesser, Heigelbauern zu Göllingen ermessen zu können, ob gegen selben blos mit dem exekutiv, oder aber gar Edikts-prozeß verfahren werden muß: ist vor allem eine gerichtliche Schulden Liquidation nothwendig, daher man eine Tagesfarth ad producendum et liquidandum auf Mittwoch den 18. Jänner 1815 angesezet hat, und alle Gläubiger, oder sonstige Interessenten vorgeladen werden, an dem bestimmten Tage in hiesiger Untergerichts Kanzley, entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, und bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Bissingen den 24. Dezember 1814.

Königl. Bair. Fürstl. Wallerstein. Untergericht.

Untergericht. Pröller.

Um in dem Schuldwesen des Joseph Gnugesser Söldners zu Stillnau ermessen zu können, ob gegen selben blos mit dem exekutiv oder gar Edikalprozesse verfahren werden muß: ist eine gerichtliche Schulden Liquidation nothwendig, daher man eine Tagesfarth ad producendum et liquidandum auf Montag den 23. Jänner dies Jahrs angesezet hat, und alle diejenigen, welche an dem besagten Joseph

Digitized by Google

Gnugeſſer, aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, vorgeladen werden, an obbeſagtem Tage in hieſiger Untergerichts Kanzley entweder in Perſon, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Rechtsanwälte um ſo gewiſſer zu erſcheinen, und ihre Forderungen geſetzmäßig zu liquidiren, als ſie ſonſt nicht mehr gehöret, ſondern mit ihren Forderungen, und rechtlichen Anſprüchen präkludiret werden.

Biſſingen den 2. Jänner 1815.

Königl. Baier. Fürſtl. Wallerſtein. Untergericht.

Pröller. Unterrichter.

Das Rentamt Wallerſtein verkauft im Wege öffentlicher Verſteigerung unter vorbehaltender Herrſchaftlicher Ratifikation Freytag den 13. Januar 1815 15 baieriſche Eimer ordinari Fruchtbrandwein, und 4 Eimer 7½ Maas Brandwein von etwas beſſerer Qualität. Montag den 16. Januar aber von den Ziegeleybeſitzungen zu Wallerſtein 1) das Wohnhaus, 2) zwey dabey befindliche Wurzgärtlen 3) ein Gebäude, worinn der Brennofen befindlich. Endlich 4½ Tagwerk dabey befindliche Wieſe ſammt Weyher wovon die nähere Bedingniſſe täglich dahier erfahren werden können.

Hiezu ladet die allenfallſige Kaufsluſtige ein

Das Fürſtliche Rentamt Wallerſtein.

Sebaſtian Thanhauſer Bürger von Wallerſtein iſt daſelbſt als Königl. Poſtboth von allerhöchſter Stelle angeſtellt worden, ſo wie auch Fürſtl. Wallerſt. Kanzleyboth, und iſt der einzige, welcher Briefe, Paquete, Waaren, Gelder, oder andere Verſendungen nach und von Nördlingen nach Vorſchrift der Königl. allerhöchſten Bothenordnung vom 10. November 1812 zu beſtellen hat, und darauf patentiſirt worden iſt. Alle andere Perſonen, welche ihn diesfalls beeinträchtigen, und für mehrere als für einen Einzelnen derlei Beſtellungen durch einen Bothengang beſorgen, werden polizeylich beſtrafet werden, in ſo lang ſie nicht ein gleiches Recht von allerhöchſter Stelle ausgewirket haben.

Wallerſtein den 28. Dezember 1814.

Untergericht. Dobler.

An Herrn Hoſpital Pfarrer Ammerbacher zu Nördlingen, wurde vom aufgelöſten Fürſtl. Oettingen Wallerſtein. Oberamte Hochhaus eine gerichtliche Obligation zu 5 Prozent auf 150 fl. mit Verſchreibung 2tel Morgen Acker, der Luck Acker, oder Fraſtner genannt, Steuer Buch pag. 106 ausgeſtellt. Der Schuldner war Ludwig Erhard von Baldingen. Das Kapital ſoll in der Folge abgezahlet worden ſeyn, ohne daß der Gläubiger die Obligation rückgeben könnte. Es wird alſo ein jeder Inhaber dieſer Obligation aufgerufen, ſolche bey dem Untergericht Wallerſtein in Zeit 6 Wochen vorzulegen, widrigenfalls ſelbe, als ungültig, und außer Wirkung für alle Zukunft erkläret würde.

Wallerſtein den 29. Dezember 1814.

Königl. Baier. Fürſtl. Oetting. Wallerſtein. Untergericht.

Dobler.

Es iſt verfloſſenen Montag von Reimlinger Gaß bis vor mein Haus ein leerer Sack verlohren worden, bezeichnet, J. F. M. Seiler 1806. Der Finder wird erſucht, ſolchen gegen Erkenntlichkeit mir zuzuſtellen Münzinger, am Eck.

Oſtertag auf dem Tändelmarkt, oder hinter der Endten iſt nächſten Dienſtag willens eine Mobiliarverſteigerung zu halten, welche in Zinn, Kupfer, Betten, Schreinwerk und noch andern Hausfahrniſſen, Handwerkszeug, und ſo weiter beſteht. Gegen gleich baare Bezahlung.

Digitized by Google

Bey Johannes Gerstenmeyer, Kölles Beck ist ganz echter Zweitschgenbrandwein die Maas für 48 kr. zu haben.

Bei Unterzeichnetem, Schloßgärtner seiner Excellenz des Hr. Grafen, von Schönfeld in Fünfstetten, sind sehr schöne 2 und 3 jährige Spargel Fezer zu billigem Preiße zu haben.

J. M. Fischer in Fünfstetten.

Bey Bartholomäus Köbler, Nagelschmidtmeister, ist ein Hauszinß zu vermiethen, der täglich bezogen werden kann.

Ein vierstziger Schlitten und ein Schlittenkasten ist zu verkaufen. Wo? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Ein Kapital von 100 fl. ist auf gute Versicherung in die Stadt zu haben.

Die Hirnheimer Sommer Schaafweide, welche mit 350 bis 400 Stück Schaafe beschlagen werden kann, wird Sonntags den 8. Jänner 1815 in dem dasigen Wirthshause an den Meistbiethenden verpachtet; wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Bücher Anzeige

Auf vielfältiges Verlangen erscheinet bis nächste Ostern in München, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die merkwürdigen Lebensjahre des Freyherrn von Scheeler mit einem Kupfer in zwey Theilen 1815.

Da sich die mannigfaltigen Schicksale dieses Mannes besonders auszeichnen, so verspricht man sich um so mehr einiger geneigten Aufnahme dieser Lebensgeschichte, da solche auch mit einer unterhaltend lehrreichen Reisebeschreibung verbunden ist. Um die Auflage bestimmen zu können wählt man den Weg der Subscription auf welchem beede Theile zu 3 fl. erlassen werden. Auf Pränumeration aber 2 fl. 42 kr. Conventionsmünze. Die Bestellungen hierauf werden nur bis Ende Januar 1815 angenommen, dann tritt der etwas erhöhte Ladenpreiß ein.

Ferner erscheinet bis Anfangs July 1815 Neueste topographisch statistische Länderkunde für alle Stände, zwey Theile mit erforderlichen Landcharten.

Da die durch zwanzigjährige Kriege veränderte Lage europäischer Staaten alle ältern geographische Werke beynahe unbrauchbar gemacht, so hofft man kein undankbares Unternehmen gewagt zu haben, in der Ausgabe eines für die Jugend faßlich und zweckmäßigen Buches, und bittet besonders alle Schullehrer und Vorsteher sich hiefür zu verwenden. Der Subscriptionspreiß ist für den Theil 1 fl. pränumerando 48 kr. Um aber das Unternehmen so gemeinnützig als möglich zu machen, so soll bey beträchtlichen Bestellungen das Dutzend Exemplare für 16 fl. beede Theile erlassen werden, worauf die Bestellung nur bis ersten März 1815 angenommen wird, dann tritt der etwas erhöhte Ladenpreiß ein. Für Nördlingen und die Gegend nimmt die Beckschе Buchhandlung Bestellungen an.

In der Beckschen Buchhandlung sind nachstehende gebundene Bücher um beygesetzte billige Preise zu haben.

Häberlin Handbuch des deutschen Staatsrechts 3 Bände, 2 fl. 24 kr.
Ladenpreiß 8 fl. 6 kr.

Parrot praktisches Handbuch der Land- und Stadtwirthschaft, 2 Bände 2 fl.
Ladenpreiß, 4 fl.

Tortindens Anleitung zum Dekretiren und Expediren 3 Bände, 3 fl.
Ladenpreiß, 7 fl. 12.

Sulzer allgemeiner Theorie der schönen Künste, 4 Th. in 2 Bände 5 fl. 24 kr.
Ladenpreiß, 14 fl. 24 kr.

Digitized by Google

Seiler bibliſches Erbauungsbuch über die Pſalmen, 2 Bände gr. 8. 1 fl. 12 kr.
— über die Evangeliſten 3 Bände, gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Genealogiſche Anzeigen.

Jan. Stadtviert.

Getraute.

2. Jan. C. Gg. Marx Groß, Drechsler, m. Jgfr. Anne Barbare Ehrentreich.

Gebohren wurde diese Woche Niemand.

Dec. Stadtviert.

Verſtorbene.

		Alter.
30. Lit. C.	Johan. Sophie, geb. Kreglin, hinterl. Witt. des Jakob Schobers Beckenmeisters am Schlag,	65 Jahr.
eod. —	B. Suſanne Katharine unehel. an Schw. u. Entkräftung,	7 M. 17 T.

Schrannenpreiß.

Dec.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 31. Dec. Höchſter. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niedrigſter. fl.	kr.	Augsburg. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth. Mittler. fl.	kr.
	Kern.	15	40	15	—	14	30	15	34	13	30
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	17	23	15	30
	Roggen.	10	15	10	—	9	30	12	13	11	—
	Gerſte.	7	30	6	51	6	10	9	21	7	—
	Haber.	4	—	3	45	3	21	5	—	4	—

Brod, Fleisch, und Biertaxe.

	Pf. Lth Qt.		
1 kr. Weißbrod	5 2	Die Maas braun Winterbier	— 3½ kr.
2 kr. Suppenbrod oder Kipf	17	— — Weißbier	2½ kr.
4 kr. Schwarzbrod	1 14	Das Pfund gegoſſene Lichter *)	30 kr.
Das Pf. Ochſenfleisch	10 kr.	ditto geunkte ditto	28 kr.
ditto Kalbfleisch	8 kr.	ditto Seife	24 kr.
ditto Hammelfleisch	6 kr.	ditto Unſchlitt	20 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck	10½ kr.	Taxe des gebrannten Zeugs.	
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier	— —	Das Malter Kalk	58 kr.
		100 Ziegel- oder Backſteine	1 fl. 30 kr.
		100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiße.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl. 56 kr.	Hennen das Stück	20/24 kr.
— — Hirſen	4 fl. 8 kr.	Junge Hühner das Paar	1 fl. —
Linſen	2, 3 fl. 30 kr.	Enten das Stück	1 fl. 12 kr.
Erbſen	1 fl. 52 kr.	Junge Tauben das Paar	12 kr.
Rindſchmalz das Pfund	28 kr.	Gänſe das Stück	2 fl. 8, 2 fl. 42 kr.
Schweinſchmalz das Pfund	28 kr.	Erdbirn das Viertel	16 kr.
Butter das Pfund	26 kr.	Lein der Metzen	3/2 fl. 45 kr.
3 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner	48 kr. 1 fl. 12 kr.
1 Pfund Flachs	28 / 30 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr. / 3 fl. 30 kr.

*) Der Preis des Unſchlitts, der Lichter und der Seife regulirt ſich durch die freie Konkurrenz.

Digitized by Google

Nördlingisches

Wochenblatt.

Nro. 2.

Freitag den 13. Januar 1815.

Da bey der am 2. dies Monats zum Verkauf der Realitäten des in Konkurs gerathenen Schmidtmeisters, Anton Oblinger von Diemantstein angesetzten Tagesfarth sich kein Käufer gemeldet hat, so wird zum Verkauf dieser Realitäten besterhend in 1 Sölde mit Gemeindsgerechtigkeit, und Schmidstatt, denn 5½ Morgen eigen Grundstücke eine weitere Tagesfarth auf Mittwoch den 1. Februar dies Jahrs anberaumt, und die Kaufsliebhaber eingeladen, an obbenanntem Tage Nachmittags 3 Uhr in der hiesigen Untergerichts Kanzley zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Bissingen den 3. Januar 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Wallerstein. Untergericht.
Pröller.

Mit Vorbehalt gnädigster Ratification werden bey hiesigem Rentamt am Dienstag den 24. Januar

100	Schäffel	Roggen
500	—	Dinkel
54	—	Einkorn
300	—	Gersten
300	—	Haber

an den Meistbiethenden verkauft.

Neresheim den 3. Januar 1815.

Fürstl. Oett. Wallerstein. Rentamt daselbst.

Bei unterzeichnetem Rentamt werden Montags den 30. dies Monats

100	Schäffel	Roggen
200	—	Dinkel
100	—	Gersten
200	—	Haber

Würtemberg. Messerey mit Vorbehalt gnädigster Ratification öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, und Kaufslisbhaber hiezu eingeladen.

Kirchheim den 9. Januar 1815.

Fürstl. Oett. Wallerstein. Rentamt allda.

Das Locations Urthel in der Concurs Sache des Franz Anton Mayer, Taglöhner von Kösingen, wird Montag am 16. Jänner nächsten Jahres auf hiesigem

Gerichts-Saale Vormittags 9 Uhr nebst angehängtem Präclusiv-Bescheide eröffnet werden.

Neresheim den 29. Dezember 1814.

Königl. Ober-Amts-Gericht.

Bopfingen. Neresheimer Oberamts, den Verkauf einer Färberey betreffend.

Daniel Baders Wittib, gedenket ihre in der hiesigen Stadt ganz allein wohl eingerichtete Färberey wegen eingetrettenen Familienverhältnissen, an den Meistbiethenden, am nächsten Lichtmeß-Feyertag Nachmittags 1 Uhr in der dasigen Löwenwirthschaft zu verkaufen. Es bestehet nun diese Färberey in

a) einer 3 stöckigten gut erbauten Behausung, nebst einer daran gebauten Scheuer und Hofraithe.

b) 2 kupfernen und einem eisernen Farbkessel.

c) einer großen Mange, und

d) 1 Presse nebst allem, was zur Färberey gehört, wobei noch weiter bemerkt wird, daß sich hier ein fleißiger Mann, indem hier viele Zeugmacher und Lodenmeistere sich befinden, sein gutes Auskommen finden würde, auch können einem Käufer zugleich noch mehrere Morgen Aecker und Wiesen überlassen werden.

Den 7. Januar 1815. Daniel Baders Wittib.

Montag den 16. künftigen Monats Jänners und Jahrs wird in dem Sonnenwirthshause zu Allerheim Nachmittags 1 Uhr die Sommerschaafweide zu Allerheim auf 600 Stücke im öffentlichen Aufstreiche an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden hierzu eingeladen, auswärtige Unbekannte aber haben sich mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen zu legitimiren.

Maihingen den 21. Dezember 1814.

K. B. Fürstl. Wallerst. Untergericht. Schuppert.

Um in dem Schuldwesen, des Johann Gnugesser, Heigelbauern zu Göllingen ermessen zu können, ob gegen selben blos mit dem exekutiv, oder aber gar Edikalprozeß verfahren werden muß: ist vor allem eine gerichtliche Schulden Liquidation nothwendig, daher man eine Tagesfarth ad producendum et liquidandum auf Mittwoch den 18. Jänner 1815 angesezet hat, und alle Gläubiger, oder sonstige Interessenten vorgeladen werden, an dem bestimmten Tage in hiesiger Untergerichts Kanzley, entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, und bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Bissingen den 24. Dezember 1814.

Königl. Bair. Fürstl. Wallerstein. Untergericht.

Pröller.

Um in dem Schuldwesen des Joseph Gnugesser Söldners zu Stillnau ermessen zu können, ob gegen selben blos mit dem exekutiv oder gar Edikalprozesse verfahren werden muß: ist eine gerichtliche Schulden Liquidation nothwendig, daher man eine Tagesfarth ad producendum et liquidandum auf Montag den 23. Jänner dies Jahrs angesezet hat, und alle diejenigen, welche an dem besagten Joseph Gnugesser, aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, vorgeladen werden, an obbesagtem Tage in hiesiger Untergerichts Kanzley entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Rechtsanwälte um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen gesezmäßig zu liquidiren, als sie sonst nicht

Digitized by Google

mehr gehöret, sondern mit ihren Forderungen, und rechtlichen Ansprüchen präkludiret werden. Bissingen den 2. Jänner 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Wallerstein. Untergericht.

Pröller, Unterrichter.

An Herrn Hospital Pfarrer Ammerbacher zu Nördlingen, wurde vom aufgelößten Fürstl. Oettingen Wallerstein. Oberamte Hochhaus eine gerichtliche Obligation zu 5 Prozent auf 150 fl. mit Verschreibung 2tel Morgen Acker, der Luck Acker, oder Fraßner genannt, Steuer Buch pag. 106 ausgestellt. Der Schuldner war Ludwig Erhard von Baldingen. Das Kapital soll in der Folge abgezahlet worden seyn, ohne daß der Gläubiger die Obligation rückgeben könnte. Es wird also ein jeder Inhaber dieser Obligation aufgerufen, solche bey dem Untergericht Wallerstein in Zeit 6 Wochen vorzulegen, widrigenfalls selbe, als ungültig, und außer Wirkung für alle Zukunft erkläret würde. Wallerstein den 29. Dec. 1814.

Königl. Baier. Fürstl. Oetting. Wallerstein. Untergericht.

Dobler.

Bei Unterzeichnetem, Schloßgärtner seiner Excellenz des Hrn. Grafen von Schönfeld in Fünfstetten, sind sehr schöne 2 und 3 jährige Spargel Fezer zu billigem Preiße zu haben. J. M. Fischer in Fünfstetten.

Bey Johann Daniel Keim, Hafnermeister, sind einige Centner Heu und Grumet käuflich zu haben.

Bey Johann Georg Erdien, Lodwebermeister, Lit. C. Nro. 195. ist täglich ein Hauszinß zu vermiethen.

Lezten Montag ist zwischen Ehringen und Baldingen eine Wagenwinde von einem Täglöhner verlohren worden. Finder derselben wird gebeten, solche gegen angemessene Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Sonntags den 22. dieß soll die Hohlheimer Schaafweide, worauf 300 Stück Schaafe beschlagen werden können, in dem dasigen Wirthshause an den Meistbiethenden verpachtet werden. Wozu Liebhaber höflich eingeladen werden.

Herr J. C. Schmetzer in Nördlingen, bei dem meine Musterkarte zu haben ist, hat die Spedition übernommen und wird solche auf das Beste besorgen.

Für allen entstehenden Schaden und Gefahr hafte ich. Da ich schon mehrere Anfragen erhalten habe, so hoffe ich viele Aufträge zu bekommen, indem nicht nur neue Cottune und Leinwand können gedruckt werden, sondern auch die meisten außer Mode gekommenen Cottune, wenn sie noch gut sind, auf die in meiner Musterkarte befindlichen Muster können angewendet werden. Es werden auch Halstücher gedruckt. Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich bestens

Georg Friedrich Samhammer, jun.
Kottundrucker in Ansbach.

Genealogische Anzeigen.

Jan. Stadtviert. Getraute.

10. Lit. D. Melchior Anton Meier, Leinenweber, mit Jgfr. Marie Magdalene Wüstin.

Dec. Stadtviert. Gebohrne.

28. Lit. D. Marie Barbare, unehelich.

Digitized by Google

Jan. Stadtviertel.	Gebohrne.
1. Lit. C.	Anne Barbare unehelich.
6. — C.	Johannes, d. B. Georg Christian Haußmann, Rothgerber.
11. — D.	Marie Regine, unehelich.

Jan. Stadtviert.	Verstorbene.	Alter.
4. Lit. C.	Johann Georg Beck, Schullehrer, an der Lungensucht und Abzehrung,	39 Jahr.
9. — C.	Karoline Albertine, ehel. Tochter des Johann Albrecht Geigers Seifensieders am Scharlachfieber,	7 Jahr.

Schrannenpreiß.

Jan.	Fruchtgattungen.	Wördlingen den 7. Jan. Höchster.		Mittler.		Niedrigster.		Augsburg. Mittler.		Donauwörth. Mittler.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Kern.	15	7	14	15	13	5	14	53	13	30
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	17	12	15	30
	Roggen.	10	—	9	35	9	—	12	13	11	15
	Gerste.	7	27	6	52	6	17	8	—	6	30
	Haber.	4	—	3	45	3	20	4	45	3	30

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	
2 kr. Surpenbrod oder Kipf		17	2
4 kr. Schwarzbrod	1	14	
Das Pf. Ochsenfleisch		20	kr.
ditto Kalbfleisch		8	kr.
ditto Hammelfleisch		6	kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck 10½			kr.
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier		—	—

Die Maas braun Winterbier	— 3½ kr.
— — Weißbier	— 2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto gezunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiße.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl.	56	kr.
— — Hirsen	4 fl.	8	kr.
Linsen	3, 2 fl.	30	kr.
Erbsen	1 fl.	52	kr.
Rindschmalz das Pfund		28	kr.
Schweinschmalz das Pfund		23	kr.
Butter das Pfund		22	kr.
3 Eyer		4	kr.
1 Pfund Flachs	28	30	kr.

Hennen das Stück		20	24 kr.
Junge Hühner das Paar		1	fl. —
Enten das Stück	1	fl. 12	kr.
Junge Tauben das Paar		12	kr.
Gänse das Stück	2 fl. 8,	1 fl. 52	kr.
Erdbirn das Viertel		16	18 kr.
Lein der Metzen	3	2 fl. 30	kr.
Heu der Zentner	48 kr.	1 fl. 12	kr.
Lagw. Stroh	2 fl. 30 kr.	3 fl. 30	kr.

*Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

Digitized by Google

Nördlingisches
Wochenblatt.

Nro. 3.

Freitag den 20. Januar 1815.

Specification

derjenigen Personen, welche für die Armen an den Weihnachtsferien 1814 milde Beiträge eingesandt haben.

Und zwar haben gegeben:

In dem Stadtviertel Lit. A.

Nro.	S. T.	fl.	kr.
2.	Herr Diac. Schöpperlin		36
3.	— Stadtpfarrer Scheuffelhut	5	24
4.	— Magister Beck Decan	2	24
7.	— Diac. Aißlinger	1	21
—	Frau Pfarrer Cramer		48
11.	Herr Ammerbacher Condit.		36
—	— Ammerbacher junior		36
13.	Frau Beischlag, zur r. R.	2	
12.	Herr v. St. Georgen gew. Postm.	2	42
17.	— Municipalrath Eberhard	2	42
—	Demois. Leipold aus Regensb.	2	
—	Frau Pfarrer Haaß Wwe.	1	12
18.	Herr Heiß, Zimmermeister		24
22.	— Rühl, Schneidervorgeher		36
23.	— Strauß, Nürnbgrfuhrm.		30
27.	— Gg. Wiedenmann, Seiler		10
28.	— Christ. Odderlin, Senior	1	30
30.	— Ostertag, z. gold. Ochsen		48
33.	— Ostertag, z. d. 3 Mohren	1	
59.	— Lippacher, Bäckerm.		20
72.	— Herrmann, Schuhm. junior		20
79.	— Jakob Adler, Schuhm.		24
112.	Frau Tannschacher Wit.	1	
—	— Forstm. Münzinger Ww.		18
123.	Herr Christian, Weber Leinew.		24
160.	— Baader, Seifensieder		24
162.	— Hellbronner, Wirthsvorg.	1	
172.	— Wünsch, Viertelsm.	2	24

Nro.	S. T.	fl.	kr.
173.	Herr Niklas, z. schw. Ochsen	1	
175.	Frau Frickinger, Zahlm. Ww.	1	12
176.	Herr Sommer, Goldarbeiter		30
177.	— Weilbach, Handelsmann		30
178.	— G. F. Wiedenmann, Seil.		24
180.	— Klein, Stadtarzt		48
181.	Frau Erhard, Leinwandhändl.		30
184.	Herr Ludwig Voltz, Kaufm.	1	21
186.	— Weinmann, Kaufmann	1	21
187.	— Rottenberger, Hofp. Bräuer		24
188.	— Wünsch, Kaufmann		48
189.	Frau Ass. Beck Wittwe	1	12
190.	Herr Strauß, z. Hecht		24
199.	— Stadtpfarrdchf. Erhard	1	12
200.	— Stadtgerichtsassessor Ammerbacher	1	12
206.	— J. Gg. Burger Sattler		30
215.	— Erist. Odderlin jun.		30
220.	Frau Kunderin Wittw.		30
274.	Herr Unckenthaler	1	
280.	— Municipalrath Münzer	2	42
281.	— Rector Moll	1	

In dem Stadtviertel Lit. B.

Nro.	S. T.	fl.	kr.
2.	Herr Ph. Balth. Voltz, Fürtl.		18
3.	— Philipp Math. Sönnlag, sel. Fr. Wittib	1	12
5.	— Emanuel Reiger, Leinw.		18
8.	— Forstmeister Erhard	1	21

Digitized by Google

Nro.	S.	T.		fl.	kr.
—	Herr		Stadtrath Erhard	2	
10.	—		Präc. Doppelmayr	1	
11.	—		Emanuel Fr. Moll, Lodw.	12	
12.	—		Matth. Mötzel, Lebk.	12	
13.	—		Assessor Düttel	24	
15.	—		Viertelsm. Düttel	2	24
16.	—		Stadtcammann Klein	2	
17.	—		Polizeyofficiant Schreiber	2	42
18.	—		Heinr. Klein, Conditor	18	
20.	—		Gg. A. Wörner, Kaufm.	1	
21.	—		Otto, Frau Wittib	48	
—	—		Sönning Wargmüllers seel. Wittib	36	
23.	—		Erdmannsdörffer, zur Krone	2	
35.	—		Munizipalrath Cramer	48	
52.	—		Apoth. Frickinger seel. Fr. Wittib	48	
58.	—		C. F. Vetterlen, Leinw.	30	
65.	—		Heinisch, Nagelschmidt	18	
68.	—		J. D. F. Wiedenmann, Seiler	24	
116.	—		Stadtcommiss. v. Dolp	6	30
140.	—		Geyer, Tuchscheerer seel. Fr. Wittib	30	
153.	—		Schneid, zum Greifen	40	
177.	—		Reuter, gew. Schwallmüller	30	
179.	—		Beisser, seel. Fr. Wittib	18	
182.	—		S. F. Ehrentreich, Leinw.	12	
184.	—		Mötzel, Knopfmachers seel. Fr. Wittib	12	
190.	—		Niclas, z. roth. Hahn.	12	
192.	—		P. Schneid, Beck	24	
193.	—		Wiedenmann, Seiler	20	
201.	—		Hetsch, Zeugmacher	1	
206.	—		Diemer, Seiler	1	12
207.	—		Balth. Volk, Hucker	24	
221.	—		Hospitalpf. Wenng	2	24
222.	—		J. Beyschlag, Federhändl.	36	
224.	—		Sellervorgeher, Klein	1	
238.	—		Rehlen z. Anker seel. Fr. Wittib	1	
241.	—		Munizipalrath Krafft	3	
249.	—		Stadtrath Kiderlin	5	24
253.	—		Schaupner, Kirschnerm.	30	
			In dem Stadtviertel Lit. C.		
1.	Herr		Salzmann, Conditor	1	
3.	Herr		Brechenmacher, Goldarb.	36	
4.	—		Kaden, Zinngießer	36	
6.	—		Krauß, Lederhändler	48	
14.	—		Moll, Lodwebervorg.	30	
18.	—		Krdner, Mädchenschull.	12	
19.	—		Arnold, Bortenmacher	20	
20.	—		Rollwagen, Buchbinder	24	
22.	—		Klein, Conditor	24	
31.	—		Feldmeyer, Gerber	30	
34.	—		Schweyer, Selfensieder	24	
—	—		Haas, Gerber	24	
43.	—		Reigerin, Nadlerin Wit.	20	
47.	—		Beyschlag, Rosenwirths Wittib	30	
54.	—		Monniger, Mauerm.	30	
65.	—		Schweigert, Schlosser	20	
71.	—		Beyschlag, Färber	40	
73.	—		Müller, Beck	18	
74.	—		Reinicke, Kaufmann	1	30
81.	—		Landrichter Gbtz	2	42
82.	—		Burger, Waisenvater	30	
89.	—		Roth, Färber	1	
93.	—		Wucherer, Viertelsm.	6	
—	—		Wucherer, Appellations Gerichtsrath	2	42
95.	—		Keßler, Gerber	1	
97.	—		Nägele, Schullehrer	24	
99.	—		Sturm, Gerber	12	
101.	—		Schneid, Beckenvorg.	36	
109.	—		Ulrich, Weißgerber	1	
118.	—		Hartmann, Weißgerber	24	
130.	—		Grün, Lodweber	30	
131.	—		Rehlen, Zinngießer	30	
140.	—		Bader, Beck	20	
141.	—		Aißlinger, Lodweber	24	
158.	—		Fidh, Weißgerbers W.	24	
—	—		Wiedenmann, Seiler Privatus	24	
168.	—		Keßler, Neumüller	1	
191.	—		Richenbächer, Mauerm.	36	
194.	—		J. Balth. Haußmann W.	24	
207.	—		Münzinger, Seiler	1	
208.	—		Strauß, Stuttgardter Fuhrmann	24	
210.	—		Reiger, Beckenvorgehers Fr. Wittib	20	
218.	—		Braun, Lodweber	20	
227.	—		Rehlen, Lebküchner	30	
—	—		Ein Ungenannter	1	

Digitized by Google

In dem Stadtviertel Lit. D.

Nro.	S. T.		fl	kr.
5.	Herr	Volz, Eisenhändler Frau Wittib	3	
—	—	Heller, Pfarrers Fr. W.	2	
6.	—	Liebermeister, Lebküchner		36
10.	—	Stang, Viertelsm.	1	12
11.	—	Weilbach, Zinngießer	1	
12.	—	Müller, Lebküchner		24
23.	—	Wörlen, sen. Leinw.		30
24.	—	Weinmann, Leinw.		24
28.	—	Beyschlag, ehem. Stadtgerichts Beisizer	1	
—	—	Mebold, Conditor	1	12
29.	—	Schröpel Administrat.	2	24
33.	—	Kirnberger, Käufler		24
37.	—	Schülen, Tuchmacher		30
39.	—	Malsch, z weiß. Roß	1	
45.	—	Sönning, Färber	1	
48.	—	Münzinger, z. gold. Rad		30
49.	—	Strauß, ehem. Waagm.		36
52.	—	Bader sen. Seifensieder		24
58.	—	Geißler, Schneiderm.		12
100.	—	Müller, Hufschmidt Fr. W.		30
112.	—	Däubler, Wirth z. Karpf.		30
113.	—	Ostertag, Lodweber		45
136.	—	Moll, Lodweber		12
167.	—	Träubler, Augsburger Fuhrmann		30
187.	Herr	Barth, Kaufmann und Viertelsmeister	2	
188.	—	Wüusch, Stadtrath Frau Wittib	4	
196.	—	Rollwag sen. Buchbinder		24
197.	—	Wörner, ehem. Stadtger. Beisizer	2	42
198.	—	Wolff, Materialist		24
205.	—	Heilbronner, ehem. Wirth z. gold. Rad	1	
207.	—	Buhler, Privatus	1	30
249.	—	Sturm, Sattler		12
—	—	Verius, Färb. hinterl. 2 Jgfr. Töchter		15
252.	—	Müh, Drechsler		12
253.	—	Deffner, z. gold. Lamm	2	
254.	—	Döderlen, Lebk. b. Lamm		48
255.	—	Münzinger, Seiler		48
256.	—	Keyser, Stadtgchtsrath	1	12
260.	—	Henning, sen. Lebk.		30
266.	—	Burger jun. Zimmermst.		48
268.	—	Aißlinger, Lodweber		12
272.	—	Rehlen, ehem. Wirth zum gold. Ochsen	1	
273.	—	Eisen, Leinw.		15
280.	—	Stang, Leinw.		20
314.	—	Malsch, Mezgervorg.		30
327.	—	Jörg, ehem. Waagmst.	1	

Summarische Uebersicht

der diesjährigen Weihnachts und Neujahrskollecten für die hiesigen Armen, und deren Vertheilung unter dieselbe.

Die Weihnachtskollecten betrugen:

				fl.	kr.
Im Stadtviertel Lit.	A.	von 49	Personen	53	53
— — —	B.	— 42	—	49	51
— — —	C.	— 44	—	34	16
— — —	D.	— 46	—	42	37
Summa d. Wohlthäter		181.	Summa d. Beiträge	180	37

Die wurden in Allmoson von 30 kr. 24 kr. und 20 kr. vertheilt

	in den Stadtvierteln Lit. A.	B	C.	D.	Totgl. Summa der Armen.	Allmosen kr.	Summa fl.	kr.
an Arme	50	40	24	35		30	74	30
	34	38	18	37	331	24	50	48
	16	14	1	24		20	18	20
Summa d. Arm.	100	92	42	96		Summa d. Allmos.	143	38

Genealogische Anzeigen.

Getraut wurde diese Woche Niemand.

Jan. Stadtviert. **Gebohrne.**

10. Lit. A. Anne Katharine, d. V. Gg. Kaspar Schneid, Gastg z. Storchen.
eod. — D. Johann Georg, d. V. Joh. Balthas Gruber, Inw. u. Taglöhner.

Digitized by Google

Jan.	Stadtviert.		Gebohrne.
10.	—	B.	Friederike Katharine, unehelich.
11.	—	A.	Johannes, d. V. Joh. Jakob Schneid, Bürstenbinder.
14.	—	D.	Karl Christoph, d. V. Johannes Stahl, Säcklermeister.
16.	—	C.	Sibylle Katharine Christine, d. V. Joh. Friedrich Lippacher Lodw.
17.	—	A.	Anne Margarethe, Joh. Kießling, Inwohner und Taglöhner.
18.	—	C.	Johann Daniel, d. V. Johann Georg Wiedenmann, Sacktrager.

Jan.	Stadtviert.		Verstorbene.	Alter.
11.	Lit.	C.	Euphrosine Katharine, Daniel Münzinger Weißgerbers Wittib, im Hospital, an Schwäche und Entkräftung,	77. J.
11.	Lit.	C.	Katharine Barbara ehel. Tochter des Joh. Georg Albrecht Geiger Seifensieder am Scharlachsieder,	3 Jahr.
15.	—	A.	Friedrich Maximilian, ehel. Sohn. des Maximilian Erdlen Schuhmachermeister an Convulsion.	9 M. 19 Tag.

Schrannenpreiß.

Jan.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 14. Jan. Höchster.		Mittler.		Niedrigster.		Augsburg. Mittler.		Donauwörth. Mittler.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Kern.	14	42	14	—	12	18	14	15	14	—
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	17	—	15	30
	Roggen.	10	30	10	—	9	10	12	13	11	15
	Gerste.	7	32	7	—	6	30	8	30	7	—
	Haber.	4	—	3	40	3	25	5	—	3	30

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	2
4 kr. Schwarzbrod	1	14	
Das Pf. Ochsenfleisch			10 kr.
ditto Kalbfleisch			8 kr.
ditto Hammelfleisch			6 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck			10½ kr.
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier			—

Die Maas braun Winterbier	— 3½ kr.
— — Weißbier	— 2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.
Taxe des gebrannten Zeugs.	
Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiße.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl. 56 kr.	Hennen das Stück	24/28 kr.
— — Hirsen	4 fl. 8 kr.	Junge Hühner das Paar	1 fl. —
Linsen	3 , 2 fl. 30 kr.	Enten das Stück	1 fl. 12 kr.
Erbsen	1 fl. 52 kr.	Junge Tauben das Paar	12 kr.
Rindschmalz das Pfund	28 kr.	Gänse das Stück	2 fl. — kr.
Schweinschmalz das Pfund	24 kr.	Erdbirn das Viertel	16/18 kr.
Butter das Pfund	22 kr.	Lein der Metzen	3 / 2 fl. 30 kr.
4 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner	48 kr. 1 fl. 12 kr.
1 Pfund Flachs	28 / 30 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr. / 3 fl. 30 kr.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 3. des Nördlingischen Wochenblatts.

Am nächsten Mittwoch den 25. dieses Monats, will die unterzeichnete Kommunaladministration, die diesjährige Schaafwalde im Stadtflur, mit Vorbehalt höchster Genehmigung des Königl. General-Commissariats des Oberdonau Kreises als Kreisadministration der Stiftungen und Kommunen, an den Meistbiethenden verpachten, zu diesem Ende die Pachtliebhaber hierdurch einladen, an benanntem Tag Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus sich einzufinden, und nach Anhörung der festgesetzten Bedingnisse ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Nördlingen den 18. Jänner 1815.

Königl. Baier. Kommunal-Administration.
Schröpel.

Am Freitag den 27. dieses Monats will die unterzeichnete Kommunaladministration den Transport von beiläufig 150 Klaftern Pflastersteine aus dem Reutersbuk, mit Vorbehalt höchster Genehmigung des Königl. General Commissariats des Oberdonau Kreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Kommunen, dem Wenigstfordernden übertragen. Hiesige und auswärtige Anspanns Besitzer werden hierdurch eingeladen, an benanntem Tag Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Nördlingen den 18. Jänner 1815.

Königl. Baier. Kommunal-Administration.
Schröpel.

Man wird Dienstag den 24. dies alle Martini 1814 verfallene Grundzinse und Besengelder zu den Stiftungen von der Stadt Nördlingen beziehen.

Die Rentenpflichtigen werden hiemit aufgefordert, diese Gefälle an diesem Tage verlässig zu entrichten, weil hinnach die Säumigen gegen Schaffgebühr vorgeladen werden.

Höchstädt den 11. Jänner 1815.

Königl. Distrikts-Stiftungs-Administration daselbst.
Admstr. Schafberger.

Mittwoch den 25. dies wird man eine Quantität sowohl alten als neuen Haber von mehrern hundert Schaff vom Spital Nördlingen öffentlich versteigern. Kaufsliebhaber mögen sich an diesem Tage Nachmittags 2 Uhr in dem diesseitigen Geschäftslocale einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Wenn der mittlere Preiß der lezt vorgehenden Schranne erreicht wird, kann das ukaufte Quantum sogleich gegen baare Bezahlung abgefaßt werden.

Höchstädt den 11. Jänner 1815.

Königl. Distrikts-Stiftungs-Administration daselbst.
Admstr. Schafberger.

Da sich auf dreymaliges Ausschreiben des Stadtfischer Schremerischen Hausesbahier, kein Käufer vorgefunden hat, so ist selbes laut Gant-Urtheil der hiesigen Schul-Stiftung an Zahlungsstatt anheim gefallen.

Man wird daher dieses Haus Lit. B. Nro. 251. auf Mittwoch den 24. dies dem wiederholten Versuche eines Verkaufes von diesseits unterwerfen. Kaufsliebhaber mögen sich an diesem Tage Nachmittags 2 Uhr einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und ihre Angebothe zu Protokoll geben. Da der vorige Besitzer selbes

Digitized by Google

noch bewohnt, so kann es von den Kaufslustigen zu jeder Zeit ohne weitere Anfrage in Augenschein genommen werden.

Nördlingen den 17. Jänner 1815.

Königl. Distrikts-Stiftungs-Administration Höchstädt.
Admstr. Schafberger.

Der Bierbräuer und Wirth Kaspar Pfeifer von Kleinsorheim, hat sein Anwesen verkauft, und bey unterzeichnetem Untergericht auf Liquidation mit seinen Gläubigern angetragen. Da diesem Gesuch entsprochen und Terminus auf Freytag den 10. Februar dieses Jahrs anberaumt worden; so werden alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an ged. Pfeifer haben, hiemit vorgeladen, solche an besagtem Tag Vormittags 8 Uhr gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß bey Austheilung des Kaufschillings, auf die Ausbleibende keine Rücksicht genommen werden könnte.

Harburg den 9. Januar 1815.

Untergericht. Schmid.

Die Schuldenliquidation des Blasius Lämmermair zu Waldhausen, wird Montag den 13. Februar d. J. auf hiesigem Gerichts-Saale Vormittags 9 Uhr vorgenommen werden.

Dieses wird Nachbenannten mit dem Bemerken eröfnet, daß Montag den 27. nämlichen Monats der Präclusivbescheid ergehen werde.

Neresheim den 5. Januar 1815.

Königl. Würtemb. Ober-Amts-Gericht.

Die Schuldenliquidation des in Gant gekommenen Anton Beck Jungbauern zu Dischingen wird Montag den 27. Februar d. J. auf hiesigem Gerichts-Saale Vormittags 9 Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger haben gedachten Tages entweder persönlich oder durch schriftlich Bevollmächtigte die Forderungen einzuklagen und mittels Vorlegung der Schuldscheine Rechtsgenügend zu erweisen, insonders aber haben sich die Gläubiger auf einen Borg, oder Nachlaßvergleich gefaßt zu halten.

Diejenigen, welche nicht einklagen, werden durch den Bescheid, welcher Montag den 20. März ergehen wird, von der Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Neresheim den 12. Januar 1815.

Königl. Ober-Amts-Gericht.

Die Schuldenliquidation in der Gant-Sache des Balthas Uhl Bürgers und Taglöhners zu Ebnat wird Donnerstag den 21. Februar d. J. auf hiesigem Gerichts-Saale Vormittags 9 Uhr vorgenommen.

Die Gläubiger haben gedachten Tages entweder persönlich oder durch schriftlich Bevollmächtigte einzuklagen, und die Richtigkeit der Forderung Rechtsgenügend zu beweisen, insonders haben sich die Gläubiger auf einen Borg oder Nachlaßvergleich gefaßt zu halten.

Zugleich wird beigefüget, daß Montag den 6. März der Präclusivbescheid ausgesprochen werde. Neresheim den 7. Jänner 1815.

Königl. Würtembergisches Ober-Amts-Gericht.

Die Schuldenliquidation des Joseph Anton Ernsperger, Taglöhners zu Ebnat wird Donnerstag den 23. Februar d. J. auf hiesigem Gerichts-Saale Vormittags 9 Uhr eröfnet werden.

Die Gläubiger haben entweder persönlich oder durch schriftlich Bevollmächtigte die Forderungen einzuklagen, und solche hinreichend zu beweisen, auch haben sich dieselben auf einen Borg oder Nachlaßvergleich gefaßt zu halten.

Digitized by Google

Uebrigens wird bemerkt, daß Montag den 6. März der Präclusivbescheid ausgesprochen werde.

Neresheim den 7. Jänner 1815.

Königl. Würtemb. Ober-Amts-Gericht.

Die Schuldenliquidation des Alexander Volk Bürgers und Taglöhners zu Goldburghausen wird Donnerstag den 16. Februar d. J. auf hiesigem Gerichts-Saale Vormittags 9 Uhr vorgenommen werden, mit dem Anhang, daß Montag den 27. nämlichen Monats der Präclusiv-Bescheid werde ausgesprochen werden.

Neresheim den 5. Jänner 1815.

Königl. Würtemb. Ober-Amts-Gericht.

Da bey der am 2. dies Monats zum Verkauf der Realitäten des in Konkurs gerathenen Schmidtmeisters, Anton Oblinger von Diemantstein angesezten Tagesfarth sich kein Käufer gemeldet hat, so wird zum Verkauf dieser Realitäten bestehend in 1 Söldе mit Gemeindsgerechtigkeit, und Schmidstatt, denn 5½ Morgen eigen Grundstücke eine weitere Tagesfarth auf Mittwoch den 1. Februar dies Jahrs anberaumt, und die Kaufsliebhaber eingeladen, an obbenanntem Tage Nachmittags 3 Uhr in der hiesigen Untergerichts Kanzley zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Bissingen den 3. Januar 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Wallerstein. Untergericht.

Pröller.

Mit Vorbehalt gnädigster Ratification werden bey hiesigem Rentamt am Dienstag den 24. Januar

100	Schäffel	Roggen
500	—	Dünkel
54	—	Einkorn
300	—	Gersten
300	—	Haber

an den Meistbiethenden verkauft.

Neresheim den 3. Januar 1815.

Fürstl. Oett. Wallerstein. Rentamt daselbst.

Bei unterzeichnetem Rentamt werden Montags den 30. dies Monats

100	Schäffel	Roggen
200	—	Dinkel
100	—	Gersten
200	—	Haber

Würtemberg. Messerey mit Vorbehalt gnädigster Ratification öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Kirchheim den 9. Januar 1815.

Fürstl. Oett. Wallerstein. Rentamt allda.

Bopfingen. Neresheimer Oberamts, den Verkauf einer Färberey betreffend.

Daniel Baders Wittib, gedenket ihre in der hiesigen Stadt ganz allein wohl eingerichtete Färberey wegen eingetrettenen Familienverhältnissen, an den Meistbiethenden, am nächsten Lichtmeß-Feyertag Nachmittags 1 Uhr in der dasigen Löwenwirthschaft zu verkaufen. Es bestehet nun diese Färberey in

a) einer 3 stöckigten gut erbauten Behausung, nebst einer daran gebauten Scheuer und Hofraithe.
b) 2 kupfernen und einem eisernen Farbkessel.
c) einer großen Mange, und
d) 1 Presse nebst allem, was zur Färberey gehört, wobei noch weiter

Digitized by Google

bemerkt wird, daß sich hier ein fleißiger Mann, indem hier viele Zeugmacher und Lodenmeistere sich befinden, sein gutes Auskommen finden würde, auch können einem Käufer zugleich noch mehrere Morgen Aecker und Wiesen überlassen werden.

Den 7. Januar 1815. Daniel Baders Wittib.

Um in dem Schuldwesen des Joseph Gnugesser Söldners zu Stillnau ermessen zu können, ob gegen selben blos mit dem exekutiv oder gar Ediktalprozesse verfahren werden muß: ist eine gerichtliche Schulden Liquidation nothwendig, daher man eine Tagesfarth ad producendum et liquidandum auf Montag den 23. Jänner dies Jahrs angesezet hat, und alle diejenigen, welche an dem besagten Joseph Gnugesser, aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, vorgeladen werden, an obbesagtem Tage in hiesiger Untergerichts Kanzley entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Rechtsanwälte um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen gesezmäßig zu liquidiren, als sie sonst nicht mehr gehöret, sondern mit ihren Forderungen, und rechtlichen Ansprüchen präcludiret werden. Bissingen den 2. Jänner 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Wallerstein. Untergericht.

Pröller. Unterrichter.

In dem Hause Lit. B. Nro. 7. sind zwei sehr gut konditionirte Schlitten, welche beide sowohl zu einem als zu zwei Pferden eingerichtet sind, und wovon der eine ein Wurstschlitten der andere aber zweisitzig ist, nebst Rollriemen zu verkaufen und können täglich in Augenschein genommen werden.

Bey Johann Georg Pappler, Hafnermeister, ist ein blechener Windofen Lit. B. Nro. 76. nebst 4 eisernen Thüren und ein eiserner Höhlhafen zu verkaufen.

Bey Johann Melchior Ehrentreich, Bindermeister, Lit. B. Nro. 181. ist täglich der obere Hauszinß zu vermiethen.

Bey der günstigen Schlittenbahn von Nördlingen nach Memmingen, giebt sich Unterzeichneter die Ehre das Nördlinger Publikum zu einer auf künftigen Sonntag den 22. dieß zu gebenden Tanzmusik höflichst einzuladen. Unter der Versicherung guter, billiger und prompter Bedienung bittet um zahlreichen Besuch.

Friedrich Münzinger, Wirth in Memmingen.

In einem Hause allhier hat sich ein fremder Hund eingestellt, der sich nicht abtreiben ließ, worüber der rechtmäßige Eigenthümer in der Beckschen Buchhandlung Auskunft erhalten kann.

Vorige Woche ist ein französischer Schlüssel verlohren worden, welchen der Finder in der Beckschen Buchhandlung abzugeben gebeten wird.

Sonntags den 22. dieß soll die Hohlheimer Schaafweide, worauf 300 Stück Schaafe beschlagen werden können, in dem dasigen Wirthshause an den Meistbiethenden verpachtet werden. Wozu Liebhaber höflich eingeladen werden.

Lezten Montag ist zwischen Ehringen und Baldingen eine Wagenwinde von einem Taglöhner verlohren worden. Finder derselben wird gebeten, solche gegen angemessene Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Bei Unterzeichnetem, Schloßgärtner seiner Excellenz des Hrn. Grafen von Schönfeld in Fünfstetten, sind sehr schöne 2 und 3 jährige Spargel Jexer zu billigem Preiße zu haben. J. M. Fischer in Fünfstetten.

Digitized by Google

Nördlingisches
Wochenblatt.

Nro. 4.

Freitag den 27. Januar 1815.

Bekanntmachung.

(Die Korrespondenzen der Zünfte betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir finden Uns veranlaßt, die ältern Polizey-Gesetze in Ansehung der Korrespondenz zwischen den Zünften zu erneuern, und zu verordnen:

1) Jede Korrespondenz der Zünfte mit andern in- oder ausländischen Zünften ist, sie betreffe einen Gegenstand, welchen sie wolle, verboten.

Sollte in einzelnen Fällen eine Rücksprache über Zunftsachen durchaus nothwendig seyn, so darf solche nur durch die Polizey-Behörden eingeleitet werden.

2) Alle Postämter sind verbunden, Briefe und Packete, welche unter der Adresse an die eine oder andere Zunft, oder an die Vorsteher und Geschwornen derselben, als solche vom Auslande eingehen, oder im Inlande aufgegeben werden, der Polizey-Behörde des Orts, wohin die Adresse lautet, oder des Orts, wo die Aufgabe geschehen ist, zu überliefern.

3) Wenn auf anderm Wege, als jenem der Post, Briefe und Packete von in- oder ausländischen Zünften an die Vorsteher und Geschwornen einer Zunft gelangen, so sind sie schuldig, diese empfangene Briefe und Packete unverzüglich der vorgesetzten Polizey-Behörde zu übergeben; und zwar unerbrochen, wenn die Eigenschaft einer Zunft-Korrespondenz sogleich aus Siegel oder Adresse äußerlich kennbar ist.

4) Wenn eine Zunft diesen Bestimmungen entgegen handelt, so werden die Vorsteher und Geschwornen mit 3 bis 8 tägigen, die übrigen theilnehmenden Meister aber mit 1 bis 3 tägigen Polizey-Arreste bestraft, vorbehaltlich der gesetzlichen schärfern Strafen in dem Falle, wenn die Absicht der Korrespondenz auf die Verübung eines Vergehens oder Verbrechens gerichtet ist. München den 3. Jan. 1815.

Seiner Majestät des Königs Spezial-Vollmacht.

Graf von Montgelas.

Auf Königlichen allerhöchsten Befehl der General-Sekretär F. von Kobell.

Auf Samstag den 4. Februar d. J. wird die herrschaftliche Ziegelhütte zu Mathingen samt den dazu gehörigen Utensilien bei unterzeichneter Behörde, mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung, an den Meistbiethenden auf 6 Jahre neuerdings verpachtet werden.

Pachtliebhabern wird solches mit dem Beisatz bekannt gemacht, daß sie sich auf bemelte Tagesfarth mit gerichtlichen Zeugnissen sowohl über ihren unbescholtenen Leumuth, als auch über ein zu einer Kautionsleistung von 300 fl. hinreichendes Vermögen zu legitimiren, und nach vorheriger Eröfnung der Pachtbedingnisse, ihre Offerte zu Protokoll zu geben haben. Wallerstein den 24. Januar 1815.

Fürstl. Domänenregieamt.

Da bey der am 2. dies Monats zum Verkauf der Realitäten des in Konkurs gerathenen Schmiedmeisters, Anton Oblinger von Diemantstein angesetzten Tagfahrt

farth sich kein Käufer gemeldet hat, so wird zum Verkauf dieser Realitäten besterbend in 1 Sölde mit Gemeindsgerechtigkeit, und Schmidstatt, denn 5½ Morgen eigen Grundstücke eine weitere Tagesfarth auf Mittwoch den 1. Februar dies Jahrs anberaumt, und die Kaufsliebhaber eingeladen, an obbenanntem Tage Nachmittags 3 Uhr in der hiesigen Untergerichts Kanzley zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Bissingen den 3. Januar 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Wallerstein. Untergericht. Pröller.

Bei unterzeichnetem Rentamt werden Montags den 30. dies Monats

100 Schäffel Roggen
200 — Dinkel
100 — Gersten
200 — Haber

Würtemberg. Messeren mit Vorbehalt gnädigster Ratification öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Kirchheim den 9. Januar 1815.

Fürstl. Oett. Wallerstein. Rentamt allda.

Der Bierbräuer und Wirth Kaspar Pfeifer von Kleinsorheim, hat sein Anwesen verkauft, und bey unterzeichnetem Untergericht auf Liquidation mit seinen Gläubigern angetragen. Da diesem Gesuch entsprochen und Terminus auf Freytag den 10. Februar dieses Jahrs anberaumt worden; so werden alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an ged. Pfeifer haben, hiemit vorgeladen, solche an besagtem Tag Vormittags 8 Uhr gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß bey Austheilung des Kaufschillings, auf die Ausbleibende keine Rücksicht genommen werden könnte. Harburg den 9. Januar 1815.

Untergericht. Schmid.

Aus der Verlassenschaft der Wittib des Heinrich Rau von Appezhofen wird das Söldenhaus, dann ¼ M. A. zu Grub, ¼ M. A. in der Au und $\frac{3}{4}$tr M. A. allda Freytags den 17. Februar d. J. Vormittags öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Liebhaber werden auf gedachte Zeit hiemit eingeladen.

Harburg den 20. Januar 1815 Untergericht. Schmidt.

Lit. A. Nro. 29. ist der obere Hauszinß zu vermiethen, der täglich bezogen werden kann.

Bei Unterzeichnetem Lit. A. Nro. 173. ist täglich, oder auf Lichtmeß ein Hauszinß im obern Stock zu vermiethen.

Er enthält 2 heitzbare Zimmer, und zwey Kuchen, davon die vordere Küchen mit 1 Bratofen, und aller gehörigen Bequemlichkeiten versehen, nebst 4 oder 5 Kammern, wovon das vordere Zimmer, mit Kuchen, und 3 Kammern, samt einem Vorzimmer kann verschlossen werden. Ferner ist 1 eigen f. v. Secret 1 eigner Keller, Holzlage, und Waschkuchen dabei. Liebhaber können die Wohnung nach Gefälligkeit einsehen bei Georg Friedrich Schneid, neben der Fleischbank.

Zur Namensfeier unserer allergnädigsten Königin, und mit Erlaubniß Eines Königl. Polizey-Commissariats, giebt Unterzeichneter künftigen Sonntag den 29. Jänner einen Ball, wo die Person beim Eintritt 24 kr. bezahlt. Für gute und billige Bedienung wird die beste Sorge tragen

A. F. Nielas, zum schwarzen Ochsen.

Martin Hugo, ordinärer Both von Dillingen nach Nördlingen, macht dem handelnden Publikum andurch bekannt, daß er alle 14 Tage, jedesmal Dienstags Nachmittag hier eintrift, und Mittwochs um 11 Uhr von hier wieder abfährt. Unter der Versichrung, das ihm Aufgegebene aufs Beste zu besorgen, zeigt er zugleich an, daß er im Stern allhier zu finden ist.

Digitized by Google

Adam Kaspar Stümpfle, Schuhmachermeister, Lit. B. Nro. 227. wohnend, zeigt andurch höflich an, daß er zerrissene Stiefel, Schuhe und Pantoffel flickt; er bittet um geneigten Zuspruch und empfiehlt sich bestens.

Montag den 30. Januar wird bey Unterzeichneter ein Hausrath eröfnet, worinnen weißes Zeug, als Tafel- und Tischtücher, Betten, Bettziechen, Kupfer, Zinn, zwey- und einthürne Kästen, Tische, Stühle Bettstatten, eine Mehltruhe, verschiedenes Eisengeräthe als Kühketten, Heu und Korngabeln, samt andern nützlichen Hausfahrnissen, an den Meistbiethenden, gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden. Auch noch 2 Schweine und verschiedene Brandweinfässer.

Knorz, silbernen Lammwirths Wittib,
wohnhaft unweit der Kornschranne Lit. D. Nro 62.

Den hiesigen und auswärtigen Webermeistern mache ich hiemit bekannt, daß diejenigen, so auf die Wasserrüdinger Bleiche Garn aufzugeben willens sind, sich zwischen heute und 8 Tage bey mir melden, und das Quantum anzeigen wollen, wo ich sodann das Auftaden besorgen werde.

Dabey mache ich zu wissen, daß nur bey mir allein auf die zu der Stadt Wasserrüdingen gehörigen Bleiche Waare angenommen wird. Da diese Bleiche zu meinem Mißfallen schon öfters mit der zu Bechhofen, so Herr Kaufmann Kraus besorgt, verwechselt worden ist. Sowohl die mir anvertrauten Tücher, als auch Garn und Zwirn, werde mit aller Pünktlichkeit besorgen.

Nördlingen den 26. Jänner 1815. J. H. Senning, Färber.

Zwischen Markt- und Minderoffingen ist eine Wagenwinde gefunden worden, welche der Eigenthümer bey Herrn Brönner, zum goldenen Hirsch zu Wallerstein in Empfang nehmen kann.

Nach erhaltener Erlaubniß Eines Königl. Polizey Commissariats giebt Unterzeichneter Sonntag den 29. Januar als am hohen Nahmensfest unserer allergnädigsten Königin Tanzmusik, und empfiehlt sich bestens. Christ, zum Schwanen.

Zu einer auf künftigen Sonntag Nachmittag den 29. d. M. zu gebenden Tanzmusik invitirt Unterzeichneter höflichst. Unter der Versicherung guter, billiger und prompter Bedienung bittet um geneigten Zuspruch

Nikolaus Brönner,
Gastgeber zum goldenen Hirsch in Wallerstein.

In dem Hause Lit. B Nro. 7. ist ein sehr gut konditionirter Wurstschlitten, welcher sowohl zu einem als zu zwei Pferden eingerichtet ist, nebst Rollriemen zu verkaufen und kann täglich in Augenschein genommen werden.

Zu einem auf den 5. Februar zu haltenden Ball invitirt Endes Unterzeichneter höflichst

Erdmannsdörffer, zur Krone.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Jan. Stadtviert.
24. Lit. C. Georg Melchior Schober, Beständer des Reigerischen Beckenhauses, mit Marie Ursule Keßlerin.
eod. — A. Matth. Keller, Metzger, m. Marie Regine Heilbronnerin, Wittib.
eod. — C. Nikolaus Leidenberger, Gastwirth zur goldenen Rose, mit Anne Margarethe Beyschlagin, Wittib.
eod. — C. J. Mich. Häfele, Pflugwirth, m. Jgfr. Anne Barbare Vogelgsangin.

Gebohrne.

Jan. Stadtviert.
15. Lit. B. Friederike Magdalene, d. V. Tit. Herr Johann Adam Schreiber, K. B. functionirender Polizey-Aktuar.

Digitized by Google

Gebohrne.

Jan. Stadtviert.

17. — C. Regine Margarethe, d. V. Johann Alexander Keßler, geschworner Rothgerber.
18. — D. Karl Christoph, d. V. Christoph Friedrich Roos, Waffenschmidt.
eod. — C. Lisette Karline, d. V. Joh. Heinrich Niclas, Mezger.
eod. — B. Johann, unehelich.
19. — A. Johann Balthas, unehelich.
21. — — Johann Friedrich, d. V. Johann Friedrich Heber, K. B. Landgerichts Nördling. Unterthan und Gölduer in Herkheim.
22. — C. Sophie Magdalene, d. V. Rudolf Adam Friedrich Strauß, ord. Stuttgardter Fuhrmann.
24. — C. Joh. Matth. d. V. Matth. Mezger Gastg. zur weißen Taube.

Verstorbene.

Jan.	Stadtviert.			Alter.
11.	Lit.	A.	Johann Balthas, unehel. an Schwäche und Entkräftung,	½ St.

Schrannenpreis.

Jan.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 21. Jan. Höchster.		Mittler.		Niedrigster.		Augsburg. Mittler.		Donauwörth. Mittler.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Kern.	15	—	14	42	13	6	14	14	13	30
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	16	—	15	—
	Roggen.	10	20	10	—	9	40	12	13	11	15
	Gerste.	7	21	6	51	6	17	8	30	6	30
	Haber.	4	—	3	50	3	30	5	—	3	30

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	2
4 kr. Schwarzbrod	1	14	
Das Pf. Ochsenfleisch		10	kr.
ditto Kalbfleisch		8	kr.
ditto Hammelfleisch		6	kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck		10½	kr.
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier		—	—

Die Maas braun Winterbier	— 3½ kr.
— — Weißbier	— 2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preise.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl. 56 kr.	Hennen das Stück	24 / 28 kr.
— — Hirsen	4 fl. 8 kr.	Junge Hühner das Paar	1 fl. —
Linsen	3 , 2 fl. 30 kr.	Enten das Stück	1 fl. 12 kr.
Erbsen	1 fl. 52 kr.	Junge Tauben das Paar	12 kr.
Rindschmalz das Pfund	28 kr.	Gänse das Stück	2 fl. — kr.
Schweinschmalz das Pfund	24 kr.	Erdbirn das Viertel	16 / 18 kr.
Butter das Pfund	22 kr.	Lein der Metzen	3 / 2 fl. 30 kr.
4 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner	48 kr. 1 fl. 12 kr.
1 Pfund Flachs	28 / 30 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr. / 3 fl. 30 kr.

*Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

Digitized by Google

Nördlingisches Wochenblatt.

Nro. 5.

Freitag den 3. Februar 1815.

Bekanntmachung.

(Die Versicherung der Gebäude, mit Ausschluß des Mauerwerks, in der allgemeinen Brand-Assekuranz-Anstalt betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem sich Anstände über die Frage erhoben haben: ob es nach der bestehenden allgemeinen Brandversicherungs Ordnung zulässig sey, nur die verbrennlichen Theile der Gebäude, mit Ausschluß des Mauerwerks, zu assekuriren? so erklären und verordnen Wir, daß, wenn auch in der angeführten Brandversicherungs Ordnung der am gewöhnlichsten vorkommende Fall einer Assekuranz der Gebäude im Ganzen als Regel unterstellt ist, hierdurch gleichwohl die Assekuranz der Gebäude, mit Ausnahme des Mauerwerks, keineswegs ausgeschlossen werde; vielmehr eine solche modifizirte Versicherung den Interessenten völlig freistehe, sodoch von denselben bestimmt und ausdrücklich erklärt, und in Ermanglung einer solchen Erklärung die uneingeschränkte Assekuranz im Ganzen präsumirt werden müße.

München den 14. Jänner 1815.

Aus Seiner Königlichen Majestät Spezial-Vollmacht.

Graf von Montgelas.

Auf Königlichen allerhöchsten Befehl der General Sekretär

F. von Kobell.

Auf Samstag den 4. Februar d. J. wird die herrschaftliche Ziegelhütte zu Mathingen samt den dazu gehörigen Utensilien bei unterzeichneter Behörde, mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung, an den Meistbiethenden auf 6 Jahre neuerlich verpachtet werden.

Pachtliebhabern wird solches mit dem Beisatz bekannt gemacht, daß sie sich auf bemelte Tagesfarth mit gerichtlichen Zeugnissen sowohl über ihren unbescholtenen Leumuth, als auch über ein zu einer Kautionsleistung von 300 fl. hinreichendes Vermögen zu legitimiren, und nach vorheriger Eröfnung der Pachtbedingnisse, ihre Offerte zu Protokoll zu geben haben. Wallerstein den 21. Januar 1815.

Fürstl. Domänenregieamt.

Der Bierbräuer und Wirth Kaspar Pfeifer von Kleinsorheim, hat sein Anwesen verkauft, und bey unterzeichnetem Untergericht auf Liquidation mit seinen Gläubigern angetragen. Da diesem Gesuch entsprochen und Terminus auf Freytag den 10. Februar dieses Jahrs anberaumt worden; so werden alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an geb. Pfeifer haben, hiemit vorgeladen, solche an besag-

Digitized by Google

tem Tag Vormittags 8 Uhr gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß bey Austheilung des Kaufschillings, auf die Ausbleibende keine Rücksicht genommen werden könnte. Harburg den 9. Januar 1815.

Untergericht. Schmid.

Aus der Verlassenschaft der Wittib des Heinrich Rau von Appezhofen wird das Söldenhaus, dann $\frac{1}{4}$ M. A. zu Grub, $\frac{1}{4}$ M. A. in der Au und $\frac{1}{17}$ M. A. allda Freytags den 17. Februar d. J. Vormittags öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Liebhaber werden auf gedachte Zeit hiemit eingeladen.

Harburg den 20. Januar 1815. Untergericht. Schmid.

Die selige Frau Pfarrerin Fälschebner gab mir am lezten Ihrer Lebenstage noch den ehrenvollen Auftrag, nach Ihrem Tode in diesen Blättern Ihren schuldigsten Dank den hohen Gönnern, Bekannten und Freunden zu erkennen zu geben. Dieß thue ich hiemit, indem ich in Ihrem Nahmen allen wohlwollenden und theilnehmenden Freunden in Nördlingen und in dem Dorfe Nähermemmingen öffentlich danke für alle dieser würdigen Frau bis an Ihr Ende geschenkte Huld und bewiesene Freundschaft, mit dem herzlichsten Wunsche, daß Gott solche uneigennützige Proben wahrer Herzensgüte segnend lohne, und daß das Andenken an die seltenen trefflichen Eigenschaften der Vollendeten in den Herzen derer, die Sie kannten und liebten, nie verlöschen möge!

Diakon Schöpperlin.

Zu einem auf den 5. Februar zu haltenden Ball invitirt Endes Unterzeichneter höflichst

Erdmannsdörffer, zur Krone.

Mit Erlaubniß Eines Königl. Polizey-Commissariats, giebt Unterzeichneter Montag den 6. dieses einen Entree freyen Ball, wobey jede anständige nicht Polizey widrige, Maske erscheinen kann. Dienstag den 7. Februar ist die schon so viele Jahre gehaltene Tanzmusik, wo jede Person 12. kr. Entree bezahlt. Um geneigten Zuspruch bittet

A. F. Niclas, zum schwarzen Ochsen.

Nach erhaltener Erlaubniß Eines Königl. Polizey-Commissariats, giebt Unterzeichneter Sonntag und Montag den 5. und 6 Februar Tanzmusik, und empfiehlt sich bestens.

Christ, zum Schwanen.

Montag den 6. Februar ist Unterzeichnete gesonnen eine Mobilien Auction zu halten. Sie bestehet in Kleidungsstücken, Zinn, Schreinwerk nebst andern nützlichen Hausfahrnissen welche an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Beck, Schullehrers Wittib,
wohnhaft bei Hrn. Schmezer Knopfmacher Lit. C. Nro. 13.

Bey Georg Osterlag, zum Mohrenkopf ist eine Quantität gutes Heu, käuflich zu haben.

Ein Paar ganz neue vom besten Leder verfertigte Stiefel a la suwarov sind für einen sehr billigen Preis zu haben, bei J. F. Kirnberger.

Lit. A. Nro. 29. ist der obere Hauszinß zu vermiethen, der täglich bezogen werden kann.

Digitized by Google

Am Mittwoch Abends hat sich ein rother Hund mit gestutztem Schwanze und hängenden Ohren verlaufen, der Inhaber wird ersucht die Anzeige gegen ein Douceur in der Beckschen Buchhandlung zu machen.

Lezten Mittwoch Abends ist von Wallerstein bis Nördlingen ein ganz weiß vergoldener ungarischer unbeschlagener Pfeifenkopf verlohren worden, der redliche Finder wird ersucht solchen in der Beckschen Buchhandlung gegen ein angemessenes Douceur abzugeben. Es ist auch ein Pfeifenrohr mit einem Perlenkettelein daran ohne Mundstück, wenn solches nicht besonders heraus gefallen ist.

Bey Balthas Meyer, Seiler in Deininger Gasse, sind frische holländische Häringe in billigem Preiß zu haben.

Bey Hofsattler Heinemann in Wallerstein ist ein Wurstschlitten um billigen Preiß käuflich zu haben.

In der Hauptkirche werden zwey Mannsstühle, in Pacht erlassen, worüber in der Beckschen Buchhandlung das Nähere zu erfahren ist.

Bey Anne Marie Kleyer, Wittib, Lit. D. Nro. 70. kan der obere Hauszins täglich bezogen werden.

Nächsten Samstag, den 4. Februar wird im weißen Roß, bey Hr. Malsch 1 zweyspänniger Wagen, mit Roßwaage, und 5 Ketten an den Meistbiethenden verkauft. Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bey Rebler, Seiler in Reimlinger Gaß, sind einige Centner Heu und Grumet käuflich zu haben.

Auf erhaltene Erlaubniß giebt künftigen Sonntag Abends den 5. Februar Pflugwirth Häfele Tanzmusik, wozu er höflich invitirt, und um zahlreichen Zuspruch bittet.

Genealogische Anzeigen.

Getraut wurde in dieser Woche Niemand.

Jan. Stadtviert. **Gebohrne.**

23. Lit. B. Karline Friederike, d. V. Johann Georg Schneid, Wein- und Gastgeber, zum goldenen Greifen.
26. — B. Margarethe Friederike, d. V. Christian Friedr. Denteler, Metzger.
28. — D. Anne Marie, unehelich.

Jan.	Stadtviert.	**Verstorbene.**	Alter.
25.	Lit. A.	Tit. Frau Anne Marie, geb. Stadtmann, hinterl. Wittib des Tit. Hr. Joh. Friedrich Münzinger Forstmeisters an Schwäche und Entkräftung,	71 J.
27.	— B.	Tit. Frau Johanne Kunigunde geb. Rauh, nachgel. Wittib des Tit. Hr. Samuel Friedrich Falschehner Pfarrers zu Nähermemmingen an Verhärtung,	56 J.
eod.	— C.	Georg Matthäus, ehel. Sohn, des Matthäus Herpfer, K. Polizeydieners am Scharlachfieber,	6 J.
29.	— D.	Anne Juliane, nachgel. ehel. Töchterl. des Johann Melch. Hof Wagners, am Brand,	5 J.
eod.	— C.	Anne Marie geb. Demplin, von Allerheim hinterl. Wittib des Johann Melchior Volk, Inwohner und Tagl. an Schwäche und Entkräftung,	78 J.

Digitized by Google

Verstorbene.

Jan.	Stadtviert.		Alter.
30.	— D.	Christine Karoline ehel. Töchterl. des Joh. Kaspar Roos, Waffenschmidts an Convulsion.	1 Jahr.
eod.	— C.	Benigne Elisabeth, ehel. Töchterl. des Joh. Daniel Müllers, Leinwebers am Brand,	2 Jahr.
eod.	— A.	Joh. Kaspar Wenz, Schuhmachersgesell, hinterl. ehel. Sohn des Melchior Wenz, Inw. und Federhändl. an der Lungensucht und Abzehrung,	21 Jahr.

Schrannenpreiß.

Jan.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 28. Jan. Höchster. fl. | kr.	Mittler. fl. | kr.	Niedrigster. fl. | kr.	Augsburg. Mittler. fl. | kr.	Donauwörth. Mittler. fl. | kr.
	Kern.	15 | —	14 | 42	13 | 6	14 | —	13 | 15
	Waizen.	— | —	— | —	— | —	15 | 41	14 | 45
	Roggen.	10 | 20	10 | —	9 | 40	11 | 31	10 | 30
	Gerste.	7 | 21	6 | 51	6 | 17	8 | 30	6 | 30
	Haber.	4 | —	3 | 50	3 | 30	4 | 50	3 | 45

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

Pf.	Lth	Qt.		
		6		
1 kr. Weißbrod	17	2	Die Maas braun Winterbier	— 3½ kr.
2 kr. Suppenbrod oder Kipf	1	14	— — Weißbier	— 2½ kr.
4 kr. Schwarzbrod			Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
Das Pf. Ochsenfleisch		10 kr.	ditto gemunkte ditto	28 kr.
ditto Kalbfleisch		8 kr.	ditto Seife	24 kr.
ditto Hammelfleisch		6 kr.	ditto Unschlitt	20 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck		10½ kr.	Taxe des gebrannten Zeugs.	
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier		— —	Das Malter Kalk	58 kr.
			100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
			100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preise.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl. 56 kr.	Hennen das Stück	24 / 28 kr.
— — Hirsen	4 fl. 8 kr.	Junge Hühner das Paar	1 fl. —
Linsen	3, 2 fl. 30 kr.	Enten das Stück	1 fl. 12 kr.
Erbsen	1 fl. 36 kr.	Junge Tauben das Paar	14 kr.
Rindschmalz das Pfund	28 kr.	Gänse das Stück	2 fl. — kr.
Schweinschmalz das Pfund	22 kr.	Erdbirn das Viertel	12 / 16 kr.
Butter das Pfund	22 kr.	Lein der Metzen	2 fl. 30 kr.
4 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner	48 kr. 1 fl. 12 kr.
1 Pfund Flachs	28 / 30 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr. / 3 fl. 30 kr.

*Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

Digitized by Google

Nördlingisches
Wochenblatt.

Nro. 6.

Freitag den 10. Februar 1815.

Die im Ochsenwald bey Raustetten aufgemachten 110 Klafter Fichten Stöcke werden in Gemeinschaft mit dem Königl. Forstamte am 16. dieses Monats in Freudingen beym Kreuzwirth Gallus Osterrieder an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden.

Welches hiermit bekannt macht

Oettingen den 4. Februar 1815.

Das Königl. Rentamt allda. Fuxhuber.

Die in dreien Wäldern bestehende 40 Stück Eichen werden künftigen Dienstag den 14. Februar Nachmittags bey Hr. Münzinger, Wirth in Nähermemmingen zum herbey fahren nach Nördlingen verakkordirt.

Auf Auftrag Einer Königl. Stiftungs-Administration zu Höchstädt.

Burger Landwerkmeister.

Montag den 13. Februar d. J. wird im Höpfling. Wirthshause zu Rudelstetten die Sommerschafwaide auf 400 Stück an den Meistbiethenden Mittags 12 Uhr versteigert werden. Kaufslichhaber werden hiezu eingeladen.

Mathingen den 1. Februar 1815.

K. B. Fürstl. Wallerst. Untergerichtr. Schuppert.

Vermög Untergerichtlichen Erkenntnisses vom Heutigen wird die dem Johann Böning Schustermeister zu Rudelstetten zustehende Söldе sammt Gemeindsgerechtigkeit in vim Executionis den 28. dieß Nachmittags 2 Uhr neuerlich zum öffentlichen Verkaufe aufgestekt werden.

Kaufslustige werden auf den ersagten Tag zu Legung ihrer Anstrothe hieher ein; diejenigen Creditoren aber, die auf diese Erlößmasse einigen Anspruch zu machen glauben, bei Strafe des Ausschlusses auf ersagten Tag Vormittags 9 Uhr zur Liquidation vorgeladen.

Mathingen den 4. Februar 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Wallerstein. Untergerichtr.

Schuppert.

Dem dießgerichtlichen Erkenntnisse vom Heutigen gemäß, werden die Realitäten der Veit Troßmännlichen Wittwe zu Minderoffingen, bestehend in

1 Gnadenhause, und
1 Morgen Acker in der Loch, dann
½ — — im Drachenschnabel.

Digitized by Google

Dienstag den 28. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in vim Executionis dahier öffentlich aufgestekt, an den Meistbiethenden verkauft, und die Creditoren aus dem Erlöße klaglos gestellt werden.

Kaufsliebhaber werden auf ersagten Tag zu Legung ihrer dießfallsigen Angebothe hierher ein die Creditoren aber zu Liquidirung ihrer Forderungen sub Poena praecluſi vorgeladen. Malhingen den 29. Jänner 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Wallersteinisches Untergericht.

Schuppert.

Da auf die unterm 21. vorigen Monats zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzte

100 Schäffel Roggen
500 — Dünkel
54 — 2 S. 30 Einkorn
300 — Gerste
300 — Haber

in Würtemberg. Messerey keine annehmbare Gebothe gemacht wurden, so werden dieselbe Donnerstag den 23. Februar nochmal zum Verkauf Vorbehalt gnädigster Ratification ausgeboten, und die Kaufsliebhaber hieher vorgeladen.

Neresheim den 7. Februar 1815.

Fürstl. Oett. Wallerstein. Rentamt.

Die hienachgenannten Kommunschaafwalden werden an den beigesezten Tagen und Orten auf 1 oder mehrere Jahre zur öffentlichen Verleihung gebracht werden. Den 16. Februar die Waide zu Dalkingen zu 200 Stück auf dem Rathhaus allhier. Den 17. Februar die Waide zu Westhaussen zu 300 Stück in dem Wirthshause daselbst. Den 18. Februar Waiden zu Holheim, Erpfenthal und Hochkraut zu 100 100 und 80 Stück in dem Wirthshaus zu Pfahlheim. Den 20. Februar die Waiden zu Unter und Oberschneidheim zu 400 und 100 Stück in dem Wirthshaus zu Unterschneidheim. Den 21. Februar die Waiden zu Geißlingen und Nordhaussen zu 70 und 500 Stück in dem Wirthshaus zu Geißlingen. Den 22. Februar die Waiden zu Unter und Oberwißlingen zu 118 und 80 Stück in dem Wirthshaus zu Unterwißlingen. Den 23. Februar die Waiden zu Zipplingen und Benzenzimmern zu 200 und 100 Stück in dem Wirthshaus zu Zipplingen. Den 24. Februar die Waiden zu Sechtenhaussen und Wössingen zu 200 und 100 Stück in dem Wirthshaus Sechtenhaussen. Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Ellwangen den 27. Januar 1815.

Königl. Ober-Amt. Groß.

Es wird für künftigen Sonntag oder Montag eine Reisegesellschaft nach Nürnberg oder Ansbach gesucht.

Aus der Verlassenschaft der Wittib des Heinrich Rau von Appezhofen wird das Söldenhaus, dann $\frac{1}{4}$ M. A. zu Grub, $\frac{1}{4}$ M. A. in der Au und $\frac{3}{16}$ M. A. allda Freytags den 17. Februar d. J. Vormittags öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Liebhaber werden auf gedachte Zeit hiemit eingeladen.

Harburg den 20. Januar 1815. Untergericht. Schmid.

Sowohl den Freunden, die meinen Hochzeittag mit Ihrer Gegenwart beehrten, als auch für die erhaltene Geschenke sage ich andurch den wärmsten und aufrichtigsten Dank, mit dem Beifügen, daß es mir jederzeit zum wahren Vergnügen gereichen wird, meine Erkenntlichkeit auf irgend eine Weise an den Tag legen zu können.

Digitized by Google

Mit diesem mache ich bekannt, daß ich den Montag und Freitag zu Kompagnietage gewählt habe, und die beste Bedienung zusichere. Um zahlreichen Besuch bittet Lützenmeyer, zum silbernen Lamm.

Ein Kapital von 150 fl. wird auf gute Versicherung in die Stadt gesucht.

Es ist vergangenen Montag im Gasthof zum schwarzen Ochsen, ein großer runder goldener Ohrenring mit einem kleinen rothen Stein in weißen Perlen eingefaßt verlohren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen ein angemeßenes Douceur in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Unterzeichneter hat die Ehre sowohl dem hiesigen als auch auswärtigen Publikum hiemit anzuzeigen, daß er die Spedition der Bleichwaaren auf die Hauckische zu Waitzendorf bey Mark Bechhofen gelegene Bleiche, welche nicht nur eine sehr günstige Lage, sondern auch die vortheilhafteste Einrichtung hat, auch für heuer wieder übernommen habe. Wer also diese Bleiche mit fernern Zutrauen beehren will, darf sich nicht nur der pünktlichsten Spedition sondern auch der Lieferung der schönsten Waaren versichert halten. Wobey zugleich bemerkt wird, daß der Bleicher Hr. Hauck, der seinen Sitz in Wasserträdingen hat, schon dieser Tagen einen Wagen Schneller von der hiesigen Ehrbaren Seilers und Weberszunft abgeholt, und den 21. dieses in gleicher Absicht sein Fuhrwerk hieher schicken werde. Wer demnach unterersigedachten beeden Zünften, der Hauckisch. Bleiche noch weiter Schneller aufzugeben Willens ist, wird ersucht den Unterzogenen, unterdessen in gefällige Kenntniß zusetzen. Auch werden Schneller in kleinen Partien und Tücher bis Ende July angenommen. Nördlingen den 9. Februar 1815.

Kraus, beym Rathhaus, Hauckischer Bleich Spediteur.

Ein schwarzgefleckigter Pommerhund mit langen schwarzen Ohren ist Mittwoch Nachts abhanden gekommen. Wem solcher zugelaufen, wird gebeten, die Anzeige in der Beckschen Buchhandlung zu machen.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Febr.	Stadtviert.		
6.	Lit. D.	Johann Kaspar Lützenmeyer, Gastwirth zum weißen Lamm, mit Jgfr. Katharine Barbare Stadtmüller.
7.	— D.	Georg Michael Rehlen, Bierbräuer und Gastgeber zur silbernen Flasche, mit Regine Rehlen, Bierbräuers Wittib.
eod.	— D.	Johann Friedrich Brand, Schneidermeister, Wittwer, mit Anne Marie Kleier, Wittib.
eod.	— D.	Johann Christoph Hof, Wagner, mit Jgfr. Katharine Mühlbacher.
eod.	— A.	Johann Thomas Schober, Beck, mit Sophie Jakobine Korhammer.

Gebohrne.

Jan.	Stadtviert.		
31.	Lit. A.	Georg Andreas d. V. Christian Gottfried Sylvester Ammerbacher, Conditor und Spezereyhändler.
3.	Febr. B.	Immanuel, d. V. Immanuel Reiger, Leinenwebermeister.
6.	— C.	Georg Friedrich, d. V. Wolfgang Hafner, Schutzverw. u. Schreiner.

Verstorbene.

Febr.	Stadtviert.		Alter.
3.	Lit. B.	Georg Friedrich, ehel. Söhnl. des Johann Georg Röthel Adlerwirths am Brand,	8 Jahr.
4.	— A.	Marie Sibylle, geb. Keßlerin Ehegattin des Johann Gg. Beyschlag Leinwebermeister an Entzündung,	64 Jahr.

Digitized by Google

Febr. Stadtviert. **Verstorbene.** Alter.

5. Lit. A. Johann Kaspar Heckel Inw. und Taglöhner an. Lungenf. und Abzehrung, 54 Jahr.

eod. — C. Katharine Barbare, Johann Christoph Popp, Inwohner u. Lodwebergesellens Wittib, im Hospital, an Schw. und Entkräftung, 80 Jahr.

7. — B. Jgfr. Elisabeth Rosine, ehel. Tochter des Johann Kaspar Mannes Schustermeisters an der Wassersucht, 14 Jahr.

Schrannenpreiß.

Febr.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 4. Febr. Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niedrigster. fl.	kr.	Augsburg. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth. Mittler. fl.	kr.
	Kern.	15	8	14	28	13	28	14	—	13	—
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	15	41	15	—
	Roggen.	11	8	10	30	10	7	11	31	10	30
	Gerste.	6	58	6	25	6	5	8	5	6	30
	Haber.	4	16	4	1	3	52	4	30	3	45

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	2
4 kr. Schwarzbrod	1	14	
Das Pf. Ochsenfleisch		10	kr.
ditto Kalbfleisch		8	kr.
ditto Hammelfleisch		6	kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck		10½	kr.
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier		—	

Die Maas braun Winterbier	— 3½ kr.
— — Weißbier	— 2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.
Taxe des gebrannten Zeugs.	
Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiße.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl. 56 kr.	Hennen das Stück	24 / 28 kr.
— — Hirsen	4 fl. 8 kr.	Junge Hühner das Paar	1 fl. —
Linsen	3 , 2 fl. 30 kr.	Enten das Stück	1 fl. 12 kr.
Erbsen	1 fl. 36 kr.	Junge Tauben das Paar	14 kr.
Rindschmalz das Pfund	28 kr.	Gänse das Stück	2 fl. — kr.
Schweinschmalz das Pfund	22 kr.	Erdbirn das Viertel	12 / 16 kr.
Butter das Pfund	22 kr.	Lein der Metzen	2 fl. 30 kr.
4 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner	48 kr. 1 fl. 12 kr.
1 Pfund Flachs	28 / 30 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr. / 3 fl. 30 kr.

*Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

Digitized by Google

Nördlingisches
Wochenblatt.

Nro. 7.

Freitag den 17. Febrar 1815.

Bei dem am 30. verflossenen Monats versuchten öffentlichen Verkauf einer Quantität hiesig Herrschaftlicher Kastenfrüchte von

100	Schäffel	Roggen	Würtembergisches Maas
200	—	Dinkel	
100	—	Gersten	
200	—	Haber	

ist kein annehmbares Angebotb erzielt worden, und es wird daher zum öffentlichen Verkauf derselben an den Meistbiethenden mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation Mittwoch der 1. März anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kirchheim den 15. Februar 1815.

Fürstl. Oett. Wallerstein. Rentamt allda.

Am Dienstag den 2. dieses Monats werden bei unterzeichneter Behörde

100	Malter	Kern
200	—	Roggen und
50	—	Haber

alt Nördlingischen Maases, salva Ratificatione an den Meistbiethenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Harburg den 13. Februar 1815.

Fürstl. Oettring. Wallersteinisches Rentamt daselbst.

Mit Vorbehalt höchster Genehmigung, werden Montag den 27. Februar nachstehende herrschaftliche Realitäten bey hiesigem Rentamt an den Meistbiethenden verkauft:

Zu Kloster Zimmern

Der Dragoner-Stall oder die Arrestanten Wohnung, der Registratur-Bau, das Kastenhaus, das Jägerhaus, das Fasanerichaus, und der Getreidkasten.

An Aecker

3½	Morgen	beim Goldschlager
¼	—	in der Wäldles Gwand.
2	Morgen	in den Maueräckern am Thor.

Im Holzkircher Fluhr.

8	Morgen	Acker der Fälschlesacker.

Im Alterheimer Fluhr.

12¼	Morgen	Acker und Wiesen der Gröningersgarten.

Zu Deiningen.

Die Falkhütte und der Hundszwinger.

½	Tagwerk	Wiesen	die Gerleswieß an 2 Stücken.
½	—	—	die kleine Gerleswieß
1½	—	—	und Acker auf der Dürrenwieß.
3	—	—	daselbst.

Digitized by Google

½ Acker zu Obhof.
1 Acker am Nördlinger Weg.
¼ — am Rothberg.
½ — zu Biberg

Zu Mathingen.

Das Amtsdienerhaus.

Im Feßenheimer Fluhr

11 Tagwerk Freymaad aufm Hartenmaad.
16 7/8 Tagwerk Wiesen im Ried.

Im Rudelstetter Fluhr

21½ Tagwerk im Ried.

Diesen Verkauf macht öffentlich bekannt, und ladet hiezu Liebhaber ein.

Mathingen den 10. Februar 1815.

Das Fürstl. Oett. Wallerstein. Rentamt allda. Ludwig.

Vermög Untergerichtlichen Erkenntnisses vom Heutigen wird die dem Johann Böning Schustermeister zu Rudelstetten zustehende Sölde sammt Gemeindsgerechtigkeit in vim Executionis den 28. dieß Nachmittags 2 Uhr neuerlich zum öffentlichen Verkaufe aufgestekt werden.

Kaufslustige werden auf den ersagten Tag zu Legung ihrer Angebothe hieher ein; diejenigen Creditoren aber, die auf diese Erlößmasse einigen Anspruch zu machen glauben, bei Strafe des Ausschlusses auf ersagten Tag Vormittags 9 Uhr zur Liquidation vorgeladen.

Mathingen den 4. Februar 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Wallerstein. Untergericht.

Schuppert.

Dem dießgerichtlichen Erkenntnisse vom Heutigen gemäß, werden die Realitäten der Veit Troßmännischen Wittwe zu Minderoffingen, bestehend in

1 Gnadenhause, und
1 Morgen Acker in der Lach, dann
½ — — im Drachenschnabel,

Dienstag den 28. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in vim Executionis dahier öffentlich aufgestekt, an den Meistbiethenden verkauft, und die Creditoren aus dem Erlöße klaglos gestellt werden.

Kaufsliebhaber werden auf ersagten Tag zu Legung ihrer dießfallsigen Angebothe hierher ein; die Creditoren aber zu Liquidirung ihrer Forderungen sub Poena praeclusi vorgeladen. Mathingen den 29 Jänner 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Wallersteinisches Untergericht.

Schuppert.

Da auf die unterm 24. vorigen Monats zur öffentlichen Versteigerung ausgesezte

100 Schäffel Roggen
500 — Dinkel
54 — 1 S. 20 Einkorn
300 — Gerste
300 — Haber

in Würtemberg. Messerey keine annehmbare Gebothe gemacht wurden, so werden dieselbe Donnerstag den 23. Februar nochmal zum Verkauf Vorbehalt gnädigster Ratification ausgeboten, und die Kaufsliebhaber hieher vorgeladen.

Neresheim den 7. Februar 1815.

Fürstl. Oett. Wallerstein. Rentamt.

Das Lokations Erkenntniß in der Gant; Sache des Joseph Mayr abgekommenen Wirths zu Aufhausen wird Montag den 6. März d. J. auf hiesigem

Digitized by Google

Gerichts-Saale Vormittags 9 Uhr nebst angehängtem Präclusiv-Bescheide eröffnet wrden. Nersheim den 8. Februar 1815.

Königl. Würtemb. Ober-Amts-Gericht.

Ich mache hiemit bekannt, daß ich die neue Modedruckerey eingerichtet habe, welche bis daher nur in Ansbach gemacht wurde. Da ich keine Kosten gespart, mich mit neuen Mustern zu versehen, so schmeichle mir um desto ehender grossen Zuspruch zu erhalten. Besonders ist dabey zu bemerken, daß durch diese Methode alte, ausgewaschene Cottune, sie mögen Farben haben, welche sie wollen, wieder so gut als neu gemacht werden können.

Mit der Versicherung guter fleißiger und billiger Bedienung empfiehlt sich

J. H. Sening, Färber.

Meinen Freunden und Gönnern, mache ich meine schuldige Danksagung, für die mir an meinem Hochzeittag überschickten Geschenke, und empfehle mich zugleich an meinen haltenden Gesellschaftstagen, als Montag und Samstag ergebenst und bitte um geneigten Zuspruch. Georg Michael Rehlen, z. Flaschen.

Unterzogener hat die Ehre sowohl dem hiesigen als auch auswärtigen Publikum hiemit anzuzeigen, daß er die Spedition der Bleichwaaren auf die Hauckische zu Waltzendorf bey Markt Bechhofen gelegene Bleiche, welche nicht nur eine sehr günstige Lage, sondern auch die vortheilhafteste Einrichtung hat, auch für heuer wieder übernommen habe. Wer also diese Bleiche mit fernern Zutrauen beehren will, darf sich nur der pünklichsten Spedition sondern auch der Lieferung der schönsten Waaren versichert halten. Wobey zugleich bemerkt wird, daß der Bleicher Hr. Hauck, der seinen Sitz in Wasserträdingen hat, schon dieser Tagen einen Wagen Schneller von der hiesigen Ehrbaren Seilers und Weberszunft abgeholt, und den 21. dieses in gleicher Absicht sein Fuhrwerk hieher schicken werde. Wer demnach unterersgedachten beeden Zünften, der Hauckisch. Bleiche noch weiter Schneller aufzugeben Willens ist, wird ersucht den Unterzeichneten, unterdessen in gefällige Kenntniß zu setzen. Auch werden Schneller in kleinen Partien und Tücher bis Ende July angenommen. Nördlingen den 9. Februar 1815.

Kraus, beym Rathhaus, Hauckischer Bleich Spediteur.

Bey Heinrich Mack, Seilermeister sind gute, frische, ächte holländische Hänge so wie auch gute Spinnsaiten um billigen Preis zu haben.

Donnerstag den 23. Februar sind Unterzeichnete gesonnen, einen Hausrath zu eröffnen, worinnen Kleidungsstücke, einiges Silber, Schreinwerk als Kleider und Commodkasten, ein ganz eingerichteter Schreiner Handwerkszeug, eichene Diesten, eichene und tannene Bretter, und 1 Mannsstuhl, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Die Erben des verstorbenen Walz Schreinermeister Lit. B. Nr. 210.

Ein Kapital von 800 fl. ist im Ganzen und Theilweiße auf gute Versicherung in die Stadt oder Landgericht zu haben.

Verflossenen Montag den 6. Februar wurde eines K. B. Chevauxlegers Officiers weißer Federbuschen in einem grünen, von Pappe gefertigten Futteral in der Gegend von Möttingen verlohren, dessen Finder ersucht wird, solchen in der Beckschen Buchhandlung gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Etliche Zehendfreye Grundstücke sind käuflich zu haben und in der Beckschen Buchhandlung das Nähere zu erfahren.

In der Hauptkirche ohnfern der mitlern Thüre beim Eingange dem Schulhaus gegenüber ist ein Männerkirchenstuhl zu verkaufen, und bey Hr. Pfarrmeßner Schmid das Nähere zu erfahren.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

Febr. Stadtviert. **Getraute.**

14. Lit. C. Gottlob Fried. Kaden, Zinngießer Witwer, mit Tit. Jgfr. Maria Katharine Klein.

eod. — A. Joh. Stephan Beyschlag, Leinew. m. Marie Katharine Rommel.

Jan. Stadtviert. **Gebohrne.**

4. Lit. C. Johann Christoph Matthäus, d. V. Johannes Geyer, Sattler.

7. — C. Karl Ehregott, d. V. Christoph Heinrich Rollwagen, Buchbinder.

9. — D. Margarethe Rosine, d. V. Adam Friedrich Wieland, Leinenweber.

eod. — C. Christine Margarethe, d. V. Joh. Matthäus Enzinger, Schlosser.

12. — C. Anne Margarethe, d. V. Adam Friedrich Sturm, Rothgerber.

Febr. Stadtviert. **Verstorbene.** **Alter.**

13. Lit. A. Johann Georg Heinrich Wanner Leinweber an Schwäche und Entkräftung, 72 Jahr.

eod. — B. Georg Friedrich Walz, Schreinermeister, an der Wassers. 63 Jahr.

Schrannenpreiß.

Febr.	Fruchtgattungen.	Wördlingen den 11. Febr. Höchster. fl. | kr.	Mittler. fl. | kr.	Niedrigster. fl. | kr.	Augsburg. Mittler. fl. | kr.	Donauwörth. Mittler. fl. | kr.
	Kern.	15 | 12	14 | 42	14 | 10	14 | 50	13 | 45
	Waizen.	— | —	— | —	— | —	15 | 31	15 | —
	Roggen.	11 | —	10 | 34	10 | 13	11 | 21	10 | 30
	Gerste.	7 | 6	6 | 31	6 | 1	8 | 25	6 | 30
	Haber.	4 | 12	4 | —	3 | 47	4 | 30	3 | 30

Brod-, Fleisch-, und Biertaxe.

	Pf. Lth Qt.		
1 kr. Weißbrod	5 3	Die Maas braun Winterbier	— 3½ kr.
2 kr. Suppenbrod oder Kipf	17	— — Weißbier	2½ kr.
4 kr. Schwarzbrod	1 13	Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
Das Pf. Ochsenfleisch	10 kr.	ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Kalbfleisch	8 kr.	ditto Seife	24 kr.
ditto Hammelfleisch	6 kr.	ditto Unschlitt	20 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck	10½ kr.	Taxe des gebrannten Zeugs.	
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier	— —	Das Malter Kalk	58 kr.
		100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
		100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiße.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl. 56 kr.	Hennen das Stück	24 / 28 kr.
— — Hirsen	4 fl. 8 kr.	Junge Hühner das Paar	1 fl. —
Linsen	3 , 2 fl. 30 kr.	Enten das Stück	1 fl. 12 kr.
Erbsen	1 fl. 36 kr.	Junge Tauben das Paar	14 kr.
Rindschmalz das Pfund	28 kr.	Gänse das Stück	2 fl. — kr.
Schweinschmalz das Pfund	22 kr.	Erdöpfen das Viertel	12 / 16 kr.
Butter das Pfund	22 kr.	Kern der Metzen	2 fl. 30 kr.
4 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner	48 kr. 1 fl. 12 kr.
1 Pfund Flachs	28 / 30 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr. / 3 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Nördlingisches
Wochenblatt.

Nro. 8.

Freitag den 24. Februar 1815.

Bekanntmachung.

Nach erhaltener zuverläßiger Anzeige iſt dieſer Tagen ein wütender Hund von Berger gegen das Reimlinger Thor durch die Stadt gelaufen, und hat einen Pummerhund tüchtig abgerauft.

Sämtliche Hunds Eigenthümer werden daher andurch aufgefordert, ihre Hunde bis auf weiteres in ihren Häuſern verwahrt zu halten, und die genaueſte Acht auf ſie zu haben, damit dadurch allem möglichem Unglück vorgebeugt werden möge.

Jedem Eigenthümer wird dabei zur Pflicht gemacht, ſobald er an ſeinem Hunde irgend ein Kennzeichen der entſtehenden oder bereits ausgebrochenen Wuth entdecken ſollte, den Hund unverweilt dem Waſenmeiſter zu übergeben, und der unterzeichneten Behörde ſogleich davon gebührende Anzeige zu machen.

Es wird die genaue Erfüllung dieſer Vorſchriften um ſo ſicherer gewärtiget als im Darwiderhandlungsfall jeder frey herumlaufende Hund todt geſchlagen werden und ſonſt ſtrenge Ahndung und Beſtrafung erfolgen würde.

Nördlingen den 22. Februar 1815.

Königl. Bayer. Polizey-Commiſſariat. von Bäumen.

Montag den 6. März, werden beim hieſigen Rentamt:

30 Malter Waizen
60 — Kern
200 — Roggen
150 — Dünkel
31 — Gerſte
150 — Haber
13 — Bohnen

1 Malter 3 Viertel, und 3 Metzen Rauhkorn

mit Vorbehalt herrſchaftlicher Genehmigung an den Meiſtbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Nördlingen den 20. Februar 1815.

Fürſtl. Wallerſtein. Rentamt. Ludwig.

Künftigen Montag den 27. dies werden bey dem unterzeichneten Rentamt:

50 Malter Kern
100 — Roggen
100 — Dünkel
100 — Gerſte
100 — Haber

öffentlich an den Meistbiethenden salva Ratificatione verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Bissingen den 21. Februar 1815.

Fürstl. Oetting. Wallerstein. Rentamt.

Von Einer Königlichen Oberpost-Amts Direction Augsburg erhielt man unterm 10. d. M. die geschärfte Weisung den Posten-Cours unter keinem Vorwand mehr aufzuhalten, sondern vielmehr auf alle Weise beym Abgang zu beschleunigen.

Da aber große Unordnung eingerissen und die Beendigung der Aufgabe, die früher schon auf 6 Uhr Abends festgesetzt ist, ganz außer Acht gelassen wird: So sieht man sich veranlaßt, wiederholt zu erinnern, daß, so bald es 6 Uhr schlägt, der Schalter geschlossen und unter keinem Vorwand ein Brief mehr angenommen wird. Nördlingen den 18. Februar 1815.

Königl. Baier. Postverwaltung. Renz.

Vermög Untergerichtlichen Erkenntnisses vom Heutigen wird die dem Johann Böning Schustermeister zu Rudelstetten zustehende Sölde sammt Gemeindsgerechtigkeit in vim Executionis den 28. dieß Nachmittags 2 Uhr neuerlich zum öffentlichen Verkaufe aufgestekt werden.

Kaufslustige werden auf den ersagten Tag zu Legung ihrer Angebothe hieher ein, diejenigen Creditoren aber, die auf diese Erlößmasse einigen Anspruch zu machen glauben, bei Strafe des Ausschlusses auf ersagten Tag Vormittags 9 Uhr zur Liquidation vorgeladen.

Malhingen den 4. Februar 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Wallerstein. Untergericht.

Schuppert.

Bei dem am 30. verflossenen Monats versuchten öffentlichen Verkauf einer Quantität hiesig Herrschaftlicher Kastenfrüchte von

100	Schäffel Roggen	Würtembergisches Maas
200	— Dinkel	
100	— Gersten	
200	— Haber	

ist kein annehmbares Angeboth erzielt worden, und es wird daher zum öffentlichen Verkauf derselben an den Meistbiethenden mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation Mittwoch der 1. März anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kirchheim den 15. Februar 1815.

Fürstl. Oett. Wallerstein. Rentamt allda.

Dem dießgerichtlichen Erkenntnisse vom Heutigen gemäß, werden die Realitäten der Veit Troßmännischen Wittwe zu Minderoffingen, bestehend in

1 Gnadenhausse, und
1 Morgen Acker in der Lach, dann
½ — — im Drachenschnabel,

Dienstag den 28. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in vim Executionis dahier öffentlich aufgestekt, an den Meistbiethenden verkauft, und die Creditoren aus dem Erlöße klaglos gestellt werden.

Kaufsliebhaber werden auf ersagten Tag zu Legung ihrer dießfallsigen Angebothe hierher ein, die Creditoren aber zu Liquidirung ihrer Forderungen sub Poena praeclusi vorgeladen. Malhingen den 29. Jänner 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Wallersteinisches Untergericht.

Schuppert.

Digitized by Google

Künftigen Donnerstag als am 2. März d. J. will endesunterschriebener im Spitalhof zu Nördlingen mit Erlaubniß des Hr. Wächter Stephan Malsch eine Auction über nachstehende Bauernfahrnisse halten als:

2 Zweyspännige Wägen, mit allem zum Fahren nöthigen versehen.
1 Vierspännige Chaise mit einem Vorsteckdach, samt Kissen und Spritzleder.
9 Bauern-Pferdgeschirre mit aller Zugehör.
1 Reitsattel und Zaum.
1 Fuhrmannswinde und
1 Faßwinde die in einer Kellerey sehr nützlich ist.

Wallerstein den 23. Februar 1815.

Anton Bosch.

Christine Müllerin, Wittwe ist willens ihre Caserne an Berger Mauer Lit. A. Nro. 259. aus freier Hand zu verkaufen. Sie enthält 1 Stube mit einem Ofen, 1 Kammer, 1 Boden, 1 Höfsen, 1 Kellerlen. Kaufsliebhaber belieben sich in ihrer Wohnung im steinernen Hause zu melden.

Zwey große Gartenfenster zu Frühbeet, sind für einen billigen Preiß zu haben, wo? ist zu erfragen bey Kienberger.

Bey Conditor Wenng, sind 8 bis 10 Centner Heu und Ohmet käuflich zu haben.

Lit. B. Nro. 227. ist auf Georgitag ein bequemer Hauszinß zu beziehen.

Bey Georg Groß, Drechslermeister Lit. E. Nro. 5. ist ein bequemer und schöner Hauszinß zu vermiethen, der täglich oder auf Georgi bezogen werden kann.

In der Hauptkirche sind zwey Frauenzimmerkirchenstühle zu vermiethen, oder zu verkaufen und in der Beckschen Buchhandlung das Nähere zu erfahren.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Febr. Stadtviert.

21. Lit. A. Johann Hieronimus Friedrich Müller, Leineweber, mit Katharine Barbare Müller.

eod. — A. Johann Matthäus Fend, Inwohner und Taglöhner mit Anne Katharine Wörlin.

Gebohrne.

Febr. Stadtviert.

17. Lit. D. Anne Christine Regine, d. V. Georg Friedrich Brechenmacher, Posementirer.

eod. — A. Anne Katharine, unehelich.

21. — B. Ein todgebohrnes Söhnlein, d. V. Georg Balthas Roos, Gastgeber zum goldnen Stern.

22. — B. Anton Andreas, d. V. Andreas Anton Großhäuser, Klein-Uhrmacher.

Verstorbene.

Febr. Stadtviert.				Alter
14.	Lit. C.	Sibylle Marie, geb. Schober, Johann Kaspar Thum, Seilers Wittib, im Hospital, am Schlag,		72 Jahr
15.	— C.	Anne Magdalene, geb. Scherrerin, Melchior Müller, Inw. u. Tagl. Wittib, im Hospital, a. Schw. u. Entk.		79 Jahr.
17.	Lit. A.	Friedrich Beck, Inwohner und Taglöhner am Brand,		69 Jahr.
18.	— D.	Marie Katharine, geb. Bley, Ehew. d. Albrecht Weigels Inwohner an Lungenentzündung,		62 Jahr.
19.	— C.	Johann Kaspar unehel. am Scharlachfieber,		4 Jahr.

Digitized by Google

Febr.	Stadtviertl.	Verstorbene.	Alter.
21.	— A.	Anne Euphrosine, ehel. Töchterl. des Georg Adam Rehlen, Gastgeber zum goldnen Reh, an Convulsion,	6 M.
eod.	— B.	Jgfr. Christine Marie hinterl. ehel. Tochter des Sigmund Meyer, Leinwebersmeister an der Lungenf. u. Abz.	29 Jahr.
eod.	— B.	Ein todtgeb. Söhnl. des Georg Balthas. Roos, Gastgeber zum goldnen Stern,	
22.	— B.	Jakob Friedrich, ehelr. Sohn des Joh. Leonh. Mensarth Tuchscherers am Brand,	16 Jahr.

Schrannenpreis.

Febr.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 18. Febr. Höchster.		Mittler.		Niedrigster.		Augsburg. Mittler.		Donauwörth. Mittler.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Kern	15	12	14	42	14	10	14	31	13	45
	Waizen	—	—	—	—	—	—	15	41	15	15
	Roggen	11	—	10	34	10	13	12	—	10	30
	Gerste	7	6	6	31	6	1	8	54	6	45
	Haber	4	12	4	—	3	47	4	43	3	30

Brod, Fleisch- und Bierpreis.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod	5	3	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf	17		
4 kr. Schwarzbrod	1	13	
Das Pf. Ochsenfleisch	10 kr.		
ditto Kalbfleisch	8 kr.		
ditto Hammelfleisch	6 kr.		
ditto Schweinfleisch mit Speck	10½ kr.		
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier	—	—	

Die Maas braun Winterbier	— 3½ kr.
— Weißbier	— 2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preise.

Ein Bater. Metzen Salz	2 fl. 56 kr.	Hennen das Stück	24 / 28 kr.
— — Hirsen	4 fl. 8 kr.	Junge Hühner das Paar	1 fl. —
Linsen	3 / 2 fl. 30 kr.	Enten das Stück	1 fl. 12 kr.
Erbsen	1 fl. 36 kr.	Junge Tauben das Paar	14 kr.
Rindschmalz das Pfund	28 kr.	Gänse das Stück	2 fl. — kr.
Schweinschmalz das Pfund	22 kr.	Erdbirn das Viertel	12 / 16 kr.
Butter das Pfund	22 kr.	Lein der Metzen	2 fl. 30 kr.
4 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner	48 kr. 1 fl. 12 kr.
1 Pfund Flachs	28 / 30 kr.	Lagw. Stroh	2 fl. 30 kr. / 3 fl. 30 kr.

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

Digitized by Google

Nördlingisches
Wochenblatt.

Nro. 9.

Freitag den 3. März 1815.

Das Königl. Baier. Polizey Commissariat

Macht hiemit bekannt, daß alle diejenige Handelsleute und Krämer, welche eines Markt-Patents benöthiget sind, sich künftigen Montag den 6. d. M. Vormittags um 8 Uhr auf dem Polizey Bureau zu melden haben, damit ihnen selbige unverzüglich verschaft werden können, weil ohne dergleichen Patente künftig alle Handelsleute auf den Jahr-Märkten zurückgewiesen werden.

Nördlingen den 1. März 1815.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

Da die Verwandten des verschollenen, und seit 59 Jahren abwesenden Johann Leonhard Hetsch Thwmbläsers-Sohn von hier, von väterlicher Seite um Extradition dessen nach der lezten 14. Pflegrechnung in 138 fl. 54 kr. bestehenden Vermögens, sich gemeldet haben, so werden hiemit ebenfalls die Befreunde von mütterlicher Seite, da dessen Mutter eine gebohrne Beckin war, aufgefordert, in Zeit von 3 Monaten zerstörlicher Frist, sich über ihre Verwandschaft mit dem verschollenen Hetsch gehörig zu legitimiren, anserdem dieses Vermögen den hiernm sich gemeldeten Hetschischen Befreunden alleine, ohne Caution verabfolgt würde.

Nördlingen den 16. Februar 1815.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Das Ganterkenntniß über das Johann Michel Lettenbaurische Vermögen zu Wemding ist in Rechtskraft erwachsen. Es wird daher jedermann, der an dieser Masse eine Forderung zu machen hat, an nachstehenden Edikts-Tägen in eigener Person oder durch legal Bevollmächtigte in der hiesigen Landgerichts Kanzley Morgens 9 Uhr jedesmal zu erscheinen peremtorie et sub poena Praecluſi vorgeladen. Nämlich Dienstag den 28. März ad producendum et liquidandum, Montag den 8. May ad excipiendum, Donnerstag den 8. Juny ad replicandum, Donnerstag den 6. July ad concludendum, an benanntem 1. Edikts-Tage den 28. März werden auch die Lettenbaurische Realitäten salva tamen Ratificatione der Creditorschaft an den Meistbiethenden verkauft. Sie bestehen

a) in dem sehr massiv gebauten Gasthause, worauf die reale Weinschenk-Gerechtigkeit ruhet, mit Hofraith, Stadel, Stallungen, und einem Hausgärtel dann Gemeinrecht. Dabey befinden sich ohngefähr 17¼tel Morgen Aecker, 14¾ Tagwerk Wiesen, Krautbeete, Gemeindstheile, und 28 Morgen Holz. Die Lasten und Abgaben werden den Kaufsliebhabern am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden, und in der Zwischenzeit kann jeder durch die Masse Curatoren Advocat Franz und Emeran Hiermair Einsicht der Realitäten und Auskunft erhalten.

b) In dem bekannten Wemdinger Wildbad, bey ½ Stunde von der Stadt Wemding entlegen, in Wohnhaus mit Speis- und Wohnzimmern für die Badgäste, Stallungen, Stadel, und dem abgesonderten Badhause bestehen,

Digitized by Google

und wozu zwey kleine Gärten, gegen 6 Tagwerk Wiesen, 6½ Morgen Aecker, und an neu kultivirten Gründen gegen 3 Tagwerk Wiesen, und 8 Morgen Aecker, dann 30 bis 34 Morgen Holz gehören. Unbekannte Käufer haben ihre Zahlungs-Fähigkeit, Conduite mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen. Actum am 13. Februar 1815.

Königl. Baier. Landgericht. Monheim Reisach.

Bis Montag den 13. März l. J. und den folgenden Tag werden von unterzeichneter Behörde, in dem untern Saal des hiesigen Spitals die hinterlassene Effekten der verwittweten Fürstlich Oetting Wallerstein'schen Hofräthin Lhaner gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden überlassen werden. Solche bestehen in einigen Pretiosen an Ringen mit Steinen, goldener Taschen- und Stock-Uhr, silbernen Löffeln, Betten, Weißzeug, seidenen und andern Kleidern, und verschiedenen andern Geräthschaften an Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Schreinwerk und Porzellain.

Ausser diesem wird an diesem Tage derselben neuerbautes Gnadenhaus und ½ Jauchert Acker im Mittelbach feilgeboten werden. Ersteres ist auf den rentgültigen Söldengrund des Sebastian Barth erbaut, ist also bei gegenwärtiger ersten Veränderung die 1 Ab und Auffarth mit 6½ Pct. nach dem wahren oder Kaufwerth zu pachten, und wird sich für gnädigste Grundherrschaft unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung jedoch, das gewöhnliche jährliche Heerberggeld von 1 fl. hierauf reservirt.

Das angegebene ½ Jauchert Acker im Mittelbach ist gleichfalls zu 6½ Pct. erbgütig, und hat ausserdem zur jährlichen Gilt 1 Mez. 1 Vierling Roggen und eben so viel Hader zu hiesigem Kastenamt zu geben.

Schließlich werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft aus irgend einem Titel eine Forderung haben, hiemit vorgeladen, solche in der zersprüchlichen Frist Freitag den 17. März l. J. Vormittags bei hiesiger Behörde anzubringen.

Ziemetshausen den 20. Februar 1815.

K. B. Fürstl. Oetting. Wallerst. Patrimonial Gericht der Herrschaft Seifriedberg allda

Le Bret Hofrath.

Da sich zu der im 6. Stücke h. J. ausgezeigten am 13. dies zur Verpachtung auf 400 Stück Schaafe ausgestekten Sommerschafwalde zu Rudelstetten, nur ein einziger Liebhaber eingefunden, dieser aber kein annehmbares Angeboth geleget, so wird neuerdings die Verpachtung dieser Walde Montag den 6. März Nachmittags 1 Uhr dahier in der Gerichtsstube statt haben, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Mathingen den 15. Februar 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Oetting. Wallerstein. Untergericht. Schuppert.

Auf Andringen mehrerer Creditoren des Kaspar Lempert von Deiningen hat sich derselbe als insolvent erklärt, und geberen, mit seinen Gläubigern gerichtlich zu liquidiren, und wo möglich mit ihnen ein Pactum remissorium zu erzielen: Zu Verhandlung dieses Gegenstandes ist Mittwoch der 8. März d. J. festgesetzt; Es werden daher sämtliche Lempertsche Creditoren in Kraft dieses sub Poena Praeclusi aufgefordert, an diesem Tage Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichts Kanzley zu erscheinen, ihre Forderungen daselbst zu liquidiren, und ihre Erklärungen hinsichtlich des Nachlaßvergleichsversuches zu Protokoll zu geben.

Mathingen den 13. Februar 1815.

K. B. Fürstl. Oetting. Wallerstein. Untergericht. Schuppert.

Digitized by Google

Den 9. März wird auf der Altenbürg, im dasigen Pächter-Hause, nachstehender Holzverkauf, im Wege des öffentlichen Meistgebotes, vorgenommen werden.

In der Forstverwaltung Utzmemmingen, im Distrikt Köfingen, aus dem Forstort Boxfingen, 40 Eichen, 2 eichene Blöcke, 20 Schlauenrieß.

Wallerstein den 2. März 1815.

Fürstlich Forst- und Forstrentamt.
Vorstand abwesend. Schopp. Jopp.

Zu Herstellung der reinen Erbmasse des verstorbenen Schutz-Juden Abraham Landauer zu Oberdorf ist die Ausmittlung des Passivstandes nöthig.

Es werden daher zu dem Ende alle diejenigen Individuen welche irgend eine Forderung an die Verlassenschaft des Verlebten zu machen haben, aufgefordert, innerhalb sechs Wochen a dato bey dem Königlichen Amte zu Boxfingen zu erscheinen, und ihre Forderungen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, indem diejenigen, welche innerhalb dieses Termins nicht Folge leisten, mit ihren Forderungen ausgeschlossen seyn sollen.

Neresheim den 20. Februar 1815.

Königl. Ober-Amt.

In Lit. B. Nro. 7. ist auf nächstes Georgiziel eine bequeme Wohnung zu vermiethen, welche aus einer Stube mit Stubenkammer, zwei andern Kammern und einer Kuche besteht, und einen eigenen Eingang hat.

Bey Johannes Jörg, Lit. B. Nro. 90. ist auf Georgi ein Hauszinß zu vermiethen.

Letzten Sonntag ist von der Kornschranne auf dem Weg nach Löpfingen ein Tabackpfeifendeckel, der eine Grenadiermütze mit der Huppe formirt, verlohren worden. Finder desselben wird gebeten, solchen gegen gute Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Montag den 6. März Nachmittag um 1 Uhr werden bey Unterzeichneten zwey Kirchensitze, nemlich ein Mannsitz bey der obern Thür Nro. 27. ein Weiberstz bey der Sacristey Nro. 756. öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen. Liebhaber können dieselbe täglich besehen, und sich an besagten Nachmittag einfinden. Die Erben des verstorbenen Walz, Schreinermeisters.

Einige hundert Gulden sind auf hiesige Stadt, oder Landgericht gegen gute Versicherung täglich zu haben.

Bey Johann Kaspar Müller, Schuhmacher, neben der blauen Enten ist auf Georgi der untere Stock zu vermiethen.

Es ist ein Stadel in Abbruch zu verkaufen, bey wem ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfragen.

Bei Kaspar Danzer, Lit. C. Nro. 11. ist ein Hauszinß für eine oder zwei Personen, mit oder ohne Möbel zu vermiethen. Auch sind daselbst einige Centner Heu zu verkaufen.

Bey Salomo Bissinger, Kirschnermeister, Lit. D. Nro. 199. ist auf Georgi der untere Hauszinß zu vermiethen, welcher täglich eingesehen werden kann.

Bey Conditor Wenng, sind 8 bis 10 Centner Heu und Ohmet käuflich zu haben.

Margarethe Rehlen, empfiehlt sich einem verehrungswürdigen Publikum Gold und Silber Hauben um sehr billigen Preiß zu putzen und bittet um geneigten Zuspruch, ihr Auffenthalt ist bey ihrem Sohn Johannes Rehlen, Hutmachermeister, **am Berger Thor Lit. A. Nro. 221.**

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

Getraut wurde in dieser Woche Niemand.

Gebohrne.

Febr. Stadtviert.

22. Lit. A. Regine Judith, d. V. Johann Kaspar Hopf, Leinewebermeister.
eod. — D. Anne Marie, d. V. Balthaser Magnus Schönlein, Schuhmacher.
27. — A. Regine Barbare, d. V. Johann Kaspar Röchlin, Pfästerer.

Verstorbene.

Febr. Stadtviert.			Alter.
24.	Lit. A.	Johann Georg Siebenhorn Bürstenbindermeister an Schw. und Entkräftung,	70 Jahr.
eod.	— B.	Joh. Daniel Hopf, Leinewebersges. nachgel. ehel. Sohn des Johann Hopf Leinewebers an der Lungenf. und Abzehrung,	47 Jahr.
1. März	D.	Marie Katharine geb. Adelgoß, hinterl. Wittib d. Joh. Ulrich Wörlen Metzgers an Schw. u. Entkr.	70 Jahr.

Schrannenpreiß.

Febr.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 25. Febr. Höchster.		Mittler.		Niedrigster.		Augsburg. Mittler.		Donauwörth. Mittler.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Kern.	15	12	14	32	13	8	15	31	13	45
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	15	41	15	30
	Roggen.	11	12	10	42	10	14	12	—	10	30
	Gerste.	7	16	6	40	6	—	8	54	6	45
	Haber.	4	9	3	52	3	37	4	43	3	30

Brod-, Fleisch-, und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		5	3
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	
4 kr. Schwarzbrod	1	13	
Das Pf. Ochsenfleisch			10 kr.
ditto Kalbfleisch			8 kr.
ditto Hammelfleisch			6 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck			10½ kr.
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier			— —

Die Maas braun Winterbier	— 3½ kr.
— — Weißbier	— 2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.
Taxe des gebrannten Zeugs.	
Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preise.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl. 56 kr.	Hennen das Stück	24/28 kr.
— — Hirsen	4 fl. 8 kr.	Junge Hühner das Paar	1 fl. —
Linsen! 3 ,	2 fl. 30 kr.	Enten das Stück	1 fl. 12 kr.
Erbsen	1 fl. 36 kr.	Junge Tauben das Paar	14 kr.
Rindschmalz das Pfund	28 kr.	Gänse das Stück	2 fl. — kr.
Schweinschmalz das Pfund	22 kr.	Erdbirn das Viertel	12/16 kr.
Butter das Pfund	22 kr.	Lein der Metzen	2 fl. 30 kr.
4 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner	48 kr. 1 fl. 12 kr.
1 Pfund Flachs	28 , 30 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr. / 3 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Nördlingisches

Wochenblatt.

Nro. 10.

Freitag den 10. März 1815.

(Bekanntmachung. Hundswuth betreffend.)

Da die in mehreren benachbarten Ortschaften entstandene Hundswuth noch nicht gänzlich unterdrückt zu seyn scheint, und deshalb gröste Vorsicht nöthig ist, so werden sämtliche Hunds-Eigenthümmer wiederholt und ernstlich angewiesen, ihre Hunde bis auf Weiters in ihren Häusern verwahrt zu halten, und die genaueste Acht auf selbe zu haben, damit dadurch allem möglichen Unglück vorgebeugt werden könne.

Jedem Eigenthümmer wird dabey wiederholt zur Pflicht gemacht, sobald derselbe an seinem Hund nur das mindeste Kennzeichen der entstehenden oder bereits ausgebrochenen Wuth entdecken sollte, den Hund ungesäumt dem Waßenmeister zu übergeben, und dem Königlichen Polizey Commissariat sogleich davon Anzeige zu machen.

Es wird die genaue Erfüllung dieser Vorschriften um so sicherer erwartet, als im Darwiderhandlungsfall jeder frey herumlaufende Hund todt geschlagen und außerdem noch schwere Strafe erfolgen werde.

Nördlingen den 9. März 1815.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

Da die Verwandten des verschollenen, und seit 59 Jahren abwesenden Johann Leonhard Hetsch Thurmbläsers Sohn von hier, von väterlicher Seite um Extradition dessen nach der lezten 14. Pflegrechnung in 138 fl. 54 kr. bestehenden Vermögens, sich gemeldet haben, so werden hiemit ebenfalls die Befreunde von mütterlicher Seite, da dessen Mutter eine gebohrne Beckin war, aufgefordert, in Zeit von 3 Monaten zerstörlicher Frist, sich über ihre Verwandschaft mit dem verschollenen Hetsch gehörig zu legitimiren, auserdem dieses Vermögen den hierum sich gemeldeten Hetschischen Befreunden allein, ohne Caution verabfolgt würde.

Nördlingen den 16. Februar 1815.

Königl. Baier. Landgerichts. Lic. Göß, Landrichter.

Mittwochs den 15. dieses Nachmittags 12 Uhr, werden in dem Wirthshaus zu Rehermemmingen, nachstehende Forstproducte aus folgenden Nördling. Stiftswaldungen, an die Meistbiethende verkauft; als

1) aus dem Wald Höll genannt.
   a) 50 Häufen eichene Stöcke
   b) 1 eichener Block von 28 Schuh lang
   c) 9½ Clastern Afterschlagholz
   d) 600 Stück Butzwellen.
2) Aus dem Wald Buchbronn.
   a) 9½ Clastern Afterschlagholz
   b) 500 Stück Butzwellen.

Digitized by Google

3) Aus den Waldungen Baarfüeser, Baumgärtlen, Zubersberg und Rehehalden.

a) 30 Claftern Afterschlagholz
b) 1016 Stück Butzwellen und

4) Aus dem Wald Lier. 2 Claftern hartes Holz.

Wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nördlingen den 8. März 1815.

C. Königl. Baier. Forstamt Höchstädt als provisor.
Verwaltung des Forstamts Nördlingen.

Da auf das unterm 27. des Vorigen feilgebotene Getreidquantum bestestand in

50 Malter Kern
100 — Dinkel
100 — Roggen
100 — Gerste und
100 — Haber

kein annehmbares Angeboth geschehen; so wird auf künftigen Mittwoch den 15. dies eine nochmalige Licitation jedoch unter dem Vorbehalt herrschaftlicher Ratification damit vorgenommen und die allenfallsige Liebhaber durch öffentliche Bekanntmachung hievon in Kenntniß gesezt.

Mkt. Bissingen den 7. März 1815.

Fürstl. Oetting. Wallerstein. Rentamt.

Mittwoch als den 15. März d. J. werden zu Diemantstein, aus dem Forstdistrickt Unterringingen, Forstort Arbach, und Jungholz, Ueberständer und Wellriß, dann aus der Leyheimer Huth, Forstort Hohburger, gleichfalls Ueberständer und Wellriß, an den Meistbiethenden abgegeben.

Desgleichen werden Donnerstag als den 16. März d. J. zu Hirnheim aus dem Forstdistrickt Forheim, Forstort Ennich und Schillenbronn, Ueberständer und Wellriß im Wege der Versteigerung abgegeben.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen sich an den eben bestimmten Tagen und Orten einzufinden. Wallerstein den 8. März 1815.

Fürstl. Wallerstein. Forst- und Forstrentamt.

Wer an den hiesigen Burger und Zeugmacher Joh. Philipp Kreiselmeier eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgerufen, solche künftigen Dienstag den 4. April um so gewieser vor hiesigem Untergericht zu liquidiren, als er im Ausbleibungsfall nicht mehr gehört werden könnte.

An eben diesem Tage wird das Kreiselmeierische halbe Haus mit Gärtle an den Meistbiethenden abgegeben, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg den 2. März 1815.

K. B. F. Oetting-Wallerstein. Untergericht. Schmidt.

In der Concurs-Sache über das Vermögen des Wittwer Johann Breitweeg zu Waldhausen wird die Schulden Liquidation Montag den 3. April d. J. auf hiesigem Gerichts-Saale Vormittags 9 Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger haben entweders persönlich oder durch schriftliche Bevollmächtigte ihre Forderungen einzuklagen, und Rechtsgenügend zu verweisen, auch sich auf einen Borg und Nachlaß gefaßt zu halten.

Diejenigen, welche nicht erscheinen, werden durch den Bescheid, welcher Montag den 17. nemlichen Monats ergehen wird, von der Vermögens Masse ausgeschlossen werden. Neresheim den 1. März 1815.

Königl. Würtemb. Ober-Amts-Gericht.

Digitized by Google

Staabs Amt Zöbingen. Nordhausen. Güterverkauf. Künftigen Mittwoch den 15. dieses wird unter amtlicher Direktion die sämtliche Liegenschaft des Bauren Johannes Erhard, von Nordhausen, bestehend in

1 Wohnhaus samt Stadel und Gemeindsgerechtigkeit
5 Morgen Aecker
2 Tagwerk Wiesen, in der besten Lage, und
½ Morgen Waldung öffentlich versteigert werden.

Die Kaufsliebhaber können sich daher an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshaus zu Nordhausen einfinden und der Verhandlung anwohnen. Weil aber zugleich an eben diesem ein dilatorischer oder remissorischer Pakt versucht werden wird, so kommt auch dieses hiemit den dissels noch unbekannten weitern Staabigen zur öffentlichen Kenntniß. Zöbingen den 5. März 1815.

Königl. Würtemb. Staabs-Amt. Oertinger.

Montag den 13. März wird bey Unterzeichneter ein Hausrath eröfnet, worinnen Kleidungsstücke, weiß Zeug, Silber, Kupfer, Zinn, Schreinwerk, Betten, Weberstühle, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Johannes Hopf, Webers Wittib, wohnhaft an der Eger Lit. B. Nro. 127.

In Lit. B. Nro. 7. ist auf nächstes Georgiziel eine bequeme Wohnung zu vermiethen, welche aus einer Stube mit Studenkammer, zwei andern Kammern und einer Kuche besteht, und einen eigenen Eingang hat.

Auf mehrere Anfragen zeige ich an, daß alle Dekorationen für die Herren Offiziere der Landwehr in Lionischem Gold und Silber bey mir verfertigt werden, auch für Unteroffiziere und Landwehrsoldaten habe ich die nöthigen Auszeichnungen vorräthig. Auf Bewafnungsstücke nehme ich Kommissionen an, wovon die Muster bey mir einzusehen sind. Es sind 13 Stück brauchbare Gewehre um billigen Preis zu haben. In vorbenanten wie in meinen bisher geführten Artikeln, zum Sticken in Gold und Silber, Strick- und Stickperlen, und Seiden Kommissionen und Fabrikationen empfiehlt sich bestens unter Versicherung billiger Bedienung

J. C. Schmetzer Lit. C. Nro. 13.

Unter hiesiges Landgericht, gegen guter Versicherung, sind einige hundert Gulden zu haben. Verleger dieser Blätter sagt wo.

In der Beckschen Buchhandlung sind künftigen Donnerstag für 2 kr. zu haben: Religionsgesänge, welche auf Anordnung des K. Distrikts Dekanats Nördlingen bei der öffentlichen Confirmations-Feier am Palm-Sonntage 1815 in der hiesigen Hauptkirche gesungen werden.

Genealogische Anzeigen.

Getraut wurde in dieser Woche Niemand.

Gebohrne.

Febr. Stadtviert.

25. Lit. A. Siegmund Sebastian Joseph Victorie, d. V. Hr. Siegmund Pfleger, Oberlieutenants d. Nat. Garde 3 Kl. u. Kleinuhrmach.
1. März D. Christian Gottfried Sylvester, d. V. Johann Daniel Hubel, Bäckermeister.
2. — A. Aemilie Auguste Jeannette, d. V. Hr. Andr. Christ. Weinmann, Grenadier Lieutenants d. hiesig. Landw. Bataillons und Kaufm.
eod. — D. Georg Siegmund, unehelich.
eod. — D. Friedrich August, d. V. Johann Friedrich Wörlen, Leinweberm.
3. — B. Sibylle Katharine, d. V. Joh. Fried. Sönning, Huckerzunftknecht.

Digitized by Google

März.	Stadtviert.	Gebohrne.
4.	— C.	Theodor Christian, d. V. Johann Philipp Hager, Melber.
eod.	— B.	Adam, d. V. Johann Christoph Schneid, Stegmüller.
5.	— D.	Konrad Friedrich Alexander, d. V. Sixt Leonh. Hetsch, Music. instrum.
6.	— A.	Christoph Siegmund, d. V. Gg. Fried. Wiedenmann, Sellerm.

März.	Stadtviert.	Verstorbene.	Alter.
3.	Lit. C.	Anne Marie, geb. Heryserin, Daniel Wagner, Leinew. und Sacktragers Witt. im Hosp. a. Schw. u. Entkr.	87 Jahr.
eod.	— C.	Jgfr. Anne Margarethe, Sixtus Beck, Leinew. nachgel. ehel. Tochter, im Hospital an Schw. u. Entkr.	72 Jahr.
4.	— D.	Karl Gottfried, Kind des Joh. Gg. Weinmann, Teppich Fabrikant an Convulsion.	2 M. 25 Tag.
eod.	— C.	Anne Dorothee, unehel. in der Findel, am Scharlach,	3 M.
6.	— D.	Johann Balthas Defner Nagelschmidt, am Schlagfluß.	79 Jahr.

Schrannenpreiß.

März.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 4. März. Höchster.		Mittler.		Niedrigster.		Augsburg. Mittler.		Donauwörth. Mittler.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Kern.	15	—	14	10	13	10	15	31	14	—
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	16	41	15	30
	Roggen.	11	15	10	40*	10	—	12	—	11	—
	Gerste.	7	36	6	56	6	20	7	4	6	45
	Haber.	4	16	4	—	3	33	5	—	3	30

Brod, Fleisch, und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	1
4 kr. Schwarzbrod	1	13	
Das Pf. Ochsenfleisch			10 kr.
ditto Kalbfleisch			8 kr.
ditto Hammelfleisch			6 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck			10½ kr.
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier		—	—

Die Maas braun Winterbier	— 3½ kr.
— — Weißbier	— 2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto genutzte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.
Taxe des gebrannten Zengs.	
Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiße.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl.	56 kr.	Hennen das Stück	24/28 kr.
— — Hirsen	4 fl.	8 kr.	Junge Hühner das Paar	1 fl. —
Linsen 3 / Erbsen 1	2 fl.	30 kr. / 36 kr.	Enten das Stück	1 fl. 12 kr.
			Junge Tauben das Paar	14 kr.
Rindschmalz das Pfund		28 kr.	Gänse das Stück	2 fl. — kr.
Schweinschmalz das Pfund		22 kr.	Erdöpfen das Viertel	12/16 kr.
Butter das Pfund		22 kr.	Lein der Metzen	2 fl. 30 kr.
4 Eyer		4 kr.	Heu der Zentner	48 kr. / 1 fl. 12 kr.
1 Pfund Flachs		28 / 30 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr. / 3 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Nördlingisches

Wochenblatt.

Nro. 11.

Freitag den 17. März 1815.

Da gemäß höchsten Befehls des Königlichen General Commissariats als Kreis Administration der Stiftungen und Komunen d. d. 22. v. M. et praes 11. d. M. von den Besitzern der vormals einmädigen und Brachwiesen über die künftige Verwendung des von diesen Wiesen zu bezahlenden Canons von jährlichen 2 fl. abgestimmt werden solle, so werden sämtlich Wiesenbesitzer hiemit aufgefordert zu diesem Ende am nächsten Donnerstag den 23. d. M. Vormittags ½ 9 Uhr auf dem Rathhaus sich einzufinden mit dem Anfügen, daß diejenigen welche nicht erscheinen, hierdurch die stillschweigende Erklärung geben, daß sie der Mehrzahl der Erschienenen beitretten wollen.

Königliches Polizey Commissariat. v. Bäumen.

An sämtliche Polizey Behörden des Oberdonaukreises.

(Den Satz des braunen und weißen Biers pro 18¼ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nach dem Art. 16 und 17 der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 und zu Folge der erhobenen Mittelpreise der Gerste und des Hopfens, behält es bei dem bisherigen Biersatz das Bewenden, wornach also die Maas des braunen Winter-Biers im laufenden Jahre im Oberdonau Kreise auf 4 kr. der Gantenpreis des braunen Sommerbiers auf 4½ kr. und der Schenkpreis desselben auf 5 kr. regulirt worden ist. In Absicht des weißen Biers bleibt es ebenfalls bei der bisherigen Bestimmung zu 2½ kr. für die Gantermaas und zu 3 kr. für die Schenkmaas.

Die königlichen Polizey-Behörden haben hiernach das Weitere zu verfügen, strenge auf die genaue Beobachtung der gesetzmäßigen Preise bei eigener Verantwortlichkeit zu halten, und nicht nur die in dem allegirten Gesetze auf Alterirung und Verfälschung des Biers gesetzten Strafen pünktlich zu vollziehen, sondern auch vorzüglich auf gute Qualität des Biers alle Aufmerksamkeit zu richten, da sich der Biersatz besonders hierauf gründet.

Eichstädt den 1. März 1815.

Königl. General Commissariat des Oberdonau-Kreises
Kaiser Direktor. v. Walk.

Bekanntmachung.

(Den endlichen Beitrag zu den Bedürfnissen der Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 18¼ betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nach Ansicht der vorgelegten Berechnungen über die Bedürfnisse der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 18¼ laut welcher noch ein Abgang

Digitized by Google

von 30,000 fl. zu ersetzen ist; dann nach Ansicht der Ausweisungen über die bis jetzt hergestellten Ausgaben des Jahres 18¼ welche sich auf 367,000 fl. erstrecken, und in Rücksicht auf die gerechten Ansprüche vieler verunglückten Unterthanen, welche sobald als möglich gedeckt werden müssen, wird beschlossen, und verordnet:

1) Binnen vierzehn Tagen soll für das Jahr 18¼ ein Beitrag von 10 kr. auf jedes Hundert der eingeschätzten Kapitalien erhoben, hieran aber der in Folge der Bekanntmachung vom 22. Juni d. J. geleistete vorläufige Beitrag von 3 kr. abgerechnet, sonach nur doch eine Quote von 7 kr. vom Hundert erholt werden, einschläßlich derjenigen 2 kr. Extra-Beitrag, welche zur Herstellung des zweiten Drittheils eines ständigen Vorschuß-Fondes, nach Maßgabe der Brandversicherungs-Ordnung erforderlich sind.

2) Aus den erhobenen Geldern sollen die noch rückständigen Ausgaben des Jahres 18⅓ bestritten, und insbesondere den Stiftungen das zweite Drittheil des Anlehens, samt Interesse zurück bezahlt, hiernächst aber aus den Aktiv-Resten die dringensten Bedürfnisse des Jahres 18¾ befriedigt, und, wie alles dieses geschehen, von den General-Kreis- und Lokals-Kommissariaten innerhalb längstens sechs Wochen, in vorschriftmäßiger Art angezeigt werden.

München den 23. Februar 1815.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister der General-Sekretär F. v. Kobell.

(Bekanntmachung. Den hiesigen Wochenmarkt betreffend.)

Das Königliche Polizey Commissariat hat in Erfahrung gebracht, daß die Unordnung auf hiesigen Wochenmärkten, — das Hausfieren der Verkäufer vor und nach, — so wie auch während dem Markte, vorzüglich aber das Entgegengehen der Käufer den zu Markte kommenden Landleuten bis vor die Thore, — dann das Ueberbieten der Käufer auf dem Markte, — den bestehenden Verordnungen zuwider mehr als jemals über Hand nehme. Es wird daher

1) den zu Markte kommenden Verkäufern das Hausfieren ihrer Feilschaften vor eröfnetem Markte, oder während und nach demselben wiederholt und bey Strafe untersagt, und

2) das Entgegengehen vor die Thore, so wie

3) das nie zu duldende Ueberbieten der Preiße mit dem Bemerken streng und mit dem Beisatz verboten, daß die Contravenienten unnachsichtlich abgestraft, und die auf diese verbotene Art veräußerten Gegenstände der Confiscation unterliegen.

Uebrigens wird zugleich zur Vermeidung unnöthiger Anfragen und Anstände öffentlich bekannt gemacht, daß den bestehenden allerhöchsten und höchsten Vorschriften gemäß auf hiesigen Wochenmärkten vollkommen freie Concurrenz besteht, und dem zu Folge der hiesige Verkäufer er beste Feilschaften, welche er wolle, vor dem Auswärtigen so wie der hiesige Käufer vor dem Fremden weder in Zeit, noch Preiße irgend einen Vorzug genießt, dagegen von Letzterem die Befolgung der polizeylichen Verordnungen eben so streng als von Ersterem erwartet wird.

Nördlingen den 15. März 1815.

Königl. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

(Bekanntmachung. Ostereyer betreffend.)

Das Königliche Polizey Commissariat verbietet bey Confiscations Strafe den Verkauf gefärbter oder ungefärbter hart gesottener Eyer. v. Bäumen.

(Bekanntmachung. Hundswuth betreffend.)

Da die in mehreren benachbarten Ortschaften entstandene Hundswuth noch nicht gänzlich unterdrückt zu seyn scheint, und deshalb größte Vorsicht nöthig ist, so

Digitized by Google

werden sämtliche Hunds-Eigenthümer wiederholt und ernstlich angewiesen, ihre Hunde bis auf Weiters in ihren Häusern verwahrt zu halten, und die genaueste Acht auf selbe zu haben, damit dadurch allem möglichen Unglück vorgebeugt werden könne.

Jedem Eigenthümer wird dabey wiederholt zur Pflicht gemacht, sobald derselbe an seinem Hund nur das mindeste Kennzeichen der entstehenden oder bereits ausgebrochenen Wuth entdecken sollte, den Hund ungesäumt dem Wasenmeister zu übergeben, und dem Königlichen Polizey Commissariat sogleich davon Anzeige zu machen.

Es wird die genaue Erfüllung dieser Vorschriften um so sicherer erwartet, als im Darwiderhandlungsfall jeder frey herumlaufende Hund todt geschlagen und außerdem noch schwere Strafe erfolgen werde.

Nördlingen den 16. März 1815.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

An die bei der öffentlichen Konfirmations-Feier am kommenden Palm-Sonntage sich Versammelnden.

Ein Theil der Religionsgesänge, welche für die bevorstehende Konfirmations-Feier bestimmt sind, bildet einen Wechselgesang zwischen der Gemeine und den Konfirmanden. Um nun die Wirkung desselben zu haben, und um der Unschicklichkeit vorzubeugen, daß von einem Theile gesungen werde, was nur in dem Munde des andern seine volle Bedeutung hat, — wünschte man, daß die Gemeine nur diejenigen Verse sänge, welche sich nach der Ueberschrift für sie eignen, und daß sie den Gesang der übrigen Verse, welche nur die Konfirmanden angehen, diesen ausschließend überließe. Was die Ueberschriften der einzelnen Strophen schon bezeichnen, wird die Begleitung der Orgel noch kenntlicher machen. Jeder wird es für Pflicht halten, auch auf diese Art, so wie durch den Ernst seines ganzen Benehmens, die Feierlichkeit des wichtigen Akts zu erhöhen.

Nördlingen den 15. März 1815.

Das Königl. Distrikts-Dekanat.

M. Beck, K. Distrikts-Dekan und Hauptprediger.

Auf die Gastwirthschaft des Johann Brechenmacher zur Sonne dahier ist neuerdings ein Anboth von 6050 fl. erfolgt, und der Beschluß gefaßt worden, das fragliche Anwesen nochmals feil zu biethen.

Das unterzeichnete Königl. Landgericht hat Biethungs-Termin auf den 22. dieses Monats März anberaumt, und ladet die Kaufslustigen hiermit vor. In diesem Termin wird zugleich der Zuschlag an den Bestbiethenden erfolgen.

Nördlingen den 14. März 1815.

Königl. Baier. Landgericht, Lic. Göß, Landrichter.

Nach erhaltener Erlaubniß giebt Unterzeichneter, am zweiten Osterfeyertag, den 27. März einen Entree freien Ball, und ladet hiezu seine Gönner und Freunde höflichst ein. Auch ist bey ihm zu haben ganz guter von bester Qualität Arac die Bout. ½ haltend zu 2 fl. 30 kr. kleinere Bout. ¼ M. 1 fl. 30. kr. auch ganz ächter Malaga, die Bout. ½ M. zu 1 fl. 40 kr. kleinere ¼ M. 1 fl. er bittet um geneigten Zuspruch. G. A. Rehlen, Gastgeber zum goldnen Reh.

In 14 Tagen werden 1 oder 2 Personen zu einer Reise nach Augsburg und München gesucht. Von wem sagt die Beckische Buchhandlung.

Genealogische Anzeigen.

Getraut wurde in dieser Woche Niemand.

Digitized by Google

März.	Stadtviert.	Gebohrne.
8.	Lit. C.	Dorothee Barbare, d. V. Johann Christoph Schmidt, Binderm.
eod.	— B.	Christian Friedrich, unehel.
9.	— B.	Regine Barbare, d. V. Adam Kaspar Lemp, Lodwebermeister.
eod.	— C.	Johann Kaspar, vorehelich.
10.	— D.	Friederike Rosine, d. V. Sg. Salomo Bissinger, Kirschnermeister.

März.	Stadtviert.	Gebohrne.	
10.	Lit. B.	Adam, Kind des Joh. Christ. Schneid, Stegmüllers, an Convulsion.	6 Tag.
11.	— B.	Jgfr. Marie Dorothee, Joh. Heinrich Klein, Inwohner und Bräuknechts hinterl. ehel. Tochter im Lazareth, an der Lungensucht und Abzehrung,	17 Jahr.

Schrannenpreiß

März.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 11. März. Höchster.		Mittler.		Niedrigster.		Augsburg. Mittler.		Donauwörth. Mittler.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Kern.	15	10	14	35	13	37	15	—	13	30
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	16	—	15	30
	Roggen.	11	—	10	32	10	—	11	43	10	45
	Gerste.	7	40	7	—	6	3	9	4	6	45
	Haber.	4	15	4	—	3	26	4	50	4	15

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Leh	Qt
1 kr. Weißbrod		5	3
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	
4 kr. Schwarzbrod	1	13	
Das Pf. Ochsenfleisch		10 kr.	
ditto Kalbfleisch		8 kr.	
ditto Hammelfleisch		6 kr.	
ditto Schweinfleisch mit Speck		10½ kr.	
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier		—	—

Die Maas braun Winterbier	— 4 kr.
— — Weißbier	2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Maiter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiße.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl. 56 kr.	Hennen das Stück	24 / 28 kr.
— — Hirsen	4 fl. 8 kr.	Junge Hühner das Paar	1 fl. —
Linsen 3 /	2 fl. 30 kr.	Enten das Stück	1 fl. 12 kr.
Erbsen	1 fl. 36 kr.	Junge Tauben das Paar	14 kr.
Rindschmalz das Pfund	28 kr.	Gänse das Stück	2 fl. — kr.
Schweinschmalz das Pfund	22 kr.	Erdbirn das Viertel	12 / 16 kr.
Butter das Pfund	22 kr.	Lein der Metzen	2 fl. 30 kr.
4 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner 48 kr.	1 fl. 12 kr.
1 Pfund Flachs	28 / 30 kr.	Tagw. Stroh 2 fl. 30 kr.	3 fl. 30 kr.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 11. des Nördlingischen Wochenblatts.

Da die Verwandten des verschollenen, und seit 59 Jahren abwesenden Johann Leonhard Hetsch Thurmbläsers Sohn von hier, von väterlicher Seite um Extradition dessen nach der lezten 14. Pflegrechnung in 138 fl. 54 kr. bestehenden Vermögens, sich gemeldet haben, so werden hiemit ebenfalls die Befreunde von mütterlicher Seite, da dessen Mutter eine gebohrne Beckin war, aufgefordert, in Zeit von 3 Monaten zerstörlicher Frist, sich über ihre Verwandschaft mit dem verschollenen Hetsch gehörig zu legitimiren, auserdem dieses Vermögen den hierum sich gemeldeten Hetschischen Befreunden alleine, ohne Caution verabfolgt würde.

Nördlingen den 16. Februar 1815.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Auf das unterm 6. dies zum öffentlich. Verkauf ausgesezte Fruchtquantum von

30	Malter	Waizen
60	—	Kern
200	—	Roggen
150	—	Dinkel
31	—	Gerste
150	—	Haber
13	—	Bohnen
1 4 3		Raukorn

ist kein annehmbares Angeboth gelegt worden. Es wird daher solches Montag den 20. dies wiederholt an den Meistbiethenden versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Maihingen den 11. März 1815.

Fürstl. Wallerstein. Rentamt allda.

Bey unterzeichnetem Rentamt werden Mittwoch den 22. dieß Monats folgende innerhalb der Kloster-Mauern sich befindende Gebäude zum Abbruch verkauft, nemlich

1) der sogenannte Krankenbau
2) die 2 Wasch Häuschen und
3) das Gartenhaus.

Welches hiemit bekannt gemacht und die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Kirchheim den 14. März 1815.

Fürstl. Oett. Wallerstein. Rentamt allda.

Dienstag den 28. März werden bei unterzeichnetem Rentamt Würtembergische Messerey

100	Schäffel	Roagen
200	—	Dinkel
100	—	Gerste und
200	—	Haber

mit Vorbehalt gnädigster Ratification öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Kirchheim den 14. März 1815.

Fürstl. Oett. Wallerstein. Rentamt allda.

Digitized by Google

Wer an den hiesigen Burger und Zeugmacher Joh. Philipp Kreiselmeier eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgerufen, solche künftigen Dienstag den 4. April um so gewisser vor hiesigem Untergericht zu liquidiren, als er im Ausbleibungsfall nicht mehr gehört werden könnte.

An eben diesem Tage wird das Kreiselmeierische halbe Haus mit Gärtle an den Meistbiethenden abgegeben, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg den 2. März 1815.

K. B. F. Oetting Wallerstein. Untergericht. Schmidt.

Auf mehrere Anfragen zeige ich an, daß alle Dekorationen für die Herren Offiziere der Landwehr in Lionischem Gold und Silber bey mir verfertigt werden, auch für Unteroffiziere und Landwehrsoldaten habe ich die nöthigen Auszeichnungen vorräthig. Auf Bewaffnungsstücke nehme ich Kommissionen an, wovon die Muster bey mir einzusehen sind. Es sind 14 Stück brauchbare Gewehre um billigen Preiß zu haben. In vorbenanten wie in meinen bisher geführten Artikeln, zum Sticken in Gold und Silber, Strick- und Stickperlen, und Seiden Kommissionen und Fabrikationen empfiehlt sich bestens unter Versicherung billiger Bedienung

J. C. Schmetzer Lit. C. Nro. 13.

Es hat Jemand schon vor mehreren Wochen in einem Wirths- oder Privathaus dahier einen Regenschirm von Ulmer Leinewand, mit Stäben von Fischbein stehen lassen. Da sich diese Person zur Zeit nicht zu erinnern weiß wo solcher sein mag, so ersucht dieselbe gegenwärtigen vorbeschriebenen Regenschirm selben durch einen Di nstbothen gegen ein Douceurs in die Beckische Buchhandlung bringen zu lassen.

Da die Auspfändung der Herrschaften Walchern und Litzberg bis auf den 30. Juny verlängert worden ist: so habe die Ehre anzuzeigen, daß bey mir noch Loose darauf zu haben sind, und empfehle mich zur geneigten Abnahme bestens.

Löw Isaak Weil,

Handelsmann in Wallerstein unweit der Sinagoge wohnhaft.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Leutweins, L. F. theologische Encyclopädie und Methodik, 8. Stuttg. 2 fl.

Kochbuch, Augsburgisches, zwölfte Aufl. 8. Augsb. 813. 1 fl. 30 kr.

Bergens, H. C. Religionslehrbuch für junge und erwachsene Christen, 8. Frankf. und Leipz. 1 fl. 12 kr.

Trendelenburgs, J. G. Anfangsgründe der griechischen Sprache, 8. Leipz. 805. 1 fl. 6 kr.

Dörfflings, S. A. Abhandlungen über die gemeinnützigsten Gegenstände des Forstwesens gewidmet den Kennern und Freunden des Forstwesens, 8. Zerbst, 808. 1 fl. 12 kr.

Leben Jesu und Mariä, seiner Mutter, für die katholische Jugend. Mit Anmerkungen, 8. 24 kr.

Mayrs, L. V. die heilige Charwoche, oder christliche Anleitung, wie man diese heil. Zeit mit Beten, Betrachten, Kirchenbesuchen und andern guten Werken nützlich zubringen soll, 8. 808. 1 fl.

Ulrich, Flammung. Ein lehrreiches Lesebuch für Kinder, welche gern die Geschichte erlernen möchten. 8. Reutlingen. 801. 15 kr.

Philotimus. Ein Beytrag zu der Lehre von der Menschenerziehung, 8. Frankf. und Leipz. 808. 2 fl.

Digitized by Google

Nördlingisches
Wochenblatt.

Nro. 12.

Freitag den 24. März 1815.

(Bekanntmachung. Den hiesigen Wochenmarkt betreffend.)

Das Königliche Polizey Commissariat hat in Erfahrung gebracht, daß die Anordnung auf hiesigen Wochenmärkten, — das Haussieren der Verkäufer vor und nach, — so wie auch während dem Markte, vorzüglich aber das Entgegengehen der Käufer den zu Markte kommenden Landleuten bis vor die Thore, — dann das Ueberbieten der Käufer auf dem Markte, — den bestehenden Verordnungen zuwider mehr als jemals über Hand nehme. Es wird daher

1) den zu Markte kommenden Verkäufern das Haussieren ihrer Feilschaften vor eröfnetem Markte, oder während und nach demselben wiederholt und bey Strafe untersagt, und

2) das Entgegengehen vor die Thore, so wie

3) das nie zu duldende Ueberbieten der Preise mit dem Bemerken streng und mit dem Beisatz verboten, daß die Contravenienten unnachsichtlich abgestraft, und die auf diese verbotene Art veräußerten Gegenstände der Confiscation unterliegen.

Uebrigens wird zugleich zur Vermeidung unnöthiger Anfragen und Anstände öffentlich bekannt gemacht, daß den bestehenden allerhöchsten und höchsten Vorschriften gemäß auf hiesigen Wochenmärkten vollkommen freie Concurrenz besteht, und dem zu Folge der hiesige Verkäufer er beste Feilschaften, welche er wolle, vor dem Auswärtigen so wie der hiesige Käufer vor dem Fremden weder in Zeit, noch Preise irgend einen Vorzug genießt, dagegen von Letzterem die Befolgung der polizeylichen Verordnungen eben so streng als von Ersterem erwartet wird. Nördlingen den 15. März 1815.

Königl. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

(Bekanntmachung Ostereyer betreffend.)

Das Königliche Polizey Commissariat verbietet bey Confiscations Strafe den Verkauf gefärbter oder ungefärbter hart gesottener Eyer. v. Bäumen.

(Bekanntmachung. Hundswuth betreffend.)

Da die in mehreren benachbarten Ortschaften entstandene Hundswuth noch nicht gänzlich unterdrückt zu seyn scheint, und deßhalb größte Vorsicht nöthig ist, so werden sämtliche Hunds-Eigenthümmer wiederholt und ernstlich angewiesen, ihre Hunde bis auf Weiters in ihren Häusern verwahrt zu halten, und die genaueste Acht auf selbe zu haben, damit dadurch allem möglichen Unglück vorgebeugt werden könne.

Jedem Eigenthümmer wird dabey wiederholt zur Pflicht gemacht, sobald derselbe an seinem Hund nur das mindeste Kennzeichen der entstehenden oder bereits ausgebrochenen Wuth entdecken sollte, den Hund ungesäumt dem Wasenmeister zu übergeben, und dem Königlichen Polizey Commissariat sogleich davon Anzeige zu machen.

Es wird die genaue Erfüllung dieser Vorschriften um so sicherer erwartet, als im Darwiderhandlungsfall jeder frey herumlaufende Hund todt geschlagen und außerdem noch schwere Strafe erfolgen werde.

Nördlingen den 16. März 1815.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

Digitized by Google

Balthaser Ostertag, landgerichtlicher Unterthan zu Grossensorheim, will unter amtlicher Leitung sein daselbst besitzendes Anwesen verkaufen, welches aus Haus, Stadel, Garten, ganzer Gemeinds-Gerechtigkeit 12 Morgen Aecker, und 3 Tagwerk Wiesen, mit verschiedener Dareingabe bestehet.

Da man nun hiezu Donnerstag den 20. künftigen Monats April bestimmt, so werden hiezu alle Kaufsliebhaber eingeladen.

Zugleich gedenkt Ostertag sein Schuldenwesen in Ordnung zu bringen, zu welchem Behufe seine sämtliche Gläubiger vorgeladen werden, am obigen Tage ihre Forderungen hierorts zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie mit selben nicht mehr gehört werden würden.

Nördlingen den 17. März 1815.

Königl. Baier. Landgerichte, Lic. Göß, Landrichter.

Gegen David Knorz, gewesenen Herzwirth allhier, ist die Gant erkannt; wer also immer an denselben etwas zu fordern hat, wird hiemit öffentlich vorgeladen, sein Guthaben am 1. Edikts-Tage, als Montag den 24. künftigen Monats April, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, hierorts gehörig zu liquidiren. Sollte sich dieses Schuldenwesen an diesem Tage nicht in Güte auseinander setzen lassen, so wird der 2. Edikts-Tag ad excipiendum auf Mittwoch den 24. May, und der 3. ad concludendum, auf Donnerstag den 22. July anberaumt, an denen jeder Gläubiger, bey Verlust seiner Rechtszuständigkeit, gleichfalls zu erscheinen hat.

Nördlingen den 22. März 1815.

Königl. Baier. Landgerichte, Lic. Göß, Landrichter.

Auf Ansuchen des Tafernwirths Joseph Wunderle zu Unterfinningen werden zur Befriedigung dessen Gläubiger am Dienstag den 18. April l. J. in dem dortigen Wirthshause an den Meistbiethenden öffentlich verkauft.

1) Die Wirthschaft, bestehend in Haus, Stadel, Garten und Gemeindsnutzungen mit der darauf haftenden mit 6zzel proC. zum Königl. Rentamt Hochstädt handlöhnigen Tafern Gerechtigkeit, worauf außer der Gewerbsteuer 410 fl. Steuer Kapital, und jährlich 2 fl. 28 kr. 4 hl. Bodenzinß 4 fl. 16 kr. 4 hl. Stift haften.

2) ½ Jauchert 3460 [] Schuh Sanddergacker, jährlich mit 2 Vierling ½ Sechzl. Roggen Bodenzinß belastet.

3) ¼ Jauchert zehndbaren Bergacker, welcher mit 60 fl. Steuer Kapital belegt ist, und im Winterfeld 2 quart Roggen und ½ Huhn, im Sommerfeld aber 2 quart Haber und ½ Huhn reicht.

4) Die Hälfte von ½ Jauchert Dingwandwiese jährlich mit 1 Mezen ¾ Vierl. 1¾ Sechzl. Korn Bodenzinß belegt, und mit 200 fl. zur Steuer taxirt.

5) 1 Jauchert Ackers im Reitthau, welcher gleichfalls zehndbar und mit 80 fl. zur Steuer taxirt ist, auch im Winterfeld 4 quart Roggen und 1 Huhn, im Sommerfeld 4 quart Haber und ein Huhn reicht.

6) 1 Jauchert zehndfreyen vordern Weiher Acker mit 50 fl. Steuer Kapital, und

7) 1 Jauchert zehndbaren hintern Weiher Acker mit 40 fl. Steuer Quote belegt, von welch lezterm zwey Jauchert Ackers aber der in der Kirche benöthigte Opferwein unentgeldlich gereicht werden muß.

8) Ferner mehrere Stücke Vieh, Wirthschaftsgeräthe, Heu und Stroh und andere Mobiliarschaft.

Kaufslustige haben sich an dem bestimmten Tag Nachmittags 1 Uhr in dem Wirthshause einzufinden, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, wobey unbekannte Kaufsliebhaber sich über ihr Vermögen und Leimund gerichtlich auszuweisen zu haben.

Hochstädt am 10. März 1815.

Königl. Baier. Landgericht. Bibst, Landrichter.

Von dem dahier vorhandenen Herrschaftlichen Fruchtvorrath werden bey unterzeichnetem Rentamte Donnerstag den 30. dies Monats

50 Malter Kern

Digitized by Google

100 Malter Roggen
100 — Dinkel
100 — Gerste und
100 — Haber

an den Meistbiethenden salva Ratificatione verkauft; wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Bissingen den 21. März 1815.

Fürstl. Oetting. Wallerstein. Rentamt.

Dienstag den 28. März werden bei unterzeichnetem Rentamt

100 Schäffel Roggen
200 — Dinkel
100 — Gerste und
200 — Haber

Würtembergische Messerey

mit Vorbehalt gnädigster Ratification öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Kirchheim den 14. März 1815.

Fürstl. Oett. Wallerstein. Rentamt allda.

Nach erhaltener Erlaubniß giebt Unterzeichneter, am zweiten Osterfeyertag, den 27. März einen Entree freien Ball, und ladet hiezu seine Gönner und Freunde höflichst ein. Auch ist bey ihm zu haben ganz guter von bester Qualität Arac die Bout. $\frac{2}{4}$ haltend zu 2 fl. 30 kr. kleinere Bout. $\frac{2}{4}$ M. 1 fl. 30. kr. auch ganz ächter Malaga, die Bout. $\frac{2}{4}$ M. zu 1 fl. 40 kr. kleinere $\frac{2}{4}$ M. 1 fl. er bittet um geneigten Zuspruch. G. A. Rehlen, Saßgeber zum goldnen Reh.

Donnerstag den 30. März wird bey unterzeichnetem ein Hausrath eröfnet, worinnen Kleidungsstücke, Silber, Kupfer, Zinn, Porzellan und Gläßer, 1 großer Spiegel, Schreinwerk, als zweythürne Commod, Küchenkästen, 1 Canapee, Sessel, Stühle, Bettstatten, 1 Tafel, Tische, verschiedene kupferne und messene Waagen samt Gewichter einige Mahlereyen, Bouteillen, und Gütterträge, Korn säcke, Eisen, etwas Conditors Werkzeug, worunter ein großer Reibstein, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen, an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden. Christian Friedrich Wenng, Conditor Lit. C. N. 7.

Unterzeichnete ist gesonnen ihre bisher besessene Caserne an der Bergermauer Lit. A. Nro. 259 öffentlich an den Meistbiethenden zu verkaufen, sie enthält 1 Stube mit eisernen Ofen eine Kammer, 1 Boden, 1 kleiner Keller, Höfstein, Kaufslustige können sich Dienstag den 28. März Abends 5 Uhr bey Herrn Christ zum Schwanen einfinden, und ihre Schläge zu Protokoll geben.

Christian Müller, Schneiders Wittib.

Lezten Samstag sind vom goldenen Lamm bis zum Baldinger Thor ein halber Metzen Erbsen nebst noch einem leeren Sack verlohren worden. Finder derselben wird gebeten, solche gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Es sind 1 oder 2 große geräumige Keller, die sich auch für Bräuer zum Bier einlegen eignen, zu vermiethen. Wo ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Nach erhaltener Erlaubniß eines Königl. Polizey Commissariats giebt Unterzeichneter künftigen Ostermontag und Dienstag als den 27. und 28. März Tanzmusik, und empfiehlt sich bestens Christ, zum Schwanen.

Unterzeichneter giebt den 27. und 28. als am Ostermontag und Dienstag Tanzmusik, wozu höflichst einladet. Heinrich Deffner, Bretzenwirth in Baldingen.

Künftigen Ostermontag den 27. März giebt unterzeichneter Tanzmusik, wozu er ergebenst invitirt und um geneigten Zuspruch bittet. Moz, Schießhauspächter.

Genealogische Anzeigen.

Getraut wurde in dieser Woche Niemand.

Digitized by Google

März. Stadtviert. **Gebohrne.**

12. Febr. B. Barbare Margarethe Sophie Jeannette, d. V. Tit. Herr Joh. Wilhelm Jakob Wiedemann, K. B. Landgerichts Beimar.
13. Lit. A. Elisabethe Christine, unehel.
15. — C. Georg Michael, d. V. Georg Balthas Lippacher, Rothgerber.
17. — C. Ein todtgebohrnes Töchterl. d. V. G. F. Gruber Inw. u. Maurergef.
19. — C. Margarethe Friederike, d. V. Joh. Gg. Albrecht Geiger, Seifensied.
eod. — A. Gottlob Friedrich, unehel.
20. — A. Georg Michael, d. V. Rudolf Adam Friedrich Arnold, Bäckerm.
eod. — A. Katharine Friederike, d. V. Johann Kaspar Böckelin, Schlosserm.
21. — C. Johann Georg, d. V. Joh. Georg Hausmann, Lodwebermeister.

März. Stadtviert. **Verstorbene.** Alter.

11. Lit. C. Johannes Geyer, Sattler, an der Lungens. und Abz. 29 Jahr.
eod. — A. Ein todtgeb. Töchterl. des Friedrich Gruders Maurersgef.
22. — — Regine Katharine, geb. Mang, Johannes Schied, Inw. und Fuhrmanns Wittib, an d. Lungens. u. Abz. 55 Jahr.

Schrannenpreiß.

März. Fruchtgattungen.	Nördlingen den 18. März. Höchster.		Mittler.		Niedrigster.		Augsburg. Mittler.		Donauwörth. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	14	54	14	11	13	—	15	—	13	30
Waizen.	—	—	—	—	—	—	16	—	15	30
Roggen.	10	28	10	4	9	38	11	43	10	45
Gerste.	7	22	6	40	5	59	9	4	6	45
Haber.	4	—	3	53	3	27	4	50	4	15

Brod- Fleisch- und Biertaxe.

	Pf. Lth Qz.		
1 kr. Weißbrod	6	Die Maas braun Winterbier	— 4 kr.
2 kr. Suppenbrod oder Kipf	17	— — Weißbier	2½ kr.
4 kr. Schwarzbrod	1 14	Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
Das Pf. Ochsenfleisch	10 kr.	ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Kalbfleisch	8 kr.	ditto Seife	24 kr.
ditto Hammelfleisch	6 kr.	ditto Unschlitt	20 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck	10½ kr.	Taxe des gebrannten Zeugs.	
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier	— —	Das Malter Kalk	58 kr.
		100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
		100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiße.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl. 56 kr.	Hennen das Stück	24 28 kr.
— — Hirsen	4 fl. 8 kr.	Junge Hühner das Paar	1 fl. —
Linsen	3, 2 fl. 30 kr.	Enten das Stück	1 fl. 12 kr.
Erbsen	1 fl. 36 kr.	Junge Tauben das Paar	14 kr.
Rindschmalz das Pfund	36, 41 kr.	Gänse das Stück	—
Schweinschmalz das Pfund	24 kr.	Erdbirn das Viertel	12/16 kr.
Butter das Pfund	22, 34 kr.	Lein der Metzen	2 fl. 30 kr.
4 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner	1 fl. 12 kr.
1 Pfund Flachs	28 / 30 kr.	Tagw. Stroh 2 fl. 30 kr.	3 fl. 30 kr.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 12. des Nördlingischen Wochenblatts.

Nachstehende Holzverkäufe sind von unterzeichneter Behörde im Wege öffentlicher Versteigerung angeordnet, als den 28. März 1815 Oberdorf in dem Braunnischen Wirthshaus, in der Forstverwaltung Baldern, im Forst-Distrikt Baldern und Aufhausen, im Forstorte Siegert, und Sarenberg

136 Ueberständer an Eichen und Buchen
60 Schlauen-Wellriß.

Den 29. März 1815 zu Marktzöbingen in dem Boschischen Wirthshaus, in der Forstverwaltung Baldern, in dem Forst-Distrikt Marktzöbingen, Kerkingen, und Buchhausen, im Forstorte, Forst, Rothbuck, und Nonnenholz,

72 Ueberständer
41 Schlauen-Wellriß.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen an bestimmten Tägen und Orten sich einzufinden.

Wallerstein den 22. März 1815.

Fürstl. Oett. Wallerstein. Forst- und Forstrentamt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nördlingisches
Wochenblatt.

Nro. 13.

Freitag den 31. März 1815.

(Lärmen und Schreien auf den Straßen betreffend.)

So wenig es die Absicht des Königlichen Polizey-Commissariats ist, den hiesigen Bewohnern irgend ein gesittetes Vergnügen zu mißgönnen, so wenig kann jedoch das wieder allgemeine über handnehmende Singen Schreien und Lärmen auf den Straßen, zur Nachtszeit, und vorzüglich beym nach Hause gehen von Zechgesellschaften, wodurch der ordentliche Bürger in seiner Ruhe gestört, und zu häufigen Schrecken Veranlaßung gegeben wird, länger mehr geduldet werden.

Es wird daher dasselbe nicht nur allein wiederholt untersagt, und Jedermann angewiesen in gehöriger Ruhe und zu gehöriger Zeit sich nach Haus zu verfügen, sondern auch hiemit bekannt gemacht, daß jeder dagegen Handelnde um 1 Reichsthaler und nach Umständen mit körperlicher Züchtigung abgestraft werden wird.

Die Polizeydiener sind angewiesen den Contravenienten nachzuspüren, und selbe sogleich zu arretiren, wofür ihnen für jeden derselben der dritte Theil der Geldstrafe zugesichert wird.

Nördlingen den 30. März 1815.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

Balthaser Ostertag, landgerichtlicher Unterthan zu Grossenforheim, will unter amtlicher Leitung sein daselbst besitzendes Anwesen verkaufen, welches aus Haus, Stadel, Garten, ganzer Gemeinds-Gerechtigkeit 12 Morgen Aecker, und 3 Tagwerk Wiesen, mit verschiedener Dareingabe bestehet.

Da man nun hiezu Donnerstag den 20. künftigen Monats April bestimmt, so werden hiezu alle Kaufsliebhaber eingeladen.

Zugleich gedenkt Ostertag sein Schuldenwesen in Ordnung zu bringen, zu welchem Behufe seine sämtliche Gläubiger vorgeladen werden, am obigen Tage ihre Forderungen hierorts zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie mit selben nicht mehr gehört werden würden.

Nördlingen den 17. März 1815.

Königl. Baier. Landgericht, Lic. Götz, Landrichter.

Gegen David Knorr, gewesenen Herzwirth allhier, ist die Gant erkannt; wer also immer an denselben etwas zu fordern hat, wird hiemit öffentlich vorgeladen, sein Guthaben am 1. Edikts Tage, als Montag den 24. künftigen Monats April, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, hierorts gehörig zu liquidiren. Sollte sich dieses Schuldenwesen an diesem Tage nicht in Güte auseinander setzen lassen, so wird der 2. Edikts-Tag ad excipiendum auf Mittwoch den 24. May, und der 3. ad concludendum, auf Donnerstag den 22. July anberaumt, an denen jeden Gläubiger, bey Verlust seiner Rechtszuständigkeit, gleichfalls zu erscheinen hat.

Nördlingen den 22. März 1815.

Königl. Baier. Landgericht, Lic. Götz, Landrichter.

Auf dem von der Hirschwirth Mengelischen Creditorschaft gestellten Antrag werden am Donnerstag den 20. April wiederholt zum öffentlichen Aufstrich gebracht

1) Das Wirthshaus zum Hirsch samt Stadel, Stallung, Gemeindsnutzung, Viehe, Schaff und Geschirr, mit der dazu gehörigen Bräustätte und Taferngerechtigkeit.

2) Ein Viertel Kastenhof, bestehend aus 10 Jauchert 2½ Viertel Aecker, 5½ Tagwerk 8 Ruthen Wiesen, 3½ Jauchert Holz jetzt Ackerfeld, wovon in Veränderungs-Falle das Handlohn, und jährlich aus 2700 fl. Kapital die Steuern, dann 11 kr. 3 hl. Grundzinß, und an Getraidgült

Schaff	Metzen	Vig.	Sechzl.	Baier. Maas
3	4	3	2	Kern
2	3	2	—	Gerste
1	3	2	1	Roggen
1	—	1	3	Haber.

Von der Hälfte der Aecker aber der Zehnden zum Königl. Rentamt gereicht werden muß.

3) An eigenen Grundstücken entweder einzeln oder im Ganzen.

3½ Tagwerk Baum- und Grasgarten bei dem Armenhaus, und mehrere kleinere Grundstücke.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihr Vermögen gehörig ausweisen, können die Wirthschafts-Gebäude und beträchtliche Dareingabe täglich in Augenschein nehmen, und sich des schleunigen Zuschlags versichert halten.

Die nähern Bedingungen sind an dem Subhastations-Termin zu vernehmen.

Höchstädt den 15. März 1815.

Königl. Baier. Landgericht. Blöst, Landrichter.

Auf mehrmaliges Andringen einiger Gläubiger des Fischereischwaigers Johann Georg Gerstmaier werden Montag den 17. April l. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Wege der Execution an den Meistbiethenden öffentlich verkauft

1) die Fischereischwaige bestehend in einer Behausung samt Stadel, Stallungen und 1½tel Garten 23½ Jauchert Ackers 11½ Jauchert Wiesen 7 Tagwerk Viehwaid und 7 Jauchert Holz, Fisch und Altwasser mit folgenden Beschwerden, als 5 fl. 37 kr. Mayrhafts Frist 2 fl. 28 kr. Grundzinß, und 17 fl. 10 kr. Fischgilt.

2) Das Fliegende Lehen zu Spinnenweiler genannt. Dazu gehören 5 Jauchert Ackers 11½tel Tagwerk Wiesen ein Fischwasser und ein Altwasser der Arm genannt.

Dieses Lehen giebt 3 fl. 24 kr. Mayrschafts Frist, 4 fl. 16 kr. 1 pf. Grundzinß, und 17 fl. 10 kr. Fischgilt, mit folgender Dareingab, als 4 Melkkühe, 2 zweyjährige, und 2 einjährige Kalbeln, 4 Zugpferde, 1 Schweinsmutter, 2 Wägen, 2 Pflüge, 1 Egge, und übrigen Haus- und Baumannsfahrnisse.

Kaufsliebhaber haben sich an dem bestimmten Tage und Stunde in dem Wirthshause zu Gremheim einzufinden und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, wo man die näheren Kaufsbedingungen erfahren wird.

Fremde haben sich mit Vermögens und Leumundszeugnissen zu versehen.

Höchstädt am 22. März 1815.

Königl. Baier. Landgericht. Blöst, Landrichter.

Wer an den hiesigen Burger und Zeugmacher Joh. Philipp Kreiselmeier eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgerufen, solche künftigen Dienstag den 4. April um so gewieser vor hiesigem Untergericht zu liquidiren, als er im Ausbleibungsfall nicht mehr gehört werden könnte.

An eben diesem Tage wird das Kreiselmeierische halbe Haus mit Gärtle an den Meistbiethenden abgegeben, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg den 2. März 1815.

K. B. F. Oettingen Wallerstein. Untergericht. Schmidt.

Am Donnerstag den 6. April d. J. werden bei unterzeichneter Behörde
100 Malter Kern 225 Malter Rocken 125 Malter Haber

Digitized by Google

alt, Nördlingischen Maaßes salva ratificatione an den Meistbiethenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Harburg den 28. März 1815.

Fürstl. Oetting Wallersteinisches Rentamt daselbst.

Johannes Fischer zu Munzingen ist gesonnen, sein Haus nebst Zugehör und Feldgüter dann mehrerley Mobilien-Stücke, als Betten, weiß Zeug, Kupfer, Küchengeschirr, Weibskleider, und Schreinwerk ꝛc. aus freyer Hand an den Meistbiethenden zu verkaufen. Hiezu ist Montag der 10. April festgesetzt, und die Kaufsliebhaber werden von Seite des Gerichts, unter dessen Leitung der Verkauf geschieht, hiemit invitirt. Der Anfang geschieht um 8 Uhr Vormittags.

Wallerstein den 29. März 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Oetting. Wallerstein Untergericht.

Sekretär Mangold.

Nachstehende Holzverkäufe sind von unterzeichneter Behörde im Wege öffentlicher Versteigerung angeordnet, als Dienstag den 4. April 1815 im Wirthshaus zu Hirnheim aus der Forstverwaltung Hohenaltheim, Forst-Distrikt Hohenaltheim Forstort Rauwann, 62 Eichen und Buchen, dann 16 Schloben-Wellriß. Donnerstag den 6. April aus gedachter Forstverwaltung Deggінger Distrikt Forstorte Gräfische Häulen, Ochsenbuck und Zöngröne 100 Eichen und Buchen, und 25 Schloben Wellriß, in dem Herrschaftlichen Bräuhaus zu Deggingen.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen an bestimmten Tägen und Orten sich einzufinden. Wallerstein den 30. März 1815.

Fürstl. Oetting. Wallerst. Forst- und Forstrentamt.

Mayer, Jopp.

Unterzeichnete hat die Ehre anzuzeigen, daß bey Ihr alle Gattungen Strümpfe von sächsischer Baumwolle, vor Herrn und Frauen, bis zur kleinsten Sorte vor Kinder, Handschuh vor Herrn und Frauen, feine und ordinäre Schlafmützen, wie auch alle Gattungen wollne gestrickte Kitteln vor Herrn und Frauen bis zur kleinsten Gattung vor Kinder, auch ganze Kleidchen vor Kinder, in sehr billigen Preißen, und von vorzüglicher Güte zu haben sind, und empfiehlt sich aufs Beste.

Rosine Pullich, neben dem Landgericht.

Ein Kapital von 500 fl. wird auf gute Versicherung unter das allhiesige Landgericht gesucht.

Am Charfreitag ist in der Hauptkirche ein Schnupftuch gefunden worden. Bey wem solches zu haben ist, ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Die vorige Woche ist von Berger Thor bis an den Gottesacker ein roth saffianer Tabakbeutel mit Stahl und Stein verlohren gegangen. Wer selbigen gefunden, oder was davon weißt, und in der Beckschen Buchhandlung anzeigt, hat ein Douceurs von dem Werth des Tabakbeutels zu verwarten.

Unterzeichneter wird seine besitzende Gasthertberge Montags den 10. April Abends 4 Uhr an den Meistbiethenden verkaufen. Liebhaber können solche beaugenscheinigen und am Tag des Verkaufs die weitern Conditionen erfahren.

Nördlingen den 30. März 1815.

Schneidt, zur Enten.

Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie Mädchen im Nähen unterrichtet; wobey sie auch zugleich alle Arten Stickerey lehret, ohne etwas mehr dafür bezahlen zu dürfen, als der gewöhnliche Preiß des Näherlohns ist.

Friederike Wenng, Knopfmacherin.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

März. Stadtviert.

28. Lit. C. Johann Kaspar Wörlen, Ladweberm. mit Marie Regine Konradt.
eod. — B. Joh. Bauer, Inw. u. Stadtschäfer, m. Eve Magdalene Kümmerlin.

Gebohrne.

März. Stadtviert.

16. Lit. D. Margarethe Rosine, d. V. Johann Georg Schülen, Huthmacher.
23. — D. Johann Balthas, d. V. Johannes Kuß, Inw. u. Taglöhner.
24. — B. Friederike Salome, d. V. Georg Heinrich Rehlen, Seilermeister.
26. — A. Johannes, unehelich.

Verstorbene.

März. Stadtviert.			Alter.
22.	Lit. B.	Friederike Katharine unehl. an Convulsion.	2 M. 12 Tag.
25.	— B.	Anne Marie geb. Sorg, Eheweib des Tobias Hederers Inw. und Webersgef. an Lungenf. u. Abz.	49 Jahr.
28.	— A.	Georg Friedrich ehel. Söhnl. Georg Fried. Becks, Bürgers und Leinweberesmeister, am Brand,	1 Jahr.

Schrannenpreis.

März.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 25. März. Höchster.		Mittler.		Niedrigster.		Augsburg. Mittler.		Donauwörth. Mittler.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Kern.	15	12	14	37	13	42	15	—	13	30
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	16	—	15	30
	Roggen.	10	40	10	—	9	51	11	43	10	45
	Gerste.	7	8	6	13	5	50	9	4	6	45
	Haber.	4	37	4	12	4	—	4	50	4	15

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod	5	3	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf	17	1	
4 kr. Schwarzbrod	1	—	14
Das Pf. Ochsenfleisch		10 kr.	
ditto Kalbfleisch		8 kr.	
ditto Hammelfleisch		6 kr.	
ditto Schweinfleisch mit Speck		10½ kr.	
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier		—	

Die Maas braun Winterbier	— 4 kr.
— — Weißbier	2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.
Taxe des gebrannten Zeugs.	
Das Maiter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preise.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl. 56 kr.	Hennen das Stück	26 / 28 kr.
— — Hirsen	4 fl. 8 kr.	Junge Hühner das Paar	40 / 48 kr.
Linsen	3, 2 fl. 30 kr.	Enten das Stück	1 fl. 12 kr.
Erbsen	1 fl. 36 kr.	Junge Tauben das Paar	12 / 14 kr.
Rindschmalz das Pfund	32 / 36 kr.	Gänse das Stück	— —
Schweinschmalz das Pfund	26 / 28 kr.	Erdbirn das Viertel	12 / 16 kr.
Butter das Pfund	28 / 30 kr.	Lein der Metzen	2 fl. 30 kr.
5 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner	1 fl. 12 kr.
1 Pfund Flachs	28 / 30 kr.	Tagw. Stroh 2 fl. 30 kr.	/ 3 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Nördlingisches Wochenblatt.

Nro. 14.

Freitag den 7. April 1815.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Abgabe des Sommerbiers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß einige Bräuer verordnungswidrig schon jetzt anfangen, Sommerbier abzugeben. Da aber der Termin zum Ausschenken des Sommerbiers erst mit dem 1. May jeden Jahrs beginnt; so werden sämmtliche Polizey-Behörden hiemit angewiesen, genau darauf zu sehen, daß der bestehenden Verordnung nicht entgegen gehandelt werde. Eichstätt den 15. März 1815.

Königl. General-Commissariat des Oberdonau-Kreises.

Kaiser Direktor. v. Walk.

I. Verordnungen der k. Kreisstellen.

Bekanntmachung.

(Die im Oberdonau-Kreise für die durch Brand verunglückten Einwohner der Stadt Türschenreuth gesammelten freiwilligen Beiträge betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

In Gemäß der von Sr. k. Majestät in mildester Beherzigung des für die Einwohner der Stadt Türschenreuth getroffenen grossen Brandunglückes ertheilten allergnädigsten Bewilligung zu einer freiwilligen Collekte in den gesammten k. Staaten, und der von der unterzeichneten Stelle durch allgemeine Ausschreibung im Kreis-Intelligenzblatt vom 19. Okt. v. J. verfügten Aufforderung von den Kanzeln, und auf andere zweckmässige Art zu freiwilligen Beiträgen, haben die Gemeinden des Oberdonau Kreises ungeachtet der durch die Kriegsjahre herbeigeführten grossen Erlittenheiten ihre edelmüthigen Gesinnungen gegen ihre verunglückte Mitbürger des Reichs durch ihre dargebrachten freiwilligen Gaben, welche sich nach dem folgenden Verzeichniß auf die Summe von 4598 fl. 40½ kr. belaufen, an den Tag gelegt.

Dieses wird hiedurch nicht nur zur öffentlichen Kenntniß gebracht, sondern auch den edelmüthigen Gebern im Namen der verunglückten Empfänger der verdiente Dank hiemit erstattet, mit dem Beifügen, daß die Gesammtsumme unter einem an das k. General-Kommissariat des Mainkreises zur Vertheilung an die Verunglückte übergeschickt worden sey. Eichstädt den 15. März 1815.

Königl. General Commissariat des Oberdonau-Kreises.

Kaiser Direktor. v. Walk.

Digitized by Google

Verzeichniß

der eingegangenen Beiträge für die durch Brand verunglükte Gemeinde Türschenreuth.

Namen der Behörden.	Geld-Betrag. fl.	kr.	Namen der Behörden.	Geld-Betrag. fl.	kr.
Landgericht Bellngries "	51	42	Langericht Raln ferner	36	58
Dasselb ferners " "	58	8	— Weissenburg " "	157	37
Landgericht Burgau " "	79	16	— Wertingen " "	54	8½
— Dillingen " "	121	30	— Zusmashausen "	85	56½
— Donauwörth "	2	36	Polizey-Commissariat Eichstätt	150	28
— Eichstätt " "	269	3½	— Ingolstadt "	134	11½
— Eggingen "	65	24½	— Neuburg "	59	47
— Greding " "	3	51	— Nördlingen "	237	10
— Günzburg "	266	19	— Ulm a. d. r. D. U.	14	18
— Heidenheim "	99	20½	Justizkanzlei Pappenheim	160	44
— Hitzoltstein "	79	46	Untergericht Aufkirchen "	22	43
— Hochstätt " "	107	7	— Bissingen " "	44	21
— dasselbe weiter	6	26	— Glött " " "	31	17
— Ingolstadt "	167	33	— Harburg " "	132	27
— Kipfenberg "	93	13	— Malbingen "	101	22
— Lauingen " "	289	6	— Nordendorf "	5	6
— Monheim " "	109	49½	— Mönchsroth "	16	42
— Neuburg " "	112	49½	Stadtuntergericht Oettingen	133	20
— Pfarrei Rohrfeld	7	27	Untergericht Oettingen d. d. W.	137	36
— Neumark " "	386	45	— — s. d. W.	37	41
— Nördlingen "	162	—	— Wallerstein "	54	10½
— Pfarrei Pfölfingen	19	20	Herrschaftsgericht Wackerstein	38	48
— Pleinfeld " "	131	19			
— Raln " "	67	48	Seite 2.	1846	52½
Seite 1.	2751	48	Seite 1.	2751	48
			Summe	4598	40½

(Lärmen und Schreien auf den Straßen betreffend.)

So wenig es die Absicht des Königlichen Polizey Commissariats ist, den hiesigen Bewohnern irgend ein gestrtetes Vergnügen zu mißgönnen, so wenig kann jedoch das wieder allgemeine über handnehmende Singen Schreien und Lärmen auf den Straßen, zur Nachtszeit, und vorzüglich beym nach Hausegehen von Zechgesellschaften, wodurch der ordentliche Bürger in seiner Ruhe gestört, und zu häufigen Schrecken Veranlaßung gegeben wird, länger mehr geduldet werden.

Es wird daher dasselbe nicht nur allein wiederholt untersagt, und Jedermann angewiesen in gehöriger Ruhe und zu gehöriger Zeit sich nach Haus zu verfügen, sondern auch hiemit bekannt gemacht, daß jeder dagegen Handelnde um 1 Reichsthaler und nach Umständen mit körperlicher Züchtigung abgestraft werden wird.

Die Polizeydiener sind angewiesen den Contravenienten nachzuspüren, und selbe sogleich zu arretiren, wofür ihnen für jeden derselben der dritte Theil der Geldstrafe zugesichert wird.

Nördlingen den 30. März 1815.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

(Hunde betreffend.)

Das neuliche Verbot, das freye Herumlaufen der Hunde betr, wird hiemit aufgehoben jedoch mit der Beschränkung

Digitized by Google

1) daß jeder seinen Hund — wie schon früher verordnet worden — mit einem Halsband und dem gehörigen Zeichen versehen — und denselben so viel möglich vorzüglich aber des Nachts im Hause halten solle, indem ein Hund, der beständig herumlauft aus Hunger oft schädliche Sachen frißt, sich mit andern herumbeißt ꝛc. viel leichter die Wuth bekommen kann.

2) Es ist deßwegen die Verfügung getroffen, daß jeder herrenlos herumlaufende Hund todtgeschlagen wird.

3) Soll Niemand bißige Hunde halten, es sey dann, daß selbige beständig und an Orten, wo Vorübergehende nicht durch sie erschreckt oder verletzt werden, können, angelegt würden.

4) Hat Jedermann auf den Gesundheitszustand seines Hundes beständig genaue Obacht zu haben, und alle Vorsicht anzuwenden, daß durch seinen Hund weder Unglück noch Schaden entstehe.

5) Soll jeder Besitzer eines Hundes denselben, sobald er alt geworden, und an seiner natürlichen Munterkeit abgenommen hat, tödten lassen, da die Erfahrung lehrt, daß alte Hunde leichter wüthend werden als junge. Nördlingen den 3. April 1815.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

Zu Folge höchsten Auftrags des Königlichen General-Commissariats des Oberdonau Kreises, als Kreis Administration der Stiftungen und Kommunen d. d. 22. vorigen Monats will die Königl. Kommunal Administration am nächsten Mittwoch den 12. April 2 Tagwerk Wiesen auf der untern Langenwiese, die Hirtenwiese genannt, welche zehendfrei und im Feldbuch unter Nummer 76 vorgetragen ist, an den Meistbiethenden entweder verkaufen oder verpachten. Die Kaufs und Pachtliebhaber werden hiemit eingeladen an benannten Tag Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus sich einzufinden.

Nach geschlossenem Steigerungs Akt werden keine Nachgebote mehr angenommen.

Nördlingen den 30. März 1815.

Königl. Baier. Kommunal-Administration. Schröpel.

Der sogenannte Bon- oder Werkhof dahier wird in Folge höchster Befehle des Königlichen General Commissariats des Oberdonau Kreises, als Kreisadministration der Stiftungen und Kommunen d. d. 1. September und 16. November vorigen Jahrs, je nachdem sich Liebhaber dazu zeigen, entweder im Ganzen oder in mehrern bereits ausgepfählten Abtheilungen unter den im 8. Stück des Regierungsblatts vom Jahr 1808 enthaltenen Modalitäten zum Verkauf ausgesetzt.

Die Kaufsliebhaber welche diese Realität in Augenschein nehmen wollen, belieben sich an den Zimmermeister Heiß zu wenden, und am Mittwoch den 19. April Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Nach geschlossenem Steigerungs Akt wird kein Nachgebot weiter angenommen.

Nördlingen den 3. April 1815.

Königl. Baier. Kommunal-Administration. Schröpel.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

April. Stadtviert.
4. Lit. D. Konrad Stümpflen, Lodw. Wittw. mit Marie Katharine Hubelin.

Gebohrne.

März. Stadtviert.
31. Lit. A. Heinrike Elisabethe, d. V. Hr. Johann Christian Friedr. Henning, Lebkuchner und Spezereyhändler.
1. April. B. Marie Magdalene, d. V. Joh. Heinr. Beischlag, Baldinger Thorn.

Verstorbene.

März. Stadtviert. Alter.
31. Lit. A. Frau Heinrike Luise, geb. Dessner, Ehefr. d. Hr. Christ. Friedr. Henning Lebkuchners und Spezereyhändl. auch Fahnenjunkers bey der National Garde 2. Classe, an gänzlicher Entkräftung und Folge eines Mutter Blutsturzes, 26 Jahr.

Digitized by Google

4 Lit. A. Johann Michael unehel. an der Brustwassersucht, 8 Jahr.

* Auch die Nachwelt soll es in diesen Blättern lesen, daß Du, Vollendete! bey dem kurzen Lebensziele und dem schnellen Hinscheiden, Dir einen schönen, bleibenden Nachruhm erwarbst! — Den Ruhm, mit Deinem Dich zärtlich liebenden Gatten Ein Herz und eine Seele gewesen zu seyn; — den Ruhm, würdigen Aeltern dankbar bis zum Tode Dich bewiesen zu haben; — den seltenern Ruhm einer aufrichtigen Geschwisterliebe, einer theilnehmenden Anhänglichkeit an Deinen Dich väterlich liebenden Schwiegervater, und einer rein gefühlten Mutterliebe; — den Ruhm endlich, Deinen Pflichten als Hausfrau und als Christin würdig entsprochen zu haben! — O Selige! dieß nur kann dem Schmerz der Deinen gebiethen! dieß verbürgt Ihnen einst das froheste Wiedersehen, und das Wiedervereinigtwerden mit Dir! Dein Andenken raubt Ihnen keine Zeit und keine Ewigkeit! —

Friede Deinem Staube!

Schrannenpreis:

April. Fruchtgattungen.	Nördlingen den 1. April. Höchster. fl. | kr.	Mittler. fl. | kr.	Niedrigster. fl. | kr.	Augsburg. Mittler. fl. | kr.	Donauwörth. Mittler. fl. | kr.
Kern.	15 | 30	14 | 47	13 | 30	15 | 30	13 | 50
Waizen.	— | —	— | —	— | —	16 | 45	14 | —
Roggen.	11 | —	10 | 33	10 | 13	11 | 14	10 | 30
Gerste.	7 | 38	7 | —	6 | 33	9 | —	7 | —
Haber.	5 | 40	5 | 17	5 | —	5 | —	4 | 30

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod	5	3	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf	13		
4 kr. Schwarzbrod	1	13	
Das Pf. Ochsenfleisch	10 kr.		
ditto Kalbfleisch	8 kr.		
ditto Hammelfleisch	6 kr.		
ditto Schweinfleisch mit Speck 10½ kr.			
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier	—	—	

Die Maas braun Winterbier	— kr.
— — Weißbier	2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.
Taxe des gebrannten Zeugs.	
Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preise.

Ein Vater. Metzen Salz	2 fl. 56 kr.	Hennen das Stück	26 | 28 kr.
— — Hirsen	4 fl. 8 kr.	Junge Hühner das Paar	40 | 48 kr.
Linsen	3, 2 fl. 30 kr.	Enten das Stück	1 fl. 12 kr.
Erbsen	1 fl. 36 kr.	Junge Tauben das Paar	12 | 14 kr.
Rindschmalz das Pfund	32 | 36 kr.	Gänse das Stück	— —
Schweinschmalz das Pfund	26 | 28 kr.	Erdbirn das Viertel	12 | 16 kr.
Butter das Pfund	28 | 30 kr.	Lein der Metzen	2 fl. 30 kr.
5 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner	1 fl. 12 kr.
1 Pfund Flachs	28 | 30 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr. | 3 fl. 30 kr.

* Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 14. des Nördlingischen Wochenblatts.

Donnerstag den 13. April d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Bergmüllerschen Wirthshause zu Deiningen die dem dasigen Heiligen zustehenden Zehendfrüchten, und zwar:

6	Sch.	Roggen
35	—	Dinkel
35	—	Gersten
20	—	Haber
1½	—	Waizen

im öffentlichen Aufstreiche unter anhoffender gnädigster Ratification an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Maihingen den 28. März 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Oett. Wallerst. Untergericht.

Schuppert.

Christian Kornmann zu Rudelstetten hat sich als insolvent erklärt, gebeten mit seinen Creditoren einen Nachlaßvergleich zu versuchen, und um solche befriedigen zu können, seine Güter aufzustecken und zu verkaufen.

Zur Liquidation der Schulden, so wie zum Verkauf der Realitäten ist Dienstag der 11. April festgesetzt; am Vormittage wird die Schulden-Liquidation am Nachmittage aber der Verkauf sämtlicher Realitäten statt finden.

Wer also an gedachten Kornmann eine rechtsgültige Forderung zu machen beglaubt ist, hat sich bei Strafe des Ausschlusses von der Masse in hiesiger Gerichts-Kanzley einzufinden, so wie die allenfallsigen Kaufsliebhaber hierher eingeladen werden. Maihingen den 27. März 1815.

K. B. Fürstl. Oett. Wallerst. Untergericht.

Schuppert.

Da sich unterm 18. Oct. v. J. lediglich kein Kaufsliebhaber zur Sölde und eigenen Gütern der Wittwe des Joseph Kellers zu Mtoffingen gemeldet, so werden solche neuerdings Dienstag den 18. April d. J. Nachmittags 2 Uhr dahier in der Gerichtsstube zum öffentlichen Verkaufe ausgesteckt werden.

Kaufsliebhaber werden daher hierzu eingeladen.

Maihingen den 28. März 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Oett. Wallerstein. Untergericht.

Schuppert.

Unterzeichnete Königl. Stiftungs-Administration verkauft, salva ratificatione Getraid- und Heuvorräthe, und veräußert, oder verpachtet Stiftungs-Realitäten wie folgt: Donnerstag den 6. April l. J. in Rain beim Bräuer Schirmbek, werden die noch vorhandenen Spital-Gründe, entweder auf Bodenzinsiges Eigenthum verkauft, oder auf mehrere Jahre verpachtet, nemlich

3½ Jauchert Acker im Mittelfeld
1½ derley im Mantlacher Feld
1 — — Pinchinger Feld
2¾ Tagwerk Anuger
2 Wiesflecken
8 Tagwerk Wiesen am Trab, und
3 Krautbetten.

Digitized by Google

Montag den 10. April in Denonwörth beim Hirschenwirth Herrler werden die der Pfarrkirche, dem Spital und den kombinirten Pflegen eigenthümlich gehörigen Krautbetten, entweder auf Bodenzinsiges Eigenthum verkauft, oder auf mehrere Jahre verpachtet: Am nemlichen Tage werden allodirt verkauft.

Kern	7	Schäff 5	Metzen
Roggen	8	— 4½	—
Dinkel	29	— 5	—
Haber	88	— 5½	—

Donnerstag den 13. April in Monheim beim Kronenwirth Bosch, Nachmittags 2 Uhr werden zwo Wiesen am Rodelsbrun zunächst Monheim eine der Pfarrkirche die andere dem Reichalmosen gehörig, entweder auf Bodenzinsiges Eigenthum verkauft, oder fernerhin verpachtet.

Mittwoch den 19. April in Wemding beim Sonnenwirth Schaller wird ein Getraid-Vorrath auf dem Spital-Kasten in Wemding von

3	Schäff 4	Metzen	Gersten
57	— —	—	Roggen
111	— —	—	Haber

und einige Hundert Zentner Heu und Grommet in dem Zehendstadel zu Huisheim dem Verkaufe ausgesetzt: Auch wird am nemlichen Tage

a) die 2 Abtheilung des Heu- und Getraid-Zehendstadels vom Spital Wemding dann

b) 3 Wiesen von der Pfarrkirche Huisheim zunächst diesem Orte entlegen, und die Engerlswiese, Schörm- und Schwaldwiese genannt, — entweder auf Bodenzinsiges Eigenthum verkauft, oder auf weitere Jahre verpachtet.

Actum den 24. März 1815.

Königl. Stiftungs-Administration Distrikts Neuburg.
Reisenegger.

Johannes Fischer zu Munzingen ist gesonnen, sein Haus nebst Zugehör und Feldgüter dann mehrerley Mobilien-Stücke, als Betten, weiß Zeug, Kupfer, Küchengeschirr, Weibskleider, und Schreinwerk ꝛc. aus freyer Hand an den Meistbiethenden zu verkaufen. Hiezu ist Montag der 10. April festgesetzt, und die Kaufsliebhaber werden von Seite des Gerichts, unter dessen Leitung der Verkauf geschieht, hiemit invitirt. Der Anfang geschieht um 8 Uhr Vormittags.

Wallerstein den 29. März 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Oetting. Wallerstein. Untergericht.
Sekretär Mangold.

Die beeden Bürger Martin Eiser Porzschendrenner und Johann Georg Haas von Kazenstein, welche dem Trunk und Müßiggang ergeben seyn, sind für mundtodt erklärt. Diejenige, welche mit gedachten Burgern ohne Beyzug ihrer constituirten Pfleger sich in ein Rechtsgeschäft einlassen, wird keine richterliche Hilfe geleistet werden. Neresheim den 25. März 1815.

Königl. Würtemb. Ober-Amts-Gericht.
Ober-Amtmann v. Schiller.

Da sich nun die bereits unterm 26. November vorigen Jahrs öffentlichen feilgebothenen Realitäten, des in Konkurs gerathenen Joseph Deller von Diemantstein, bestehend in 1 Gemeindshause, und ¼ M. A. bei den abgehaltenen Edikts-Tägen sich kein Käufer gemeldet hat: so wird wiederholt zum öffentlichen Verkauf derselben auf Dienstag den 13. dies Monats eine Tagesfarth angesetzt, und die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Bissingen den 21. März 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Oett. Wallerstein. Untergericht.
Prößler.

Digitized by Google

Da sich um die bereits unterm 25. November vorigen Jahrs öffentlich feilgebothenen Realitäten des in Konkurs gerathenen Michael Höning, Wirth zu Unterringingen, bestehend in der Zapfenwirthschaft, 3½ Morgen Acker 1½ Tagwerk Wiesen bei den abgehaltenen Ediktstägen sich kein Käufer gemeldet hat: so wird wiederholt zum öffentlichen Verkauf derselben auf Dienstag den 18. d. M. eine Tagesfarth angesezet, und die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Bissingen den 20. März 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Oett. Wallerst. Untergericht.

Pröller.

Da Joseph Gnuggesser Söldner zu Stillnau den Selbst-Verkauf seiner Güter zu Befriedigung seiner Gläubiger in dem gegebenen Termin nicht zu Stande gebracht hat, so werden nunmehr diese Güter bestehend in 1 Sölde mit liegenden Leben 4½ Matter Acker 3 Tagwerk Wiesen von Gerichtswegen Mittwoch den 26. dies Monats öffentlich in hiesiger Gerichts-Kanzley auf das Meistgeboth verkaufet, und die allenfallsigen Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Bissingen den 4. April 1815.

Königl. Bair. Fürstl. Oett. Wallerstein. Untergericht.

Pröller.

Da sich um die bereits unterm 24. November vorigen Jahrs öffentlich feilgebothenen Realitäten des Anton Adamer, Wagners zu Diemantstein, bestehend in 1 Sölde ¼ Morgen Acker bei dem abgehaltenen Ediktstage sich kein Käufer gemeldet hat: so wird wiederholt zum öffentlichen Verkauf derselben auf Montag den 24. dies Monats eine Tagesfarth angesezet, und die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Mrkt. Bissingen den 20. März 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Oett. Wallerstein. Untergericht.

Pröller.

Da sich um die bereits unterm 26. November vorigen Jahrs öffentlich feilgebothenen Realitäten, die in Concurs gerathenen Georg Engel, Schusters Wittwe von Diemantstein bestehend in 1 Sölde 12½ Morgen Acker, 2½ Tagwerk Wiesen bei den abgehaltenen Ediktstägen sich kein Käufer gemeldet hat: so wird wiederholt zum öffentlichen Verkauf derselben auf Mittwoch den 19. d. M. eine Tagesfarth angesezet, und die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Bissingen den 21. März 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Oett. Wallerst. Untergericht.

Pröller.

Da sich um die bereits unterm 26. November vorigen Jahrs öffentlich feilgebothene Realitäten des in Concurs gerathenen Johann Heider, Bekers von Diemantstein bestehend in 1 Gemeindehause und 1 Morgen Acker bei den abgehaltenen Ediktstägen sich kein Käufer gemeldet hat: so wird wiederholt zum öffentlichen Verkauf derselben auf Donnerstag den 20. d. M. eine Tagesfarth angesezet, und die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Bissingen den 21. März 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Oett. Wallerst. Untergericht. Pröller.

Da sich um die bereits unterm 3. Januar heurigen Jahrs öffentlich feilgebothenen Realitäten des in Concurs gerathenen Anton Oblinger, Schmid von Diemantstein, bestehend in 1 Gemeindshaus, nebst Schmidstatt 5½ M. eigne Gründe bei den abgehaltenen Ediktstägen sich kein Käufer gemeldet hat so wird wiederholt zum öffentlichen Verkauf derselben auf Montag den 17. dies Monats eine Tagesfarth angesezet, und die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Bissingen den 20. März 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Oett. Wallerst. Untergericht. Pröller.

Digitized by Google

Bis künftigen Dienstag den 11. dies Monats werden auf dem Ochsenberg bey Hohenaltheim, das geschlagene und dem Christian Eckmair angehörige Holz, bestehend in 284 theils buchenen, theils eichenen Mischling Klaftern, 112 theils buchenen theils eichenen Ueberständen und 40 Schlauen Wellriß, auf das Meistbott verkauft.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an besagtem Tage früh 9 Uhr am Ochsenberg zu erscheinen und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Bissingen den 6. April 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Oett. Wallerst. Untergericht.

Pröller.

Samstag den 8. April wird bey der Spital-Verwaltung Nördlingen eine Quantität Kleie öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber können sich Nachmittags 2 Uhr daselbst einfinden. Nördlingen den 4. April 1815.

Königl. Spital-Oekonomie-Verwaltung.

Freitags den 14. April werden bey dem Pächter in Kleinerdlingen Nachmittags 2 Uhr von dem von Weldenschen Hof in Hohlheim an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft; an Pferden:

1) 17 bis 18 Faufthoher achtjähriger braun, ein vollkommenes Sattelpferd, ein 16 bis 17 Faufthoher 7 jähriger Schimmel, ein 15 bis 16 Faufthoher 5 jähriger Fuchs, ein 15 Faufthoher Wallach. An Hornvieh. 10 schöne Kühe. Weiters 2 unbeschlagene Bauernwägen ein noch brauchbares Wurstchen — und verschiedenes anderes Schiff und Geschirr. Wozu alle Kaufsliebhaber geziemend eingeladen werden.

Donnerstag den 13. April wird bey Unterzeichnete ein Hausrath eröfnet, worinnen Kleidungsstücke, Silber, Kupfer, Zinn, Schreinwerk, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Reigerin, Bäckenvorgehers Wittib, wohnhaft in Löpfinger Gasse, Lit. C. N. 210.

Montag den 10. April wird bey Unterzeichnete ein Hausrath eröfnet, worinnen Kleidungsstücke, weißes Zeug, worunter verschiedene Betten, Bettziechen, eisene und messingene Stielpfannen, Schreinwerk ein gut konditionirtes Klavier, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbiethenden, gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden. Dannschachers Wittib, Lit. A. Nro. 112.

Unterzeichnete hat die Ehre anzuzeigen, daß bey Ihr alle Gattungen Strümpfe von sächsischer Baumwolle, vor Herrn und Frauen, bis zur kleinsten Sorte vor Kinder, Handschuh vor Herrn und Frauen, feine und ordinäre Schlafmützen, wie auch alle Gattungen wollne gestrickte Kittein vor Herrn und Frauen bis zur kleinsten Gattung vor Kinder, auch ganze Kleidchen vor Kinder, in sehr billigen Preißen, und von vorzüglicher Güte zu haben sind, und empfiehlt sich aufs Beste.

Rosine Pullich, neben dem Landgericht.

Es sind 1 oder 2 große geräumige Keller, die sich auch zum Bier einlegen eignen, so wie ein sehr bequemer Hauszinß zu vermiethen. Wo ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfragen.

Der ordinäre fahrende Both von Höchstädt nach Nördlingen, Michael Häfele, macht dem handelnden Publikum bekannt, daß er alle 14 Tage jedesmal Dienstags hier eintrift, und im goldenen Rad logirt. Mittwochs Vormittag wieder abfährt, wo er von Nördlingen Waaren nach Diemantstein, Höchstädt, Denswangen, Wertingen, Biberbach und Augsburg mitnimmt. Unter der Versicherung billiger Fracht, empfiehlt er sich bestens.

Digitized by Google

Nördlingisches
Wochenblatt.

Nro. 15.

Freitag den 14. April 1815.

Der bei dem Königlichen Rentamt als Königl. Maihingensche Sequester-Vogtei dahier bestehende Kern-Vorrath von ungefähr 300 Nördl. Malter wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe, ausgesezt, und Montag den 17 April als Lizitationstag bestimmt. Kaufsliebhaber werden hiezu geziemend eingeladen.

Nördlingen den 13. April 1815.

K. Rentamt als Klosters Maihingen Sequ. Vogtei.

Der sogenannte Bau- oder Werkhof dahier wird in Folge höchster Befehle des Königlichen General Commissariats des Oberdonau Kreißes, als Kreisadministration der Stiftungen und Kommunen d. d. 1. September und 16. November vorigen Jahrs, je nachdem sich Liebhaber dazu zeigen, entweder im Ganzen oder in mehreren bereits ausgezählten Abtheilungen unter den im 8. Stück des Regierungsblatts vom Jahr 1808 enthaltenen Modalitäten zum Verkauf ausgesezt.

Die Kaufsliebhaber welche diese Realität in Augenschein nehmen wollen, belieben sich an den Zimmermeister Heiß zu wenden, und am Mittwoch den 19. April Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus ihre Anerbote zu Protocoll zu geben.

Nach geschlossenem Steigerungs Akt wird kein Nachgebot weiter angenommen.

Nördlingen den 3. April 1815

Königl. Baier. Kommunal-Administration. Schröpel.

Von unterzeichneten Behörden, werden nachfolgende Holzverkäufe im Wege der öffentlichen Versteigerung vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, als den 17 April zu Schafhausen aus der Forstverwaltung Thurnek aus dem Forstdistrikt Rohrbach und Schafhausen aus dem Forstorte Brandhau, Burg, und Pfisterschen Holz, 115 Ueberständer an Eichen und Buchen 37 Schlauen Riß. Den 18. April wird in dem Heiligkreuzischen Walde Ottenhard ohnweit Binsberg der Verkauf selbsten vorgenommen, nämlich von 82 Eichen und Buchen. Aus der Forstverwaltung Thurnek, aus dem Forstdistrikt Gunzenheim. Den 19. April zu Bissingen, aus der Forstverwaltung Thurnek, aus dem Forstdistrikt Bissingen und Appetshofen, aus dem Forstorte Greutern, Grafenhau und Riedersberg 57 Ueberständer 15 Schlauen Wellenriß. Den 20. April zu Mauren aus der Forstverwaltung Thurnek, aus dem Forstdistrikte Mauren und Harburg, aus dem Forstorte Siegelen, Rodholz, Sperberhau und Stettberg, 104 Ueberständer an Eichen und Buchen, 32 Schlauen Wellenriß.

Wallerstein den 12. April 1815

Fürstl. Forst- und Forstrentamt.

Digitized by Google

Freytag den 21. April 1815 Vormittags um 9 Uhr werden durch die unterzeichnete Behörde in dem Schloß zu Hochhaus, die allda von einem abgebrochenen Gebäude vorhandene 8 Klaftern tan. Holz, 90 bis 100 Stämme eichenes und tannenes Bauholz, dann alten Brett und Latten Stücken, desgleichen Backstein und dergl. Backsteingewölber gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden salva ratificatione öffentlich verkauft. Wozu alle Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 12. April 1815.

Fürstl. Oett. Wallerstein. Bauamt daselbsten.

Da sich unterm 18. Oct. v. J. lediglich kein Kaufsliebhaber zur Söldе und eigenen Gütern der Wittwe des Joseph Kellers zu Mosfingen gemeldet, so werden solche neuerdings Dienstag den 18. April d. J. Nachmittags 2 Uhr dahier in der Gerichtsstube zum öffentlichen Verkaufe ausgesteckt werden.

Kaufsliebhaber werden daher hierzu eingeladen.

Mahingen den 28. März 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Oett. Wallerstein. Untergericht.

Schuppert.

Zum Verkauf der Sölden mit Gemeinds-Gerechtigkeit des verstorbenen Taglöhner, Johann Georg Hartmanns zu Diemantstein, ist Termin auf Donnerstag den 20. dies Monats festgesetzt.

Die Kaufsliebhaber werden daher auf besagtem Tage zu Legung ihrer Angebothe anher eingeladen.

Nichtminder haben die Hartmannische Gläubiger an eben diesem Tage ihre allenfallsige Forderungen unter Strafe des Ausschlusses gehörig zu liquidiren.

Bissingen den 8. April 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Oett. Wallerstein. Untergericht.

Pröller.

Da sich um die bereits unterm 25. November vorigen Jahrs öffentlich feilgebothenen Realitäten des in Konkurs gerathenen Michael Höning, Wirth zu Untermingingen, bestehend in der Zoysenwirthschaft, 3¼ Morgen Acker 1½ Tagwerk Wiesen bei den abgehaltenen Edikstägen sich kein Käufer gemeldet hat: so wird wiederholt zum öffentlichen Verkauf derselben auf Dienstag den 18. d. M. eine Tagesfarth angesezet, und die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Bissingen den 4. April 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Oett. Wallerst. Untergericht.

Pröller.

Da Joseph Gnugesser Söldner zu Stillnau den Selbst-Verkauf seiner Güter zu Befriedigung seiner Gläubiger in dem gegebenen Termin nicht zu Stande gebracht hat, so werden nunmehr diese Güter bestehend in 1 Sölde mit stiegenden Lehen 4¼ Mader Acker 3 Tagwerk Wiesen von Gerichtswegen Mittwoch den 26. dies Monats öffentlich in hiesiger Gerichts-Kanzley auf das Meistgeboth verkaufet, und die allenfallsigen Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Bissingen den 4. April 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Oett. Wallerstein. Untergericht.

Pröller.

Da sich um die bereits unterm 24. November vorigen Jahrs öffentlich feilgebothenen Realitäten des Anton Adamer, Wagners zu Diemantstein, bestehend in 1 Sölde ¼ Morgen Acker bei dem abgehaltenen Edikstage sich kein Käufer gemeldet hat: so wird wiederholt zum öffentlichen Verkauf derselben auf Montag den 24.

Digitized by Google

dies Monats eine Tagesfarth angesetzet, und die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Mrkt. Bissingen den 4. April 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Oett. Wallerstein. Untergericht.

Pröller.

Da sich um die bereits unterm 26. November vorigen Jahres öffentlich feilgebothenen Realitäten, die in Concurs gerathenen Georg Engel, Schusters Wittwe von Diemantstein bestehend in 1 Sölde 42½ Morgen Acker, 2½ Tagwerk Wiesen bei den abgehaltenen Edikts-tägen sich kein Käufer gemeldet hat: so wird wiederholt zum öffentlichen Verkauf derselben auf Mittwoch den 19. d. M. eine Tagesfarth angesetzet, und die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Bissingen den 4. April 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Oett. Wallerst. Untergericht.

Pröller.

Da sich um die bereits unterm 26. November vorigen Jahres öffentlich feilgebothene Realitäten des in Concurs gerathenen Johann Heider, Bekers von Diemantstein bestehend in 1 Gemeindshause und 1 Morgen Acker bei den abgehaltenen Edikts-tägen sich kein Käufer gemeldet hat: so wird wiederholt zum öffentlichen Verkauf derselben auf Donnerstag den 20. d. M. eine Tagesfarth angesetzet, und die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Bissingen den 4. April 1815.

Königl Baier. Fürstl. Oett. Wallerst. Untergericht. Pröller.

Da sich um die bereits unterm 3. Januar heurigen Jahrs öffentlich feilgebothenen Realitäten des in Concurs gerathenen Anton Odinger, Schmid von Diemantstein, bestehend in 1 Gemeindshaus, nebst Schmidstatt 5½ M. eigne Gründe bei den abgehaltenen Edikts-tägen sich kein Käufer gemeldet hat so wird wiederholt zum öffentlichen Verkauf derselben auf Montag den 17. dies Monats eine Tagesfarth angesetzet, und die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Bissingen den 4. April 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Oett. Wallerst. Untergericht. Pröller.

Auf Ansuchen des diesseitigen Schutzjuden Salomon Heumann zu Deggingen ist zu Liquidation seiner Schulden Termin auf Dienstag den 2 May d. J. anberaumt worden. Es werden daher alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen haben, hiemit vorgeladen, solche bey Strafe des Ausschlusses am gedachten Tag gehörig nachzuweisen, und das Weitere zu gewärtigen.

An eben diesem Tag wird auch dessen Haus mit Gemeinds-Gerechtigkeit an den Meistbiethenden abgegeben werden. Harburg den 8. April 1815.

Untergericht. Schmid.

Genealogische Anzeigen.

April. Stadtviert. Getraute.

11. Lit. C. Johann Melchior Beyschlag, Leyweber, mit Regine Katharine Haußmännin.

eod. — C. Johannes Dessner, Seilermeister zu Harburg, mit Jgfr. Marie Margarethe Meierin von Bellingen.

April. Stadtviert. Gebohrne.

4. Lit. D. August Friedrich, d. V. Johann Michael Volz, Kunstmahler und Kupferstecher.

5. — B. Philipp Friedrich, d. V. Benjamin Konstantin Enzinger, Messerschm.

7. — B. Georg Matthäus, d. V. Gg. Wilh. Bauer Inw. u. Ziegelergesell.

Digitized by Google

April.	Stadtviert.		Verstorbene.	Alter.
7.	Lit.	D.	Christoph Heinrich, Kind des Georg Friedrich Greglinger, Schneidermeisters an Convulsion.	10 M. 6 Tag.
8.	—	B.	Apollonie, geb. Glauning, Eheweib des Georg Adam Lambergers Inw. u. Abläders an Verhärtung,	59 Jahr.
eod.	—	C.	Anne Margarethe, Kind d. Adam Fried. Sturm Rothgerb. an Convulsion.	1 M. 27 Tag.
9.	—	A.	Johannes, unehel. an Convulsion.	13 Tag.

Schrannenpreiß.

April.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 8. April. Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niedrigster. fl.	kr.	Augsburg. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth. Mittler. fl.	kr.
	Kern	17	17	15	55	13	50	15	30	13	50
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	16	45	14	—
	Roggen.	11	48	11	—	10	30	11	14	10	30
	Gerste.	7	52	7	10	6	35	9	—	7	—
	Haber.	6	4	6	—	5	43	5	—	4	30

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt
1 kr. Weißbrod		5	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		12	
4 kr. Schwarzbrod	1	9	4
Das Pf. Ochsenfleisch		10	kr.
ditto Kalbfleisch		8	kr.
ditto Hammelfleisch		6	kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck		10½	kr.
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier		—	—

Die Maas braun Winterbier	—	4 kr.
— — Weißbier		2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)		30 kr.
ditto getunkte ditto		28 kr.
ditto Seife		24 kr.
ditto Unschlitt		20 kr.
Taxe des gebrannten Zeugs.		
Das Malter Kalk		58 kr.
100 Ziegel oder Backsteine	1 fl.	30 kr.
100 Ziegel oder Dachplatten	1 fl.	30 kr.

Victualien-Preiße.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl.	56 kr.
— — Hirsen	4 fl.	8 kr.
Linsen	3, 2 fl.	30 kr.
Erbsen	2 fl.	8 kr.
Rindschmalz das Pfund	30,	32 kr.
Schweinschmalz das Pfund	24,	26 kr.
Butter das Pfund	20,	22 kr.
5 Eyer		4 kr.
1 Pfund Flachs	28,	30 kr.

Hennen das Stück	24,	28 kr.
Junge Hühner das Paar		48 kr.
Enten das Stück		— —
Junge Tauben das Paar	12,	14 kr.
Gänse das Stück		— —
Erdbirn das Viertel	16,	18 kr.
Lein der Metzen	2 fl.	45 kr.
Heu der Zentner	1 fl. 31 kr.	2 fl.
Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr.	4 fl. 30 kr.

* Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 15. des Nördlingischen Wochenblatts.

Die Erben des verstorbenen Schullehrers Johann Eberhard Vayh zu Appetshofen gedenken, das ihnen angefallene Söldengut, welches in a) einem Haus mit angebauten Stadel und kleinem Gärtle, b) 9¾ Morgen Acker und c) 1 Tagwerk Wiesen besteht, vor diesjem Untergericht öffentlich an den Meistbiethenden zu verkaufen. Es werden daher die Liebhaber hiezu eingeladen, künftigen Montag den 1. May als an dem zu diesem Verkauf anberaumten Termin Vormittags ihr Angeboth zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Harburg den 8. April 1815.

Untergericht. Schmid.

Endesbenannte ist willens Montag den 24. dieses Abends 4 Uhr bey Johann Georg Beck Bärenwirth, aus freyer Hand öffentlich einzeln oder im Ganzen an den Meistbiethenden zu verkaufen. An eigenen Gütern

Im Bergfeld.

Nro. 116. ½ Morgen Acker auf Möttingerweeg bey dem weißen Kreutz zwischen Christoph Döderleins, Lebküchner und Johann Leonhard Strauß, Stattg. Fuhrmann Aeckern gelegen, giebt die 10 Garb, mit Gerste anbesämt.

— 521. ¼ Morgen Acker auf Memmingerstraße neben Ludwig Beyschlag, zur rothen Rosen und der Frau Kunderin Aeckern gelegen, giebt die 10. Garb, mit Gerste anbesämt.

Im Löpfingerfeld.

— 51. ½ Morgen Acker oben auf Löpfingerstraß, unten auf einem Fluhrranken stosend, zwischen Christian Stietzel, Rothgerber und Oehlinger, Weißgerber Acker mit Dinkel anbesämt, giebt die 10. Garb.

— 203. ¾ Morgen Acker gegen die Reuthe und Löpfingerstraß stosend, zwischen Hrn. Johannes Beyschlag zum rothen Ochsen und Tit. Frau Stadträth. Wünsch Aeckers gelegen, mit Dinkel anbesämt, giebt die 20. Garb.

— 402. ½ Morgen Acker in der verschlossenen Swand, zwischen Johann David Müh, Drehers und Siegmund Brechenmacher, Aeckern gelegen, mit Dinkel anbesämt, giebt die 10. Garb.

Im Mittelfeld.

— 123. ½ Morgen Acker an dem Saubrunnen und Deiningerweeg stosend, neben Johann Adam Schaeidt, Memmingerwirth, und Niclos zum schwarzen Ochsen, Aeckern gelegen, mit Klee anbesämt, giebt die 10. Garb.

— 202. ¼ Morgen Acker auf dem Hrn. Weeg und Deininger Steig stosend, neben Alexander Keßler, Rothgerber und Christoph Strauß, Nürnberger Fuhrmann Zehendfrey mit Klee besämt. Ferner

261. ¾ Morgen Acker im Bergfeld der Kreutzlensacker genannt, Reimlinger Flure, neben Johann Kaspar Rehlen, roth Löwenwirth und Tit. Hrn. Stadtrath Kiderlin Aecker gelegen Zehndfrey mit Gerste angesämt. An Wiesen

— 176. Ein Tagwerk auf der untern Langenwiesen, neben Tit. Hrn. von Trötsch und Johann Heinrich Malsch, Metzger Wiesen gelegen, Zehndfrey.

— 30. ½ Tagwerk Wiesen auf der Ohmet zwischen Gottlob Friedrich Kaden, Zinngießer und Hrn. Michael Erhard, Leinwebers Wittib, Wiesen gelegen, Zehndfrey ein Viertel einer äußern Huet.

Digitized by Google

Im Löpfingerfeld.

Nro. 72. 1 Morgen Acker am Reuterstrich, neben den Johannes Keßlerischen Huebäckern gelegen, mit Dinkel angesämt, giebt die 10 Garb.

— 277. ½ Morgen Acker oben auf die Reuthe unten auf Löpfingerstraß stosend, neben Johann Georg Rehlen, Metzger und Johann Daniel Erdlen, Metzger Acker mit Dinkel angebaut, giebt die 10 Garb.

— 407. ½ Morgen Acker unten mit den Fürschwell auf die Reuthe stosend, zwischen Hrn. Christoph Döderlein, Lebkuchner und Johann Daniel Münzinger Bierbrauer zum goldnen Hirsch Acker, giebt die 10. Garb, mit Dinkel angebaut.

— 494. ½ Morgen Acker oben auf Deiningerstraß, unten auf die Swand stosend, zwischen Tit. Herrn Stadtrath Krafft und Johann Michael Rieser, Bergerthorwarth Aeckern gelegen, giebt die 10. Garb, mit Dinkel.

Im Mittelfeld.

— 546. ½ Morgen Acker auf die Swand und unten auf Thalweg stosend zwischen Johann Leonhard Strauß, und Johann Georg Lützenmeyer Aecker gelegen, mit Kies besämt, giebt die 10. Garb.

— 427. 1 Morgen Acker oben auf Jacob Osterlag gewesener Spitalpächter Acker, unten auf den Lachweeg stosend, zwischen Tit. Hrn. von Tröltsch und Tit. Hrn. Senator Niclas Acker, giebt die 10. Garb, ist mit Winterroggen angesämt.

Im Bergfeld.

— 367. ½ Morgen Acker am Henkelberg zwischen Löbl. Hospital und Johann Kaspar Goschenhofer gewesener Metzgervorgeher Acker, giebt die 10. Garb, mit Gerste.

— 451. ½ Morgen Acker bey St. Emeran Sixtus Leonhard Meyer, Lebkuchners Aeckern gelegen, 10. Garb, mit Gerste besämt.

An Wiesen.

— 5 ¼ Tagwerk Wiesen auf der obern Langenwiese bey der Bühlbrücken, zwischen Johann Georg Rehlen, Metzger und der Johann Christoph Schreiberischen Curatel Wiesen, welches Viertel äußern Hueb auser bürgerl. Beschwerden frey und ledig, denn daß der gewöhnigliche Zehnden und jährlich 14 Viertel Kern alt Nördl. Maaß auf des Reichskasten zur Gült daraus gehen. Die nähern Bedingnisse sind täglich bey Verkäuferin selbst zu erfahren. Andreas Hubel, Bäcken Wittib.

Elkan Wassermann in Wallerstein hat die Ehre einem geehrten Publikum hiemit anzuzeigen seines von der Frankfurtermeß gebrachtes vollständiges Waarenlager für Herren und Damen. Er schmeichelt sich geneigten Zuspruch und versichert die aufrichtigste Bedienung und billigste Preiße.

Hofschlosser Hechelbacher in Wallerstein sucht unter annehmbaren Bedingungen einen Lehrling.

Es ist ein großer kupferner Kessel, mit einem gegoßnen Boden 82 Pfund schwer zu verkaufen, das Nähere ist in der Beckischen Buchhandlung zu erfahren.

Ein Kapital von 200 fl. ist unter das allhiesige Landgericht auf gute Versicherung zu haben.

Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie Mädchen im Nähen unterrichtet, wobey sie auch zugleich alle Arten Stickerey lehret, ohne etwas mehr dafür bezahlen zu dürfen, als der gewöhnliche Preiß des Näherlohns ist.

Friederike Wenng, Knopfmacherin.

Nördlingisches Wochenblatt.

Nro. 16.

Freitag den 21. April 1815.

An die Kirchen-Gemeinde Nördlingens.

Die unterzeichnete Behörde ist durch ein Reskript des K. General-Dekanats, Regensburg d. d. 22. März l. Jahrs und pre. den 8. April beauftragt, nachfolgende höchste Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß der Kirchen-Gemeinde Nördlingens zu bringen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Vermöge allerhöchsten Reskripts, München vom 4. August 1811 haben Seine Königliche Majestät geruhet, zur bessern Begründung einer Versorgungsanstalt für Pfarrerswittwen und Waisen das Privilegium auf das in allen protest. Gemeinden des Königreichs einzuführende neue Gesangbuch der nunmehr errichteten allgemeinen Pfarrwittwenkasse allergnädigst zu verleihen, und zugleich zu verordnen, daß zur Verhütung des Nachdrucks jedes Exemplar mit einem Königl. Stempel, jedoch unentgeldlich bezeichnet werden soll.

Indem nun der Druck der ersten Auflage von diesem Gesangbuche vollendet ist, und für den Oberdonaukreis bey dem Buchhändler Beck zu Nördlingen, bey dem Buchdrucker Oesterlein zu Oettingen im Ries, dann bey Steiger und Jakobi zu Weißenburg Verkaufsniederlagen bestehen, so wird das Publikum hiedurch in Kenntniß gesetzt, daß der Preis dieses Gesangbuchs durch ein Königl. Ministerial-Reskript vom 11. Februar l. J. auf 45 kr. festgesetzt worden sey, und unter keinerley Vorwand von Provision, Transportkosten ꝛc. erhöht werden dürfe.

Zwölf Kreuzer beziehe von jedem Exemplar die Pfarrwittwenkasse, und da dieser Ertrag zu dem so wohlthätigen Zwecke bestimmt ist, die Wittwen würdiger Geistlichen, welche früherhin an manchen Orten ohne Unterstützung blieben, gegen Mangel zu sichern, so ist voraus zu sehen, daß schon in dieser Hinsicht die Kirchengemeinde mit Freiwilligkeit die Einführung des neuen Gesangbuchs, welche auf Ostern 1816 geschehen soll, begünstigen werde.

Ueberdieß ist das Bedürfniß eines allgemeinen Gesangbuchs nicht zu verkennen, indem gegenwärtig so viele verschiedene Gesangbücher unter den protest. Gemeinden des Königreichs im Gebrauche sind, wodurch die Einheit und Uibereinstimmung in kirchlichen Anordnungen, bey einer Gesammtgemeinde, welche diese Kirche jetzt ausmacht, vielfach gestört wird.

Wenn unter einem großen Theil der Staatsbürger das übereinstimmende Bewußtseyn der Kirche statt findet, so ist die Forderung gegründet, daß auch Gegenstände äusserer Religionsübung durch allgemein gültige Anordnungen in Einklang gebracht werden, und es ist demnach sowohl für öffentliche Gottesverehrung, als für den Gebrauch in den Schulen durch die Erscheinung des neuen Gesangbuchs

ein Schritt geschehen, der die protest. Gemeinden des Königreichs der beabsichtigten engeren Verbrüderung näher führt. Regensburg den 22. März 1815.

Königl. General Commissariat des Regenkreises, als protest. General Decanat des Ober- und Unterdonaukreises, und der Stadt Augsburg.

Ph. von Schmitt, Director. v. Faber.

Da, nach dem schon im 10. St. des diesjährigen K. B. Regierungsblattes ausgesprochenen, und auch in der vorliegenden Bekanntmachung erwähnten allerhöchsten Willen, das neue Gesangbuch auf Ostern 1816 allgemein eingeführt werden soll; so werden alle, und besonders Eltern, welche für ihre Kinder eines Gesangbuches bedürfen, hiemit erinnert, von nun an kein anderes, als das für die protest. Gesammtgemeinde des Königreichs Baiern bestimmte neue Gesangbuch anzukaufen. Uebrigens wird der Gedänke an den wohlthätigen, edeln Zweck, welcher durch die Einführung des neuen Gesangbuches mit befördert werden soll, jedem Gutgesinnten das Opfer erleichtern, welches er dabei zu bringen hat. Es ist ein Opfer, geweiht der besten Sache — der milden Unterstützung solcher Wittwen und Waisen, deren Gatten und Väter sich im Dienste der Wahrheit aufgeopfert haben, ohne so oft beim bittern Kampfe mit Sorgen und bei der sparsamsten Genügsamkeit sich die tröstende Befriedigung erringen zu können, ihre verwaiseten Hinterbleibenden vor drückendem Mangel sicher zu stellen. Nördlingen den 10. April 1815.

Das Königl. Distrikt Dekanat. M. Beck.
K. Distrikts-Dekan.

Da für den Bau oder Werkhof an dem heute abgehaltenen Verkaufs-Termin keine entsprechenden Anbote erlangt worden sind, so wird auf nächstkommenden Mittwoch den 27. dieses der Verkauf desselben auf die in den beiden letztern Stücken dieses Wochenblatts angezeige Weise nochmals, und zugleich die Veräußerung des Gebäudes auf den Abbruch versucht werden.

Die Kaufsliebhaber belieben an benanntem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus sich einzufinden. Nördlingen den 19. April 1815.

Königl. Baier. Kommunal-Administration. Schröpel.

Das Wildbaad in Wemding wird Donnerstag den 27. dies Monats mit den dazu gehörigen Gebäuden, Aeckern und Wiesen auf Antrag der Kreditorschaft an den Meistbiethenden auf 1 Jahr verpachtet.

Die Pachtliebhaber werden aufgefordert, sich an diesem Tage Morgens 8 Uhr in der Amts-Kanzley einzufinden. Actum am 9. April 1815.

Königl. Baier. Landgerichts Monheim im Oberdonau-Kreis. Reisach.

In dem Schuldenwesen des Jakob und Michael Beuser von Oppezhofen hat man die Vornahm einer gerichtlichen Schulden-Liquidation beschlossen, und auf Mittwoch den 3. May dies Jahrs Termin ad Liquidandum et producendum Sub poena praeclusi angesezt.

Es werden daher alle Gläubiger und sonstige Interessenten vorgeladen, an vorbesagtem Tage entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte in hiesiger Gerichts-Kanzlei zu erscheinen, und bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen gesezmäßig zu liquidiren.

Man wird eine gütliche Ausgleichung unter den Theilen versuchen, in Zerschlagung der Güte aber, die weitern rechtlichen Verfügungen treffen.

Bissingen den 17. April 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Wallerst. Untergericht. Pröller.

Digitized by Google

Da sich um die bereits unterm 24. November vorigen Jahrs öffentlich feilgebothenen Realitäten des Anton Adamer, Wagners zu Diemantstein, bestehend in 1 Sölde ¼ Morgen Acker bei dem abgehaltenen Ediktstage sich kein Käufer gemeldet hat: so wird wiederholt zum öffentlichen Verkauf derselben auf Montag den 24. dieß Monats eine Tagesfartd angesezet, und die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Mrkt. Bissingen den 4. April 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Oett. Wallerstein. Untergericht.

Pröller.

Auf Ansuchen des diesseitigen Schutzjuden Salomon Heumann zu Deggingen ist zu Liquidation seiner Schulden Terminus auf Dienstag den 2. May d. J. anberaumt worden. Es werden daher alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen haben, hiemit vorgeladen, solche bey Strafe des Ausschluß es am gedachten Tag gehörig nachzuweisen, und das Weitere zu gewärtigen.

An eben diesem Tag wird auch dessen Haus mit Gemeinds-Gerechtigkeit an den Meistbiethenden abgegeben werden. Harburg den 8. April 1815.

Untergericht. Schmid.

Die Erben des verstorbenen Schullehrers Johann Eberhard Vayh zu Appezhofen gedenken, das ihnen angefallene Söldengut, welches in a) einem Haus mit angebauten Stadel und kleinem Gärtle, b) 9¾ Morgen Acker und c) 1 Tagwerk Wiesen besteht, vor hiesigem Untergericht öffentlich an den Meistbiethenden zu verkaufen. Es werden daher die Liebhaber hiezu eingeladen, künftigen Montag den 1. May als an dem zu diesem Verkauf anberaumten Termin Vormittags ihr angeboth zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Harburg den 8. April 1815.

Untergericht. Schmid.

Sebastian Thannhauser K. B. Post- und Fürstl. Wallerst. Kanzleyboth von Wallerstein nach Nördlingen macht dem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er sich ein Pferd und Wagen angeschaft, womit er leichte und schwere Waare zu billigem Preiß täglich hin und her liefern kann.

Unterzeichneter wird seine besizende Gastherberge Montags den 24. April Abends 3 Uhr an den Meistbiethenden verkaufen. Liebhaber können solche beangescheinigen und am Tag des Verkaufs die weitern Conditionen erfahren.

Nördlingen den 30. März. 1815.

Schneidt, zur Enten.

Lit. A. Nro. 68. wird Montag den 24. April ein Hausrath eröfnet, welcher besteht in Tischen, Sessel, Betten, Zinn, Kupfer, etwas weißer Waaren eine spanische Wand, und andern Hausfahrnissen welche gegen baare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft werden. Leonhard Wenz, Federhändler.

Der im lezten Wochenblatt bekannt gemachte Verkauf der Andreas Hublischen Güter wird den 24. dieses nicht vorgenommen. Wenn solches geschieht wird im Wochenblatt angezeigt werden.

Genealogische Anzeigen.

April. Stadtviert. Getraute.

5. Lit. A. Johannes Klein, Ziegelstadel-Besitzer und Gastwirth zu den 3 Lilien, mit Marie Friederike Rothin.

11. — D. Johann Ulrich Wörlen, Metzger, mit Jgfr. Marie Barbara Niclasin.

Digitized by Google

April.	Stadtviert.	Gebohrne.	
12.	Lit. B.	Georg Friedrich, d. V. Johann Georg Sönning, Walkmüller.	
14.	— B.	Friedrich Albrecht, unehel.	
17.	— C.	Johann Georg, unehel.	

April.	Stadtviert.	Verstorbene.	Alter.
16.	Lit. C.	Rosine Karline, Kind des Johann Balthas Hausmann Lodwb. an Convulsion.	7 M. 21 Tag.
18.	— A.	Johann Heinrich, Kind des Sg. Balthas Schneidt Metzg. am Brand,	7 M. 28 Tag.
19.	— C.	Anne Justine, hinterl. Witt. des Joh. Sigmund Söldners, Schuhmachers an Abzehrung,	71 Jahr.

Schrannenpreiß.

April.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 15. April. Höchster.		Mittler.		Niedrigster.		Augsburg. Mittler.		Donauwörth. Mittler.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Kern.	18	56	17	18	16	—	15	43	17	—
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	17	4	17	30
	Roggen.	12	—	11	31	11	12	12	—	13	18
	Gerste.	8	25	7	30	6	57	9	—	7	50
	Haber.	6	22	6	—	5	41	5	46	5	40

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod	4	3	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf	15	3	
4 kr. Schwarzbrod	1	12	
Das Pf. Ochsenfleisch	11 kr.		
ditto Kalbfleisch	8 kr.		
ditto Hammelfleisch	6 kr.		
ditto Schweinfleisch mit Speck	10½ kr.		
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier	—	—	

Die Maas braun Winterbier	— 4 kr.
— — Weißbier	2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.
Taxe des gebrannten Zeugs.	
Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preise.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl. 56 kr.	Hennen das Stück	24 / 28 kr.
— — Hirsen	4 fl. 8 kr.	Junge Hühner das Paar	48 kr.
Linsen	3 , 2 fl. 30 kr.	Enten das Stück	— —
Erbsen	2 fl. 8 kr.	Junge Tauben das Paar	12 / 14 kr.
Rindschmalz das Pfund	30 / 32 kr.	Gänse das Stück	— —
Schweinschmalz das Pfund	24 / 26 kr.	Erdbirn das Viertel	16 / 18 kr.
Butter das Pfund	28 30 kr.	Lein der Metzen	2 fl. 45 kr.
5 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner	1 fl. 31 kr. 2 fl.
1 Pfund Flachs	28 / 30 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr. / 4 fl. 30 kr.

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 16. des Nördlingischen Wochenblatts.

Von unterzeichneten Behörden werden zukünftige Woche nachstehende Holzverkäufe, im Wege der öffentlichen Versteigerung vorgenommen, Montag den 24. April zu Hirnheim, in der Forstverwaltung Utzemmingen im Forstdistrikt Kösingen, aus dem Forstorte Bux

12 Eichen und Buchen,
17 Schlauen- Wellenriß,
76 meist buchene Klaftern,
3000 buchene Wellen.

Aus dem Forstorte Bopfingen

6 eichene Abholz- Klaftern
1800 theils buchene theils birkene Wellen.

Dienstag den 25. April zu Geißlingen, bey den Ganzerischen Kindern, aus der Forstverwaltung Wallerstein, aus dem Forstdistrikt Geißlingen, aus dem Forstorte Herrnschlag,

55 Eichen,
22 Schlauen- Wellriß, dann

aus dem Distrikt Thannhausen, aus dem Forstorte Frauenmaad

6 Eichen
2 Schlauen- Riß,

aus dem Forstdistrikt Minderoffingen, Forstorte Konabüht

12 Eichen, und
8 Schlauen- Wellriß.

Donnerstag den 27. April wird aus der Hofforstverwaltung Wallerstein, aus dem Hofforstdistrikt Klosterzimmern, aus dem Forstorte Polakenwälde der Verkauf von ohngefehr 37 Klaftern Brennholz und 3000 Wellen in dem Walde daselbst nächst dem Mäderhofe vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 19. April 1815.

Fürstl. Oetting. Wallerst. Forst- und Forstrentamt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nördlingisches

Wochenblatt.

Nro. 17.

Freitag den 28. April 1815.

In dem Schuldenwesen des Jakob und Michael Beuser von Oppezhofen hat man die Vornahm einer gerichtlichen Schulden-Liquidation beschlossen, und auf Mittwoch den 3. May des Jahrs Termin ad Liquidandum et producendum sub poena praeclusi angesetzt.

Es werden daher alle Gläubiger und sonstige Interessenten vorgeladen, an vorbesagtem Tage entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte in hiesiger Gerichts-Kanzlei zu erscheinen, und bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen gesetzmäßig zu quidiren.

Man wird eine gütliche Ausgleichung unter den Theilen versuchen, in Zerschlagung der Güte aber, die weitern rechtlichen Verfügungen treffen.

Dissingen den 17. April 1815.

Königl. Bayer. Fürstl. Wallerst. Untergericht. Pröller.

Auf Ansuchen des diesseitigen Schutzjuden Salomon Hemmann zu Deggingen ist zu Liquidation seiner Schulden Terminus auf Dienstag den 2. May d. J. anberaumt worden. Es werden daher alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen haben, hiemit vorgeladen, solche bey Strafe des Ausschlusses an gedachtem Tag gehörig nachzuweisen, und das Weitere zu gewärtigen.

An eben diesem Tag wird auch dessen Haus mit Gemeinds. Gerechtigkeit an den Meistbiethenden abgegeben werden. Harburg den 8. April 1815.

Untergericht. Schmid.

Die Erben des verstorbenen Schullehrers Johann Eberhard Vayh zu Appetshofen gedenken, das ihnen angefallene Söldengut, welches in a) einem Haus mit angebauten Stadel und kleinem Gärtle, b) 9/8 Morgen Acker und c) 1 Tagwerk Wiesen besteht, vor hiesigem Untergericht öffentlich an den Meistbiethenden zu verkaufen. Es werden daher die Liebhaber hiezu eingeladen, künftigen Montag den 1. May als an dem zu diesem Verkauf anberaumten Termin Vormittags ihr Angeboth zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Harburg den 8. April 1815.

Untergericht. Schmid.

Da die Schulden des Fischweitschwaigers Johann Georg Gerstmaier, dessen Vermögen nun ein Beträchtliches übersteigen; so wurde gegen ihn die Gant erkannt,

Es werden demnach als Edikts-Tage festgesetzt: Dienstag der 23. May l. J. ad liquidandum, Donnerstag der 22. Juny ad excipiendum, Dienstag der 25. July ad replicandum, und Donnerstag der 24. August ad duplicandum. An diesen Tagen haben alle diejenigen, welche an den Fischweitschwaiger Georg Gerstlmaier aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, sub poena praeclusi, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre Anbringen nach Vorschrift der Gesetze zu machen.

Zugleich haben sämtliche Gläubiger sich darüber zu erklären, ob sie das geringe Anboth von 5500 fl. welches bei der gerichtlichen Versteigerung des ganzen Gerstlmaierschen Gutes das höchste war, genehmigen oder einen neuen Versuch zu einem vortheilhafteren Verkaufe verlangen.

Höchstädt am 20. April 1815.

Königl. Baier. Landgericht. Blöst, Landrichter.

Das Locations-Erkenntniß in der Gant-Sache des Königl. Baier. Maut-Inspections-Revisors Hutter in Augsburg als gewesener Besitzers des Fasenhofes zu Jagstheim hiesigen Oberamts wird Donnerstag den 11. May d. J. auf hiesigem Gerichts-Saale Vormittags 9 Uhr eröfnet werden.

Neresheim den 18. April 1815.

Königl. Würtemb. Ober-Amts-Gericht.

Meinen Gönnern und guten Freunden, die an meinem Hochzeittage mich mit Schenkungen beehrten, mache ich den aufrichtigsten Dank.

Zugleich mache ich bekannt, daß in meiner Wirthschaft nebst der Weinschenke, braunes und weißes Bier von heute an Maasweise ausgeschenkt wird, so wie es im Ziegelstadel in der Wirthschaft meiner Voreltern gewöhnlich war. Da bekanntermaßen die Lage meines Hauses so geeignet ist, daß jeder Liebhaber die Natur im freyen genießen, — und das forschende Auge die schöne Ebenen des Rieses übersehen kann; auch die Einrichtung desselben zum Vergnügen angeordnet ist. Die vorigen Compagnietäge sollen nach Belieben wiederum eingeführt werden, indem ich die beste Bedienung allen Ständen zusichere, und um geneigten Zuspruch bitte.

Auf das nächste Srabenfest halte ich mit Erlaubniß Eines Königl. Polizey-Commissariats eine Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Johannes Klein, Besitzers des Ziegelstadels und Gastwirth zu den 3 Lilien dahier.

Sebastian Thannhauser K. B. Post- und Fürstl. Wallerst. Kanzleyboth von Wallerstein nach Nördlingen macht dem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er sich ein Pferd und Wagen angeschaft, womit er leichte und schwere Waare in billigem Preiß täglich hin und her liefern kann.

Kaufmann Güttlerin dahier empfiehlt sich mit einem recht hübschen Sortiment Strohhüten, auch macht Sie zugleich bekannt, daß Sie Tüll und gute Spitze zum Neuwaschen annimmt.

Bey Unterzeichneten ist im billigen Preiß nach Baierischen Pfunden ganz echter hieländischer 3 blättriger, so wie auch Luzerner und Esper Saamen, dann gute Kern Kleye zu haben. Da am Anbau des Klees, Jedem daran gelegen ist, gute Saamen zu erhalten, und ich überzeugt bin, daß obig benannte gesund sind: so erbitte mir von hiesigen und auswärtigen Freunden gütigen Zuspruch.

Georg Kaspar Strauß, neben dem Rad.

Digitized by Google

Da der am 17. dieß vorgenommene Getraid-Verkauf die höchste Genehmigung des Königl. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis, als Kloster Maihingenschen Konkurs Direktion nicht erhalten hat, so wird dieser, in circa 300 Malter Kern, und 4 Malter Haber (Nördling. Meßerei) bestehender Getraid-Vorrath abermals dem Verkaufe salva ratificatione ausgesetzt, und hiemit Dienstag der 16. künftigen Monats May als Licitations-Tag bestimmt.

Kaufsliebhaber werden ersucht, sich an diesem Tage in dem Geschäfts-Lokale des Königl. Rentamtes dahier einzufinden, und ihre Anbothe daselbst zu Protokoll zu geben.

Nördlingen den 27. April 1815.

Königl. Rentamt, als Klost. Maihing. Sequest.
Vogtei. Pündter.

Bey Sigmund Ostermayr in der Münzgaße ist auf Jakobi der obere Hauszins zu vermiethen.

Ein Kapital von 1000 fl. gegen gute Versicherung auf liegende Gründe im hießigen Landgericht, ist täglich in Verzinsung zu haben.

Verflossenen Samstag ist ein Pflugeisen verlohren worden. Finder desselben wird gebeten, solches gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Bachers, B. theoretisch-praktisches Hand- und Methodenbuch für Volks-Schullehrer im Königreiche Baiern, gr. 8. Münch. 30 kr.

Batz, J. F. Lehrbuch der christkatholischen Religion, in Fragen und Antworten, 8. Bamb. 36 kr.

Holzapfels, J. N. Beyträge zum Kopfrechnen für Kinder und Schulfreunde in Baiern, 8. Münch. 24 kr.

— — Anleitung zur Rechenkunst für Schulen und Lehrer im Königreich Baiern, 8. ebend. 45 kr.

Fischers, G. A. über die Methode des katholischen Religions-Unterrichtes in den deutschen Schulen, 8. ebend. geb. 9 kr.

Schmidts, biblische Geschichte für Kinder, zum allgemeinen Gebrauche in den Volksschulen Baierns, 2 Theile, 8. Münch. 30 kr.

Anleitung zur Kenntniß und Verehrung Gottes für Kinder, 8. ebend. 2 kr.

Hoffmanns, M. F. L. leichte Aufgaben zum Uebersetzen in das Lateinische und Teutsche, 8. Ansb. 808. 24 kr.

Martini, M. J. T. lateinische und teutsche Uebersetzungsübungen für untere Klassen, 8. Ansb. 30 kr.

Hirsch Reise durch Italien und Frankreich, 1 fl. 30 kr.

Franconia Beiträge zur Geschichte Topographie und Litteratur von Franken, 2 Bände, 8. Ansb. 813. 2 fl. 24 kr.

Nächte, die Englischen, oder Erzählungen und Aufsätze zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung, 4 Theile, 8. 4 fl.

Leiblin, Dr. V. J. ausführlicher Unterricht für Hebammen, 4. Aufl. 8. Ansb. 40 kr.

Genealogische Anzeigen.

April. Stadtviert. Getraute.

25. Lit. B. Johannes Häfele, Gastwirth zum weißen Herz, mit Jgfr. Katharine Friederike Dauerin.

Digitized by Google

April.	Stadtviert.	Gebohrne.	
20.	Lit. A.	August Karl Gottlob, d. V. August Karl Gottlob Gerlach, Buchdrucker.	
21.	— B.	Marie Luise, d. V. Adam Philipp Schneidt, Bäcker.	
24.	— D.	Joseph Anton und	uneheliche Zwillings-Söhne.
25.	— D.	Georg Jakob Adam	

April.	Stadtviert.	Verstorbene.	Alter.
22.	Lit. —	Johann Kaspar Hudel, Bauer und Gerichtsverwandter zu Herkheim, am Schlag,	80 Jahr.
eod.	— C.	Anne Marie, geb. Ostertag Ehegen. d. Sigm. Brechenmacher, Lodw. an Lungensk. u. Abzehr.	51 Jahr.

Schrannenpreiß.

April.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 22. April. Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niedrigster. fl.	kr.	Augsburg. Mittler. fl.	kr.	Donauwerth. Mittler. fl.	kr.
	Kern.	17	48	17	—	16	12	15	43	17	—
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	17	4	17	30
	Roggen.	11	42	11	16	11	—	12	—	13	18
	Gerste.	8	40	7	57	7	18	9	—	7	50
	Haber.	6	14	5	54	5	36	5	46	5	40

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt
1 kr. Weißbrod	4	3	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf	15	3	
4 kr. Schwarzbrod	1	—	12
Das Pf. Ochsenfleisch	11 kr.		
ditto Kalbfleisch	8 kr.		
ditto Hammelfleisch	6 kr		
ditto Schweinfleisch mit Speck	10 kr		
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier	—	—	

Die Maas braun Winterbier	— 4 kr.
— — Weißbier	2 kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preise.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl. 56 kr.	Hennen das Stück	24 / 28 kr.
— — Hirsen	4 fl. 8 kr.	Junge Hühner das Paar	48 kr.
Linsen	3, 2 fl. 30 kr.	Enten das Stück	— —
Erbsen	2 fl. 8 kr.	Junge Tauben das Paar	12 / 14 kr.
Rindschmalz das Pfund	30 / 32 kr.	Gänse das Stück	— —
Schweinschmalz das Pfund	24 / 26 kr.	Erdbirn das Viertel	16 / 18 kr.
Butter das Pfund	28 / 30 kr.	Leim der Metzen	2 fl. 45 kr.
5 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner	1 fl. 31 kr. 2 fl.
1 Pfund Flachs	28 / 30 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr. / 4 fl. 30 kr.

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

Digitized by Google

Nördlingisches
Wochenblatt.

Nro. 18.

Freitag den 5. May 1815.

Da der am 17. dieß vorgenommene Getraid-Verkauf die höchste Genehmigung des Königl. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis, als Kloster Maidingenschen Konkurs Direktion nicht erhalten hat, so wird dieser, in circa 300 Malter Kern, und 4 Malter Haber (Nördling. Meßerei) bestehender Getraid-Vorrath abermals dem Verkaufe salva ratificatione ausgesetzt, und hiermit Dienstag der 16. künftigen Monats May als Licitations-Tagfahrt bestimmt.

Kaufsliebhaber werden ersucht, sich an diesem Tage in dem Geschäfts-Lokale des Königl. Rentamtes dahier einzufinden, und ihre Anbothe daselbst zu Protokoll zu geben.

Nördlingen den 27. April 1815.

Königl. Rentamt, als Königl. Maidingen. Sequest.
Vogrei. Pündter.

In dem Schuldenwesen des Emeran Müller, bürgerlichen Säcklers zu Wemdingen hat man die Gant beschlossen, und will daher folgende drey Edikts-Täge bestimmt haben: als ad producendum et liquidandum, den 19. May, ad excipiendum, den 16. Juny, dann ad concludendum, den 18. July 1815 wo also diejenigen, welche an die Gantmaße eine rechtliche Forderung machen, Vormittags 9 Uhr bey unterfertigter Behörde sub poena praeclusi, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zugleich werden Kaufsliebhaber eingeladen, sich am ersten Edikts-Tage hierorts einzufinden, indem an solchen ½ Morgen Acker auf der Birken, ¼ Tagw. Wiesen auf der Kockl..., und ¼tel Tagw. Wiesen zu Endach sämtlich in Wemdinger Flur öffentlich zum Verkauf ausgebothen, und dem Meistbiethenden, der sich über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen hat, salva ratificatione Creditorum zugeschlagen werden.

Monheim den 18 April 1815.

Königl. Bayer. Landgerichte. Reisach.

Gegen den Branntweinbrenner Marx Hoinle zu Wemdingen wurde von unterzeichnetem Landgerichte der Konkurs erkannt. Es werden demnach alle Gläubiger vorgeladen, zur Verhandlung dieser Gantsache an folgenden Edikts-Tägen als: am 30. May ad liquidandum et producendum, am ... July ad excipiendum, am 31. July ad replicandum, und am 16 August ... concludendum, entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Digitized by Google

Zugleich wird am ersten Edikts-Tage ein Vergleich zwischen den Gläubigern und dem Gemeinschuldner versucht und hinsichtlich des Hofnischen Vermögens das Nöthige verhandelt werden, welch beede Fälle die Manganten daher in den an ihre Anwälde auszustellenden Vollmachten gehörig zu berücksichtigen haben.

Monheim den 26. April 1815.

Königl. Baier. Landgericht. Reisach.

Montag den 8. May wird bey Unterzeichneten ein Hausrath eröfnet, worinnen Kleidungsstücke, Silber, Kupfer, Zinn, Schreinwerk, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Georg Sigmund Rollwag, Buchbinder, Lit. D. Nro. 106.

Die in Nro. 15. des Nördling. Wochenblatts specificirt angezeigte der Andreas Hubel, Bäckers Witwe gehörigen Feldgüter sollen künftigen Montag den 8. May d. J. in der Bärenwirthschaft an den Meistbiethenden verkauft werden. Wozu Kaufsliebhaber Abends 4 Uhr höflichst eingeladen werden.

Conditor Salzmann hat 10 bis 12 Centner vorjähriges Dömet zu verkaufen.

Es hat sich am Sonntag Abends ein weißer Pommerhund mit geschnittnen Ohren und ohngefähr ein halben Jahr alt, verlaufen. Der Eigenthümer bittet in der Beckschen Buchhandlung die Anzeige zu machen, wer Auskunft zu geben weiß.

Ein Kapital von 1000 fl. gegen gute Versicherung auf liegende Gründe im hiesigen Landgericht, ist täglich in Verwendung gegen 5 Prozent jährlich zu haben.

Bey Johann Friedrich Kopp, Lederermeister, in der Deminger Gasse, ist bis Jacobi der obere Hausraum zu vermiethen.

Nachstehende gut konditionirte, gebundene Bücher sind um billige Preiße käuflich zu haben, und in der Beckschen Buchhandlung das Nähere zu erfahren.

Aufklärer wer sind Sie 8. nach dem Alphabet 1785.
Aesopi Fabulae graecae et latinae in duodec. Ingolstadii, 1628.
Brauns, Anleitung zur Beredsamkeit, München 8. 1775.
Becks Forstgerechtigkeit, Leipzig Quart 1748.
Crescenzio cesare de angelis vescovo di Segni nouva raccolta di varie Scritture, Venedig 1763.
Cornelii Nepotis vita latino gallica, 8. Berlin, 1756.
Cartier Germani Biblia Sacra vulg. IV Tomi Folio mit Kupf. Konstanz, 1763.
Concili, Tridentini Decre cum Bullis Pii V. et triplici indice etiam libror prohib. Parisus, 1612.
Ciceronis Libri 3 de officis, cum comentario Samuelis Rachellii, Francof. 8. 1668.
Dochlers Neapolitanischen Gesandt Ordnung einer Hofkammer, Jena, 1767.
Duval nouvelles Heures, Paris, 1712.
Dekeri Ioannis Consultationum forensium Libri II de pace Religionis, Francof. 1691.
Dannemaier, institutiones historiae ecclesiasticae N. T. Wien, 1788.
Geschichte der Kirchenreformation zu Regensburg, 8. 1793.
Geographische Beschreibung von Dännemark, Norwegen, Schweden, Ungarn, Siebenbürgen, Preußen, Polen, Schlesien, Böhmen, Mähren, Lausitz, Oesterreich, und Mu[illegible] 5 Theile, 8. Schwab. u. Leipz. 1793.
Gärtner der wohlunterr[illegible] Baireuth, 8. 1771.
Herkmann, Sendschreiben an Neumann, Salzb, 1801.

Hertls, Jakobs Gedichte, Augsb. 8. mit Kupf 1812.
Hevnig, Kunsterdichkeit der Seele, Jena, 1813.
Hertls, Beschreibung von Oberschwaben, Augsb. 1813.
Holzapfel Repomuk Kopfrechenkunst, 8. Münch. 1806.
Jakobi, lateinisches Elementarbuch, 2 Theile, Jena, 8. 1808.
Institutiones Styli ligati et soluti, 8. Augsb. 1779.
Isocratis Oratio graeca ad Nicoclem cum Interpretatione latina, Dillingen, 1666.
Koch, Sammlung von Poesien und prosaischen Auszügen, Amberg, 1805.
Ketterling Doctors Medicinae Nachrichten vom Krankenhaus zu Regensburg, pro anno 1807.
Kirschii Friderici Cornucopiae Lat. vienae, 1764.
Koeberi Friderici Grammatica graeca harmonica, Leipz. 1684.
Klupfels Engelbert Institutiones Theologiae, II Tom. Würzburg, 1789.
Lichtenberg Lustball in Knittelversen, Augsb. 1786.
Martialis Epigrammata cum notis Farnabii Lion, 1744.
Müllers, Geographie von Baiern, Straubing, 1809.
Metzinger, italienische Grammatik, Frankf. 1802.
Meermann Gerardi Iuris consulti Thesaurus novus Iuris Civilis et canonici, 7 Theile, Folio, Haag, 1751.
Nonnots, Anmerkungen über Voltairs Irrthümmer, 2 Th. Leipz. 1769.
Original Schriften der Illuminaten, 2 Th. Münch. 1787.
Pomay Dictionair Royal Francois latin alleman, Francof. 1681.
Schellers, Grammatica, Münch. 1782.
Schmidt, institutiones Iuris ecclesiastici, Heidelberg, 1771.
Silii Nalici Punicorum Libri XVII. Zweybrüken, 1784.
Stephani Abbatis in Scheyern chronicon defundatione et orgine hujus monasterii, I T. Quart 1623.
Scheintodte eine Abhandlung von einem Menschenfreund, 1798.
Schroeger studiosus jovialis, Münch. 1749.
Sailers, Einleitung zur moral Philosophie, Münch. 1787.
Schwarzens Gedichte, Regensb 1757.
Vray Ioan Bapt Homelles Francois Parles V. Paris. 1701.
Velleri, Marci opera historica cum Apologia de Rosieres in unum tomum Collecta in Folio, Nürnberg, CIↃIↃCLXXXII.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

May. Stadtviert.
2. Lit. D. Johann Georg Beyschlag, Konditor und Spezereyhändler, mit Jgfr. Anne Katharine Müllerin.

Gebohrne.

April. Stadtviert.
28. Lit. A. Johann Georg, d. V. Johannes Wiedenmann, Bäckermeister.
29. — D. Johann Friedrich, d. V. Johann Peter Erdlen, Metzger.
eod. — D. Christian Friedrich, vorehelich.
30. — D. Johannes, d. V. Johannes Meier, Schuhmacher.
3. May C. Jakob Kaspar, unehelich.

Verstorbene.

April Stadtviert.				Alter.
28.	Lit. C.	Jgfr. Marie Magdalene Susanne Hirschauerin, Putzm. von Oettingen, am Brand,		66 Jahr.
30.	— D.	Conrad Friedrich Alexander, Sixt Leonh. Hetsch, Music. instrum. Söhnl. an Convulsion.		2 M.

Digitized by Google

May. Stadtviert.	Verstorbene.	Alter.
1. Lit. B.	Anne Margarethe, geb. Büttnerin hinterl. Wit. des Joh. David Beck, Melkers, an Schw. u. Entkr.	87 Jahr.
2. — B.	Melchior Deblinger, Schneider von Nähermemmingen, im Lazareth, an Schw. u. Entkr.	72 Jahr.
eod. — C.	Jgfr. Marie Regine Büchlerin, Johannes Büchler, Glasig. zum gold. Schlüssel, nachgel. ehel. Tochter im Hosp. an Schw. und Entkr.	77 Jahr.
2 — A.	Anne Margarethe, geb. Bambergerin, Ehewerb des Joh. Kasp. Kühnruß, Inw. u. Tagl. an Entzündung,	57 Jahr.
eod — A.	Johann Leonhard Klingler Inw. u. Tagl. an Abzehr.	68 Jahr.

Schrannenpreiß.

April. Fruchtgattungen.	Nördlingen den 29. April. Höchster.		Mittler.		Niedrigster.		Augsburg. Mittler.		Donauwörth. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	18	—	17	20	16	30	17	30	16	30
Waizen.	—	—	—	—	—	—	18	44	16	—
Roggen.	12	42	12	7	11	50	13	—	13	—
Gerste.	9	13	8	25	8	—	9	42	7	30
Haber.	7	—	6	51	6	33	5	56	7	—

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		4	3
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		15	2
4 kr. Schwarzbrod	1	11	2
Das Pf. Ochsenfleisch		11	kr.
ditto Kalbfleisch		8	kr
ditto Hammelfleisch		6	kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck		10½	kr
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier	—	5	kr.

Die Maas braun Winterbier	— —
— — Weißbier	2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.

Taxe des gebrannten Zengs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preise.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl. 56 kr.	Hennen das Stück	24 28 kr.
— — Hirsen	4 fl 8 kr.	Junge Hühner das Paar	48 kr.
Linsen	3 , 2 fl. 30 kr	Enten das Stück	— —
Erbsen	2 fl. 8 kr.	Junge Tauben das Paar	12 14 kr.
Rindschmalz das Pfund	30 32 kr.	Gänse das Stück	— —
Schweinschmalz das Pfund	24 26 kr.	Erdbirn das Viertel	16 18 kr.
Butter das Pfund	28 30 kr	Lein der Metzen	2 fl. 45 kr.
5 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner	1 fl. 31 kr. 2 fl.
1 Pfund Flocks	28 30 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr. 4 fl. 30 kr.

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

Digitized by Google

Königlich Baierisches
Nördlinger Intelligenzblatt.

Nro. 19.

Freitag den 12. May 1815.

Bekanntmachung.
(Das Tragen besonderer Abzeichen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Die nachfolgende allerhöchste Verordnung wird sämmtlichen Polizey-Behörden, und überhaupt jedem königl. Unterthan zur allgemeinen Nachachtung anmit eröffnet.

Eichstädt den 27. April 1815.

Königl. General-Commissariat des Oberdonau-Kreises.
Freiherr von Gravenreuth. v. Walk, Sekretär.

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs, der Staatsminister Graf v. Montgelas an das k. General-Commissariat des Oberdonau-Kreises.

Da vorgekommen ist, daß hie und da Kleider von ungewöhnlichem Schnitt, oder besondern Abzeichen z. B. Kreuze von Metall auf Mützen ꝛc. getragen werden, derlei Auszeichnungen aber schon an und für sich polizeywidrig sind, besonders aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen leicht zu Störungen der gesellschaftlichen Ordnung Anlaß geben könnten, so befehlen Seine Majestät der König, daß nicht nur allerhöchst Ihre sämmtlichen Unterthanen gegen das Tragen derlei ungewöhnlichen Kleidungsstücke, oder sonstigen besondern Abzeichen auf Kleidern, Hüten, Mützen ꝛc. durch die Kreis-Intelligenz-Blätter alles Ernstes gewarnt, sondern solches auch in den königl. Staaten überhaupt nicht geduldet, und zu diesem Ende die sämmtlichen Polizey-Behörden angewiesen werden sollen, für die genaue Befolgung dieser Anordnung mit aller Strenge zu wachen, und das Tragen jeder Auszeichnung dieser Art in ihren Amtsbezirken unter eigener Verantwortlichkeit durchaus nicht zu gestatten.

München den 24. April 1815.

Graf v. Montgelas, durch den Minister der General-Sekretär.
F. v. Kobell.

Bekanntmachung.
(Pensions-Freizügigkeit gegen Oesterreich betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Da die k. k. österreichische Regierung erklären ließ, daß der Ausfolglassung der Pensionen nach Baiern kein Hinderniß entgegen stehe, weil der Staatsvertrag von 1807 über die Pension-Freizügigkeit wieder in Wirksamkeit getreten sey; so wird nach allerhöchster Verordnung vom 20. l. Monat gedachter Staats-Vertrag auch diesseits beobachtet werden.

Welches anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Eichstädt den 26. April 1815.

Königl. General-Commissariat des Oberdonau-Kreises.
Freiherr von Gravenreuth. v. Walk.

An sämmtliche königl. Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.
(Eine nachträgliche Bestimmung zum §. 2. ersten Theils im II. Abschnitte II. Capitels des Edikts über das Gemeindewesen vom 24. September 1808 betreffend.)

Digitized by Google

May.	Stadtviert.	Verstorbene.	Alter.
1.	Lit. B.	Anne Margarethe, geb. Büttnerin hinterl. Wit. des Joh. David Beck, Melbers, an Schw. u. Entkr.	87 Jahr.
2.	— B.	Melchior Deblinger, Schneider von Rähermemmingen, im Lazareth, an Schw. u. Entkr.	72 Jahr.
eod.	— C.	Jgfr. Marie Regine Büchlerin, Johannes Büchler, Glaßg. zum gold. Schlüssel, nachgel. ehel. Tochter im Hosp. an Schw. und Entkr.	77 Jahr.
2.	— A.	Anne Margarethe, geb. Bambergerin, Ehewerb des Joh. Kasp. Kühnruß, Inw. u. Tagl. an Entzündung,	57 Jahr.
eod.	— A.	Johann Leonhard Klingler Inw. u. Tagl. an Abzehr.	68 Jahr.

Schrannenpreiß.

April.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 29. April. Höchster.		Mittler.		Niedrigster.		Augsburg. Mittler.		Donauwörth. Mittler.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.
	Kern.	18	—	17	20	16	30	17	36	16	30
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	18	44	16	—
	Roggen.	12	42	12	7	11	50	13	—	13	—
	Gerste.	9	13	8	25	8	—	9	42	7	30
	Haber.	7	—	6	51	6	33	5	56	7	—

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod	4	3	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf	15	2	
4 kr. Schwarzbrod	1	11	2
Das Pf. Ochsenfleisch	11 kr.		
ditto Kalbfleisch	8 kr.		
ditto Hammelfleisch	6 kr.		
ditto Schweinfleisch mit Speck 10½ kr.			
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier	—	5 kr.	

Die Maas braun Winterbier	— —
— — Weißbier	2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiße.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl. 56 kr.	Hennen das Stück	24 28 kr.
— — Hirsen	4 fl 8 kr.	Junge Hühner das Paar	48 kr.
Linsen	3 , 2 fl. 30 kr	Enten das Stück	— —
Erbsen	2 fl. 8 kr.	Junge Tauben das Paar	12 14 kr.
Rindschmalz das Pfund	30 , 32 kr.	Gänse das Stück	— —
Schweinschmalz das Pfund	24 , 26 kr.	Erdbirn das Viertel	16 , 18 kr.
Butter das Pfund	28 , 30 kr	Lein der Metzen	2 fl. 45 kr.
5 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner	1 fl. 31 kr. 2 fl.
1 Pfund Flocks	28 , 30 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr. - 4 fl. 30 kr.

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife reguliert sich durch die freie Konkurrenz.

Königlich Baierisches

Nördlinger Intelligenzblatt.

Nro. 19.

Freitag den 12. May 1815.

Bekanntmachung.

(Das Tragen besonderer Abzeichen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Die nachfolgende allerhöchste Verordnung wird sämmtlichen Polizey-Behörden, und überhaupt jedem königl. Unterthan zur allgemeinen Nachachtung anmit eröfnet.

Eichstädt den 27. April 1815.

Königl. General-Commissariat des Oberdonau-Kreises.
Freiherr von Gravenreuth. v. Walk, Sekretär.

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs, der Staatsminister Graf v. Montgelas an das k. General-Commissariat des Oberdonau-Kreises.

Da vorgekommen ist, daß hie und da Kleider von ungewöhnlichem Schnitt, oder besondern Abzeichen z. B. Kreuze von Metall auf Mützen ꝛc. getragen werden, derlei Auszeichnungen aber schon an und für sich polizeywidrig sind, besonders aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen leicht zu Störungen der gesellschaftlichen Ordnung Anlaß geben könnten, so befehlen Seine Majestät der König, daß nicht nur allerhöchst Ihre sämtlichen Unterthanen gegen das Tragen derlei ungewöhnlichen Kleidungsstücke, oder sonstigen besondern Abzeichen auf Kleidern, Hüten, Mützen ꝛc. durch die Kreis-Intelligenz-Blätter alles Ernstes gewarnt, sondern solches auch in den königl. Staaten überhaupt nicht geduldet, und zu diesem Ende die sämmtlichen Polizey-Behörden angewiesen werden sollen, für die genaue Befolgung dieser Anordnung mit aller Strenge zu wachen, und das Tragen jeder Auszeichnung dieser Art in ihren Amtsbezirken unter eigener Verantwortlichkeit durchaus nicht zu gestatten.

München den 24. April 1815.

Graf v. Montgelas, durch den Minister der General-Sekretär.
F. v. Kobell.

Bekanntmachung.

(Pensions-Freizügigkeit gegen Oesterreich betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Da die k. k. österreichische Regierung erklären ließ, daß der Ausfolglassung der Pensionen nach Baiern kein Hinderniß entgegen stehe, weil der Staatsvertrag von 1807 über die Pension-Freizügigkeit wieder in Wirksamkeit getreten sey; so wird nach allerhöchster Verordnung vom 20. l. Monat gedachter Staats-Vertrag auch diesseits beobachtet werden.

Welches anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Eichstädt den 26. April 1815.

Königl. General Commissariat des Oberdonau-Kreises.
Freiherr von Gravenreuth. v. Walk.

An sämmtliche königl. Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Eine nachträgliche Bestimmung zum 62. §. ersten Theils im II. Abschnitte II. Capitels des Edikts über das Gemeindewesen vom 24. September 1808 betreffend.)

Digitized by Google

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern.

Der 62. §. 1. Theils im II. Abschnitte, II. Kapitel des Edikts über das Gemeindewesen vom 24. September 1808 enthält die Bestimmung, daß der Munizipalrath alle 3 Jahre zur Hälfte erneuert werden soll.

Da bei den neu konstituirten Munizipalräthen die Frage entstand: Welche Mitglieder desselben nach Umfluß der 3 Jahre auszutretten haben? so wurde hierüber von dem k. geheimen Ministerium des Innern unterm 25. May d. J. erläuternde Entschliessung dahin gegeben, daß das erstemal die austretenden Munizipalräthe durch das Loos bestimmt werden sollten; welches sämmtlichen k. Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises hiemit zur Wissenschaft eröfnet wird.

Es haben daher nach dem Umfluße der gesetzlichen 3 Jahre von der Einweisung der Munizipalräthe an gerechnet, die betreffenden Polizey-Commissariate die Verloosung, welche die austretenden Mitglieder des Munizipalrathes zu bestimmen hat, vorzunehmen, und das Resultat mit der §. 61. des erwähnten Edikts erforderlichen Begutachtung der Wahl-Männer für die vorzunehmende neue Wahl vorzulegen, worauf weitere Entschlieung erfolgen wird.

Die übrigen k. Polizey Behörden haben nach Umfluß der 3 Jahre die gleiche Verloosung vorzunehmen, und gleichzeitig eine neue Wahl zur Wiederbesetzung der durch den Austritt der Hälfte erledigt werdenden Munizipalraths-Stellungen zu veranstalten, sofort die Verhandlungen mit Bericht zur Bestättigung vorzulegen.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die neugewählten Munizipalräthe vor ihrer erfolgten Bestättigung durchaus zu keiner Funktion zuzulassen seyen, sondern bis dahin die vorigen Munizipalräthe ihre Funktionen fortzusezen haben.

Eichstädt den 19. April 1815.

Königlich General-Commissariat des Oberdonau-Kreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Kommunen.

Freiherr von Gravenreuth. Fleißner.

Bekanntmachung.

(Taubenfliegen betreffend.)

Während der Gersten-Saat werden sämtliche Taubenbesitzer angewiesen ihre Tauben so lange eingesperrt zu halten, bis von dem Königlichen Polizey-Commissariat die Oefnung der Taubenschläge wieder gestattet wird.

Die Uebertretter gegenwärtigen Verbots werden mit 2 fl. bestraft, wovon dem Anzeiger die Hälfte zukommt. Nördlingen den 10. May 1815.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

Bekanntmachung.

(Die Messe betreffend.)

Das Königliche Polizey-Commissariat findet für nöthig, wegen der bevorstehenden Messe folgende Anordnungen zu machen.

1) Die Messe nimmt Samstag Mittags den 27. d. M. ihren Anfang, und hört den 10. Juny um die nämliche Zeit auf

Vor und nach dieser Zeit dürfen auswärtige Handelsleute und Krämer weder en gros noch en Detail bei Confiscations Strafe verkaufen.

2) Die Kaufleute sollen ihre Waaren so auslegen, daß dadurch der Durchgang nirgends gehindert wird.

3) Alle Handelsleute, welche die Messe besuchen, sind verbunden, sogleich nach ihrer Ankunft sich auf dem Polizey Bureau zu melden, dort ihre Päße und Handelspatente vorzuzeigen, damit das Königliche Polizey Commissariat ihre Qualification zur Beziehung der Messe, und zu ihrem Aufenthalt in hießiger Stadt untersuchen, und denselben den nöthigen Erlaubnißschein hiezu ausstellen kann.

4) Ohne solchen Erlaubnißschein darf weder ein Wirth, noch eine Privatperson einen auswärtigen Handelsmann bei Strafe von 5 fl. beherbergen, jedem sonstigen Fremden ist, wenn er sich länger als einen Tag hier aufhal-

Digitized by Google

ten will, ohnehin ohne solchen Erlaubnißschein der Aufenthalt in hiesiger Stadt nicht gestattet, und derjenige der auch außer der Messe einem Fremden ohne solchen Erlaubnißschein Aufenthalt giebt, verfällt in eine Strafe von 5 fl.

5) Das Hausiren ist durchaus verboten. Nicht nur der Hausierende, sondern auch jener, bei welchem derselbe im Handel betroffen wird, unterliegt einer Strafe von 5 fl.

6) Auf der Straße herumziehende Musikanten werden nicht geduldet.

7) Sämtliche Handelsleute werden nachdrücklichst aufgefordert keinem Bettler an den Ständen oder in den Gasthäusern etwas zu geben. Die hiesigen Armen erhalten fortwährend ihr bestimmtes Almosen, und gewöhnlich ist es nicht der wahrhaft Arme der im Betteln Hilfe sucht, sondern der arbeitscheue Müßiggänger.

8) An den Sonntagen darf vor geendigtem Gottesdienst kein Stand geöfnet werden.

9) Das Königliche Polizey-Commissariat wird darauf genau sehen, daß Maaß und Gewicht ächt seyen, und die Contravenienten unnachsichtlich strafen.

10) Außer besonderer Bewilligung einer Freinacht müßen, so lange die Messe, dauert, alle Wirthshäuser ohne Unterschied bis 11 Uhr geschlossen seyn, bei Vermeidung der Strafe von 6 fl. für den Wirth, und 1 fl. 30 kr. für den Gast.

11) Das Verbot der Hazardspiele wird in Erinnerung gebracht.

12) Jedermann wird gewarnt, Silber, Pretiosen, dann andere Waaren, von verdächtig scheinenden Personen einzukaufen, vielmehr wird jedermann zur Pflicht gemacht, derlei Verkäufer, wenn sie solche Waaren zum Verkauf ausbreiten, dem Königlichen Polizey-Commissariat zur Anzeige zu bringen.

13) Die Straßen dürfen nicht verstellt werden, damit die Passage nirgends gehindert ist. Zur Nachtszeit aber wo die Wägen nicht in einem geschlossenen Raum untergebracht werden können, hat der Hauseigenthümer oder Wirth für eine Laterne zu sorgen bey Strafe von 1 fl. 30 kr.

14) Zur Verhütung aller Feuersgefahr wird verordnet a) An den Stallungen darf Niemand sich der bloßen Lichter bedienen, sondern nur hinlänglich verwahrte Laternen in selben gebrauchen. Die Contravenienten werden um 1 fl. 30 kr. bestraft.

b) In den zur Messe gehörigen Buden und Straßen darf ein für allemal nicht Toback geraucht, und eben so wenig dürfen Kohlen oder andere brennbare Materialien brennend erhalten werden bey Strafe von 1 fl. 30 kr.

c) Jedem Hauseigenthümmer wird es zur Pflicht gemacht, während der Messe eine mit Wasser gefüllte Kufe oder sonstiges Geschirre vor seinem Hause aufzustellen; und überhaupt seine Wachsamkeit auf Feuer und Licht zu verdöppeln.

Da sämtlich diese Verordnungen nur zum allgemeinen Besten dienen, so erwartet das Königliche Polizey-Commissariat daß selbe genau befolgt werden, um dadurch der unangenehmen Nothwendigkeit überhoben zu seyn, die vorausbestimmten Strafen eintreffen lassen zu müßen.

Nördlingen den 10. May 1815.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

Da per am 17. dieß vorgenommene Getraid-Verkauf die höchste Genehmigung des Königl. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis, als Kloster-Mainbingenischen Konkurs Direktion nicht erhalten hat, so wird dieser, in circa 300 Malter Kern, und 4 Malter Haber (Nördling. Meßerei) bestehender Getraid-Vorrath abermals dem Verkaufe salva ratificatione ausgesetzt, und hiermit Dienstag der 16. künftigen Monats May als Lizitations Tag bestimmt.

Kaufsliebhaber werden ersucht, sich an diesem Tage in dem Geschäfts-Lokale des Königl. Rentamtes dahier einzufinden, und ihre Anbothe daselbst zu Protokoll zu geben. Nördlingen den 27. April 1815.

Königl. Rentamt, als Klost. Mainbing. Sequest.

Vogrei. Pündter.

Genealogische Anzeigen.

Getraut wurde in dieser Woche Niemand.

Digitized by Google

May.	Stadtviert.		Gebohrne.
2.	Lit.	C.	Sibylle Katharine, d. V. Johannes Erdlen, Huthmacher.
3.	—	D.	Anne Marie, d. V. Gg Adam Distler, Bindermeister.
5.	—	D.	Johann Georg, d. V. Joh. Balthas Müller, Inw. u. Taglöhner.
eod.	—	D.	Ein todtgebohrnes Töchterl. d. V. Jak. Meyer, Beisitz. u. Schäfer.
7.	—	B.	Georg Heinrich, unehel.
9.	—	C.	Georg Christoph, unehel.

May.	Stadtviet.		Verstorbene.	Alter.
4.	Lit.	D.	Johann Georg Schneidt, Lodw. an Schw. u. Entkr.	80 Jahr.
5.	—	D.	Ein todtgebohrnes Töchterl. des Jak. Meyer Beysitz. u. Schäfer.	
7.	—	D.	Johannes Kleyer, Lodw. an Verhärtung,	52 Jahr.
8.	—	C.	J. Christoph Matthäus, Kind d. J. Geyer Sattl a. Convulsi.	3 M.
10.	—	D.	Johannes, Kind des Joh. Meyer Schuhm. an Convulsion.	11 Tag.

Schrannenpreiß

April.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 6. May. Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niedrigster. fl.	kr.	Augsburg. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth. Mittler. fl.	kr.
	Kern.	18	2	17	15	16	25	17	36	18	—
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	18	4	16	—
	Roggen.	12	11	12	—	11	33	13	—	13	—
	Gerste.	8	36	8	—	7	25	9	42	8	—
	Haber.	7	22	7	—	6	26	6	30	7	20

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		4	3
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		15	2
4 kr. Schwarzbrod	1	11	2

Das Pf. Ochsenfleisch 11 kr.
ditto Kalbfleisch 8 kr.
ditto Hammelfleisch 6 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck 10½ kr.
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier — 5 kr.

Die Maas braun Winterbier — —
— — Weißbier 2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *) 30 kr.
ditto getunkte ditto 28 kr.
ditto Seife 24 kr.
ditto Unschlitt 20 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk 58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine 1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten 1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiße.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl. 56 kr	Hennen das Stück	24/28 kr.
— — Hirsen	4 fl. 8 kr.	Junge Hühner das Paar	48 kr.
Linsen 3,	2 fl. 30 kr	Enten das Stück	— —
Erbsen	2 fl. 8 kr.	Junge Tauben das Paar	12/14 kr.
Rindschmalz das Pfund	30/32 kr.	Gänse das Stück	— —
Schweinschmalz das Pfund	24/26 kr.	Erdbirn das Viertel	16/18 kr.
Butter das Pfund	28/30 kr.	Lein der Metzen	2 fl. 45 kr.
5 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner	1 fl. 31 kr. 2 fl.
1 Pfund Flachs	28/30 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr. / 4 fl. 30 kr.

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 19. des Nördlingischen Intelligenzblatts.

Kommenden Montag den 8. dies Monats wird der Getraid-Vorrath vom Spital Kasten Wemding bestehend in

Korn	54	Schaff	2	Malter	1	Vierl.	2	Schaff
Gerste	2	—	1	—	3	—	2	—
Haber	95	—	3	—	3	—	1	—

dann der auf dem Getraid-Speicher in Neuburg befindliche Waizen ad 5 Schaff 2 Metzen in loco Neuburg von Morgens 8 bis Abends 5 Uhr an den Meistbiethenden salva ratificatione verkauft werden.

Kaufsliebhaber haben daher am genannten Tage an diesseitigen Bureau ihre Angebothe ad protocollum zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Actum den 1. May 1815.

Königl. Stiftungs-Administration Neuburg.
Reisenegger.

Nachdem Rosalia Steinakerin, Gnadenhaußinnhaberin dahier ohne Hinterlassung eines Leibeserben verstorben, und mehrere Schulden hinterlassen, so wird zur Liquidation derselben Dienstag der 23. dieß Vormittags 9 Uhr bestimmet, an welchem Tage auch das Gnadenhaus an den Meistbiethenden wird verkauft werden.

Alle diejenige, welche an die Masse der Steinakerin einigen Anspruch zu machen beglaubt sind, werden daher auf ersagten Tag bei Strafe des Ausschlusses hiermit vorgeladen. Maihingen den 2. May 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Oett. Wallerstein. Untergericht.
Schuppert.

Unterzeichnete Behörden werden Dienstag den 16. May zu Uzmemmingen im obern Wirthshause folgenden Holzverkauf im Versteigerungswege vornehmen: In der Forstverwaltung Uzmemmingen im Forstdistrikt Hertsfeldhausen, aus dem Forstorte Saugel, 70 Eichen und Buchen, 28 Schlauen-Wellriß.

Wallerstein den 11. May 1815.

Fürstl. Wallerstein. Forst- und Forstrentamt.

Zur Liquidation mit den Gläubigern des Schutzjuden Salomon Heumann zu Deggingen, so wie zu Abgabe dessen Hauses ist, da dieses Geschäft eingetrettener Hindernisse halber nicht vorgenommen werden konnte, anderweiter Terminus auf Freytag den 26. dies Monats anberaumt worden, weswegen die Gläubiger wiederholt auf gedachten Tag, Vormittags 8 Uhr bey Strafe des Ausschlusses hiemit vorgeladen werden. Harburg den 3. May 1815.

K. B. Fürstl. Oett. Wallerst. Untergericht. Schmid.

Vermittels Decret Königl. Hochpreis. Criminal Tribunals wurde das Ober-Amt-Gericht legitimirt, über das Vermögen des Melchior Simon Bürgers und vormaligen Adlerwirths zu Trochtelfingen in Entstehung eines Borgs und Nachlaßvergleiches das Gantverfahren einzuleiten.

Die Gläubiger haben daher ihre Forderungen Montag den 12. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Gerichts Saale entweder persönlich oder durch schriftl. Bevollmächtigte einzuklagen und gehörig zu weisen.

Digitized by Google

Uebrigens wird bemerkt, daß Montag den 26. nämlichen Monats Präclusiv-Bescheid werde ausgesprochen werden. Neresheim den 6. May 1815.

Königl. Würtemb. Ober-Amts-Gerichte.

Vermög allerhöchsten Decrets Königl. Hochpreiß. Criminal Tribunals wurde Unterzeichnete Stelle legimirt gegen das Vermögen des überschuldeten Melchior Mehrle Söldner zu Trochtelfingen in Entstehung eines Borg- oder Nachlaßvergleiches das Gantverfahren einzuleiten.

Diejenigen, welche Forderungen zu machen haben, werden anburch aufgefordert, solche Montag den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch schriftl. Bevollmächtigte einzuklagen, und hinreichend zu beweisen, insonders aber wegen einem Borg oder Nachlaß mit einer bestimmten Erklärung sich gefaßt zu halten.

Diejenige welche nicht erscheinen, werden mit ihrer Forderung durch den Bescheid, welcher Montag den 5. Juny ergehen wird, von der Vermögends-Maße ausgeschlossen werden. Neresheim den 1. May 1815.

Königl. Würtemb. Ober-Amts-Gerichte.

Nach erhaltener Erlaubniß giebt Unterzeichneter den 15. dieses als am Pfingstmontag Tanzmusik, wo die Person 12 kr. Eintritt Geld bezahlt. Um zahlreichen Zuspruch bittet und empfiehlt sich A. F. Niclas, zum schwarzen Ochsen.

Nach erhaltener Erlaubniß eines Königlichen Polizey-Commissariats giebt Unterzeichneter künftigen Pfingstmontag Tanzmusik, und empfiehlt sich bestens.

Christ, zum Schwanen.

Künftigen Pfingstmontag Nachmittag giebt Unterzeichneter Tanzmusik, wozu ein verehrliches Publikum höflichst eingeladen wird von Brönner, Gastgeber zum Hirschen in Wallerstein.

Auf erhaltene Erlaubniß Eines Königl. Polizey-Commissariat giebt Unterzeichneter künftigen Pfingstmontag Tanzmusik, wozu er höflichst invitirt.

Johannes Klein, Besizer des Ziegelstadels und Gastwirth zu den 3 Lilien.

Letzten Dienstag ist in der Berger Gasse ein französischer Schüssel gefunden worden.

Samstag vor 8 Tagen ist eine K. B. Verdienst-Medaillie verlohren worden. Der Finder, und Ueberbringer derselben bekommt in der Beckischen Buchhandlung eine Belohnung von 2 fl. 24 kr. dafür.

In dem Hause Lit. A. Nro. 179. ist für die Dauer der allhiesigen Messe, in der untersten Etage, ein Zimmer zu vermiethen, welches zugleich bewohnt und auch als Laden gebraucht werden kann.

Da ich den Gasthof zur Sonne käuflich an mich gebracht und bereits bezogen habe, dessen innere Einrichtung schon allgemein bekannt ist; so habe ich mich hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden, mit der Versicherung bestens empfehlen wollen, daß prompte billige Bedienung — Reinlichkeit in Zimmern ächte Weine in billigen Preiße, der einzige Maasstaab seyn soll, wessen ich mich bey jeglichem Besuch meiner Gäste bedienen werde.

Auch führe ich außer verschiedener Sattungen fremder Weine, selbst verfertigte Liqueurs und guten Brandwein, und ob mir gleich täglicher Besuch angenehm seyn wird, bin ich so frey den hiesigen Gewohnheiten nach Donnerstag zum Compagnietag zu bestimmen. Nördlingen den 10. May 1815.

Schneidt, zur Sonne.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 20.

Freitag den 19. May 1815.

Das Polizey-Commissariat der Königlich Baierischen Stadt Nördlingen fordert auf höchsten Befehl des Königlichen General Commissariats alle diejenige, welche Lieferungen, von Fleisch, Gemüs, Kochmehl Branntwein und Haber in die Reserve-Magazine nach Günzburg und Nördlingen unternehmen wollen, auf, künftigen Montag den 22. d. M. in dem Konzley-Locale des Königl. General-Commissariats des Oberdonau-Kreises in Eichstädt Morgens 9 Uhr vor der eigens hiezu aufgestellten K. Commission zu erscheinen, woselbst derley Lieferungen die dem Wenigstnehmenden vorbehaltlich allerhöchster Ratification werden zugeschlagen werden, detaccordirt werden.

Die nähere Bedingnisse werden den Licitanten von besagter Commission am Licitationstage eigends bekannt gemacht.

Nördlingen den 16. May 1815.

Der Königliche Polizey-Commissär: v. Bäumen.

Bekanntmachung.

(Das ordnungswidrige Baden an öffentlichen Plätzen und Wegen betreffend.)

Das Königliche Polizey-Commissariat hat die unangenehme Erfahrung gemacht, daß der ernstlichsten Warnungen ungeachtet hier immer noch mit Verläugnung alles Schaamgefühls und zum Scandal aller Vorübergehenden neben öffentlichen Wegen und Straßen gebadet wird.

Da dieser sittenlose Unfug länger nicht mehr geduldet werden darf, so wird das Baden an besuchten Plätzen und Spaziergängen wiederholt mit dem Beisatz untersagt, daß diejenigen, welche diesem Verbote entgegen handeln, ohne Rücksicht um so mehr mit Stockstreichen auf öffentlicher Straße vor dem Königlichen Polizey-Gebäude abgestraft werden, als solche schaamlose Menschen nur mit dem Stock und nicht mit Ermahnungen und Geldstrafen in die gehörigen Schranken zurückgewiesen werden können.

Nördlingen den 17. May 1815.

Königl. Polizey-Commissariat. v. Bäumen.

Bekanntmachung.

(Taubenfliegen betreffend.)

Während der Gersten Saat werden sämtliche Taubenbesitzer angewiesen, ihre Tauben so lange eingesperrt zu halten, bis von dem Königlichen Polizey-Commissariat die Oefnung der Taubenschläge wieder gestattet wird.

Digitized by Google

Die Uebertretter gegenwärtigen Verbots werden mit 2 fl. bestraft, wovon dem Anzeiger die Hälfte zukommt.

Nördlingen den 10. May 1815.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

Bekanntmachung.

(Die Messe betreffend.)

Das Königliche Polizey-Commissariat findet für nöthig, wegen der bevorstehenden Messe folgende Anordnungen zu machen.

1) Die Messe nimmt Samstag Mittags den 27. d. M. ihren Anfang, und hört den 10. Juny um die nämliche Zeit auf.

Vor und nach dieser Zeit dürfen auswärtige Handelsleute und Krämer weder en gros noch en Detail bei Confiscations-Strafe verkaufen.

2) Die Kaufleute sollen ihre Waaren so auslegen, daß dadurch der Durchgang nirgends gehindert wird.

3) Alle Handelsleute, welche die Messe besuchen, sind verbunden, sogleich nach ihrer Ankunft sich auf dem Polizey-Bureau zu melden, dort ihre Pässe und Handelspatente vorzuzeigen, damit das Königliche Polizey-Commissariat ihre Qualification zur Beziehung der Messe, und zu ihrem Aufenthalt in hiesiger Stadt untersuchen, und denselben den nöthigen Erlaubnißschein hiezu ausstellen kann.

4) Ohne solchen Erlaubnißschein darf weder ein Wirth, noch eine Privatperson einen auswärtigen Handelsmann bei Strafe von 5 fl. beherbergen, jedem sonstigen Fremden ist, wenn er sich länger als einen Tag hier aufhalten will, ohnehin ohne solchen Erlaubnißschein der Aufenthalt in hiesiger Stadt nicht gestattet, und derjenige der auch außer der Messe einem Fremden ohne solchen Erlaubnißschein Aufenthalt giebt, verfällt in eine Strafe von 5 fl.

5) Das Hausieren ist durchaus verboten. Nicht nur der Hausierende, sondern auch jener, bei welchem derselbe im Handel betroffen wird, unterliegt einer Strafe von 5 fl.

6) Auf der Straße herumziehende Musikanten werden nicht geduldet.

7) Sämtliche Handelsleute werden nachdrücklichst aufgefordert keinem Bettler an den Ständen oder in den Gasthäusern etwas zu geben. Die hiesigen Armen erhalten fortwährend ihr bestimmtes Almosen, und gewöhnlich ist es nicht der wahrhaft Arme der im Betteln Hilfe sucht, sondern der arbeitsscheue Müßiggänger.

8) An den Sonntagen darf vor geendigtem Gottesdienst kein Stand geöfnet werden.

9) Das Königliche Polizey-Commissariat wird darauf genau sehen, daß Maaß und Gewicht ächt seyen, und die Contravenienten unnachsichtlich strafen.

10) Außer besonderer Bewilligung einer Freinacht müssen, so lange die Messe, dauert, alle Wirthshäuser ohne Unterschied bis 11 Uhr geschlossen seyn, bei Vermeidung der Strafe von 6 fl. für den Wirth, und 1 fl. 30 kr. für den Gast.

11) Das Verbot der Hazardspiele wird in Erinnerung gebracht.

12) Jedermann wird gewarnt, Silber, Pretiosen, dann andere Waaren, von verdächtig scheinenden Personen einzukaufen, vielmehr wird jedermann zur Pflicht gemacht, derlei Verkäufer, wenn sie solche Waaren zum Verkauf ausbreiten, dem Königlichen Polizey-Commissariat zur Anzeige zu bringen.

13) Die Straßen dürfen nicht verstellt werden, damit die Passage nirgends gehindert ist. Zur Nachtszeit aber wo die Wägen nicht in einem geschlossenen Raum untergebracht werden können, hat der Hauseigenthümer oder Wirth für eine Laterne zu sorgen bey Strafe von 1 fl. 30 kr.

Digitized by Google

14) Zur Verhütung aller Feuersgefahr wird verordnet a) In den Stallungen darf Niemand sich der bloßen Lichter bedienen, sondern nur hinlänglich verwahrte Laternen in selben gebrauchen. Die Contravenienten werden um 1 fl. 30 kr. bestraft.

b) In den zur Messe gehörigen Buden und Straßen darf ein für allemal nicht Toback geraucht, und eben so wenig dürfen Kohlen oder andere brennbare Materialien brennend erhalten werden bey Strafe von 1 fl. 30 kr.

c) Jedem Hauseigenthümer wird es zur Pflicht gemacht, während der Messe eine mit Wasser gefüllte Kufe oder sonstiges Geschirre vor seinem Hause aufzustellen; und überhaupt seine Wachsamkeit auf Feuer und Licht zu verdoppeln.

Da sämtlich diese Verordnungen nur zum allgemeinen Besten dienen, so erwartet das Königliche Polizey-Commissariat daß selbe genau befolgt werden, um dadurch der unangenehmen Nothwendigkeit überhoben zu seyn, die vorausbestimmten Strafen eintreffen lassen zu müßen. Nördlingen den 10. May 1815.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

Es wurde beschlossen, das Anwesen des Balthasar Ostertag, Landgerichtlichen Unterthans zu Großensorheim, nochmals zum öffentlichen Verkaufe auszustellen.

Das Anwesen bestehet aus einem Wohnhause, nebst Stadel, beide unter Ziegeldach, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, und in dem vollen Gemeinds-Nutzen, dann 12 M. A. und 3 Tagw. Wiesen.

Zum Verkaufe dieses Güterkomplexes ist Montag der 22. May, Vormittags 8 Uhr zu Großensorheim anberaumt, und werden die Kaufslustigen mit dem Bemerken vorgeladen, daß hierauf bereits ein Angebott von 3400 fl. geschlagen worden ist. Nördlingen den 8. May 1815.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Nachdem der jährliche Ertrag des sogenannten Brunnenbahen, welcher statt der in den ältern Zeiten von den Bewohnern der hiesigen Stadt selbst getragenen Unterhaltungskosten der öffentlichen Brunnen, mit 4 kr. von jeder Familie bisher jährlich bezahlt worden ist, schon seit lange mit dem diesfallsigen Baukosten Aufwand in dem auffallendsten Mißverhältniß steht, so hat das Königliche General-Commissariat des Oberdonau-Kreises, als Kreis-Administration der Stiftungen und Kommunen, vermöge höchsten Dekrets vom 25. Jänners des laufenden Jahrs, gnädigst geruhet, den benannten Beytrag vom heurigen Jahre angefangen, auf 8 kr. für jede Familie festzusetzen.

Dieses wird hierdurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bemeldte erhöhte Beitrag mit 8 kr. von jeder Familie für das laufende Etatsjahr demnächstens auf gewöhnliche Weise eingefordert werden wird.

Nördlingen den 13. May 1815.

Königl. Baier. Kommunal-Administration. Schröpel.

Nächsten Dienstag den 23. dieses wird eine Anzahl von 178 Claftern eichenbuchen und gemischten Scheid-Holzes, dann 5850 St. große Wellen und eine Parthie von 53 Eichen und Buchen, aus dem K. Staatswald Treffelen ohnfern Ederheim gelegen, an die Meistbiethende verkauft werden; die Liebhaber haben sich an gedachtem Tag aber, im Fall der Verkauf wegen übler Witterung im Wald selbst nicht statt finden könnte, in dem Wirthshaus zu Ederheim früh 8 Uhr bey der Versteigerung einzufinden. Dillingen den 17. May 1815.

Königl. Forst-Amt Höchstädt. Forstmstr. v. Bothmer.

Genealogische Anzeigen.

May.	Stadtviert.	Getraute.
26.	Lit. C.	J. G. Wiederhold, Bäckerm m. Jgfr. Margarethe Barbara Appacherin.
eod.	— C.	Daniel Adam Konrad, Kaminfeger, m. Jgfr. Christine Hehlin.

Digitized by Google

May.	Stadtviert.		Getraute.
16.	Lit. A.	J. G. Wüst, Schuhmacherm. m. Jafr. Christine Sibylle Dienerin.	
eod.	— A.	Georg Jakob Haller, Leinenw. m. Jgfr. Veronika Pfefferlin.	

May.	Stadtviert.		Gebohrne.
9.	Lit. D.	Johann Christian, d. V. Johann Friedrich Kopp, Lodweber.	
10.	— C.	Barbare Friederike, d. V. Joh. Melch. Goschenhofer, Metzg. Senior.	
11.	— C.	Euphrosine Sibylle, d. V. Gg. Kaspar Korbammer, Rothgerber.	
eod.	— C.	Anne Katharine Barbare, d. V. Joh. Kaspar Goschenhofer, Metzg.	
16.	— C.	Daniel Friedrich, d. V. Gottfried Wiedenmann, Lodweber.	

May.	Stadtvier.		Verstorbene.	Alter.
14.	Lit. D.	Anne Barbare, geb. Herrmann hinterl. Witt. d. Joh. Gg. Hahn Fuhrknechts, a. Lungenf. u. Entkr.		74 Jahr.
17.	— D.	Johann Balthas, Kind des Joh. Kuß, Inw. a. Convulsion.		2 M.

Schrannenpreis

May.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 13. May. Höchster.	Mittler.	Niedrigster.	Augsburg. Mittler.	Donauwörth. Mittler.
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
	Kern.	18 | 36	17 | 30	16 | 36	18 | 24	17 | —
	Waizen.	— | —	— | —	— | —	18 | 36	16 | 48
	Roggen.	12 | 49	12 | 12	11 | 18	13 | 42	13 | —
	Gerste.	8 | 39	8 | —	7 | 12	10 | —	9 | —
	Haber.	7 | 30	7 | 15	7 | —	6 | 52	7 | —

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
2 kr. Weißbrod	4	3	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf	15	2	
4 kr. Schwarzbrod	1	11	
Das Pf. Ochsenfleisch	11 kr.		
ditto Kalbfleisch	8 kr.		
ditto Hammelfleisch	6 kr.		
ditto Schweinfleisch mit Speck	10½ kr.		
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier	—	5 kr.	

Die Maas braun Winterbier	— —
— — Weißbier	2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto gestunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Maltet Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preise.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl. 56 kr.	Hennen das Stück	24 / 28 kr.
— — Hirsen	4 fl. 8 kr	Junge Hühner das Paar	48 kr.
Linsen	3 / 2 fl. 30 kr	Enten das Stück	— —
Erbsen	2 fl. 8 kr.	Junge Tauben das Paar	12 / 14 kr.
Rindschmalz das Pfund	30 / 32 kr.	Gänse das Stück	— —
Schweinschmalz das Pfund	24 / 26 kr.	Erdbirn das Viertel	16 / 18 kr.
Butter das Pfund	28 / 30 kr.	Lein der Metzen	2 fl. 45 kr.
5 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner	1 fl. 31 kr. 2 fl.
1 Pfund Flachs	28 / 30 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr. / 4 fl 30 kr.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 20. des Nördlingischen Intelligenzblatts.

Nachdem Rosalia Steinakerin, Gnadenhaußinnhaberin dahier ohne Hinterlassung eines Leibeserben verstorben, und mehrere Schulden hinterlassen, so wird zur Liquidation derselben Dienstag der 23. dieß Vormittags 9 Uhr bestimmet, an welchem Tage auch das Gnadenhaus an den Meistbiethenden wird verkauft werden.

Alle diejenige, welche an die Masse der Steinakerin einigen Anspruch zu machen beglaubt sind, werden daher auf ersagten Tag bei Strafe des Ausschlusses hiermit vorgeladen. Mathingen den 2. May 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Oett. Wallerstein. Untergericht.

Schuppert.

Zur Liquidation mit den Gläubigern des Schutzjuden Salomon Heumann zu Deggingen, so wie zu Abgabe dessen Hauses ist, da dieses Geschäft eingetrettener Hindernisse halber nicht vorgenommen werden konnte, anderweiter Terminus auf Freytag den 26. dies Monats anberaumt worden, weswegen die Gläubiger wiederholt auf gedachten Tag, Vormittags 8 Uhr bey Strafe des Ausschlusses hiemit vorgeladen werden. Harburg den 3. May 1815.

K. B. Fürstl. Oett. Wallerst. Untergericht. Schmid.

Gegen den Brandweinbrenner Marx Hoinle zu Wemdingen wurde von unterzeichnetem Landgerichte der Konkurs erkannt. Es werden demnach alle Gläubiger vorgeladen, zur Verhandlung dieser Gantsache an folgenden Edikts Tägen als: am 30. May ad liquidandum et producendum, am 30. Juny ad excipiendum, am 31. July ad replicandum, und am 16. August ad concludendum, entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Zugleich wird am ersten Edikts-Tage ein Vergleich zwischen den Gläubigern und dem Gemeinschuldner versucht und hinsichtlich des Hoinlischen Vermögens das Nöthige verhandelt werden, welch beede Fälle die Mandanten daher in den an ihre Anwälde auszustellenden Vollmachten gehörig zu berücksichtigen haben.

Monheim den 26. April 1815.

Königl. Baier. Landgericht. Reisach.

Da ich den Gasthof zur Sonne käuflich an mich gebracht und bereits bezogen habe, dessen innere Einrichtung schon allgemein bekannt ist; so habe ich mich hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden, mit der Versicherung bestens empfehlen wollen, daß prompte billige Bedienung — Reinlichkeit in Zimmern ächte Weine in billigen Preise, der einzige Maaßstab seyn soll, wessen ich mich bey jeglichem Besuch meiner Gäste bedienen werde.

Auch führe ich außer verschiedener Gattungen fremder Weine, selbst verfertigte Liqueurs und guten Brandwein, und ob mir gleich täglicher Besuch angenehm seyn wird, bin ich so frey den hiesigen Gewohnheiten nach Donnerstag zum Compagnietag zu bestimmen. Nördlingen den 10. May 1815.

Schneidt, zur Sonne.

Samstag vor 8 Tagen ist eine K. B. Verdienst-Medaillie verlohren worden. Der Finder, und Ueberbringer derselben bekommt in der Beckischen Buchhandlung eine Belohnung von 2 fl. 24 kr. dafür.

Das Wohnhaus lit. B. Nro. 10. welches zwei Stuben, eine Alkove, einen Verschlag, drei Kammern, eine Küche, einen Keller, und einen Gang zum Wasch-

Digitized by Google

wokuen enthält, auch einen eigenen Eingang hat, iſt auf nächſtes Jakobiziel zu vermiethen und kan täglich beſehen werden.

Unterzeichneter iſt geſonnen ſeine Wohnung Lit. E. Nro. 87. nebſt Stärkmacher Handwerkszeug, den 30. May Abends 4 Uhr im eignen Hauſe an den Meiſtbiethenden zu verkaufen. Liebhaber können es täglich in Augenſchein nehmen.

Siegmund Brechenmacher.

Montag den 22. May wird bey Unterzeichnetem ein Hausrath eröfnet, worinnen Kleidungsſtücke, weiß Zeug, Silber, Kupfer, Zinn, Porzelan und Gläſer, Sattel, Pferdegeſchirr Reutzeug verſchiedenen Bücher, ſamt andern nützlichen Hausfahrnißen, an den Meiſtbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlaſſen werden.

Johann Georg Lettenmeyer, Gründaumbeck.

In dem Hauſe Lit. A. Nro. 8. iſt die Moſſe über die untere Etage: ſo wie zu Jakobi auf längere Zeit zu vermiethen.

Auf die Meſſe iſt ein eingerichtetes Zimmer für 1 oder 2 Perſonen zu vermiethen, worüber das Nähere in der Beckſchen Buchhandlung zu erfahren iſt.

Bey Jakob Arnold Gürtlerin, Wittwe, iſt bis Jakobi der hintere Hauszinß zu vermiethen.

Es iſt ein Stadel auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen, oder auch im Abbruch zu verkaufen. Bey wem iſt in der Beckſchen Buchhandlung zu erfahren.

Am Pfingſtmontage wurde vom Baldinger Allee graben auf der Straße bis zum Lazareth, ſodann auf der Karſerwieſen hinunter über die Schwallmühle bis an die Löſtinger Straße ein goldener Ohrring verlohren. Der redliche Finder deſſelben wird erſucht ſolchen gegen gute Belohnung in der Beckſchen Buchhandlung abzugeben.

Den hieſigen und fremden Feuerarbeitern wie auch ſonſtige Profeſſioniſten mache ich zu wiſſen, daß ich meine Profeſſion vor mich treibe, verſichere auch gute Arbeit, Billigkeit und baldige Beförderung.

Johann Adam Pfeiderer, Fellhauermeiſter, der jüngere in der Waiſengaſſe.

In einer frequenten Gaſſe und bequem gebauten Hauſe iſt im zweiten Stock auf Jakobi eine ganze Etage zu vermiethen. Wo iſt in der Beckſchen Buchhandlung zu erfahren.

Vergangenen 1. Pfingſtfeyertag hat jemand auf dem Weeg von Reimlingen nach Nördlingen einen Seehundhärnen Tabakbeutel verlohren. Derjenige, wo ihn in Lit. B. Nro. 13. zurück bringt, erhält ein dem Werth angemeßenes Trankgeld.

Bei Unterzeichnetem iſt ganz ächter Weineßig, dann ſchöne Citronen um billigen Preiß zu haben.

Zugleich recommandirt er ſich mit ſeinen führenden Spezereywaaren, vorzüglich mit ächten geſchmackvollen Caffee und ſchönen engl. Melis. Vom Caffee iſt der Preiß das baier. Pfund von 48 kr. bis 1 fl. und der Melis von 1 fl bis 1 fl. 8 kr.

Oſtertag, Spezereyhändler bei der geweſten 3 König-Wirthſchaft gegenüber.

Georg Heinrich Dauer, Schneidermeiſter, iſt willens ſein Wohnhaus Lit. D. Nro 18. aus freier Hand zu verkaufen. Daſſelbe enthält 2 heizbare Stuben, 2 Küchen, 3 Kammern, 2 Böden und 1 Keller. Liebhaber können ſolches täglich in Augenſchein nehmen, und die Kauf- und andere Bedingniſſe ſtündlich mit ihm abſchließen.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 21.

Freitag den 26. May 1815.

Das Königl. Baier. Polizey-Commissariat macht hiemit bekannt, daß die allgemeine Schutzpocken-Impfung für dieses Jahr

Montag den 29. May mit den Kindern im Stadtviertel A.
Montag den 5. Juny mit denen des Stadtviertels B.
Montag den 12. — mit denen des Stadtviertels C. und
Montag den 19. — mit denen des Stadtviertels D.

in der Wohnung des Königl. Landgerichtsarztes Dr. Güettler Lit. D. Nro. 25. jedesmahl Vormittags um 8 Uhr unentgeldlich werde vorgenommen werden.

Bey Vermeidung der bestimmten Strafe werden daher alle diejenige Eltern, welche impflichtige Kinder haben (d. h. solche, welche mit dem 1. July d. J. drey Jahr alt werden) aufgefordert, dieselben zur obbestimmten Zeit zur Impfung zu bringen. Nördlingen den 23 May 1815.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

Bekanntmachung.

(Das ordnungswidrige Baden an öffentlichen Plätzen und Wegen betreffend.)

Das Königliche Polizey-Commissariat hat die unangenehme Erfahrung gemacht, daß der ernstlichsten Warnungen ungeachtet hier immer noch mit Verläugnung alles Schaamgefühls und zum Scandal aller Vorübergehenden neben öffentlichen Wegen und Straßen gebadet wird.

Da dieser sittenlose Unfug länger nicht mehr geduldet werden darf, so wird das Baden an besuchten Plätzen und Spaziergängen wiederholt mit dem Beisatze untersagt, daß diejenigen, welche diesem Verbote entgegen handeln, ohne Rücksicht um so mehr mit Stockstreichen auf öffentlicher Straße vor dem Königlichen Polizey Gebäude abgestraft werden, als solche schaamlose Menschen nur mit dem Stock und nicht mit Ermahnungen und Geldstrafen in die gehörigen Schranken zurückgewiesen werden können.

Nördlingen den 17. May 1815.

Königl. Polizey-Commissariat. v. Bäumen.

Bekanntmachung.

(Die Messe betreffend.)

Das Königliche Polizey-Commissariat findet für nöthig, wegen der bevorstehenden Messe folgende Anordnungen zu machen.

1) Die Messe nimmt Samstag Mittags den 27. d. M. ihren Anfang, und hört den 10. Juny um die nämliche Zeit auf.

Digitized by Google

Vor und nach dieser Zeit dürfen auswärtige Handelsleute und Krämer weder en gros noch en Detail bei Confiscations Strafe verkaufen.

2) Die Kaufleute sollen ihre Waaren so auslegen, daß dadurch der Durchgang nirgends gehindert wird.

3) Alle Handelsleute, welche die Messe besuchen, sind verbunden, sogleich nach ihrer Ankunft sich auf dem Polizey-Bureau zu melden, dort ihre Päße und Handelspatente vorzuzeigen, damit das Königliche Polizey-Commissariat ihre Qualification zur Beziehung der Messe, und zu ihrem Aufenthalt in hießiger Stadt untersuchen, und denselben den nöthigen Erlaubnißschein hiezu ausstellen kann.

4) Ohne solchen Erlaubnißschein darf weder ein Wirth, noch eine Privatperson einen auswärtigen Handelsmann bei Strafe von 5 fl. beherbergen, jedem sonstigen Fremden ist, wenn er sich länger als einen Tag hier aufhalten will, ohnehin ohne solchen Erlaubnißschein der Aufenthalt in hießiger Stadt nicht gestattet, und derjenige der auch außer der Messe einem Fremden ohne solchen Erlaubnißschein Aufenthalt giebt, verfällt in eine Strafe von 5 fl.

5) Das Haußieren ist durchaus verbothen. Nicht nur der Haußierende, sondern auch jener, bei welchem derselbe im Handel betroffen wird, unterliegt einer Strafe von 5 fl.

6) Auf der Straße herumziehende Musikanten werden nicht geduldet.

7) Sämtliche Handelsleute werden nachdrücklichst aufgefordert keinem Bettler an den Ständen oder an den Gasthäusern etwas zu geben. Die hießigen Armen erhalten fortwährend ihr bestimmtes Allmosen, und gewöhnlich ist es nicht der wahrhaft Arme der im Betteln Hilfe sucht, sondern der arbeitsscheene Müßiggänger.

8) An den Sonntagen darf vor geendigtem Gottesdienst kein Stand geöfnet werden

9) Das Königliche Polizey-Commissariat wird darauf genau sehen, daß Maaß und Gewicht ächt seyen, und die Contravenienten unnachsichtlich strafen.

10) Außer besonderer Bewilligung einer Freinacht müßen, so lange die Messe, dauert, alle Wirthshäuser ohne Unterschied bis 11 Uhr geschlossen seyn, bei Vermeidung der Strafe von 6 fl. für den Wirth, und 1 fl. 30 kr. für den Gast.

11) Das Verbot der Hazardspiele wird in Erinnerung gebracht.

12) Jedermann wird gewarnt, Silber, Pretiosen, dann andere Waaren, von verdächtig scheinenden Personen einzukaufen, vielmehr wird jedermann zur Pflicht gemacht, deriet Verkäufer, wenn sie solche Waaren zum Verkauf ausbreiten, dem Königlichen Polizey-Commissariat zur Anzeige zu bringen.

13) Die Straßen dürfen nicht verstellt werden, damit die Passage nirgends gehindert ist. Zur Nachtszeit aber wo die Wägen nicht in einem geschlossenen Raum untergebracht werden können, hat der Hauseigenthümmer oder Wirth für eine Laterne zu sorgen bey Strafe von 1 fl. 30 kr.

14) Zur Verhütung aller Feuersgefahr wird verordnet a) In den Stallungen darf Niemand sich der bloßen Lichter bedienen, sondern nur hinlänglich verwahrte Laternen in selben gebrauchen. Die Contravenienten werden um 1 fl. 30 kr. bestraft.

b) In den zur Messe gehörigen Buden und Straßen darf ein für allemal nicht Toback geraucht, und eben so wenig dürfen Kohlen oder andere brennbare Materialien brennend erhalten werden bey Strafe von 1 fl. 30 kr.

c) Jedem Hauseigenthümmer wird es zur Pflicht gemacht, während der Messe eine mit Wasser gefüllte Kufe oder sonstiges Geschirre vor seinem Hause aufzustellen; und überhaupt seine Wachsamkeit auf Feier und Licht zu verdoppeln.

Da sämtlich diese Verordnungen nur zum allgemeinen Besten dienen, so erwartet das Königliche Polizey-Commissariat daß selbe genau befolgt werden, um dadurch der unangenehmen Nothwendigkeit überhoben zu seyn, die voraus bestimmten Strafen eintreffen lassen zu müßen. Nördlingen den 10. May 1815.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Da die heiligen Zwecke des öffentlichen Gottesdienstes nur dann in ihrem segensreichen Umfange erreicht werden können, wenn feierliche Stille bei demselben herrscht und kein äußerer fremdartiger Gegenstand die fromme Aufmerksamkeit störend unterbricht; so sieht sich die unterzeichnete Behörde verpflichtet, das Hereinbringen der Kinder in die Kirche, besonders während des sonntäglichen Hauptgottesdienstes, so wie die Gegenwart kleiner Kinder bei der öffentlichen Kommunion, als auffallende Störung der gemeinschaftlichen Andacht, hiemit um so ernstlicher zu untersagen, als sich bereits mehrere Stimmen der achtungswürdigsten Glieder unserer hiesigen Gemeine laut genug gegen diese zwecklose Unsitte erhoben haben. Wer nur einiges Gefühl für kirchlichen Anstand und für die Pflichten hat, welche jeder Einzelne einer ganzen, zu den heiligsten Zwecken versammelten Gemeine schuldig ist, bedarf gewiß keiner anderweitigen Motive, um ein kirchliches Gesetz nicht zu verletzen, dessen Nothwendigkeit sich durch sich selbst ausspricht.

Nördlingen den 22. May 1815.

Das Königl. Distrikts-Dekanat. M. Beck,
Königl. Distrikts Dekan u. Hauptprediger.

Von Landgerichts wegen werden die von Anne Margarethe, Johann Kaspar Kühnruß Innwohners allhier verstorbenen Eheweib hinterlassene Grundstücke in der Gastherberge zur Stadt Dienstags den 6. Juny l. J. Abends um 6 Uhr im öffentlichen Aufstreich versteigert:

Diese Feldgüter bestehen in folgenden Aeckern als im Kleinerdlinger Flur ein Viertels Morgen am Staffelsberg, die Helfte von einem halben Morgen giebt 15 Kreutzer jährlich Erbzins, mit Gerste angebittmet.

Im Herkheimer Flur einen halben Morgen Acker Nro. 82. mit Erbsen angebaut.

Im Baldinger Flur einen halben Morgen Acker unten auf die Mittelbach Josend, mit Dinkel und Roggen gemischt angebaut.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich besagten Tags zur angezeigten Stunde daselbst einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Nördlingen den 23. May 1815.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Nachdem der jährliche Ertrag des sogenannten Brunnenbatzen, welcher statt der in den ältern Zeiten von den Bewohnern der hiesigen Stadt selbst getragenen Unterhaltungskosten der öffentlichen Brunnen, mit 4 kr. von jeder Familie bisher jährlich bezahlt worden ist, schon seit lange mit dem diesfallsigen Baukosten Aufwand in dem auffallendsten Mißverhältniß steht, so hat das Königliche General-Commissariat des Oberdonau Kreises, als Kreis-Administration der Stiftungen und Kommunen, vermöge höchsten Dekrets vom 25. Jänners des laufenden Jahrs, gnädigst geruhet, den benannten Beytrag vom heurigen Jahre angefangen, auf 8 kr. für jede Familie festzusetzen.

Dieses wird hierdurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bemeldte erhöhte Beitrag mit 8 kr. von jeder Familie für das laufende Etatsjahr demnächst ins auf gewöhnliche Weise eingefordert werden wird.

Nördlingen den 13. May 1815.

Königl. Baier. Kommunal-Administration. Schröpel.

Nächstkommenden Montag den 29. dieses, werden aus den Stifts-Waldungen des Nördlinger Spitals, und zwar aus den Forstorten, Buchbronn, Lieher, Buchling und weiches Holz, dann 3300 St. große und 40,875 St. Bohnwellen, wie auch 30 Häufen eichener Stöcke gegen gleich baare Bezahlung, an die Meistbiethende verkauft werden, zu welcher Versteigerung sich die Kaufsliebhaber an obgedachtem

Digitized by Google

Termin Morgends 8 Uhr bey dem Bräuwachter in Kleinerdlingen einzufinden haben.

Dillingen den 24. May 1815.

Königl. Forst-Amt Höchstädt. Forstmstr. v. Bothmer.

Genealogische Anzeigen.

Getraut wurde in dieser Woche Niemand.

Gebohrne.

Map.	Stadtviert.		
9.	Lit. D.	Lydie, d. V. Johann Jakob Beydl, Kunstgärtner.	
11.	— B.	Anne Marie Thereſe Christiane Adelhaide, d. V. Tit. pl. Hr. Karl Christian Baron von Beulwitz, K. B. Mautbeamter.	
19.	— A.	Veronika Sibylle, d. V. Johann Hieronimus Friedrich Müller, Leineweber.	

Verstorbene.

Map.	Stadtviert.		Alter.
19.	Lit. B.	Angelica, geb. Schneidt, Ehegen. des Joh. Friedr. Welsch, Buchbinders, an der Lungenſ. und Abzehrung.	48 Jahr.

Schrannenpreis.

Mon.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 20. May. Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niedrigster. fl.	kr.	Augsburg. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth. Mittler. fl.	kr.
	Kern.	18	—	17	20	17	—	17	36	16	30
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	18	24	17	—
	Roggen.	12	36	12	4	11	39	14	23	13	—
	Gerste.	9	—	8	16	7	31	10	—	9	—
	Haber.	7	22	7	5	6	37	6	30	7	30

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qr
1 kr. Weißbrod	—	4	3
2 kr. Suppenbrod oder Kipf	1	5	2
4 kr. Schwarzbrod	1	11	
Das Pf. Ochsenfleisch		11 kr.	
ditto Kalbfleisch		8 kr.	
ditto Hammelfleisch		6 kr.	
ditto Schweinfleisch mit Speck		10½ kr.	
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier		— 5 kr.	

Die Maas braun Winterbier	— —
— — Weißbier	2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto geraukte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.
Taxe des gebrannten Frugs.	
Das Mälter Kalk	58 kr.
100 Ziegel oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preise.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl. 56 kr	Hennen das Stück	24/28 kr.
— — Hirsen	4 fl. 8 kr	Junge Hühner das Paar	48 kr.
Linsen	3, 2 fl. 30 kr	Enten das Stück	— —
Erbsen	2 fl. 8 kr.	Junge Tauben das Paar	12/14 kr.
Rindschmalz das Pfund	30/32 kr.	Gänse das Stück	— —
Schweinschmalz das Pfund	24/26 kr.	Erdärn das Viertel	16/18 kr.
Butter das Pfund	28/30 kr.	Lein der Metzen	2 fl. 45 kr.
5 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner	1 fl. 31 kr. 2 fl.
1 Pfund Flachs	28/30 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr. 4 fl 30 kr.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 21. des Nördlingischen Intelligenzblatts.

Unterzeichneter hat hiemit die Ehre anzuzeigen, an welchen Tägen die Messe über Musik gegeben wird.

1) Dienstag den 30. May Ball. 2) Sonntag den 4. Juny Musik, wo die Person 12 Entree bezahlt. 3) Donnerstag den 8. Ball. 4) Freytag den 9. Juny Tanzmusik, mit 12 kr. a Person Entree, empfiehlt sich seinen hiesigen und auswärtigen Freunden bestens, und bittet um zahlreichen Besuch.

Niclas, zum schwarzen Ochsen.

Unterzeichneter macht hierdurch einheimischen und fremden Gästen bekannt, daß die kommende Messe die Gabrkuche vor dem Hause nicht mehr aufgerichtet wird. Rekommandirt sich aber zugleich, daß alles im Hause, wie sonsten, unter bester Bedienung zu haben ist. Georg Balthas Roos, Gastwirth z. gold. Stern.

Theater Anzeige.

Mit hoher Bewilligung wird Unterzeichneter mit seiner Gesellschaft im Saale des Gasthofes zum schwarzen Ochsen während der Messe dramatische und mimische Vorstellungen geben, wozu ergebenst einladet

Cesar Max Heigel, ehemals K. B. Hof-Schauspieler.

Allen meinen hiesigen als auswärtigen Gönnern und Freunden, will ich hiemit freundschaftlich erinnern, an meine schon öfters bekannt gemachte verschiedene Sorten Decken, Reitdecken und Wallrappen über den Sattel, Stalldecken, feine Bettdecken, auch quadrillierte, getigerte blau und weiße eingelegte nach der neuesten Facon, Fries, Flanell, Bieber Moultons zu Frauenzimmerunterröcke mit Touren, auch schon gemachte Frauenzimmerunterröcke, Fliegengarn, doppelte und einfache, alles in sehr billigen Preißen, nehme auch Bestellungen an.

Ostertag in Baldinger Gasse.

Seligmann von Wallerstein, hat diese Messe, wie gewöhnlich seinen Laden im weißen Hahnen zu ebner Erde und noch einen zweiten in dem Salzgäßchen bey Hrn. Kraus auf dem Buck, ist mit verschiedenen Gattungen Waaren gut versehen, und da er diesmal in seinem Einkauf in mehrern Artikel gut beikommen ist: so verspricht er solches gewiß seinen Freunden genießen zu lassen.

In dem Hause Lit. B. Nro. 16. auf dem Markt ist nach der Messe ein geräumiger wohlgelegener Laden zu vermiethen.

Der bekannte Wachspoussirer Salleneuve, welcher schon 1804 seine Wachsbilder Gallerie allhier auf dem Schuh-Haus ausgestellt hatte, macht dem geehrten Publikum bekannt, daß er mit mehrern neuen interessanten Stücken wiederum allhier in Nördlingen angekommen ist, und selbige gegenwärtige Messe in der Flasche ausgestellt sind. Unter andern siehet man in einem Nebenkabinet, mehrere in Wachs präserbirte anatomische Stücke, wofür das Entree extra bezahlt wird.

Marie Margarethe Herzogin, Witwe, bey der Neumühle, ist willens ihr Wohnhaus täglich zu verkaufen. Es enthält 1 Stube mit 1 eisenen Ofen, und Verschlag, 4 Kammern, 3 Böden, 1 Werkstatt, worinnen 1 Brunnen, 1 Keller und 1 Höllen. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Zwölf Metzen 4 jähriger rußischer Lein, sind bey Wondelin, Ziegler in Wallerstein, Nro. 202. käuflich zu haben.

Digitized by Google

Abraham Izig Weil von Wallerstein, beziehet diese Messe, und hat seinen Laden bey Herrn Kaufmann Bäuerlen mit verschiedenen Artikel Ellenwaaren, verspricht die billigsten Preise. Auch ist bey ihm das ganze Jahr ächtes kölnisches Wasser zu haben. Bittet um geneigten Zuspruch.

Da ich das Geschäft meines Herrn Schwiegervaters, Johann Andreas Müller übernommen, so empfehle ich mich hiesigen und auswärtigen Freunden, in Kondiforey- und Spezereywaaren ihrem gütigen Wohlwollen bestens, und versichere sie der Güte und Billigkeit aller führenden Artikel.

Johann Georg Beschlag, auf dem Rubenmarkt.

Bey Johann Georg Roos, Waffenschmidt, ist ein Hauszins zu vermiethen, der täglich bezogen werden kann.

Joseph Elkan Wassermann von Harburg hat diese Messe über sein Waarenlager bey Hrn. Kaufmann Güettler, wozu er sich bestens empfiehlt und um geneigten Zuspruch bittet.

J. J. Brandeis aus Fürth, beziehet die diesige Messe mit einem wohlsortirten Waarenlager von Baumwollen-Leine- Cottone halb und ganz seidene Sack- und Halstücher, wollne Chaals- Dimoty- Cottone, Nanquinets, Manschester, wollen Tuch, Baumwollne Strümpfe, Kappen, Leinwand, Nähzwirn, Knöpfe, verkauft en gros zu billigen Preißen. Logirt bey Hrn. Brechenmacher junior Posamentier.

Laz. Ochs aus Fürth kauft und verkauft ächte Perlen und Juwelen, und ist zu treffen, bey Hrn. Brandeis.

Diese Woche ist von Berger Thor in den Hospitalhof ein Radschuh verlohren worden. Wer ihn gefunden, wird gebeten, solchen gegen gute Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Endesunterzeichnete empfiehlt sich diese Messe wieder mit ihren schon bekannten Putz- und Modewaaren aller Art; auch macht sie vorzüglich bekannt, daß schön gewutzte Stroh- und Basthüte um sehr billigen Preiß zu haben sind, so wie auch niedliche Häubchen in Tüll und Bobinet. Auch eine hübsche Auswahl, in schönen Pariser- Schuhen, nebst noch vielen andern Artikeln, hat ihre Boutique im Paradis am Eingang Nro. 3. beym großen Thor rechter Hand.

Jeannette Münzer, von Augsburg.

Auch sind wieder alle mögliche Sachen um 48 kr. zu haben, als Chemisetten für Herren und Frauenzimmer, Herren-Halstücher von Batist, gedruckte und seidene Halstücher mit und ohne Franzen, Ridicule von Merinos mit breiten Borduren, sehr schöne Frauenzimmer-Strümpfe, englisch Garn zu Strümpfe, Bonquet, feine Französische Pomade ächtes kölnisches Wasser, wie auch seine Damen- und Herren Handschuh, und noch mehrere dergleichen Artikel. Die Boutique steht an der Sonnenwirthschaft Nro. 20.

H. S. Helding Hof Bijoutier von Wallerstein empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem vollständigen Bijouterie- Waarenlager in 6, 14 und 18 K. Golde, worunter auch Colliés Ohrenringe, Ringe u. s. w. mit Brillanten, Rosetten, und andern guten farbigen Steinen sich befinden. Ferner mit goldenen und silbernen Sakuhren, mit und ohne Repetition, auch Repetieruhren und Petschafte mit Mustque. Kauft und trokirt Silber, Gold, Perlen, und Diamanten in vollem Werth; verspricht solide Waaren und billige Preiße, bittet um geneigten Zuspruch. Logirt in Nördlingen, wie gewöhnlich bey Herrn Viertelsmeister Düttel zur ehrnen Eide.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 22.

Freitag den 2. Juny 1815.

Bekanntmachung.

(Ausfertigung der Kriegs-Kosten-Hafftscheine betreffend.)

Nachstehende allerhöchste Verordnung, in indicirtem Betreff, wird von den unterzeichneten Königlichen Behörden zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Nördlingen den 30. May 1815.

Das Königl. Polizey-Commissariat.
v. Bäumen.

Das Königl. Rentamt.
Wiedmann.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Bei dem ausserordentlichen Kostenaufwande, welchen der Unterhalt Unserer Armeen dermal in Anspruch nimmt, und bei dem langsamen und unerziebigen Zuflusse, welchen der für das laufende Etatsjahr zu diesem Behufe ausgeschriebene Militär Verpflegungs Beitrag gewährt, haben Wir, um Unsere Unterthanen der Last einer weitern ausserordentlichen Kriegs-Auflage zu entheben, die Ausfertigung von Kriegskosten-Hafftscheinen angeordnet, und beschließen dießfalls, wie folgt:

I.

Unsere für die Zahlung der Militär-Bedürfnisse angeordnete Zentral-Rebenkasse dahier wird ermächtiget, für eine mit ihren baaren Zuflüssen im gehörigen Verhältnisse stehende von Uns noch näher zu bestimmende Summe Kriegskosten-Hafftscheine zu 50 und 100 fl. auszustellen, und an Zahlungsstatt abzugeben.

II.

Damit diese von Uns zu bestimmende Summe auf keinen Fall überschritten werde, soll Unsere Staats-Schuld-tilgungs-Commission, welcher aus den ihr nach Unserer Verordnung vom 20. August 1811. (Regsbl. vom J. 1811 S. 1063) hiefür einzuweisenden Fonds die Wiedereinlösung dieser Hafftscheine obliegt, von ihrer jedesm. Lage Emission genaue Kenntniß erhalten, und solche zur Kontrolle mit ihrem Stempel bezeichnen.

III.

Diese Hafftscheine werden bey allen königl. Kassen ohne Unterschied an allen Zahlungen von Abgaben, Kaufschillingen u. s. w. gleich der klingenden Münze ange-

Digitized by Google

kommen, und nebstdem durch Unsere Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse entweder unmittelbar, oder auf ihre Ordre eskomtirt.

IV.

Als besonderes Unterpfand für diese Kredit-Papiere bis zu ihrer Wiedereinziehung bestimmen Wir aus den Domänen der Rentämter Bamberg II., Wasserdrüdingen, Sulzbach, Pleinfeld, Eggenfelden, Kaufbeuren, Wasserburg, Traunstein, Werneck, Hof und Dettelbach den doppelten Kapitalwerth der zu emittirenden Haftscheine, worauf Unserm Staats-Schuldentilgungs-Fond das eventuele Unterpfandsrecht hiemit ausdrücklich eingeräumt wird.

Zur allgemeinen Wissenschaft lassen Wir gegenwärtige Verordnung durch das Regierungsblatt bekannt machen, und ein Formular der Kriegskosten-Haftscheine beifügen. München den 8. May 1815.

Max Joseph.

Graf v. Montgelas.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl der General Sekretär.

v. Geiger.

Lit. *Nrus.*

Kriegskosten-Haftschein.

pr. 50 fl.

In Folge allerhöchster Verordnung von 8. May d. J. wird dieser Kriegskosten-Haftschein zu fünfzig Gulden im 24 fl. Fuße unter spezieller Verpfändung der Domänen der in der erwähnten Verordnung bezeichneten Rentämter ausgestellt, und kann bei allen königl. Kassen statt baarem Gelde für Bezahlung aller Gattungen von Abgaben, Kanfschillingen u. a. verwendet werden; so wie derselbe auf Verlangen von der Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse dahier eskomptirt wird.

München den May 1815.

Königliche Zentral Nebenkasse.

N. N. N. N. Für die Kontrolle

(K. S.).

Kassier. Kontrolleur. Siegel der Staats-Schuldentilgs-Kommi.

Ferner ist im obigen Betreff eine weitere allerhöchste Bestimmung unter dem 8. dieses ergangen, welche im Auszuge, wie folgt, lautet:

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Indem Wir durch eine allgemeine Verordnung vom heutigen Tage, die Ausfertigung einer noch näher zu bestimmenden Summe von Kriegskosten-Haftscheinen verfügt haben, war Unsere Absicht nicht allein, die Nothwendigkeit einer neuen außerordentlichen Kriegsauflage zu beseitigen, sondern auch zugleich ein Kreditmittel zu schaffen, welches den Mangel des zirkulirenden baaren Geldes vermindert, ohne die nachtheiligen Eigenschaften einer Papiermünze an sich zu tragen, und ohne den Empfänger, welcher sich hiefür das baare Geld zu jeder Zeit verschaffen kann, der Gefahr eines Verlustes auszusetzen.

Damit aber diese Unsere Absicht nicht durch gewinnsüchtige Spekulazion vereitelt, und Unsere Unterthanen, in deren Hände diese Kreditpapiere gelangen, nicht des-

Digitized by Google

Vortheils der baaren Eskomptirung, und der mit der Einlösung nach der Verfallzeit verheissenen Prämien beraubt werden können; befehlen Wir

1.) Daß Unsere General-Kreis-Commissariate durch die ihnen untergeordneten Polizeybeamten, und Unsere Finanz-Behörden durch die ihnen untergeordneten Perzeptions- und Zahlämter Unsere Unterthanen, besonders von der Eigenschaft der Kriegs-Unkosten Haftscheine, von ihrer Eskomptirung nach dem vollen Nennwerthe, und von ihrer Annehmbarkeit nach gleichem Werthe bey Zahlung aller Staats-Abgaben, und aller in klingender Münze stipulirten Kaufschillingen und rückständigen Fristen, Abtragung von Staats-Activ-Kapitalien s. a. deutlich unterrichten, sie vor herumschleichenden Agioteurs, welche ihnen diese Papiere mit Verlust abzuschwätzen suchen, warnen, und ihnen den nächsten Weg zeigen sollen, auf welchem sie sich hiefür im Falle Bedürfens das baare Geld ohne Verlust verschaffen können.

München den 8. May 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königl. allerhöchsten Befehl der General-Sekretär.
v. Geiger.

Bekanntmachung.

Da die heiligen Zwecke des öffentlichen Gottesdienstes nur dann in ihrem segensreichen Umfange erreicht werden können, wenn feierliche Stille bei demselben herrscht und kein äußerer fremdartiger Gegenstand die fromme Aufmerksamkeit stöhrend unterbricht; so sieht sich die unterzeichnete Behörde verpflichtet, das Hereinbringen der Kinder in die Kirche, besonders während des sonntäglichen Hauptgottesdienstes, so wie die Gegenwart kleiner Kinder bei der öffentlichen Kommunion, als auffallende Stöhrung der gemeinschaftlichen Andacht, hiemit um so ernstlicher zu untersagen, als sich bereits mehrere Stimmen der achtungswürdigsten Glieder unserer hiesigen Gemeine laut genug gegen diese zwecklose Unsitte erhoben haben. Wer nur einiges Gefühl für kirchlichen Anstand und für die Pflichten hat, welche jeder Einzelne einer ganzen, zu den heiligen Zwecken versammelten Gemeine schuldig ist, bedarf gewiß keiner anderweitigen Motive, um ein kirchliches Gesetz nicht zu verletzen, dessen Nothwendigkeit sich durch sich selbst ausspricht.

Nördlingen den 22. May 1815.

Das Königl. Distrikts-Dekanat. M. Beck,
Königl. Distrikts-Dekan u. Hauptprediger.

Von Landgerichts wegen werden die von Anne Margarethe, Johann Kaspar Kühnruß Innwohners allhier verstorbenen Eheweib hinterlassene Grundstücke in der Gastherberge zur Stadt Dienstags den 6. Juny l. J. Abends um 6 Uhr im öffentlichen Aufstreich versteigert:

Diese Feldgüter bestehen in folgenden Aeckern als im Kleinerdlinger Flur ein Viertels Morgen am Stoffelsberg, die Helfte von einem halben Morgen giebt 15 Kreutzer jährlich Erdzinß, mit Gerste angeblimmt.

Im Herkheimer Flur einen halben Morgen Acker Nro. 82. mit Erbsen angebaut.

Im Baldinger Flur einen halben Morgen Acker unten auf die Mittellach stosend, mit Dinkel und Roggen gemischt angebaut.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich besagten Tags zur angezeigten Stunde daselbst einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Nördlingen den 23. May 1815.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

May.	Stadtviert.	Getraute.
29.	Lit. C.	Johann Adam Pfeufferer, Feilhauer, mit Anne Marie Brehmin.
30.	— C.	Johannes Wiedenmann, Bauer zu Herkheim, m. Anne Margarethe Hubelin.

May.	Stadtviert.	Gebohrne.
25.	Lit. A.	Zacharias, d. V. Gg. Matthäus Hederer, Leineweber.
26.	— B.	Ein todtgebohrnes Söhnl. d. V. Johann Daniel Hofmann, Nadler.

May.	Stadtviert.	Verstorbene.	Alter.
26.	Lit. B.	Ein todtgebohrnes Söhnl. des Johann Daniel Hofmann, Nadlers.	
29.	— D.	Anne Marie, unehel. an Schw. und Entkr.	4 M.

Schrannenpreiß

May.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 27. May. Höchster.		Mittler.		Niedrigster.		Augsburg. Mittler.		Donauwörth. Mittler.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Kern.	18	24	17	15	16	—	18	6	17	15
	Waizen	—	—	—	—	—	—	18	—	16	40
	Roggen.	12	33	12	—	11	42	13	42	13	—
	Gerste.	9	36	9	—	8	—	10	—	9	—
	Haber.	8	26	8	—	7	42	6	43	7	30

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.		
1 kr. Weißbrod		4	3	Die Maas braun Winterbier	— —
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		15	2	— — Weißbier	2½ kr.
4 kr. Schwarzbrod	1	11		Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
Das Pf. Ochsenfleisch		11	kr.	ditto gezogene ditto	28 kr.
ditto Kalbfleisch		8	kr.	ditto Seife	24 kr.
ditto Hammelfleisch		6	kr.	ditto Unschlitt	20 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck		10½	kr.	Taxe des gebrannten Zeugs.	
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier		—	5 kr.	Das Malter Kalk	58 kr.
				100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
				100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preise.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl. 56 kr	Hennen das Stück	24 / 28 kr.
— — Hirsen	4 fl. 8 kr	Junge Hühner das Paar	48 kr.
Linsen	3 , 2 fl. 30 kr	Enten das Stück	— —
Erbsen	2 fl. 8 kr.	Junge Tauben das Paar	12 / 14 kr.
Rindschmalz das Pfund	30 / 32 kr.	Gänse das Stück	— —
Schweinschmalz das Pfund	24 / 26 kr.	Erdbirn das Viertel	16 / 18 kr.
Butter das Pfund	28 / 30 kr.	Kein der Metzen	2 fl. 45 kr.
5 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner	1 fl. 31 kr. 2 fl.
1 Pfund Flachs	28 / 30 kr.	Lagw. Stroh	2 fl. 30 kr. 4 fl. 30 kr.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 22. des Nördlingischen Intelligenzblatts.

Montag den 12. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr wird auf meinem Hofgute Oppersberg nächst Fremdingen hier bemerktes sämtlich ganz schönes und gesundes Hornvieh, als: 8 Ochsen, 12 Stiere, 8 Kühe, 7 Kalbeln, im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung in guten Geldsorten verkauft, wozu Kaufslustige höflichst einladet F. J. Abendant.

In dem Schuldenwesen des Emeran Müller, bürgerlichen Sächlers zu Wemdingen hat man die Gant beschlossen, und will daher folgende drey Edikts-Täge bestimmt haben: als ad producendum et liquidandum, den 19. May, ad excipiendum, den 16. Juny, dann ad concludendum, den 18. July 1815 wo also diejenigen, welche an die Gantmaße eine rechtliche Forderung machen, Vormittags 9 Uhr bey unterfertigter Behörde sub poena praeclusi, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zugleich werden Kaufsliebhaber eingeladen, sich am ersten Edikts-Tage hierorts einzufinden, indem an solchen ½ Morgen Acker auf der Birken, ¼ Tagw. Wiesen auf der Kochlucke, und ¾tel Tagw. Wiesen zu Ensbach sämtlich in Wemdinger Flur öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und dem Meistbiethenden, der sich über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen hat, salva ratificatione Creditorum zugeschlagen werden.

Monheim den 18. April 1815.

Königl. Baier. Landgericht. Reisach.

Gegen den Brandweinbrenner Marx Hoinle zu Wemdingen wurde von unterzeichnetem Landgerichte der Konkurs erkannt. Es werden demnach alle Gläubiger vorgeladen, zur Verhandlung dieser Gantsache an folgenden Edikts-Tägen als: am 30. May ad liquidandum et producendum, am 30. Juny ad excipiendum, am 31. July ad replicandum, und am 16. August ad concludendum, entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Zugleich wird am ersten Edikts-Tage ein Vergleich zwischen den Gläubigern und dem Gemeinschuldner versucht und hinsichtlich des Hoinlischen Vermögens das Nöthige verhandelt werden, welch beede Fälle die Mandanten daher in den an ihre Anwälde auszustellenden Vollmachten gehörig zu berücksichtigen haben.

Monheim den 26. April 1815.

Königl. Baier. Landgericht. Reisach.

Zu dem gewöhnlich am Bauren Sonntag, als auf den 4. Juny zu gebenden Ball invitirt Endes Unterzeichneter höflichst Erdmannsdörfer, zur Cronen.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß Sonntag den 4. Tanzmusik, und Montag den 5. Juny einen Eintritts freyen Ball, dann Freitag den 9. Juny wieder Tanzmusik gegeben wird. Wozu höflichst einladet

Georg Adam Rehlen, zum goldenen Reh.

Unterzeichneter hat hiemit die Ehre anzuzeigen, an welchen Tägen die Messe über Musik gegeben wird.

1) Sonntag den 4. Juny Tanzmusik, wo die Person 12 Entree bezahlt. 2.) Donnerstag den 8. Ball. 3.) Freytag den 9. Juny Tanzmusik, mit 12 kr. a Person Entree, empfiehlt sich seinen hiesigen und auswärtigen Freunden bestens, und bittet um zahlreichen Besuch. Reisach, zum schwarzen Ochsen.

Digitized by Google

Kommenden Sonntag den 4. Montag den 5. und Donnerstag den 8. gebe ich Tanzmusik, wozu sowohl hiesige als auswärtige Gönner ergebenst invitirt und um recht zahlreichen Zuspruch gebeten haben will Schneidt, zur Sonne.

Allen meinen hiesigen als auswärtigen Gönnern und Freunden, will ich hiemit freundschaftlich erinnern, an meine schon öfters bekannt gemachte verschiedene Sorten Decken, Reitdecken und Wasserrappen über den Sattel, Stalldecken, feine Bettdecken, auch quadrillierte, gefärbte blau und weiße eingelegte nach der neuesten Façon, Fries, Flanell, Bieber Moultons zu Frauenzimmerunterröcke mit Touren, auch schon gemachte Frauenzimmerunterröcke, Fliegengarn, doppelte und einfache, alles in sehr billigen Preißen, nehme auch Bestellungen an.

Ostertag in Baldinger Gasse.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß Dienstag den 6. Juny Tanzmusik gehalten wird, und bittet um zahlreichen Besuch.

Leydenberger, zur goldenen Rose.

Bey Johann Georg Roos, Waffenschmidt, ist ein Hauszinß zu vermiethen, der täglich bezogen werden kann.

Conditor Schumann hat 10 bis 12 Centner vorjähriges Ohmet zu verkaufen.

Ein Stadel mit 2 Böden und einem Viertel ist zu vermiethen, das Nähere ist zu erfahren Lit. E. Nro. 223.

In einer frequenten Gasse und bequem gebauten Hause ist im zweiten Stock auf Jakobi eine ganze Etage zu vermiethen. Wo ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Den hiesigen und fremden Feuerarbeitern wie auch sonstige Professionisten mache ich zu wissen, daß ich meine Profession vor mich treibe, versichere auch gute Arbeit, Billigkeit und baldige Beförderung.

Johann Adam Pfeiderer, Feilhauermeister, der jüngere in der Waisengasse.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er mit verschiedenen Sorten optischen Instrumenten, als Augengläser, Konservations-Brillen von Kron- und Flintglas, große Sehe- und Fernröhre, Sonnenmikroscope ꝛc. auf hiesiger Messe angekommen ist. Seine Boutique ist im Paradiß rechter Hand Nro. 5. Er geht auf Verlangen in's Haus und reparirt schadhafte Instrumente, und hofft einen geneigten Zuspruch.

J. Frank, Optikus.

Casella et Posetti aus dem Mayländischen, empfehlen sich in dieser Messe mit ihrem schon bekannten Waarenlager, bestehend in Seiden, Wollen, und Baumwollenwaaren, verkaufen wie gewöhnlich im Paradiß in der zweiten Reihe links die erste Boutique.

In der Wachsbilder-Gallerie welche hier, im Gasthof zur silbernen Flaschen aufgestellt ist, sieht man die ersten Fürsten und Männer Europas dieses Jahrhunderts. In einem Nebenkabinet dieser Gallerie, sieht man mehrere anatomische in Wachs präparirte Stücke, wofür das Entree extra bezahlt wird. Diese so äußerst merkwürdigen Gegenstände haben den Vortheil für sich, daß sie alle die unangenehmen Eindrücke, welche die Ansicht einer Section gewöhnlich bey den Menschen hervorbringt, vermeiden, und das Auge sie ohne die mindeste abschreckende Empfindung betrachten kann.

Digitized by Google

Mendel Meier aus Grätz im Vogtland, welcher schon vor 2 Jahren die hiesige Messe besuchte, macht einem verehrlichen Publikum die Anzeige, daß er auch die gegenwärtige Messe allhier zu halten gedenkt.

Er empfiehlt sich also mit seinen schon bekannten schönen Sortiment von Cottons Mouselins Nanquins und Nanquinets Cassimirs ꝛc. er verspricht die billigsten Preise und prompteste Bedienung, und ist zu finden in dem Laden des Herrn Weilbachs, Handelsmann auf dem Markte der Sonne gegenüber.

Kunigunde Herold aus Erlang, empfiehlt sich mit verschiedene Liquer als Arac Coniac feinen Schweizer Kirschgeist, Punsch und Bischoff Essenz kölnisch Wasser, Pfeiffermünzzelden, Chocolade, Confect, Erlanger Zwüback Nürnberger Lebkuchen und Mandelkaffee, hat ihren Laden bey Herrn Schmetzer am Paradiß.

J. H. Schopflocher von Fürth, empfiehlt sich mit einem vollständigen Waarenlager, als alle Gattungen Sack- und Halstücher, verschiedene weiße Waare, Batist und Batistmouselin, Hamans, gestrifte Waaare, so wie auch zu Kleidern, Manchester, Nanquis und Anquinet alle Couleuren Westenzeuge, wollen Tuch und Casimir, schwarze seidene und gefärbte Tücher, Cottune die Elle von 22 bis 54 kr. 6 bis 7 Viertel breit. Bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die billigsten Preiße, kann die Zusicherung um so mehr erfüllen, da er obige Artikel in einer Erbschaft billig an sich gebracht hat. Auch guten Mandel Caffee. Das Lager ist bey Hrn. Groß, Drechslermeister, dem weißen Hahnen gegenüber.

Endesunterzeichneter empfiehlt sich mit einem schönen Assortiment Bijouterie-Waaren, in den billigsten Preißen, als goldene Herren und Damen Ohrenringe, Halscollie, Ringe, Medaillion Etui, Uhrketten, Pettschaften, Uhrenschlüssel, Schlößchen, Nadeln, Diadem, Venizianer Halsketten, Harrschnüre mit Gold, ditto Uhrenbänder. Ferner plattirte Sporn, Hosenträger, feine Patentperlen, Bernstein Collie, feine Dosen, plattirte Leuchter, ditto Prons, verschiedene lackirt Waaren, Diademkämme, und mehrere andere Waaren, er hat seine Boutique gegenüber der Stadtwarg vor dem Rathhaus,

Joh. Baptist Lehnert, von Nürnberg.

Im Baierischen Hof sind neue Selzerwasser, so wie auch alle andere Sorten Krüge nebst steinernen Hefen im billigen Preiß käuflich zu haben.

Endesunterzeichnete empfiehlt sich diese Messe wieder mit ihren schon bekannten Putz- und Modewaaren aller Art; auch macht sie vorzüglich bekannt, daß schön geputzte Stroh- und Basthüte um sehr billigen Preiß zu haben sind, so wie auch niedliche Häubchen in Tüll und Bedinet. Auch eine hübsche Auswahl, in schönen Pariser-Schuhen, nebst noch vielen andern Artikeln, hat ihre Boutique im Paradis am Eingang Nro. 3. beym großen Thor rechter Hand. Jeannette Münzer v. Augb.

Auch sind wieder alle mögliche Sachen um 48 kr. zu haben, als Chemisseten für Herren und Frauenzimmer, Herren Halstücher von Batist, gedruckte und seidene Halstücher mit und ohne Franzen, Ridicule von Merinos mit breiten Borduren, sehr schöne Frauenzimmer-Strümpfe, englisch Garn zu Strümpfe, Bouquet, feine Französische Pomade ächtes köllnisches Wasser, wie auch feine Damen- und Herren Handschuh, und noch mehrere dergleichen Artikel. Die Boutique steht an der Sonnenwirthschaft Nro. 20.

H. S. Helbing Hof Bijoutier von Wallerstein empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem vollständigen Bijouterie-Waarenlager in 6, 14 und 18 K. Golde, worunter auch Collies Ohrenringe, Ringe u. s. w. mit Brillanten, Rosetten, und andern guten farbigen Steinen sich befinden. Ferner

Digitized by Google

mit goldenen und silbernen Sakuhren, mit und ohne Revetition, auch Repetieruhren und Petschafte mit Musique. Kauft und trokirt Silber, Geld, Perlen, und Diamanten in vollem Werth; verspricht solide Waaren und billige Preiße, bittet um geneigten Zuspruch. Logirt in Nördlingen, wie gewöhnlich bey Herrn Viertelsmeister Düttel zur ehrner Erde.

Johann Georg Schröpel, gebohren im Jahre 1754 zu Aufhausen, hiesigen Landgerichts, ist schon vor 40 Jahren in das Kaiserl. Königl. Militär getretten, ohne daß seit dieser langen Zeit von ihm das Geringste mehr in Erfahrung gebracht wurde.

Da nun seine nächsten Anverwandten um Ausfolglassung seines Vermögens von 600 fl. gebeten haben, so will man den Schröpel, oder seine allenfallsigen Leibes-Erben hiemit öffentlich vorladen, in Zeit 6 Monaten Hierorts zu erscheinen, und dieses Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem dasselbe seine nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Nördlingen den 13. Juny 1815.

Königl. Baier. Landgerichte, Lic. Götz, Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 23.

Freitag den 9. Juny 1815.

Bekanntmachung.

Die neunzehnjährige Tochter des landgerichtlichen Unterthans, Anton Wunderle zu Kleinerdlingen, Namens Josepha, wird seit dem 6. Jänner dieses Jahrs im elterlichen Hause vermißt. Sie ist ihren Jahren nach, von mäßig großer Statur hat schwarzbraune Haare, schwarzbraune Augen, ein vollkommenes Gesicht, und spricht die Rießer Mundart. Als sie sich vom Hause entfernte, trug sie einen rothen Rock, schwarzes Kamisol, schwarze Kappe, blaue Strümpfe, und Schlupfschuhe, oder Schleicher. Wer immer von dem jetzigen Aufenthalt dieser Person Kenntniß hat, wird ersucht, solches schleunigst die unterfertigten Behörde anzuzeigen.

Nördlingen den 6. Juny 1815.

Königl. Baier. Landgericht, Lic. Götz, Landrichter.

Johann Georg Schröpel, gebohren im Jahre 1754 zu Aufhausen, hiesigen Landgerichts, ist schon vor 40 Jahren in das Kaiserl. Königl. Militär getretten, ohne daß seit dieser langen Zeit von ihm das Geringste mehr in Erfahrung gebracht wurde.

Da nun seine nächsten Anverwandten um Ausfolglassung seines Vermögens von 600 fl. gebeten haben, so will man den Schröpel, oder seine allenfallsigen Leibes-Erben hiemit öffentlich vorladen, in Zeit 6 Monaten Hierorts zu erscheinen, und dieses Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem dasselbe seine nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Nördlingen den 1. Juny 1815.

Königl. Baier. Landgericht, Lic. Götz, Landrichter.

Auf Ansuchen der Relikten des verlebten diesamtlichen Unterthanen und Söldners Joseph Seitz von Wengenhausen werden Dienstag den 27. Juny nachstehende frei eigene walzende Grundstücke an den Meistbiethenden in der hiesigen Gerichtsstube öffentlich verkauft, und zwar

[illegible]tel Morgen Acker im Arbüchle
[illegible] — — auf'm Bohl
[illegible] — — im Munzinger Weeg
[illegible] — — im Furth

Digitized by Google

½ Viert. Morgen Acker in der Gendthen Gwand
1 — — in der Höll
2 Viert. — — im Birkhauser Weeg
— — in der mittlen Gwand,
— — auf der hohen Eggent
— — daselbst, und
½ Tagw. Wiesen in der Huthwiesen

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an obiger Tagesfarth sich dahier einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, wo ihnen sodann auch die Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Maihingen den 2. Juny 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Oett. Wallerstein. Untergerichte.
Schuppert.

Montag den 12. Juny dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr wird auf meinem Hofgute Oppersberg nächst Freimdingen hier bemerktes sämtlich ganz schönes und gesundes Hornvieh, als

8 Ochsen
2 Stiere
8 Kühe
7 Kalbeln

im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung in guten Geldsorten verkauft, wozu Kaufslustige höflichst einladet

F. J. Abendanz.

Unterzeichneter ist gesonnen seinen Garten zwischen Berger- und Reimlinger Thor gelegen, zu verkaufen oder zu verpachten. Liebhaber hiezu belieben sich Montags den 12. Juny nach 4 Uhr im goldenen Rad einzufinden. Auch gedenkt er Donnerstag den 15. eine Mobilien Versteigerung in seiner Diakonats Wohnung zu eröffnen, in welcher eingelegte Schreib- Kommd Glas auch eichene Kleiderkästen, Kanapees Sessel, Spiegel, und andere nützliche Hausfahrnisse gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen.

Aislinger Diakon.

Nach erhaltener Erlaubniß verkauft Unterzeichneter einzeln, oder im Ganzen 8 Feuergwehr, 3 Carabiner, 4 Patrontaschen mit Riemen, 4 Säbel mit Kupel, weiters 8 Säbel Kupel 4 Tschako und einige Stück altes Schreinzeug.

Kaufsliebhaber werden eingeladen sich künftigen Samstag den 17. dies von Mittags 12 Uhr an, bis Abends bei mir Lit. D. Nro. 260. einzufinden, benannte Stücke in Augenschein zu bringen, und die weitere Kaufsbedingnisse abzuschließen.

Nördlingen am 6. Juny 1815.

Der Königl. Baier. Gensdarmerie Beigadier Eisenhofer.

Den hiesigen und fremden Feuerarbeitern wie auch sonstige Professionisten mache ich zu wissen, daß ich meine Profession vor mich treibe, versichere auch gute Arbeit, Billigkeit und baldige Beförderung.

Johann Adam Pfleiderer, Feilhauermeister,
der jüngere in der Waisengasse.

Lezten Sonntag hat Jemand in einem Stand ein Restchen Zeug liegen lassen, worüber der rechtmäßige Eigenthümer in der Beckschen Buchhandlung Auskunft erhalten kann.

Digitized by Google

Da es Unterzeichnetem nicht mehr möglich war, wegen der schnellen Abberufung zu seinem Regiment, in der Gegend von seinen Verwandten und Freunden persönlich Abschied zu nehmen, so sagt er Ihnen hiemit das herzlichste Lebewohl und empfiehlt sich und seine zurückgebliebene Familie zu fortdaurender Freundschaft und Gewogenheit. Wallerstein den 2. Juny 1815.

Oberlieutenant Wasser bey dem Königl. Baier. 2. Husaren-Regiment.

Zwischen heute und morgen fährt eine Retourchaise von hier nach Augsburg und München, worüber im goldenen Ochsen das Nähere zu erfahren ist.

Lezten Dienstag Abends ist in der Reimlinger Gasse ein Kinderschühchen verlohren worden. Finder desselben wird gebeten, solches in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Nachstehende gut konditionirte gebundene Bücher sind um billige Preiße käuflich zu haben, und in der Beckschen Buchhandlung das Nähere zu erfahren.

Wiest Stephani theologia universalis VI. T. et ejusdem Compendium theolog. dogmat. II T. in Summa 8 Bände, Ingolstadt 791.
Achenwall Staatsverfassung von Europa, Götting. 768.
Abhandlung der baierischen Academie in München, 1. B. 781.
Staatsarchiv, 2 Hefte.
Brukerii Iacobi Institutiones philosophiae, Lips. 758.
Bertieri theologia dogmatica, Würzburg, 777.
Everhards Apologie des Socrates oder Untersuchung der Lehre der Seeligkeit der Heiden, Stettin 778.
Eybel introductio in ius ecclesiasticum, Wien IV. T. 777.
Gazzaniga theolog. dogm pars I. Wienae, V Tom. 776.
Geschichten von dem Verfasser der Briefe Adolphs, Leipz. 780.
Genuensi de iure et officiis, Libri II. Venedig 776.
Griesling Franz Denkwürdigkeiten, Ulm 765.
Hagers Geographie 2 Theile, Kemnitz 747.
Henke Eusebia 1. 2. Stück Helmstädt 796.
Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, 4 Theile, Riga 785.
Horvath theolog. pastoralis II T. Würzburg 780.
Hübners, Zeitung und Handlungs-Lexikon, 2 Theile, Wien 757.
Hülsens, Prüfung der Preisfrage der Berliner Akademie vom Nutzen der Leibnitz und Wolfisch. Philosophie samt Beantwortung 2 Th. 8. Berl. Altona 796.
Wolfs, Introductio in historiam Ecclicae X. Freiburg 778.
Nordamerikanischer Krieg, Salzburg 780.
Kant, Vernunft Religion, Frankfurth 794.
— Kennzeichen der Philosophie 796.
— Erläuternde Darstellung seiner philosophischen Religionslehre, Leipz. 796.

Genealogische Anzeigen.

Getraut wurde in dieser Woche Niemand.

Junn. Stadtviert. Gebohrne.

2. Lit. A. Johanne Dorothee Charlotte, d. V. Hr. Joh. Friedrich Weilbach, Hauptmann der 3. Füsilier Compagnie des allhiesigen Königl. Landwehr Bataillon und Handelsmann.

Digitized by Google

Juny	Stadtviert.		Verstorbene.	Alter.
3.	Lit.	C.	Johs Oberländer, Binder, an Entzünd. im Unterl.	63 Jahr.
eod.	—	D.	Johann Ludwig, zweyter Zwillings-Sohn des Joh. Ludw. Schneid, Seilermeisters, an Convulsion.	9 M.
4.	—	A.	J. G. Nehlen, ehemals Feldgerichts Beysitzer, E. E. Weinschenke Vrtls Geschworner und Unteroffiziers bei den ehemal. Geleitsreiter an Entzünd. im Unterl.	80 Jahr.
5.	—	—	Matthäus Graf, Söldner zu Herkheim, a. d. Wasserf.	71 Jahr.
7.	—	D.	Johann Balthas Voltz, penston. deutscher Schullehrer, an der Wassersucht,	62 Jahr.

Schrannenpreis.

Juny.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 3. Juny. Höchster.		Mittler.		Niedrigster.		Augsburg. Mittler.		Donauwörth. Mittler.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Kern.	18	4	17	—	15	58	18	6	17	30
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	18	56	17	—
	Roggen.	13	7	12	24	12	—	13	23	13	—
	Gerste.	10	—	9	15	8	25	10	—	8	30
	Haber.	9	35	9	—	8	23	6	15	8	—

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Leh	Qt.
1 kr. Weißbrod		4	3
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		15	2
4 kr. Schwarzbrod	1	11	
Das Pf. Ochsenfleisch		11	kr.
ditto Kalbfleisch		8	kr.
ditto Hammelfleisch		6	kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck		10½	kr.
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier	—	5	kr.

Die Maas braun Winterbier	—	—
— — Weißbier	2½	kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30	kr.
ditto getunkte ditto	28	kr.
ditto Seife	24	kr.
ditto Unschlitt	20	kr.
Taxe des gebrannten Zeugs.		
Das Malter Kalk	58	kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30	kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30	kr.

Victualien-Preise.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl. 56	kr.	Hennen das Stück 24 28 kr.
— — Hirsen	4 fl. 8	kr.	Junge Hühner das Paar 48 kr.
Linsen	3 fl. 2	kr.	Enten das Stück — —
Erbsen	2 fl. 8	kr.	Junge Tauben das Paar 12 14 kr.
Rindschmalz das Pfund	30 32	kr.	Gänse das Stück — —
Schweinschmalz das Pfund	24 26	kr.	Erdbirn das Viertel 16 18 kr.
Butter das Pfund	28 30	kr.	Lein der Metzen 2 fl. 45 kr.
5 Eyer	4	kr.	Heu der Zentner 1 fl. 31 kr. 2 fl.
1 Pfund Flachs	28 30	kr.	Lagw. Strod 2 fl. 30 kr. 4 fl. 30 kr.

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die ihre Konkurrenz.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 24.

Freitag den 16. Juny 1815.

Des verstorbenen Johann Michael Weng in Nähermemmingen besessene Grundstücke, als

½ Morgen	Ackers	auf der hohen Straß,
—	—	auf der Feldwies,
—	—	der Pfarracker,
—	—	in der Lach, an Baldinger Flur stosend, sämmtliche Nähermemminger Flurs, dann
—	—	auf der Höh, Hohlheimer Flurs,

gedenken dessen Erben auf Donnerstag den 22. Juny Nachmittags um 2 Uhr in der Münzingerschen Wirthschaft in Nähermemm. an den Meistbiethenden zu verkaufen.

Diese Grundstücke können daher die Kaufsliebhaber täglich beaugenscheinigen, und sich an diesem Termin im Wirthshause zu Nähermemmingen einfinden, ihre Schläge zum Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen.

Nördlingen den 14. Juny 1815.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Die Erben des Johann Matthäus Bosch, dießlandgerichtlichen Bauers in Zießwingen verkaufen auf Mittwoch den 21. Juny Nachmittags um 1 Uhr in der Wirthschaft des Balthas Volk in Mönchsdeggingen nachstehende eigene Grundstücke: ½ Morgen Acker im Frauenthal, Zießwinger Flurs, 1 M. A. in der Rommelwies, Merzinger Flurs, ½ M. A. an der Hofmauer, Zießwinger Flurs, ½ M. A. hinter dem Jakobsberg, Zießwinger Flurs, ½ M. A. im Frauenthal, desgleichen, ½ M. A. in den Lindenäckern, ebenfalls Zießwinger Flurs, 1 M. A. allda, ½ M. A. in der obern Höh, und ½ M. A. am Jakobsberg, sämmtlich Harburgisch, ½ M. A. in der langen Gwand, ½ M. A. hinter den Gärten, ½ M. A. und Wiesen an der Pfahlwies, 1 M. A. zwischen den Bergen, ½ M. A. in der Lachgwand, 1 M. A. beim Degginger Krautgarten, ½ M. A. auf den Bürklen, und 2 M. A. in der langen Gwand, sämmtlich Zießwinger Flurs, und landgerichtlich, ½ Tagw. zweimädige Brachwiesen, hinder den Mühlwiesen, Harburgisch, ½ Tagw. zweimädige Wiesen beim Steinduck landgerichtlich, beide Degginger Steuerdistrikts, ½ Tagw. zweimädige Wiesen im Prül, Kleinensorheimer Flurs, landgerichtlich, und 1 Tagw. zweimädige Wiesen beim Sulzgraben, Enkinger Flurs, landgerichtlich.

Kaufsliebhaber können daher diese Grundstücke täglich beaugenscheinigen, sich an gedachtem Tage, und Stunde, in der Volkischen Wirthschaft in Mönchsdeggingen einfinden, ihre Schläge zum Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen.

Nördlingen den 10. Juny 1815.

Königl. Baier. Landgericht, Lic. Götz, Landrichter.

Digitized by Google

Die neunzehnjährige Tochter des landgerichtlichen Unterthans, Anton Wunderle zu Kleinerdlingen, Namens Josepha, wird seit dem 6. Jänner dieses Jahrs im elterlichen Hause vermißt. Sie ist ihren Jahren nach, von mäßig großer Statur hat schwarzbraune Haare, schwarzbraune Augen, ein vollkommenes Gesicht, und spricht die Rieser Mundart. Als sie sich vom Hause entfernte, trug sie einen rothen Rock, schwarzes Komisol, schwarze Kappe, blaue Strümpfe, und Schlupfschuhe, oder Schleicher. Wer immer von dem jetzigen Aufenthalt dieser Person Kenntniß hat, wird ersucht, solches schleunigst der unterfertigten Behörde anzuzeigen.

Nördlingen den 6. Juny 1815.

Königl. Baier. Landgericht, Lic. Göß, Landrichter.

Johann Georg Schröpel, gebohren im Jahre 1754 zu Aufhausen, hiesigen Landgerichts, ist schon vor 40 Jahren in das Kaiserl. Königl. Militär getreten, ohne daß seit dieser langen Zeit von ihm das Geringste mehr in Erfahrung gebracht wurde.

Da nun seine nächsten Anverwandten um Ausfolglassung seines Vermögens von 600 fl. gebeten haben, so will man den Schröpel, oder seine allenfallsigen Leibes-Erben hiemit öffentlich vorladen, in Zeit 6 Monaten Hierorts zu erscheinen, und dieses Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem dasselbe seine nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Nördlingen den 1. Juny 1815.

Königl. Baier. Landgericht, Lic. Göß, Landrichter.

Auf Ansuchen der Relikten des verlebten diesamtlichen Unterthanen und Söldners Joseph Seitz von Wengenhausen werden Dienstag den 27. Juny nachstehende frei eigene walzende Grundstücke an den Meistbietenden in der hiesigen Gerichtsstube öffentlich verkauft, und zwar

½ Viert.	Morgen	Acker im Arbüchle	
—	—	—	aufm Bohl
—	—	—	im Munzinger Weeg
—	—	—	im Furth
Viert.	—	—	in der Gendtzen Gwand
—	—	—	in der Höll
Viert.	—	—	im Birkhauser Weeg
—	—	—	in der mittlen Gwand,
—	—	—	auf der hohen Eggent
—	—	—	daselbst, und
	Tagw.	Wiesen in der Huthwiesen	

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an obiger Tagefarth sich dahier einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, wo ihnen sodann auch die Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Maihingen den 2. Juny 1815.

K. B. Fürstl. Oett. Wallerst. Untergericht. Schuppert.

Die Schulden-Liquidation in der Gant-Sache des Johann Künzler von Dorfen wird Montag den 26. Juny d. J. vorgenommen werden.

Die Gläubiger haben gedachten Tags Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Gerichts-Saale entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte ihre Forderungen einzuklagen, und Rechtsgründgend zu erweisen, auch ist wegen einem Borg oder Nachlaßvergleiches bestimmte Erklärung abzugeben.

Zugleich wird bemerkt, daß Montag den 10. July der Präclusiv-Bescheid ausgesprochen werde. Neresheim den 5. Juny 1815.

Königl. Ober-Amt. In Abwesenheit des Ober-Amtmanns Bach, Assessor.

Digitized by Google

Nächstkommenden Montag als den 19. dies, sind die bereits verfallenen 2 Ziele der Häuser-Steuer und 4 Ziele der Gründe-Steuer nebst den 6 monatl. Militär-Verpflegungs-Beiträgen von den Bewohnern des hiesigen Stadtviertels Lit. D. zu zahlen. Nördlingen den 15 Juny 1815.

Königliches Rentamt. Wiedmann.

Unterzeichneter verkauft im Wege der Versteigerung, künftigen Montag Abends um 19. dies bei Hrn. Heildronn r zum Wallfisch, das Heu, von seiner an der Möttingerstraße mit Honiggras neuangelegte Saatwiese, in 1 Morgen und ½ bestehend.

Jedem Kalkulfreund, dem an einer guterträglichen Wiese gelegen ist, empfehle ich diese so nützliche Grasart, davon mich schon früher gemachte Proben überzeugten, daß es sich nicht nur stark bestandet, sondern auch schnell wächst und große Kerner der Pflanzenkunde versichern, daß es für Hornvieh, Pferde und Schaafen das vorzüglichste und gedeihlichste Futter ist, davon das Melkvieh reichliche schmackhafte und fette Milch ertheilt. Bey Bestellung solchen Saamens, verspreche ich billige Bedienung, nur müssen die Aufträge künftiges Jahr, längstens medio Febr. eingehen. Rieser, in Deiningergass.

Bei Heinrich Klein, Conditor, neben der Königlichen Polizey, ist ächtes Kölnisches Wasser das Glas zu 48 und 52 kr. zu haben.

Unterschriebener ist gesonnen seine Bewohnung Lit. C. Nro. 87. künftigen Montag als den 19. Juny bei Herrn Münzinger zum goldenen Hirsch öffentlich an den Meistbiethenden zu verkaufen. Liebhaber können sie täglich beaugenscheinigen. Sollte es aber am bestimmten Tage nicht verkauft werden, so ist der Verkäufer willens, solche für 1 oder 2 Zinse zu vermiethen.

Siegmund Brechenmacher.

Vergangenen Dienstag ist von der Wargmühle auf den Obstmarkt ein Tabackpfeifenrohr verlohren worden. Der Finder wird gebeten, solches gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Letzten Samstag ist von der Flasche zu Berger Thor ein goldener Ohrenring verlohren worden. Finder desselben wird gebeten, solchen gegen gutes Douceur in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Vergangenen Sonntag sind einige Gulden Geld gefunden worden. Wer dieses verlohren, kann in der Beckschen Buchhandlung Auskunft darüber erhalten.

Ein junger röthlicher Stutzhund mit schlackenden Ohren hat sich diese Woche verlaufen. Wer Auskunft zu geben weiß, beliebe die Anzeige in der Beckschen Buchhandlung zu machen.

In einem Gasthause allhier ist ein Regenschirm stehen geblieben, über den der rechtmäßige Eigenthümer in der Beckschen Buchhandlung Auskunft erhalten kann.

Genealogische Anzeigen.

Getraut wurde in dieser Woche Niemand.

Gebohrne.

Juny.	Stadtviert.	
4.	Lit. B.	Johann Georg, d. V. Gottlieb Egg, Kammacher.
7.	— D.	Johann Konrad, d. M. Joh. Konrad Stümpflin, Lodweber.
8.	— D.	Anne Marie, d. V. Immanuel Friedrich Ostertag, Lodweber.
9.	— A.	Regine Dorothee, d. V. Johannes Pfeffer, Schreiner.
eod.	— A.	Friederike Isidore, unehel.
11.	— D.	Margarethe Luise, d. V. Georg Kaspar Beyschlag, Leineweber.
12.	— D.	Christian Karl, d. V. Joh. Adam Hopf, Gastg. zum Bairer. Hof.

Digitized by Google

7. Lit. C. Marie Salome, geb. Keck hinterl. Wittib des Carl Ludwig Dörfel Kaufmanns zu St. Georgenstadt, an Schw. und Entkräftung, 76 Jahr.

8. — B. Anne Marie geb. Schneiderin v. Heroldingen Ehegattin des Johann Kaspar Mannes Schuhm. a. d. Lungenf. und Abzehrung, 47 Jahr.

9. — C. Anne Barbare Johann Georg Reiser, Lodw. ehel. Tochter im Hospital, an der Lungensucht und Abzehrung, 31 Jahr.

Schrannenpreis.

Juny. Fruchtgattungen.	Nördlingen den 10. Juny				Augsburg.		Donauwörth.	
	Höchster.		Mittler.		Niedrigster	Mittler.	Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl.	kr.
Kern.	19	—	18	18	17 3	18 26	17	15
Waizen.	—	—	—	—	— —	18 15	18	—
Roggen.	14	—	13	15	12 34	14 23	13	—
Gerste.	9	51	9	10	8 27	10 15	8	15
Haber.	9	10	8	15	8 —	8 —	8	15

Brod, Fleisch, und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		4	2
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		15	
4 kr. Schwarzbrod	1	10	
Das Pf. Ochsenfleisch		11	kr.
ditto Kalbfleisch		8	kr.
ditto Hammelfleisch		6	kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck		10½	kr.
Die Maas braun Sommer, oder Lagerbier		—	5 kr.

Die Maas braun Winterbier	— —
— — Weißbier	2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel, oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel, oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien, Preise.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl. 56 kr.	Hennen das Stück	24/28 kr.
— — Hirsen	4 fl. 8 kr.	Junge Hühner das Paar	48 kr.
Linsen	3, 2 fl. 30 kr.	Enten das Stück	— —
Erbsen	2 fl. 8 kr.	Junge Tauben das Paar	12/14 kr.
Rindschmalz das Pfund	30/32 kr.	Gänse das Stück	— —
Schweinschmalz das Pfund	24/26 kr.	Erdbirn das Viertel	16/18 kr.
Butter das Pfund	28/30 kr.	Lein der Metzen	2 fl. 45 kr.
5 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner	1 fl. 31 kr. 2 fl.
1 Pfund Flachs	28/30 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr. / 4 fl. 30 kr.

*) Der Preis des Unschlits, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freien Konkurrenz.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 25.

Freitag den 23. Juny 1815.

(Die in kaiserlich-österreichischen Diensten befindlichen Würzburger und Aschaffenburger betreffend.)

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

In der am 3. Juny vorigen Jahres zu Paris zwischen den Bevollmächtigten Seiner Majestät des Königs von Baiern und Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich abgeschlossenen, und von den beiden allerhöchsten Höfen ratifizirten Uebereinkunft, ist Artikel 12 festgesetzt worden, daß binnen einem Jahre, von dem Tage der abgeschlossenen Uebereinkunft, gesammte Militärs, welche aus den wechselseitigen ausgetauschten und abgetretenen Ländern gebürtig sind, ihren respektiven Souverains zurückgegeben werden sollen, daß jedoch diejenigen, welche im Dienste einer oder der andern Macht zu verbleiben wünschen, ihren freien Willen haben sollen, ohne daß sie darum auf irgend eine Art beunruhiget werden können.

In Gemäßheit dieses Artikels werden alle Eingebornen des Großherzogsthums Würzburg und des Fürstenthums Aschaffenburg, welche sich in kaiserlich-österreichischen Diensten befinden, von diesem mit der kaiserlich-österreichischen Regierung bestehenden Uebereinkommen zu dem Ende hiemit verständiget, damit sie, in so ferne sie in ihr Vaterland zurückzukehren wünschen, diese Gelegenheit benützen, und bei ihren bisherigen Behörden um ihre Entlassung nachsuchen können.

München den 31. May 1815.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister der General-Sekretär von Baumüller.

Das Königliche Baierische Polizey-Commissariat bringt andurch auf gestelltes Ansuchen der Fürstlich Oetting-Wallerstein'schen Hof Forstverwaltung Wallerstein zur öffentlichen Kenntniß

1.) daß derjenige, der in den Fürstl. Wallerstein'schen Jagdbezirken einen ledig laufenden Hund mit ins Feld nimmt, neben dem Todtschießen des Hundes noch 1 fl. 30 kr. Strafe zu gewarten habe, und

2.) der, welcher Vogelnester ausnimmt, Vögel fängt, oder deßhalb Wälder und Felder durchstreift, ebenfalls mit 1 fl. 30 kr. Strafe unnachsichtlich werde belegt werden. Nördlingen den 19. Juny 1815.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

Gegen den allhiesigen bürgerlichen Stricker, David Arnold, ist die Gant erkannt, worinn nachfolgende Edikts-Täge anberaumt wurden, als Donnerstag den 20. July ad liquidandum, an welchem Tage jeder Arnoldische Gläubiger bei

Digitized by Google

Strafe des Ausschlusses von der Masse sein Guthaben vorzubringen, und zu beweisen hat, Donnerstag den 17. August ad excipiendum, und Montag den 18. September ad concludendum, an denen gleichfalls jeder Gläubiger bei Verlust seiner Rechtszuständigkeiten erscheinen muß.

Nördlingen den 13. Juny 1815.

Königl. Baier. Landgericht, Lic. Götz, Landrichter.

Die neunzehnjährige Tochter des landgerichtlichen Unterthans, Anton Wunderle zu Kleinerdlingen, Namens Josepha, wird seit dem 6. Jänner dieses Jahrs im elterlichen Hause vermißt. Sie ist ihren Jahren nach, von mäßig großer Statur hat schwarzbraune Haare, schwarzbraune Augen, ein vollkommenes Gesicht, und spricht die Rieser Mundart. Als sie sich vom Hause entfernte, trug sie einen rothen Rock, schwarzes Komisol, schwarze Kappe, blaue Strümpfe, und Schnupfschuhe, oder Schleicher. Wer immer von dem jetzigen Aufenthalt dieser Person Kenntniß hat, wird ersucht, solches schleunigst der unterfertigten Behörde anzuzeigen.

Nördlingen den 6. Juny 1815.

Königl. Baier. Landgericht, Lic. Götz, Landrichter.

Es sind an den bis jetzt verfallenen ordentlichen und außerordentlichen Steuern, noch so viele und mitunter bedeutende Summen ausständig. Die Restantiarien werden daher hiedurch im Allgemeinen aufgefordert: binnen der nächsten 8 Tage ihre Reste entweder an die treffenden Steuer-Vorgeher, oder unmittelbar an das Rentamt zu zahlen, außerdem sie sich die mit den einzelnen Erinnerungen nothwendig verbundene Kosten von selbst zuzuschreiben haben werden.

Nördlingen den 21. Juny 1815.

Königliches Rentamt. Wiedmann.

Auf Ansuchen der Relikten des verlebten diesamtlichen Unterthans und Söldners Joseph Seitz von Wyngenhausen werden Dienstag den 27. Juny nachstehende frei eigene walzende Stuppstücke an den Meistbietenden in der hiesigen Gerichtsstube öffentlich verkauft, u. d zwar

½	Morgen	Acker im Arbüchle
½	—	— aufm Bohl
½	—	— im Munzinger Weeg
¼ Viertl.	—	— im Furth
¼ Viert.	—	— in der Genvitzen Gwand
1	—	— in der Höll
¼ Viert.	—	— im Birkhauser Weeg
½	—	— in der mittlen Gwand,
½	—	— auf der hohen Eggent
½	—	— daselbst, und
1	Tagw.	Wiesen in der Huthwiesen

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an obiger Tagesfarth sich dahier einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, wo ihnen sodann auch die Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Mainingen den 2 Juny 1815.

Z. B. Fürstl. Oett. Wallerst. Untergericht. Schuppert.

Der Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 3. September 1811 über die an Moses Nathan in Hainsfarth geschehene Cession der Forderung, welche der Landgerichte Nördlingische Söldner Johann Georg Vonk in Lierheim wegen verkaufter ½ M. A. vor der Lierheimer Straß, das Taschenmesser genannt, pag. 731, an Johannes Demeiers Eheweib Anna Barbara in Mötingen mit 45 fl. zu machen hatte, ist verlohren gegangen. Der etwaige Innhaber desselben wird hiemit aufge-

Digitized by Google

fordert, solchen binnen 6 Monaten vor hiesiges Untergericht zu bringen, und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls solcher als erloschen erklärt, und der Acker von dem Unterpfands nexu befreyt werden würde.

Harburg den 14. Juny 1815.

K. B. Fürstl. Oett. Wallerst. Untergerichte. Schmid.

Donnerstag den 27. July d. J. wird der Joseph Gleissche Ziegelstadel zu Gansheim d. g. nebst dazu gehörigen Grundstücken auf wiederholtes Anrufen der Gläubiger in vim Executionis an den Meistbiethenden verkauft.

Die erhobene Schätzung dieser Realität, so wie die darauf haftenden Abgaben können in der Amtsregistratur dahier eingesehen werden.

Kaufsliebhaber haben sich an besagtem Tage in Loco Gansheim einzufinden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und Unbekannte ihre Besitz und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Monheim am 15. Juny 1815.

Königl. Baier. Landgericht. Reisach.

Dienstag den 27. Juny wird bey Unterzeichnetem ein Hausrath eröfnet, worinnen Kleidungsstücke, Weißzeug, Silber, Kupfer, Zinn, Meßing, 1 meßinger Mörser, Blechwaaren, Steingut, Gläser, altes Eisen, Betten, Schreinwerk, worunter 1 Commyd zwey und einthürne Kästen, Sessel, 2 schöne Schmalzstäblich, Dungkarren, Korn- und Danggabeln, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen, auch Abends 5 Uhr 2 Kühe, einige Zentner Heu, und Ohmet, 1 Tagwerk Stroh, an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Johann Michael Strauß, wohnhaft bei der Kornschranne Lit. D. Nro. 69.

Es ist ein kurzer starker Schlüssel verlohren worden. Der Finder wird gebeten selben gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Es werden noch einige Mitleser zu dem Nürnberger Correspondenten gesucht. Von wem ist zu erfragen bey Kirnberger.

Ein Kapital von einigen 100 fl. ist auf hiesige Stadt oder Landgericht gegen doppelte Versicherung zu haben.

Sonntag Morgens, ist eine kleine silberne Schuhschnalle verlohren worden. Der redliche Finder beliebe solche gegen Erkenntlichkeit, in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Unter das allhiesige Landgericht auf gute Versicherung werden 75 fl. gesucht.

Bei Heinrich Klein, Conditor, neben der Königlichen Polizey, ist ächtes Kölnisches Wasser das Glas zu 48 und 52 kr. zu haben.

Genealogische Anzeigen.

Juny. Stadtviert. Getraute.

20. Lit. A. Andreas Kraft, Leinenweber, mit Heinrike Wannerin, Wittib.

Juny. Stadtviert. Gebohrne.

12. Lit. B. Anne Katharine, d. V. Fried. Dehlinger, Inw. u. Leinewebergesell.

eod. — D. Christine Mathilde, d. V. Jak. Bernhard Henninger, Reimlingers Thorwarth.

17. — A. Anne Marie, d. V. Gg. Fried. Beck, Leinewebermeister.

eod. — B. Johann Georg, d. V. Johann Georg Beck, deutscher Knabenschullehrer, posthum.

19. — B. Rosine Friederike, d. V. Johannes Bopschlag, Lodweber und Federhändler.

Digitized by Google

Juny. Stadtviert.		Verstorbene.	Alter.
15. Lit.	B.	Friedrich Daniel, nachgel. ehel. Söhnl. des Gg. Melch. Lettenmeyer, Bäckers, an der Lungenf. u. Abz.	4 Jahr.
eod.	— D.	Adam Philipp Schneidt, Mühlarzt, a. d. Lungenf. u. Abz.	34 Jahr.
16.	— C.	Daniel Friedrich, Kind des Gottfried Wiedenmanns Lodw. an Schwäche und Entkräftung,	1 M.
18.	— D.	Georg Friedrich, ehel. Söhnl. d. Fried. Roos, Waffenschm. am Brand,	5 Jahr.
eod.	— C.	Siegmund Jörg Lodweber, am Schlagfluß,	69 Jahr.
eod.	— D.	Johann Konrad, Kind des Johann Konrad Strümpfler, Lodwebers, an Convulsion.	11 Tag.
21.	— B.	Sibylle Katharine, Kind des Johann Friedrich Sönning, Huckerszunftknecht, an Schw. u. Entkr.	3 M. 18 Tag.
eod.	— B.	Georg Adam Heider, Ziegler, an Schw. u Entkr.	78 Jahr.

Schrannenpreis

Juny.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 10. Juny Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niedrigster. fl.	kr.	Augsburg. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth. Mittler. fl.	kr.
	Kern.	18	20	17	40	17	—	18	56	18	—
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	18	12	18	—
	Roggen.	14	7	13	29	13	6	14	23	14	36
	Gerste.	9	35	8	50	8	15	10	—	9	15
	Haber.	9	—	8	26	7	56	7	15	8	30

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		4	2
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		15	
4 kr. Schwarzbrod	1	10	
Das Pf. Ochsenfleisch		11	kr.
ditto Kalbfleisch		8	kr.
ditto Hammelfleisch		6	kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck		10½	kr.
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier		—	5 kr.

Die Maas braun Winterbier	—	—
— — Weißbier	2½	kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30	kr.
ditto gezunkte ditto	28	kr.
ditto Seife	24	kr.
ditto Unschlitt	20	kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58	kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30	kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30	kr.

Victualien-Preise.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl. 56 kr.	Hennen das Stück	24 / 28 kr.
— — Hirsen	4 fl. 8 kr.	Junge Hühner das Paar	48 kr.
Linsen	3, 2 fl. 30 kr.	Enten das Stück	— —
Erbsen	2 fl. 8 kr.	Junge Tauben das Paar	12 / 14 kr.
Rindschmalz das Pfund	30 / 32 kr.	Gänse das Stück	— —
Schweinschmalz das Pfund	24 / 26 kr.	Erdöpfen das Viertel	16 / 18 kr.
Butter das Pfund	28 / 30 kr.	Lein der Metzen	2 fl. 45 kr.
5 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner	1 fl. 31 kr. 2 fl.
1 Pfund Flachs	28 / 30 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr. / 4 fl. 30 kr.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beylage

zu Nro. 25. des Nördlingischen Intelligenzblatts.

Die Erben des gewesenen Straußwirths, Johann Georg Rehlen, gedenken auf Montag den 3. July Abends um 5 Uhr in der Gastherberge zum Wallfisch folgende Aecker zu verkaufen: als einen Morgen auf dem Ohrenberg einen ½ Morgen eben daselbst gelegen beede im Reimlinger Flur 1¼ Viert. auf der Reute im hiesigen Stadtflur am Löpfingerfeld gelegen.

Kaufsliebhaber können inzwischen diese Aecker in Augenschein nehmen und sich besagten Tags daselbst einfinden.

Nördlingen den 22. Juny 1815.

Königl. Baier. Landgericht, Lic. Göß, Landrichter.

Die Erben des verstorbenen Herrn Johann Daniel Wünsch ehemaligen Stadtgerichts-Beisitzer und Zinnhändlers, sind willens nachstehende ererbte Grundstücke an den Meistbiethenden aus freier Hand zu verkaufen.

Im Löpfingerfeld.

Nro. 292. ½ Morgen Acker beim Bildstöcklein, giebt die 20. Garb.
— 329. ½ — — auf der Reute, auf den steinernen Mann stoßend, Zehendfrei.
— 119. 1½ — — gegen die Wetterwiese Zehendfrei.
— 524. 1½ — — auf Deminger Steig beim Fußbrücklein, giebt die 20. Garb.
— 467. ¾ — — hereinwärts, vorüber Zehendfrei.
— 421. ½ — — beim innern Brücklein, giebt die 10. Garb.
5 — — sämmtlich mit Dinkel anbesämt.

Im Mittelfeld.

— 46. & 47. 2 — — aneinander auf den hohen Weeg, Zehendfrei.
— 506. 1 — — beim Kreutz, Zehendfrei.
— 287. ½ — — gleich dem Heuthal herein hat Fürschweis, giebt die 10 Garb.
— 130. ½ — — beim Säubrunnen, Zehendfrei.
— 64. 1½ — — auf Grosselfinger Weeg auf die Lach stoßend, giebt den gewöhnlichen Zehenten.
5½ — — davon sind 3½ Morgen mit Wicken und 2 M. mit Erbsen anbesämt.

Im Bergfeld.

Nro. 110. ½ — — auf Wöttinger Weeg bei der weißen Saul, giebt die 10. Garb.
— 141. ½ — — hereinwärts beim ersten Brücklein, giebt die 10. Garb.
— 201. 1 — — auf Reimlinger Weeg beim Krautgarten, giebt die 10. Garb.
— 17. 1 — — weiter hinaus, giebt die 20. Garb.
— 204. 1 — — auf Baigheimer Weeg, giebt die 10. Garb.
— 379. 1 — — auf dem Herkheimer Weeg, beim ersten Kreutz, giebt die 10. Garb.

Digitized by Google

Nro. 454. ½ Morgen Acker hinter dem Todtenberg halbe Gwand gegen Kleinerdlingerflur stoßend, Zehendfrei.

— 5½ — — sämmtlich mit Gerste angesämt.

— 1. 1 Tagwerk Wiesen bei der Aumühl an die Heck stoßend.

Wozu sich Kaufsliebhaber Montag den 3. July Abends um 4 Uhr bei günstiger Witterung in dem Garten des Hrn. Beyschlag zum rothen Ochsen vor Baldinger Thor, bei ungünstigem Wetter aber, in dessen Hause einzufinden belieben.

Montags den 26. d. M. Vormittags werde ich in meiner Wohnung auf der lateinischen Schule gegen gleich baare Bezahlung eine Versteigerung eröffnen lassen. Die Liebhaber, welche ich hiemit höflichst dazu einlade, finden dabei Weißzeug, worunter vorzüglich Kindswaaren sich befinden, Zinn, Kupfer, mehreres Schreinwerk, als ein schwarz lakirten Weißzeugkasten, Kleiderkästen, hübsche Commoden, eine Wiege, ein Kinderstühlchen, Kinderschlitten u. a. m.

Georg Philipp Moll, der Studienanstalt Rector.

In dem Hause Lit. D. Nro. 34. ist für eine Person täglich ein möblirtes Zimmer zu beziehen.

Ein Frauenkirchenstuhl ist zu verkaufen, und bey Hrn. Meßner Schmidt das Nähere zu erfahren.

Nachstehende gut konditionirte gebundene Bücher sind um billige Preise käuflich zu haben, und in der Beckschen Buchhandlung das Nähere zu erfahren.

Kant, Entwurf zum ewigen Frieden, Königsberg 796.
Pütters, Reichsgeschichte, Götting. 733.
— Beyträge zum Fürstenrecht, Götting. 777.
Manchard Repertorium allgemeines 3 Theile.
Reinholds Schriften, 2 Theile, Jena, 790.
Rieß Canonici Systema studii theologici, Ulmae 781.
Schlözers Staatsanzeigen, 9 Hefte.
Schenkl Mauris Syntagma juris Eccles.
Spieß Geographien der Selbstmörder, Leipz. 786.
Spittler Historia Würtenbergensis, Goett. 783.
Wiedhaupts Schrift, 1. Theil 787.
Zapf Litterarische Reise, Augsburg 781.
Zwanziger philosophischer Katechismus, Leipz. 796.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 26.

Freitag den 30. Juny 1815.

Das Königl. Polizey-Commissariat dahier hat den gnädigsten Auftrag erhalten

30 Schaff Kern und
252 — Roggen

welche auf dem hiesigen Rentamts-Kasten liegen, und aus der Kriegsperäquations-Casse zu Unterstützung der Etappenplätze schon 1813 von allerhöchst herrschaftlichen Vorräthen angekauft worden sind, an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung — jedoch vorbehaltlich höchster Genehmigung zu verkaufen.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich hiezu nächstkünftigen Montag den 6. künftigen Monats früh 9 Uhr auf dem Polizey-Bureau einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Nördlingen den 28. Juny 1815.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

Das gesammte Anwesen des landgerichtlichen Unterthans, Balthas Ostertag zu Grossensorheim, soll nach einem Beschlusse der Gläubiger vom 22. v. M. nochmals zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden. — Es besteht dieses Anwesen aus einem Wohnhause, nebst Stadel, beides unter Ziegeldach, ½ Tagw. Garten, Gemeinnutzen, 12 Morgen Aecker, und 3 Tagw. Wiesen, und ist besonders, was die Gebäude anlangt, in sehr gutem Stande.

Man hat zu dem Ende, Mittwoch den 19. künftigen Monats July als Tagfarth anberaumt, in welcher sich Kaufsliebhaber am Sitze des Landgerichts einfinden, und bei einiger Annehmbarkeit der Bedingungen, des amtlichen Zuschlags gewiß seyn können. Nördlingen den 27. Juny 1815.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Da der Verkauf der von dem gewesenen Strausswirth Johann Georg Rehlen besessenen Grundstücke wegen eingetretener Hindernisse auf Montag den 3. July in der Gastherberge zum Wallfisch nicht statt haben kann; so wird die Versteigerung der 3 Grundstücke: als ein Morgen Acker auf dem Ohrenberg, mit Erbsen und Linsen besämt, ein halber Morgen Acker eben daselbst gelegen, mit Roggen angeblümt, welche beede Grundstücke im Reimlinger Flur liegen: und anderthalb Viertel Ackers auf der Reuten im hiesigen Stadtflur am Löpfingerfeld gelegen, mit Gersten angebaut, auf Montag den 10. July festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, besagten Tags Abends um 5 Uhr sich in besagter Heerberge einzufinden.

Nördlingen den 27. Juny 1815.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Digitized by Google

Freitags den 7. künftigen Monats July werden bei dem unterzeichneten Rentamte 200 Scheffel Kern an den Meistbiethenden verkauft.

Der Zuschlag erfolgt Nachmittags um 4 Uhr.

Nördlingen den 27. Juny 1815.

Königliches Rentamt. Wiedmann.

Donnerstag den 27. July d. J. wird der Joseph Gieſische Ziegelſtadel zu Gansheim d. g. nebſt dazu gehörigen Grundſtücken auf wiederholtes Anrufen der Gläubiger in vim Executionis an den Meiſtbiethenden verkauft.

Die erhobene Schätzung dieſer Realität, ſo wie die darauf haftenden Abgaben können in der Amtsregiſtratur dahier eingeſehen werden.

Kaufsliebhaber haben ſich an beſagtem Tage in Loco Gansheim einzufinden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und Bekannte ihre Beſitz und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen. Monheim am 15. Juny 1815.

Königl. Baier. Landgericht. Reiſach.

Bis nächſtes Michaeli wird der Pacht in Kleinerdlingen enden. Pachtluſtige werden eingeladen ſich bey Unterzeichnetem zu melden. Uebrigens wird vorläufig bemerkt, daß wenn es einzelnen anſtändiger wäre, die Bräuerei, den Bauhof, und die Schwemerey und Maſtung auch einzeln in Pacht hingegeben werden könnten.

Kleinerdlingen den 27. Juny 1815. Freiherr von Welden.

Die Erben des verſtorbenen Herrn Johann Daniel Wünſch ehemaligen Stadtgerichts-Beiſitzer und Zinnhändlers, ſind willens nachſtehende ererbte Grundſtücke an den Meiſtbiethenden aus freier Hand zu verkaufen.

Im Löpfingerfeld.

Nro. 292. ½ Morgen Acker beim Bildſtöcklein, giebt die 20. Garb.
— 229. ½ — — auf der Reute, auf den ſteinernen Mann ſtoßend, Zehendfrei.
— 119. 1¾ — — gegen die Wetterwieſe Zehendfrei.
— 524. 1½ — — auf Deininger Steig beim Fuhsbrücklein, giebt die 20. Garb.
— 467. ¾ — — hereinwärts, vorüber Zehendfrei.
— 421. ½ — — beim innern Brücklein, giebt die 10. Garb.
5 — — ſämmtlich mit Dinkel anbeſämt.

Im Mittelfeld.

— 46. u. 47. 2 — — aneinander auf den hohen Weeg, Zehendfrei.
— 506. 1 — — beim Kreutz, Zehendfrei.
— 287. ½ — — gleich dem Heuthal herein hat Fürſchwell, giebt die 10. Garb.
— 130. — — — beim Sämbrunnen, Zehendfrei.
— 642. 1½ — — auf Groſſelfinger Weeg auf die Lach ſtoßend, giebt den gewöhnlichen Zehenten.
5½ — — davon ſind 3½ Morgen mit Wicken und 2 M. mit Erbſen anbeſämt.

Im Bergfeld.

Nro. 110. ½ — — auf Mötlinger Weeg bei der weißen Saul, giebt die 10. Garb.
— 141. ½ — — hereinwärts beim erſten Brücklein, giebt die 10. Garb.
— 201. 1 — — auf Reimlinger Weeg beim Krautgarten, giebt die 10. Garb.
— 379. 1½ — — auf dem Herkheimer Weeg, beim erſten Kreutz, giebt die 10. Garb.
— 209. 1 — — auf Balgheimer Weeg, giebt die 10. Garb.

Digitized by Google

Nro. 174. 1 Morgen Acker weiter hinaus, giebt die 20. Garb.
— 454. ½ — — hinter dem Todtenberg halbe Gwand gegen Kleinerdlingerflur stoßend, Zehendfrei.
5½ — — sämmtlich mit Gerste arbeämt.
Nro. 1. 1 Tagwerk Wiesen bei der Aumühl an die Heck stoßend.
Wozu sich Kaufsliebhaber Montag den 3. July Abends um 4 Uhr bei günstiger Witterung in dem Garten des Hrn. Beyschlag zum rothen Ochsen vor Baldinger Thor, bei ungünstigem Wetter aber, in dessen Hause einzufinden belieben.

Künftigen Montag als den 3. July l. J. wird bey Unterzeichnetem ein Hausrath eröfnet, welcher in Weißzeug, Betten, Schreinwerk, Silber, Kupfer, Zinn, Geschmack bestehet, und gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft wird. Wozu am bestimmten Tag höflichst einladet. Auch ist ein bequemer Frauenzimmersitz, in der Zieglerischen Kapelle Nro. 1626. allsogleich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen, der durch den Hrn. Pfarrmeßner in Augenschein genommen werden kann.

Friedrich Henning junior, am Brettermarkt.

Bey dem Lautenbacher, Wirth in Kleinerdlingen wird künftigen Sonntag den 2. July das Futter von 1½ Tagwerk Wiese an den Meistbiethenden verkauft. Wozu Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden.

Auf Dienstag den 4. July 1815 ist Anna Barbara Heldingerin, Wittib gesonnen, ihre Behausung wobei 2 Stuben, 2 eiserne Oefen, dann 6 Kammern, 2 Küchen, wo in der unteren 1 kupferner großer Kessel eingemauert ist, und 2 Böden, samt einem Stadel und besonders gebauten Pferdstall und Hof, 1 großer Keller, Lit. D. Nro. 86. in dem Gastwirthshaus zum Fuchs aus freier Hand öffentlich an den Meistbiethenden zu verkaufen. Liebhaber können solche beangenscheinigen, und sich in gedachter Fuchswirthschaft an obig ermeldten Tag Abends um 5 Uhr gefällig einfinden, und ihre Angebothe angeben.

Bei Johann Jakob Eisen in der Reimlinger Gasse ist dis kommend Jakobi das obere Gemach zu vermiethen.

Es ist ein Stadel zu vermiethen, von wem ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Vor ohngefähr 5 oder 6 Wochen ist in einem Laden allhier ein Sack mit Schneller stehen geblieben. Wo, ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Bei Adam Kaspar Wieland Webermeister allhier sind 4 eichene Säulen zu einem Weberstuhl und eine Lade ¾ breit, welche ihm an einem Stuhl übrig geblieben sind, käuflich zu haben.

Bey Hofschmidt Müller, ohnfern der Kornschranne ist ein gut konditionirtes Würstchen in billigem Preiß käuflich zu haben.

Lit. B. Nro. 52. ist auf Jakobi ein bequemer Hauszinß zu vermiethen.

Genealogische Anzeigen.

Junn. Stadtviert. **Getraute.**

27. Lit. D. Georg Wilhelm Hüber, Ldw. m. Jgfr. Sabine Margarethe Kreßin.
eod. — B. Johann Christian Wieser, Leinew. m. Anne Marie Meyerin Witw.

Junn. Stadtviert. **Gebohrne.**

21. Lit. A. Philippine Louise, d. V. Hr. Philipp Friedrich Wünsch, prod. Oberlieutenant der 3. Füsiltier Compagnie des allhiesigen Landwehr Bataillons und Kaufmann.
25. — D. Jakob Heinrich, d. V. Georg Friedrich Stadtmüller, Tuchmacher.
26. — A. Ein todtgebohrnes Söhnl. unehel.

Digitized by Google

Juny. Stadtblert.	Verstorbene.	Alter.
22. Lit. B.	Johann Michael Rau, ehel. Sohn des Georg Friedr. Rau Inw. und Tagl. am Brand,	40 Jahr.
eod. — C.	Katharine Barbare, Kind des Johann Alexander Schneidt, Bäckermeister an Convulsion.	5 M. 26 Tag.
23. — B.	Anne Katharine, Kind des Friedrich Dehlinger, Inwohners und Leinewebersgesellen, an Convulsion.	11 Tag.
eod. — B.	Georg Mätthäus, Kind des Georg Wilhelm Bauer Inw. und Zieglers an Convulsion.	2 M. 17 Tag.
24. — A.	Regine Dorothee, Kind des Johannes Pfeffer Schreinerm. an Convulsion.	15 Tag.
26. — A.	Ein todtgeb. Söhni. des Kaspar Kanzler Inwohners.	
eod. — D.	Margarethe Luise, Kind des Gg. Kaspar Beyschlag Leinew. an Convulsion.	11 Tag.

Schrannenpreiß.

Juny.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 24. Juny Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niedrigster. fl.	kr.	Augsburg. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth. Mittler. fl.	kr.
	Kern.	19	5	18	—	16	40	18	56	19	30
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	18	21	18	—
	Roggen.	14	15	13	45	13	15	15	23	14	30
	Gerste.	9	50	9	26	9	10	10	21	9	30
	Haber.	9	25	8	50	8	30	8	45	8	30

Brod, Fleisch, und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod	4	2	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf	15		
4 kr. Schwarzbrod	1	10	
Das Pf. Ochsenfleisch	11 kr.		
ditto Kalbfleisch	8 kr.		
ditto Hammelfleisch	6 kr.		
ditto Schweinfleisch mit Speck	10½ kr.		
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier	—	5 kr.	

Die Maas braun Winterbier	— —
— — Weißbier	2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preise.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl. 56 kr.	Hennen das Stück	20/24 kr.
— — Hirsen	4 fl. 8 kr.	Junge Hühner das Paar	28 kr.
Linsen	3 fl. 18 kr.	Enten das Stück	— —
Erbsen	3 fl. 15 kr.	Junge Tauben das Paar	12 kr.
Rindschmalz das Pfund	26/28 kr.	Gänse das Stück	1 fl. —
Schweinschmalz das Pfund	26 kr.	Erdbirn das Viertel	16/18 kr.
Butter das Pfund	22 kr.	Lein der Metzen	4 fl. 18 kr.
5 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner	1 fl. 30 kr. 2 fl.
1 Pfund Flachs	28/30 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr./4 fl. 30 kr.

*Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 27.

Freitag den 7. July 1815.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß das Auslesen und Sammlen des Zinnkrauts vulgo Katzenschwänz bei stehendem Getraide großen Nachtheil bringt, dieses aber von Polizey wegen nicht geduldet werden kann; So wird hiemit bei Strafe von 1 Rthlr. für jeden Betrettungsfall dieses Sammlen des Zinnkrauts so lange das Getraide nicht geschnitten ist, verbotten.

Nördlingen den 6. July 1815.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

Das gesammte Anwesen des landgerichtlichen Unterthans, Balthas Ostertag zu Grossensorheim, soll nach einem Beschlusse der Gläubiger vom 22. v. M. nochmals zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden. — Es bestehet dieses Anwesen aus einem Wohnhause, nebst Stadel, beides unter Ziegeldach, 1 Tagw. Garten, Gemeinnutzen, 12 Morgen Aecker, und 3 Tagw. Wiesen, und ist besonders, was die Gebäude anlangt, in sehr gutem Stande.

Man hat zu dem Ende, Mittwoch den 19. künftigen Monats July als Tagsfarth anberaumt, in welcher sich Kaufsliebhaber am Sitze des Landgerichts einfinden, und bei einiger Annehmbarkeit der Bedingungen, des amtlichen Zuschlags gewiß seyn können.

Nördlingen den 27. Juny 1815.

Königl. Baier. Landgericht, Lic. Göß, Landrichter.

Da der Verkauf der von dem gewesenen Straußwirth Johann Georg Rehlen besessenen Grundstücke wegen eingetrettener Hindernisse auf Montag den 3. July in der Gastherberge zum Wallfisch nicht statt haben kann; so wird die Versteigerung der 2 Grundstück.: als ein Morgen Acker auf dem Ohrenberg, mit Erbsen und Linsen bestanden, ein halber Morgen Acker eben daselbst gelegen, mit Roggen angebaut, welche beede Grundstücke im Reimlinger Flur liegen: und anderthalb Viertel Ackers auf der Renten im hiesigen Stadtflur am Löpfingerfeld gelegen, mit Gersten angebaut, auf Montag den 10. July festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, besagten Tags Abends um 5 Uhr sich in besagter Heerberge einzufinden.

Nördlingen den 27. Juny 1815.

Königl. Baier. Landgericht, Lic. Göß, Landrichter.

Digitized by Google

Der Thor- oder Pflasterzoll nebst den zum Bezug desselben gewidmeten Wohnungen, unter den fünf Stadtthoren dahier, dessen dreijährige Pachtzeit mit dem letzten September dieses Jahrs ihr Ende erreicht, wird am Mittwoch den 26. laufenden Monats auf gnädigste Ratifikation des Königlichen General Commissariats des Oberdonau-Kreises, als Kreis Administration der Stiftungen und Kommunen aufs Neue in Pacht hingegeben.

Diejenigen, welche zu diesem Pacht Lust haben, belieben sich an dem benannten Tag Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus einzufinden, und nach Anhörung der festgesetzten Bedingnisse, ihre Pachtandothe zum Protokoll zu geben.

Nördlingen den 4. July 1815.

Königl. Baier. Kommunal-Administration. Schröpel.

Donnerstag den 27. July d. J. wird der Joseph Gieslsche Ziegelstadel zu Gansheim d. g. nebst dazu gehörigen Grundstücken auf wiederholtes Anrufen der Ständiger in vim Executionis an den Meistbiethenden verkauft.

Die erhobene Schätzung dieser Realität, so wie die darauf haftenden Abgaben können in der Amtsregistratur dahier eingesehen werden.

Kaufsliebhaber haben sich an besagtem Tage in Loco Gansheim einzufinden, ihre Andothe zu Protokoll zu geben, und Unbekannte ihre Besitz und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Monheim am 15. Juny 1815.

Königl. Baier. Landgericht. Reisach.

Bis nächstes Michaeli wird der Pacht in Kleinerdlingen enden. Pachtlustige werden eingeladen sich bey Unterzeichnetem zu melden. Uebrigens wird vorläufig bemerkt, daß wenn es einzelnen anständiger wäre, die Bräuerei, den Bauhof, und die Schwaigerey und Mastung auch einzeln in Pacht hingegeben werden könnten.

Kleinerdlingen den 27. Juny 1815. Freiherr von Welden.

Mit dem Gefühle des herzlichsten Dankes für die vielen Beweise von Gewogenheit und Liebe, welche ich in den vierzehn Jahren meiner Amtsführung von Nahen und Fernen erhalten habe, verlasse ich heute Nördlingen. Meine Wünsche für das Wohl Aller und jedes Einzelnen kennet der, der am besten lohnen kann und dem ich für jede frohe Nachricht aus meiner Vaterstadt und ihrer Umgebung so lange ich lebe freudig danken werde. Erhalten Sie, werthe Mitbürger und Freunde! mein und der Meinen Andenken in Liebe.

Am 6. July 1815. Diakonus Moll.

Montag den 10. Juny wird bey Unterzeichnete ein Hausrath erdfnet, worinnen Kleidungsstücke, Weißzeug, verschiedene Vorhänge, Silber, Stock- und Sahubren, Kupfer, Zinn, Messing, Steingut, und Porzellan, Spiegel, Gläser, Bouteillen, verschiedenes Schreinwerk, als Commod und Glaskasten, zwey und einthürne Kästen, eine Port Chaise, Tische, Sessel, Betten, Bettstatten, eine Parthie altes Eisen, samt andern nützlichen Hausfahrnissen, an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Anna Barbara Heydingerin, Lit. D. Nro. 86.

Montag den 10. July wird bey Johannes Ostertag zum goldnen Ochsen, im Zwinger 3½ Morgen Wicken an den Meistbiethenden verkauft. Wozu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Vom Nördling. Wochenblatt sind die Jahrgänge von 1783 bis 1808 käuflich zu haben.

Digitized by Google

Der unerwartet schnelle Abruf zu seinem neuen Posten entzog Unterzeichnetem die ersehnte Gelegenheit seinen Verehrtesten Gönnern und Freunden seiner lieben Vaterstadt mündlich den schuldigen Dank für alle Liebe Gewogenheit und Freundschaft zu bezeugen. Es geschehe hierdurch unter Erbittung fernern Wohlwollens für sich und seine Gattin

Attlinger Oberkaplan zu Gunzenhausen.

In dem Hause Lit. B. Nro. 16. auf dem Markt ist täglich ein geräumiger Laden zu vermiethen.

Ein Frauenkirchenstuhl ist zu verkaufen, und bey Hrn. Pfarrmeßner Schmidt das Nähere zu erfahren.

Lit. B. Nro. 52. ist auf Jakobi ein bequemer Hauseinß zu vermiethen.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Des Engländers Thomas Hobbes Leviathan, oder der kirchliche und bürgerliche Staat, 2 Bände, gr. 8. Halle, 2 fl 48 kr.

Opuscula Critica in quibus Suidas, et plurima loca veterum Graecorum, Sophoclis, Euripidis et Aristophanis in primis, 8. maj. Lips. 3 fl.

Büttners, D. F. C. Beyträge zum Kriminal Recht, 8. Augsb. 1 fl. 15 kr.

Goffine, R. P. christkatholisches Unterrichtsbuch, oder kurze Auslegung aller sonn- und festtäglichen Evangelien, 2 Theile, 8. 1 fl. 24 kr.

Persien und Chili als Pole der physischen Erdbreite und Leitpunkte zur Kenntniß der Erde, gr. 8. Nürnb. 813. 1 fl.

Buchners, A. über Erkenntniß und Philosophie, gr. 8. Landsh. br. 48 kr.

Sailers, J. M. von dem Verhalten des denkenden Mannes in Hinsicht auf sein Zeitalter, gr. 8. Landsh. 12 kr.

Felders, F. K. das Bild des guten Geistlichen, gr. 8. Meersb. 10 kr.

Fragen und Aufgaben über wichtige Gegenstände der Pastoral, gr. 8. ebend. 10 kr.

Fritz Freistein. Lebenslauf eines Advokaten, 8. Heilbr. 1 fl. 6 kr.

Theodosie oder Pflicht und Liebe. Ein Roman für Gebildetere des weiblichen Geschlechts, 8. ebend. 1 fl. 36 kr.

Glückskinder, 8. Leipz. 1 fl. 12 kr.

Nahrung für Witz und Gefühl aus den hinterlassenen Schriften der Frau Necker, 2 Bändch. 8. Chemnitz, 4 fl. 48 kr.

Meine Erinnerungen, 2 Theile, Oschatz, 2 fl. 24 kr.

Biographien berühmter Abentheurer und Großwesire, 8. Giesen, 2 fl. 24 kr.

Amaliens Freuden und Leiden als Jungfrau Gattin und Mutter. Von Friedrich Rochlitz, 2 Theile, 8. Leipz. 3 fl.

Genealogische Anzeigen.

July. Stadtviert. Getraute.

4. Lit. C. Johann Balthas Braun, Lodw. m. Jgfr. Marie Sibylle Arnoldin,
eod. — A. Johann Jakob Rainstlen, Kammacher, mit Anne Rosine Meierin, Wittib.
eod. — C. Johann Friedrich Pfenderer, Lodweber, mit Anne Margarethe Keßlerin.

July. Stadtviert. Gebohrne.

28. Lit. D. Ein todtgebohrnes Mädchen, d. M. Melchior Anton Meier, Leinew.
eod. — C. Konrad, Friedrich, unehel.
eod. — A. Johann, unehel.

Digitized by Google

Juny.	Stadtviert.	Gebohrne.
30.	—	A. Johanne Rosine Katharine, d. V. Johann Michael Walkmüller, Hucker.
eod.	—	C. Daniel Gottlieb, d. V. Joh. Gg. Schröpel, Schuhmacher.
2. July.	C.	Friedrich Ludwig, d. V. Johann Ernst Luther, Elementar-Mädchen Schullehrer.

Juny.	Stadtviert.	Verstorbene.	Alter.
28.	Lit. D.	Ein todtgebohrnes Töchterlein des Anton Melchior Meyer, Webermeister.	
1. July	D.	Anne Marie, Kind des Emanuel Friedrich Ostertag Lohw. an Convulsion.	24 Tag.

Schrannenpreiß.

July.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 1. July			Augsburg.	Donauwörth.
		Höchster.	Mittler.	Niedrigster.	Mittler.	Mittler.
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
	Kern.	19 | 5	18 | —	16 | 40	18 | 56	20 | —
	Waizen.	— | —	— | —	— | —	18 | 21	18 | —
	Roggen.	14 | 15	13 | 45	13 | 15	15 | 23	14 | 30
	Gerste.	9 | 50	9 | 26	9 | 10	10 | 21	8 | 40
	Haber.	9 | 25	8 | 50	8 | 30	8 | 45	8 | 30

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt
1 kr. Weißbrod		4	2
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		15	
4 kr. Schwarzbrod	1	10	
Das Pf. Ochsenfleisch		11 kr.	
ditto Kalbfleisch		8 kr.	
ditto Hammelfleisch		8 kr.	
ditto Schweinfleisch mit Speck		10½ kr.	
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier		— 5 kr.	

Die Maas braun Winterbier	— —
— — Weißbier	2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto gezunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.
Taxe des gebrannten Zeugs.	
Das Maaß Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preise.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl. 56 kr.	Hennen das Stück	20 | 24 kr.
— — Hirsen	4 fl. 8 kr.	Junge Hühner das Paar	28 kr.
Linsen	3 fl. 18 kr.	Enten das Stück	— —
Erbsen	3 fl. 15 kr.	Junge Tauben das Paar	12 kr.
Rindschmalz das Pfund	26 | 28 kr.	Gänse das Stück	1 fl. —
Schweinschmalz das Pfund	26 kr.	Erdbirn das Viertel	16 | 18 kr.
Butter das Pfund	22 kr.	Lein der Metzen	4 fl. 18 kr.
5 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner	1 fl. 31 kr. 2 fl.
1 Pfund Flachs	28 | 30 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr. | 4 fl. 30 kr.

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 28.

Freitag den 14. July 1815.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß das Ausliesen und Sammlen des Zinnkrauts vulgo Katzenschwänz bei stehendem Getraide großen Nachtheil bringt, dieses aber von Polizey wegen nicht geduldet werden kann; So wird hiemit bei Strafe von 1 Rthlr. für jeden Betrettungsfall dieses Sammlen des Zinnkrauts so lange das Getraide nicht geschnitten ist, verboten.

Nördlingen den 6. July 1815.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

Bekanntmachung.

Da verschiedene unbemittelte Eltern, welche ihr Broderwerb den Tag über von Haus entfernt, die Schulversäumnisse ihrer größern schulpflichtigen Kinder damit entschuldigen, daß letztere während der elterlichen Abwesenheit zur Wartung und Pflege ihrer kleinern, zum Theil noch unmündigen und sich selbst allerdings nicht zu überlassenden Geschwister zu Hause unentbehrlich seyen; so hat man, in Erwägung der Unverwerflichkeit jenes Entschuldigungsgrundes auf der einen, und der Nothwendigkeit des regelmäßigen Schulbesuchs für die erwähnten größern Kinder auf der andern Seite, die Veranstaltung getroffen, daß jene Kleinen während der Schulzeit ihrer Geschwister in dem dazu geeigneten Lokale des hiesigen Findelhauses die ihnen nöthige Aufsicht und Pflege auf eine Weise finden, wie ihnen solche unter den Händen einer oft so unbesonnenen Jugend bei weitem nicht immer zu Theil wird.

Diejenigen Eltern also, welche diese Vorkehrung angeht, werden hiemit aufgefordert, von einer Einrichtung Gebrauch zu machen, wodurch zwei gleichwichtige Zwecke — Sorge für das physische Wohl ihrer kleinern, und Sorge für das geistige Wohl ihrer größern Kinder erzielt, ganz unentgeldlich für sie erzielt werden. Da man die gegründete Ueberzeugung haben kann, daß Gewiß nhaftigkeit und Liebe sich der hülfsbedürftigen Kleinen in jenem Hause der Wohlthätigkeit annehmen werde, so wird wenigstens der oben erwähnte Entschuldigungsgrund für Schulversäumnisse in Zukunft durchaus nicht mehr als gültig angenommen, und letztere werden im vorliegenden Falle nach der Strenge der diesfallsigen höchsten Gesetze geahndet werden. Nördlingen den 12. July 1815.

Die Königl. Distrikts-Schul-Inspektion. M. Beck,
Königl. Distrikts-Schul-Inspektor.

Digitized by Google

Um zu prüfen, in wie weit eine Ueberschuldung des Vermögens des von mehreren Seiten ein- und angeklagten Bauerns, Ludwig Dickert zu Grosselfingen vorhanden sey, hat man beschlossen, den Schuldenstand sowohl des erwähnten Dickert, als auch seines Sohns, und gegenwärtigen Hofbesitzers, durch eine förmliche Liquidation herzustellen.

Als diejenigen nun, welche an dem alten, wie an dem jungen Dickert Ansprüche irgend einer Art haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen auf Donnerstag den 27. dieses, an hiesiger Gerichtsstelle, bey Vermeidung des Ausschlusses, gründlich zu liquidiren, und nach Maasgabe des Ausfalls dieser Liquidation, den fernern Beschluß in dieser Schulden-Sache im gedachten Termin persönlich abzuwarten.

Uebrigens wird es jetzt schon räthlich, jeden, der an dem einen, oder an dem andern Dickert Zahlung zu leisten hat, hiemit zu warnen, solche nicht an den Schuldner, sondern unmittelbar in's landgerichtliche Depositorium zu machen, widrigen Falls er für jeden Schaden und Nachtheil besonders haftet.

Dem Schuldner selbst ist hiernächst bei empfindlicher Strafe, amtlich aufgetragen worden, sich keine Verschleuderung seines Vermögens zu Schulden kommen zu lassen.

Nördlingen den 12. July 1815.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Gegen den allhiesigen bürgerlichen Stricker, David Arnold, ist die Sant erkannt worinn nachfolgende Edikts-Täge anberaumt wurden, als Donnerstag den 20. July ad liquidandum, an welchem Tage jeder Arnoldische Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses von der Masse sein Guthaben vorzubringen, und zu beweisen hat, Donnerstag den 17. August ad excipiendum, und Montag den 18. September ad concludendum, an denen gleichfalls jeder Gläubiger bei Verlust seiner Rechtsexzeptionen erscheinen muß.

Nördlingen den 13. Juny 1815.

Königl. Baier. Landgericht, Lic. Götz, Landrichter.

Das gesammte Anwesen des landgerichtlichen Unterthans, Balthas Ostertag zu Grossenforheim, soll nach einem Beschlusse der Gläubiger vom 22. v. M. nochmals zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden. — Es bestehet dieses Anwesen aus einem Wohnhause, nebst Stadel, beides unter Ziegeldach, ½ Tagw. Garten, Gemeinnutzen, 12 Morgen Aecker, und 3 Tagw. Wiesen, und ist besonders, was die Gebäude anlangt, in sehr gutem Stande.

Man hat zu dem Ende, Mittwoch den 19. künftigen Monats July als Tagefarth anberaumt, in welcher sich Kaufsliebhaber am Sitze des Landgerichtes einfinden, und bei einiger Annehmbarkeit der Bedingungen, des amtlichen Zuschlags gewiß seyn können.

Nördlingen den 27. Juny 1815.

Königl. Baier. Landgericht, Lic. Götz, Landrichter.

Der Thor- oder Pflasterzoll nebst den zum Bezug desselben gewidmeten Wohnungen, unter den fünf Stadtthoren dahier, dessen dreijährige Pachtzeit mit dem lezten September dieses Jahrs ihr Ende erreicht, wird am Mittwoch den 26. laufenden Monats auf gnädigste Ratifikation des Königlichen General Commissariats des Oberdonau-Kreises, als Kreis Administration der Stiftungen und Kommunen aufs Neue in Pacht hingegeben.

Digitized by Google

Diejenigen, welche zu diesem Pacht Lust haben, belieben sich an dem benannten Tag Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus einzufinden, und nach Anhörung der festgesetzten Bedingnisse, ihre Pachtandothe zum Protokoll zu geben.

Nördlingen den 4. July 1815.

Königl. Baier. Kommunal-Administration. Schröpel.

Das Rentamt Wallerstein verkauft künftigen Montag den 17. July im Wege öffentlicher Versteigerung unter vorbehaltender Ratifikation der Fürstlichen Domainal Kanzley

5 Malter 6 Viertel Kern
2 — Dinkel
14 — Gerste und
29 — Haber alt Nördlinger Messerey

wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Wallerstein den 11. July 1815.

Fürstliches Rentamt.

Letzten Dienstag hat sich hier ein weißer Dachsartiger halbgeschorner Spitzhund verlaufen. Wem solcher zugekommen, wird ersucht, gegen Erkenntlichkeit hievon die Anzeige in der Beckschen Buchhandlung zu machen.

Bey Unterzeichnetem sind auf Jakobi ein großer und ein kleiner Laden zu vermiethen, das Nähere ist bey ihm zu erfahren. Philipp Ostertag.

Lit. B. Nro. 52. ist auf Jakobi ein bequemer Hauszinß zu vermiethen.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Bauers, J. M. Auswahl der schönsten Lieder und Gesänge für fröhliche Gesellschaften nebst einen Anhang der auf allen Universitäten Deutschlands üblichen Commerce-Lieder, zweite viel vermehrte, und mit Gesängen für den 18. October versehene Aufl. 8. Nürnb. 815. 1 fl. 12 kr.

Neueste Postkarte von Deutschland und einigen angrenzenden Ländern, in Futteral, ebend. 45 kr.

Die Schöpfung oder die Welt in Bildern, quer 8. ebend. 815. illum. 1 fl. 48 kr.

Bells, C. Th. Gedichte, zweite Ausg. 8. Mannh. 815. br. 48 kr.

Zeyher und Römer Beschreibung der Gartenanlagen zu Schwetzingen, mit 9 Kupf. und einem Plane des Gartens, 8. ebend. 4 fl.

Gamsjaeger, F. G. A. jus ecclesiasticum in usum praelectionum, II Vol. 8. maj. Heidelb. 815. 6 fl.

Fickenscher, G. F. A. de pontificum ecclesiae christianae maximorum potestate eaque nimia quam imperatores praeprimis germanici perpessi sunt 8. maj. Norimb. 48 kr.

Genealogische Anzeigen.

July. Stadtviert.	Getraute.
11. Lit. A.	Johann Ludwig Wörlen, Lodweber, mit Jgfr. Margarethe Barbara Hubelin.

Juny. Stadtviert.	Gebohrne.
5. Lit. D.	Sophie Mathilde Amalie, d. V. S. Tit. Herr Felix Christian Albrecht Güettler, Doktor der Medizin u. Chirurgie u. K. B. Landgerichts Physikus.
6ten. — K.	Johann Georg, d. V. Jakob Friedrich Burger, Tuchscheerer.
7. — D.	Adam Friedrich, d. V. Martin Heinrich Roos, Schuhmacher.

Digitized by Google

7. Lit. B. Johann Georg, nachgel. ehel. Sohn. des Johann Georg Bäck Knaben, Schullehrer an Schwäche und Entkr. 10 Tag.

10. — B. Anne Marie geb. Lohmüllerin, Ehegattin des Theodor Meyer Kammachers, an Lungensucht und Abzehrung, 62 Jahr.

11. — C. Sibylle Katharine, Kind des Joh. Erdlen, Hutmachers an Convulsion. 2 M. 9 Tag.

Schrannenpreiß.

Juny.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 8. July						Augsburg.		Donauwörth.	
		Höchster.		Mittler.		Niedrigster.		Mittler.		Mittler.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Kern.	18	—	17	—	16	—	18	50	18	—
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	18	48	17	30
	Roggen.	12	45	12	13	12	—	15	—	14	—
	Gerste.	8	3	7	35	7	18	10	21	9	—
	Haber.	7	45	7	9	6	42	8	54	8	—

Brod, Fleisch, und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		4	3
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		15	3
4 kr. Schwarzbrod	1	12	
Das Pf. Ochsenfleisch		11 kr.	
ditto Kalbfleisch		8 kr.	
ditto Hammelfleisch		8 kr.	
ditto Schweinfleisch mit Speck		10½ kr.	
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier		— 5 kr.	

Die Maas braun Winterbier	— —
— — Weißbier	2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.
Taxe des gebrannten Zeugs.	
Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preise.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl. 56 kr.	Hennen das Stück	24/28 kr.
— — Hirsen	4 fl 8 kr.	Junge Hühner das Paar	24 kr.
Linsen	3 fl. 18 kr	Enten das Stück	40 kr.
Erbsen	2 fl. 30 kr.	Junge Tauben das Paar	12 kr.
Rindschmalz das Pfund	24 kr.	Gänse das Stück	1 fl. —
Schweinschmalz das Pfund	24 kr.	Erdbirn das Viertel	16/18 kr.
Butter das Pfund	20 kr.	Lein der Metzen	3 fl. —
5 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner	1 fl. 31 kr. 2 fl.
1 Pfund Flachs	28 / 30 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr. / 4 fl. 30 kr.

*Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 29.

Freitag den 21. July 1815.

Siegen den allhiesigen Jud ohner, und Lodweber, Johann Heider, ist die Gant erkannt, und hierinn der 1. Edikts-Tag ad liquidandum auf Mittwoch den 16. künftigen Monats August anberaumt, an dem jeder Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen hat. — An diesem nämlichen Tage wird auch des Schuldners Haus Lit. A. Nro. 93. an der Reimlinger Mauer an den Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Sollte sich am 1. Edikts-Tage dieses Schuldenwesen in Güte nicht auseinandersetzen lassen, so wird der 2. Termin ad excipiendum, auf Donnerstag den 14. September und der 3. ad concludendum, auf Montag den 16. Oktober angesetzt, in denen jeder Kreditor bei Verlust seiner Rechtszuständigkeiten zu erscheinen hat. Nördlingen den 16. July 1815.

Königl. Baier. Landgericht, Lic. Götz, Landrichter.

Um zu prüfen, in wie weit eine Ueberschuldung des Vermögens des von mehreren Seiten ein- und ausgeklagten Bauerns, Ludwig Dickert zu Grosselfingen vorhanden sey, hat man beschlossen, den Schuldenstand sowohl des erwähnten Dickert, als auch seines Sohns, und gegenwärtigen Hofbesitzers, durch eine förmliche Liquidation herzustellen.

Alle diejenige nun, welche an dem alten, wie an dem jungen Dickert Ansprüche irgend einer Art haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen auf Donnerstag den 27. dieses, an hiesiger Gerichtsstelle, bei Vermeidung des Ausschlusses, gründlich zu liquidiren, und nach Maasgabe des Falls dieser Liquidation, dem fernern Beschluß in dieser Schulden-Sache im gedachten Termin persönlich abzuwarten.

Uebrigens wird es jetzt schon räthlich, jedem, der an dem einen, oder an dem andern Dickert Zahlung zu leisten hat, hiemit zu warnen, solche nicht an den Schuldner, sondern unmittelbar in's landgerichtliche Depositorium zu machen, widrigen Falls er für jeden Schaden und Nachtheil besonders haftet.

Dem Schuldner selbst ist hiernächst bei empfindlicher Strafe, amtlich aufgegeben worden, sich keiner Veräusserung seines Vermögens zu Schulden kommen zu lassen. Nördlingen den 12. July 1815.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Da verschiedene unbemittelte Eltern, welche ihr Broderwerb den Tag über von Haus entfernt, die Schulversäumnisse ihrer gröstern schulpflichtigen Kinder damit entschuldigen, daß letztere während der elterlichen Abwesenheit zur Wartung und Pflege ihrer kleinern, zum Theil noch unmündigen und sich selbst allerdings nicht zu überlassenden Geschwister zu Hause unentbehrlich seyen; so hat man, in

Erwägung der Unverwerflichkeit jenes Entschuldigungsgrundes auf der einen, und der Nothwendigkeit des regelmäßigen Schulbesuchs für die erwähnten größern Kinder auf der andern Seite, die Veranstaltung getroffen, daß jene Kleinen während der Schulzeit ihrer Geschwister in dem dazu geeigneten Lokale des hiesigen Findelhauses die ihnen nöthige Aufsicht und Pflege auf eine Weise finden, wie ihnen solche unter den Händen einer oft so unbesonnenen Jugend bei weitem nicht immer zu Theil wird.

Diejenigen Eltern also, welche diese Vorkehrung angeht, werden hiemit aufgefordert, von einer Einrichtung Gebrauch zu machen, wodurch zwei gleichwichtige Zwecke — Sorge für das physische Wohl ihrer kleinern, und Sorge für das geistige Wohl ihrer größern Kinder erzielt, ganz unentgeldlich für sie erzielt werden. Da man die gegründete Ueberzeugung haben kann, daß Gewissenhaftigkeit und Liebe sich der hülfsbedürftigen Kleinen in jenem Hause der Wohlthätigkeit annehmen werde, so wird wenigstens der oben erwähnte Entschuldigungsgrund für Schulversäumnisse in Zukunft durchaus nicht mehr als gültig angenommen, und letztere werden im vorliegenden Falle nach der Strenge der diesfallsigen höchsten Gesetze geahndet werden. Nördlingen den 12. July 1815.

Die Königl. Distrikts-Schul-Inspektion. M. Beck,
Königl. Distrikts-Schul-Inspektor.

Am nächsten Montag den 24. dieses wird der diesjährige Grosszehend im Stadtflur mit Vorbehalt höchster Ratifikation des Königl. General-Commissariats des Oberdonau-Kreises, als Kreis Administration der Stiftungen und Kommunen an den Meistbiethenden verstiftet.

Diejenigen, welche dazu Belieben tragen, werden hierdurch eingeladen, an benanntem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus sich einzufinden.

Nördlingen den 18. July 1815.

K. Distrikts-Stiftungs-Administr. K. Kommunal-Administr,
Höchstädt Schafberger. Nördlingen Schröpel.

Der Thor- oder Pflasterzoll nebst den zum Bezug desselben gewidmeten Wohnungen, unter den fünf Stadtthoren dahier, dessen dreijährige Pachtzeit mit dem lezten September dieses Jahrs ihr Ende erreicht, wird am Mittwoch den 26. laufenden Monats auf gnädigste Ratifikation des Königlichen General Commissariats des Oberdonau-Kreises, als Kreis Administration der Stiftungen und Kommunen aufs Neue in Pacht hingegeben.

Diejenigen, welche zu diesem Pacht Lust haben, belieben sich an dem benannten Tag Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus einzufinden, und nach Anhörung der festgesetzten Bedingnisse, ihre Pachtandothe zum Protokoll zu geben.

Nördlingen den 4. July 1815.

Königl. Baier. Kommunal-Administration. Schröpel.

Zum Verkaufe der diesseitigen Getraid-Vorräthe im Steigerungswege werden folgende Orte und Tage bestimmt:

in Wemding beim Sonnenwirth Schaller Dienstag den 18. dieses Monats
Haber 95 Sch. 3 M. 3 B. 1 Schl.

in Donauwörth beim Hirschenwirth Herpfer Donnerstag den 20. dieses Monats
Kern 4 Sch. 4 Mezl.
Roggen 1 Sch. 3 Mezl.

in Neuburg im Administrations-Bureau Mittwoch den 26. dieses Monats
Weitzen 5 Sch. 2 Mezl.

wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Actum den 12. July 1815.

K. Stiftungs-Administration Neuburg. Reisenegger.

Digitized by Google

(Amortisations-Edikt) Dem Mennenmüller Adam Reuter bei Allerheim sind zwei Landanlehens-Partial-Obligationen des Oberdonau-Kreises jede zu 50 fl. und zwar: die eine sub Nro. 371. dato München vom 1. Februar 1810. ab Handen gekommen.

Auf Antrag gedachten Reuters wird hiermit bekannt gemacht, daß der Inhaber dieser beeden Landanlehens-Partial-Obligationen, oder diejenigen, welche gegründete Ansprüche hierauf zu haben glauben, innerhalb 6 Wochen zerstörlicher Frist, solche um so gewisser hieorts auszuweißen haben, als nach Verlauf dieses Termins erwähnte Urkunden für amortisiret werden erklärt werden.

Maitzingen den 15 July 1815.

K. B. Fürstl. Oett. Wallerst. Untergericht. Schuppert.

Der Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 3. September 1811 über die an Moses Nathan in Haimsfarth geschehene Cession der Forderung, welche der Landgericht Nördlingische Söldner Johann Georg Vonk in Lierheim wegen verkaufter ¾ M. A. vor der Lierheimer Straß, das Taschenmesser genannt, pag. 731, an Johannes Denteters Ehewerb Anna Barbara in Mötingen mit 45 fl. zu machen hatte, ist verlohren gegangen. Der etwaige Innhaber desselben wird hiemit aufgefordert, solchen binnen 6 Monaten vor hiesiges Untergericht zu bringen, und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigens als solcher als erloschen erklärt, und der Acker von dem Unterstands nexu befreyt werden würde.

Harburg den 14 Juny 1815.

K. B. Fürstl. Oett. Wallerst. Untergericht. Schmid.

Wer einen silberbeschlagenen Ulmer Pfeifenkopf vermißt, und sich darüber gehörig auszuweisen weiß, kann solchen auf der Polizey abfangen.

Adam Friedrich Gundelfinger, Webermeister, Lit. A. Nro. 207. wohnhaft, ist willens seinen besitzenden Graben und Zwinger nächst dem Reimlinger Thor gelegen, aus freier Hand täglich zu verkaufen. Kaufsliebhaber können diese Stücke in Augenschein nehmen und sich gefälligst im Wohnhaus einfinden, wo sie das Weitere erfahren werden.

Ein Kapital von 1500 fl. wird auf gute Versicherung einzeln, oder in Ganzem in die Stadt gesucht

---

Bey Unterzeichnetem sind nachstehende Mobilien gegen billige Preise käuflich zu haben, als Stock- und Hänguhren Canape, Sessel, Tische, zwey und einthürne Kästen, Bettstatten. Johann Friedrich Kirnberger geschworner Käufler. wohnhaft dem baierischen Hof gegenüber.

Ein Kapital von 100 fl. ist gegen hinlängliche Versicherung in hiesige Stadt oder Landgericht zu haben.

Philipp Balthas Eisen, Neuwirth zu Baldingen giebt künftigen Sonntag Tanzmusik, wozu er höflichst einladet, und um geneigten Zuspruch bittet.

Genealogische Anzeigen.

July. Stadtviert. Getraute.

18. Lit. A. Herr Johann Christian Friedrich Henning, Lebkuchner und Spezereyhändler, Fahnenjunker bei der Landwehr, mit Marie Barbara Weibachin.

Juny. Stadtviert. Gebohrne.

29. Lit. D. Heinrich August Friedrich, d. V. Tit. Hr. Christoph Leonhard Renz, K. B. Postverwalter.

14. July D. Anne Margarethe, d. B. Jakob Heinrich Schmid, Dreschler.

16. — C. Georg Daniel Friedrich, d. B. Joh. Fried. Kleier, Burger u. Lodn.

Digitized by Google

Julij. Stadtblatt. **Verstorbene.** Alter.

12. Lit. D. Johann Michael Hager gew. weiße Ochsenw. am Schloß, 63 Jahr.
14. — B. Katharine Felicitas, ehel. Tochter d. Maximil. Ehrentreichs Leinewebermeisters am Nervenfieber, 7 Jahr.
15. — C. Frau Margarethe Barbare, geb. Herzogin, hinterl. Witt. des Hr. Georg Adam Arnold, gewesten Mitglieds des vormal. gr. R. und Portenmachers an Schw. und Entkräftung, 85 Jahr.
18. — A. Joh. Georg Ackermann, Inw. u. Zimmergesell a Brond, 61 Jahr.
eod. — D. Christine Barbare geb. Oefnerin, hinterl. Witt. des Joh. Georg Kraft Schuhmachers, am Brand, 51 Jahr.
19. — A. Anne Marie, geb. Wisserin, hinterl. Witt. d. Daniel Kasp. Böckeln, Schlossermeisters, am Schlag, 82 Jahr.

Schrannenpreis.

Julij. Fruchtgattungen.	Nördlingen den 15. July. Höchster.		Mittler.		Niedrigster.		Augsburg. Mittler.		Donauwörth. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	17	—	16	15	15	11	18	18	18	—
Waizen.	—	—	—	—	—	—	18	44	16	30
Roggen.	12	—	11	37	11	7	15	—	13	—
Gerste.	9	—	8	45	8	26	11	21	9	—
Haber.	7	25	7	—	6	45	9	—	8	—

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf. Lth Qt		
1 kr. Weißbrod	5	Die Maas braun Winterbier	— —
2 kr. Suppenbrod oder Kipf	16	— — Weißbier	2½ kr.
4 kr. Schwarzbrod	1 12	Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
Das Pf. Ochsenfleisch	11 kr.	ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Kalbfleisch	8 kr	ditto Seife	24 kr.
ditto Hammelfleisch	8 kr	ditto Unschlitt	20 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck	10½ kr	Taxe des gebrannten Zeugs.	
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier	— 5 kr.	Das Malter Kalk	58 kr.
		100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
		100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preise.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl. 56 kr.	Hennen das Stück	24 kr.
— — Hirsen	4 fl. 8 kr.	Junge Hühner das Paar	28 kr.
Linsen	3 fl. 18 kr	Enten das Stück	40 kr.
Erbsen	2 fl. 30 kr.	Junge Tauben das Paar	12 kr.
Rindschmalz das Pfund	22 kr.	Gänse das Stück	2 fl. 4 kr.
Schweinschmalz das Pfund	23 kr.	Erdbirn das Viertel	16, 18 kr.
Butter das Pfund	20 kr.	Lein der Metzen	3 fl. 30 kr.
5 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner	1 fl. 31 kr. 2 fl.
1 Pfund Flachs	28 , 30 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr. 4 fl. 30 kr.

*Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 30.

Freitag den 28. July 1815.

Die Erben der Christine Barbare Kraftin Schuhmachers Wittib, gedenken in dem Hause Lit. D. Nro. 51. den 31. July eine Mobilien Auction zu halten; worinnen Kleidungsstücke, verschiedene silberne und goldene Hauben, Schürze Halstücher, Hemden, weisses Zeug, Kupfer, Zinngeschirr, eisernes Kuchengeschirr, Schreinwerk, Betten samt andern nützlichen Hausfahrnissen gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Nördlingen den 27. July 1815.

Königl. Baier. Landgericht, Lit. Götz, Landrichter.

Gegen den allhiesigen Inwohner, und Lodweber, Johann Heider, ist die Gant erkannt, und hierinn der 1. Edikts-Tag ad liquidandum auf Mittwoch den 16. künftigen Monats August anberaumt, an dem jeder Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses von der Maße zu erscheinen hat. — An diesem nämlichen Tage wird auch des Schuldners Haus Lit. A. Nro. 93. an der Reimlinger Mauer an den Meistbiethenden verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Sollte sich am 1. Edikts-Tage dieses Schuldenwesen in Güte nicht auseinandersetzen lassen, so wird der 2. Termin ad excipiendum, auf Donnerstag den 14. September und der 3. ad concludendum, auf Montag den 16. Oktober angesetzt, in denen jeder Kreditor bei Verlust seiner Rechtszuständigkeiten zu erscheinen hat. Nördlingen den 16. July 1815.

Königl. Baier. Landgericht, Lit. Götz, Landrichter.

A. Verzeichniß derjenigen Personen, welche den Waisenkindern alle Jahre Wohlthaten erzeigt haben.

H. T.	Herr Stadtpfarrer Scheuffelhut.	Herr	Friedr. Niklas z. [illegible] Ochsen.
T.	Herr Viertelsmeister, Wuncherer.	—	Mathias Ammerbacher, Conditor.
—	— Viertelsmeister, Wünsch.	—	Balthas Hausmann, Lod. Wb.
—	— S. Feldmeyer, Ulm. Fuhrm.	—	Ad. Kasp. Wörle, Lodw.

Digitized by Google

B. Verzeichniß derjen. Herren welche alle Jahre durch eine unentgeltliche Holzfuhre dem Waisenhaus ihre Wohlthat erzeigten.

T. Herr Viertelsmeister, Wucherer.
— Daniel Deffner, z. Lamm.
— Joh. Ostertag, z. g. Ochsen.
— Christoph Heilbronner jetzt
— Karl Münzinger, z. Rad.
— Georg Sönning, Walkmüller.
— Christoph Roos, z. Stern.
— Joh. Heilbronner, z Wallfisch.

Herr Ludw. Beyschlag, W. z. r. Roße.
— J. Ostertag, Bierd. W z. Kameel.
— Johannes Klein, z. Ziegelstadel.
— Johannes Keßler, Neumüller.
— Heinrich Münzinger, z. g. Hirsch.
— Michael Heuchel, Spitalmüller.
— Stephan Malsch, z. w. Roß.
— Friedrich Bäurlein, z. Fuchs.

C. Welche zu verschiedenen Zeiten den Waisenkindern Wohlthaten erzeigt haben.

S. T. Frau Burgermeisterin Freyfrau v. Trötsch.
— Herr Appellat Ger. Rath Wucherer in Neuburg.
— — Dekan, Freyherr v. Trötsch.
— — Rentamtmann Pündter.
— — Diakon Schöpperlin.
— — Dokt. u. Landgerichts Physic. Güettler.
— — Stadtkassier Pesel.
T. Herr Ass. und Apotheker Dättel.
— — Pflegerwesser, Volz.
— — Rent, Postverwalter.
— — Stadtrath Brechenmacher.
— — Municipalrath Krafft.
Herr Weidbach Handelsmann.
— Jakob Bieder, Handelsmann.
— Mathias Sönning, Kaufmanns W.
— Georg Beyschlag, Federnhändler.
— Georg Schröpel, Schuhmacher.
— Georg Luther, Beck.
— Georg Kaspar Luther, Beck.
— Johann Kaspar Grün, Lodw.
— Ulrich Schüle, Zeugmacher.
— Bader, Manzdeck.
— Jakob Lemp, Metzger.
— Philipp Schneidt, Beckenvorgeher.
— David Hönning, Spezereyhändler.
— Christian Nägelen, Knaben Schull.
— Melchior Schnell, Schuhmacher.
— Georg Rehlen, z Reh.
— Joseph Raphael v. Wallerstein.
— Brechenmacher, Goldarbeiter.
— Kaspar Strauß, Huter.
— Samuel Lemp, Loder.

Herr Jakob Ostertag z. Kameel.
— Kaspar Feldmeyer, Gerber.
— Friedrich Rehlen, Seiler.
— Friedrich Sturm, Leimsieder.
— Georg Sönning, Walkmüller.
— Friedrich Münzinger, Seiler.
— Johann Klein, Conditor W.
— Johannes Müller, Mahler.
— Philipp Münzinger, Seiler.
— Sixt Leonhardt Wörle, Beck.
— Friedrich Müller, Condit. W.
— Heinrich Münzinger, z. g. Hirsch.
— Johannes Ostertag, z. 3 Mohren.
— Alexander Lirpacher, Kirschnerw.
— Georg Roos, Waffenschmidt.
— Schneidt, z. Storchen.
— Michael Dannschacher Priv.
— Christoph Weinmann, Handelsmann.
— Jakal Henninger, Reimlingerthorwart.
— Emanuel Rieger, Weber alt.
— Joh. Beyschlag, z. r. Ochsen.
— Alexander Rehlen, z. Anker.
— Ein unbekannter aus Löpstingen.
— Georg Kröner, Mädchen Schull.
— Schneidt, Nahrungsbeck.
— David Erdle, Metzger.
— Daniel Roos, Kaufmann.
— Eg. Reiger, Beckenvorgehers W.
Frau Augsburger Fuhrmännin v. Oett.
Herr Joh. Wiedenmann Thurmbeck.
— Markmüller, Webers W.
— Eine unbekannte Frau aus Regensburg.

Hier stehe mein herzlicher, inniger Dank für alle erhaltenen Beweise edler Milde und Wohlthätigkeit, die Gott, der Allvergelter! nach seiner Weisheit und Güte belohnen wolle!

Nördlingen den 20. July 1815.

Burger, Waisenvater.

Digitized by Google

Ein guter Roßbarn, nebst den Raffen woran 5 Pferde stehen können, ist zu verkaufen, und das Nähere in Lit. C. Nro. 223. zu erfahren.

Ein Kinderchaisengestell ist bey Jakob Engel, Welber in billingen Preiß käuflich zu haben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Andree, R. Darstellung der vorzüglichsten landwirthschaftlichen Verhältnisse, in so fern sie auf Bewirthschaftung des Grund und Boden und die damit verbundenen Nebenzweige der Oekonomie Bezug haben, 8. 1815. br. 1 fl. 48 kr.

Gehlen, Dr. A. F. faßliche Anleitung zu der Erzeugung und Gewinnung des Salpeters, zweyte Ausg. 8. Nürnb. 815. br. 48 kr.

Johlsons, J. Unterricht in der Mosaischen Religion für die Israelitische Jugend beiderlei Geschlechts. Nebst einem Anhange von den Ceremonialgesetzen und Gebräuchen, gr. 8. Frankf. broch. 1 fl. 12 kr.

Die Harmonie der Welt nach individuellem Blicke, oder meine Vorstellungen von Gott, vom Menschen und von der Welt mit Hinweisung auf die Natur und heilige Schrift, 8. 815. broch. 1 fl. 6 kr.

Hölterhoffs, G. W. praktischen Schönfärbers zu Erfurt, neueste Fortschritte und Erfahrungen in der Kunst des Färbers, Druckens und Bleichens, für Fabrikanten, Färber und Drucker, 8. Eis. 815. 2 fl. 24 kr.

Stemler, J. G. systematisches Lehrbuch der Technologie oder Manufaktur und Fabrikkunde, 8. Altenb. 815. 1 fl. 54 kr.

Baxters, Th. Darstellung des Aegyptischen, Griechischen und Römischen Costums, in vierzig erläuternden Abbildungen, nach der Auswahl und den Zeichnungen und Kupferstichen, gr. 4. Leipz. 815. geb. 5 fl. 24 kr.

Buttmanns, Dr. griechische Schulgrammatik, 8. Berl. 813. 1 fl. 12 kr.

Theodors Bilderbuch zur Aufmunterung für Kinder, welche die Buchstabenkenntniß und den ersten Lese-Unterricht noch nicht erhalten haben, mit 24 illum. Kupf. kl. 8. Leipz. 1 fl. 48 kr.

Tagebuch einer Reise durch einen Theil Deutschlands und durch Italien, in den Jahren 804 bis 806. Elisa von der Recke, geb. Reichsgräfin von Medem. Herausgegeben von Hofrath Böttiger, 3 Bände, gr. 8. Berl. 815. 5 fl. 36 kr.

Auch ist ein vollständiger Katalog von der den 4. Sept. l. J. veranstaltenden Bibliothek des verstorbenen Herrn Medizinalraths Düttel allhier, unentgeldlich zu haben.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

July. Stadtviert.

25. Lit. D. Johann Jakob Eßlinger, Beysitzer und Mühlknecht mit Felicitas Hubelin.

Gebohrne.

Juny. Stadtviert.

15. Lit. C. Marie Rosine, d. V. Christoph Heinr. Unrein, Burger u. Schreiner.

21. — C. Ein todtgebohrnes Söhnlein, d. V. Johann Kaspar Richendächer, Burger und Maurermeister.

eod. — A. Charlotte Friederike, d. V. Georg Friedrich Stark Burger u. Leinew.

23. — D. Anne Marie, d. V. Georg Jakob Blazer, Burger und Tuchmacher.

eod. — A. Regine Barbare, d. V. Joh. Gg. Wizigmann, Burger, Thierarzt und Hufschmidtmeister.

24. — B. Karl Heinrich, d. V. Joh. Kasp. Erdlen, Burger und Huthmacher.

25. — B. Margarethe Ludovike, unehel.

Digitized by Google

21. Lit. C. Ein todtgeb. Söhnl. des Johann Kaspar Richenbächers Maurermeisters und Geschworner.
22. — C. David Keßler Gerber, Vorgeher verunglückt, 59 Jahr.
23. — B. Jakob Friedrich Burger, Tuchscherer, an Verhärtung, 27 Jahr.
25. — D. Johann Philipp Herpfer, Lodw an Schw. u. Entkr. 73 Jahr.
eod. — A. Zacharias, Kind des Georg Matthäus Häberer, Weberm. an Convulsion. 2 M.
eod. — D. Margarethe Roine, Kind des Johann Georg Schülen, Hutmachers am Brand, 4 M. 9 Tag.

Schrannenpreis.

July. Fruchtgattungen.	Mördlingen den 22. July. Höchster. fl. kr.	Mittler. fl. kr.	Niedrigster. fl. kr.	Augsburg. Mittler. fl. kr.	Donauwörth. Mittler. fl. kr.
Kern.	16 | 52	16 | —	14 | 54	18 | 18	16 | —
Waizen.	— | —	— | —	— | —	18 | 44	16 | 30
Roggen.	12 | 21	12 | —	11 | 33	15 | —	12 | 30
Gerste.	9 | 20	9 | —	8 | 30	10 | 21	— | —
Haber.	7 | 25	7 | 10	7 |—	9 | —	7 | —

Brod- Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		5	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		16	
4 kr. Schwarzbrod	1	12	
Das Pf. Ochsenfleisch		11	kr.
ditto Kalbfleisch		8	kr.
ditto Hammelfleisch		8	kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck		10½	kr.
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier		—	5 kr.

Die Maas braun Winterbier	— —
— — Weißbier	2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto gestunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preise.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl. 56 kr	Hennen das Stück	24 kr.
— — Hirsen	4 fl. 8 kr	Junge Hühner das Paar	28 kr.
Linsen	3 fl. 18 kr	Enten das Stück	40 kr.
Erbsen	2 fl. 30 kr.	Junge Tauben das Paar	12 kr.
Rindschmalz das Pfund	22 kr.	Gänse das Stück	1 fl. 4 kr.
Schweinschmalz das Pfund	23 kr.	Erdbirn das Viertel	16/18 kr.
Butter das Pfund	20 kr	Lein der Metzen	3 fl. 30 kr.
5 Eyer	4 kr	Heu der Zentner	1 fl. 31 kr. 2 fl.
1 Pfund Flachs	28 / 30 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr. 4 fl 30 kr.

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 31.

Freitag den 4. August 1815.

Das Königliche Polizey-Commissariat macht andurch auf Anbringen des Freyherrn von Welden zu Kleinerdlingen bekannt,

1) daß derjenige, der einen ledig laufenden Hund mit ins Feld nimmt, neben dem Todtschießen des Hundes noch 1 fl. 30 kr. Strafe zu gewarten habe, und

2) daß diejenige, welche sich auf der Wilddieberey betreten lassen, nach den bestehenden Gesetzen zur Strafe gezogen werden würden.

Nördlingen den 2. August 1815.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

Da das Vermögen der Witwe Scheiderer zu Holtheim überschuldet ist, so hat man auf Anbringen eines Gläubigers auf Dienstag den 29. August 1815 Termin zur förmlichen Liquidation resp. gütlichen Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens praejudicio exclusionis angesetzt.

An dieser Tagsfarth wird zugleich das in 3 Gnadenhäuslein bestehende, auf 200 fl. taxirte Anwesen an Kaufsliebhaber, salva ratificatione creditorum abgegeben werden. Würde jedoch diese Sache in Güte sich nicht behandeln lassen, so soll Dienstag den 12. September ad excipiendum, und Donnerstag den 9. October 1815 ad concludendum, zu dem Ende anberaumt seyn, damit die Gläubiger in selben ihre Rechtszuständigkeiten praejudicio exclusionis gehörig beobachten können. Urkundlich. Nördlingen den 3. August 1815.

Königl. Baier. Landgericht, Lic. Götz, Landrichter.

Gegen den alhiesigen Inwohner, und Lodweber, Johann Heider, ist die Gant erkannt, und hierum der 1. Edikts-Tag ad liquidandum auf Mittwoch den 16. künftigen Monats August anberaumt, an dem jeder Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses von der Maße zu erscheinen hat. — An diesem nämlichen Tage wird auch des Schuldners Haus Lit. A. Nro. 93. an der Reimlinger Mauer an den Meistbiethenden verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Sollte sich am 1. Edikts-Tage dieses Schuldenwesen in Güte nicht tauglich ordnen lassen, so wird der 2. Termin ad excipiendum, auf Donnerstag den 14. September und der 3. ad concludendum, auf Montag den 16. Oktober angesetzt, in denen jeder Kreditor bei Verlust seiner Rechtszuständigkeiten zu erscheinen hat. Nördlingen den 26. July 1815.

Königl. Baier. Landgericht, Lic. Götz, Landrichter.

Digitized by Google

Mit dem 30. September dieses Jahrs geht die bisherige Pachtzeit des Fleischaufschlags zu Ende. Es wird deswegen am nächsten Montag den 7. dieses Monats, mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation des Königlichen General Commissariats des Oberdonau-Kreises, als Kreisadministration der Stiftungen und Kommunen, eine neuerliche Verpachtung dieses Gefälls, zum Besten der Kommunalkasse vorgenommen, und hiermit Jeder, welcher zu diesem Pacht Belieben hat, und die erforderliche Kaution zu leisten im Stande ist, eingeladen, an benanntem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus sich einzufinden.

Nördlingen den 1. August 1815.

Königl. Baier. Kommunal-Administration. Schröpel.

Bis Freitag den 1. September dieses Jahrs wird die Oekonomie [illegible] das Bräuhaus zu Kleinerdlingen in Pacht auf 9 Jahre gegeben. Sollten sich Liebhaber auf das Ganze vorfinden: so wird bemerkt, daß der ganze Schnitt von circa 230 Schobern altes Futter, 16 Stück Rindvieh, 3 Schweinmüttern alter Holzvorrath, 2000 Eimer Faßzeug, und die vollständige Einrichtung an Baumannsfahrnissen, alle Bräutereyrequisiten und andere Einrichtungen mit dem Inventarium übernommen werden können. Pachtungsfähige werden hiemit von Unterzeichnetem zu dieser Verhandlung eingeladen. Freiherr von Welden.

Mit Erlaubniß Eines Königlichen Polizey Commissariats giebt Unterzeichneter künftigen Sonntag den 6. August ein Kegelschieben mit 16 Gewinsten wovon die 8 ersten nachstehende sind:

1) Einen englischen Reutsattel mit Zaum und seidenen Halstuch
2) — Ulmer Pfeifenkopf mit Rohr, doppelt silbern, Ketten und seidenen Halstuch.
3) — dergleichen.
4) Ein silbernes Messerbesteck.
5) Einen silbernen Löffel.
6) Zwey messingene Leuchter.
7) Zwey zinnene Leuchter.
8) Ein porzellanenen Pfeifenkopf mit Rohr

die 8 weitern Gewinnste sind im Beyschlagschen Garten vor Baldinger Thor einzusehen. Johannes Oertel.

Dienstag den 8. August wird bey Unterzeichnetem ein Hausrath eröffnet, worinnen Kleidungsstücke, weißes Zeug, Silber, Kupfer, Zinn, messingene und eisene Stielpfannen, Betten, verschiedenes Schreinwerk als zwey und einthürne Kästen, 2 schöne einfache Himmelbettstatten, samt andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Johann Friedrich Welsch, Buchbinder, junior, wohnhaft in der Luckengasse, Lit. B. Nro. 166.

Sonntags den 30. July Nachts ist auf der Landstraße von Oettingen nach Nördlingen ein feiner Landsturmhuth verlohren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten selben gegen ein angesehenes Douceur in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Das Haus der Anna Barbara Heidingerin Lit. D. Nro. 85. in Deininger Gasse, mit einem Stadel, Hof und Schuppe, in entweder ganz, oder in 2 Zimmerabtheilungen zu vermiethen und täglich zu beziehen. Wer davon Einsicht nehmen will kann sich bey den Schneidermeister Bühler bey der Enten vorüber melden, von dem solche gezeigt werden.

Digitized by Google

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Die allgemeine Menschengeschichte für die Jugend. Ein frey bearbeiteter Auszug aus C. F. Beckers Weltgeschichte. Herausgegeben von G. F. Wiedemann. 1r Th. 1. und 2. Abtheil. gr. 8. München 814. 3 fl. 36 kr.

Prändels, P. G. die Sphärik analytisch vorgetragen, und mit Beyspielen aus der Erdglobuslehre beleuchtet, gr. 8. ebend. 815. 36 kr.

— — Arithmetik für angehende Kaufleute und Bankiers, gr. 8. ebend. 815. 1 fl. 45 kr.

Thomas von Kempis, das Buch von der Nachfolge Christi, neu übersetzt und mit einer Einleitung und kurzen Anmerkungen für nachdenkende Christen herausgegeben von Joh. Mich. Sailer, vierte durchaus verbesserte Ausgabe. Mit dem Portrait des Verf. 8. ebend. 814. 2 fl. 30 kr.

Sailers, J. M. Blicke des heiligen Paulus, 8. ebend. 815. 54 kr.

Werners, P. christliche Geheimniß-Predigten für Advent und Festen, gr. 8. ebend. 8 5. 1 fl. 12 kr.

Johnsons, J. Unterricht in der Mosaischen Religion für die Israelitische Jugend beiderlei Geschlechts. Nebst einem Anhange von den Ceremonialgesetzen und Gebräuchen, gr. 8. Frankf. broch. 1 fl 12 kr.

Hölterhoffs, G. W. praktischen Schönfärbers zu Erfurt, neueste Fortschritte und Erfahrungen in der Kunst des Färbens, Druckens und Bleichens, für Fabrikanten, Färber und Drucker, 8. Erf. 815. 2 fl. 24 kr.

Ueber Taxation der Grundstücke. Ein Versuch von J. A. P. Weltrich, Königl. Baier. Rentamtmann zu Culmbach im Main-Kreise, gr. 4. Culmb. 813. 1 fl. 54 kr.

Leben heiliger Seelen. Ein Auszug aus Gerhard Tersteegens auserlesenen Lebensbeschreibungen heiliger Seelen, 3 Bände, gr. 8 ebend. 815. 3 fl 48 kr.

Mehliß, J. W. F. Passions Predigten für die häusliche Erbauung und zum Vorlesen beim Gottesdienste, gr. 8. Hannov. 815. 1 fl 8 kr.

Kurzer Umriß der Begebenheit auf dem festen Lande von Europa in den Jahren 813 und 1814. gr. 8. Weim. 814. 2 fl. 24 kr.

Genealogische Anzeigen.

Augusf. Stadtviert. **Getraute.**

1. Lit. A. Johann Daniel Berg, Leineweber, mit Jgfr. Anne Margarethe Weinbergerin.

eod. — B. Tobias Heberer, Innwohner und Farbknecht, mit Anne Margarethe Oefelemin.

Jul. Stadtviert. **Gebohrne.**

29. Lit. A. Johann Ernst Heinrich, d. V. Matthias Keller, Metzger.

29. — B. Franz Alexander Friedrich Rudolph Feodor, d. W. S. T. Herr Helwig Konrad Lutz, K. B. Finanz-Rath des Isarkreises in München.

eod. — D. Johann Georg, d. V. Georg Christian Schneid, Bäcker.

1 Aug. D. Karl Wilhelm, unehel.

Jul. Stadtviert. **Verstorbene.** **Alter.**

22. Lit. C. Johann Adam Bissinger, Leinewebergeselle, im Hospital, an Schwäche und Entkräftung, 72 Jahr.

27. — B. August Friedrich, Kind d. Gg. Wiedenmann Schneiders, am Brand, 7 M. 1 Tag.

Digitized by Google

July.	Stadtviert.	Verstorbene.	Alter.
28.	— D.	Johann Christian, Kind des Joh. Fried. Kopp, Lodw an Convulsion.	2 M. 16 Tag.
eod.	— B.	Regine Barbare, nachgel. ehel. Töchterl. des Georg Melchior Lettenmeyer, Bäckers, an Entz	6 Jahr.
30.	— B.	Sophie Regine, Kind des Maximilian Ehrentreich Leinew. am Brand,	1 Jahr.
31.	— D.	Johann Martin Motz, Lodweber, am Lungenf. und Abz.	53 Jahr.
1. Aug.	C.	Jgf. Benigne Elisabeth, nachgel. ehel. Tochter des Hrn. Johs Beyschlag, gew. Beysitzers des vormaligen Stadtgerichts und Conditor, an Steckfu. Schlagfl.	69 Jahr.

Schrannenpreiß.

July.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 29. July. Höchster.	Mittler.	Niedrigster.	Augsburg. Mittler.	Donauwörth. Mittler.
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
	Kern.	16 | 36	15 | 40	14 | 52	16 | 58	15 | —
	Waizen.	— | —	— | —	— | —	17 | 24	16 | —
	Roggen.	12 | 52	12 | 7	11 | 45	13 | —	12 | 30
	Gerste.	9 | 35	9 | 5	8 | 35	10 | 21	8 | 40
	Haber.	7 | —	6 | 30	6 | —	8 | —	6 | 30

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qr.
1 kr. Weißbrod		5	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		10	
4 kr. Schwarzbrod	1	12	
Das Pf. Ochsenfleisch		11	kr.
ditto Kalbfleisch		8	kr.
ditto Hammelfleisch		8	kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck		10½	kr.
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier		— 5	kr.

Die Maas braun Winterbier	— —
— — Weißbier	2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Maaß Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Bockſteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiße.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl. 56 kr.	Hennen das Stück	24 kr.
— — Hirsen	4 fl 8 kr	Junge Hühner das Paar	28 kr.
Linsen	3 fl. 18 kr	Enten das Stück	40 kr.
Erbsen	2 fl. 30 kr.	Junge Tauben das Paar	12 kr.
Rindschmalz das Pfund	22 kr.	Gänse das Stück	2 fl. 4 kr.
Schweinschmalz das Pfund	23 kr.	Erdbirn das Viertel	16, 18 kr.
Butter das Pfund	20 kr	Heu der Zentner	1 fl. 31 kr. 2 fl.
5 Eyer	4 kr.	Hen der Zentner	2 fl. 30 kr., 4 fl. 30 kr.
1 Pfund Flachs	28 , 30 kr.	Tagw. Stroh	

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 32.

Freitag den 11. August 1815.

(Die Legitimazion über den Beitritt zur Brand-Assekuranz-Anstalt betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Es sind bereits mehrere Fälle vorgekommen, daß Unterthanen, welche in den amtlichen Katastern der Brandversicherungs-Anstalt als Theilnehmer entweder gar nicht oder mit geringern Einschazungs-Summen vorgetragen sind, nach erlittenen Brand-Unglück gleichwohl mit Entschädigungs-Ansprüchen oder mit Foderungen höherer Summen unter dem Vorwande auftreten, daß ihr Beitritt zur Anstalt oder die Erhöhung ihres Anschlags aus Schuld des Amts Personals oder dritter Mittels Personen gehörig einzuzeichnen unterlassen worden sey.

Zur Vermeidung der hieraus entspringenden Gefährden, wird hiemit verordnet:

1. Die Bestimmung des 30. Artikels der allgemeinen Brandversicherungs-Ordnung vom 23. Jänner 1811., wornach jedem eingeschriebenen Theilnehmer, er möge es verlangen oder nicht, ein obrigkeitlich gefertigter Auszug aus dem Grundbuche als Aufnahms-Zeugniß, zu seiner Legitimation zuzustellen, und in demselben auch jede nachher erfolgende Veränderung zu bemerken ist, soll allenthalben, wo es noch nicht geschehen, (binnen 14 Tagen nach Verkündung gegenwärtiger Verordnung) in genauen Vollzug gesezt werden.
2. Von nun an sind diese Legitimationen jedem Eintretenden sogleich bei seiner Einschreibung zu behändigen, bei jeder Meldung des Austritts aber einzuziehen, und ad Acta zu kassiren. Desgleichen sind bey jeder Erhöhung oder Verminderung des Anschlags die desfälligen Bemerkungen auf eben diesen Legitimationen sogleich zu bemerken.
3. Läßt sich irgend eine Behörde hierunter eine Verweigerung oder Verzögerung zu Schulden kommen, so hat sich der Betheiligte unverzüglich an das vorgesezte General Kreiskommissariat zu wenden, welches sofort das Geeignete zu seiner Sicherstellung verfügen, und die im 28. Artikel der Brandversicherungs-Ordnung bestimmten Ordnungs-Strafen unnachsichtlich verhängen wird.
4. Jeder, der diese ihm dargebotene Mittel, sich über die wirkliche und richtige Einschreibung in die Kataster Gewißheit zu verschaffen, unbenüzt läßt,

hat sich künftig selbst zuzuschreiben, wenn er in dem Falle, daß die Grund-Bücher seinen Beitritt entweder gar nicht, oder einen geringern Anschlag nachweisen, mit seinen Endschädigungsforderungen und höhern Ansprüchen, im Namen der allgemeinen Anstalt ab, und lediglich zum Regreß an diejenigen verwiesen wird, durch deren Unordnung oder Nachläßigkeit er sich für verkürzt erachtet. München den 20 April 1815.

Max Joseph. Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl der General-Sekretär F. v. Kobell.

Zu unterthänigster Befolgung vorstehender allerhöchster Verordnung werden hiemit alle diejenige Theilnehmer der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt welche noch mit keiner Legitimazion über ihre Anschläge versehen sind, aufgefordert, solche bey der Unterzeichneten Königlichen Behörde in nächstkünftiger Woche nachzusuchen, und sich dadurch vor allem etwaigen Schaden und Nachtheil sicher zu stellen. Nördlingen den 9. August 1815.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

Es haben seit einigen Jahren mehrere Güterbesitzer ihre Aecker umreißen oder waschen lassen, ehe ihre Nachbarn und Anlieger ihr Getraide geschnitten und eingeheimst hatten, wodurch denselben Schaden zugefügt und zu gerechten Beschwerden Anlaß gegeben wurde.

Um nun diesen Unfug vorzubeugen, und fernern Schaden abzuwenden, wird hiemit das Umreißen oder Waschen der Aecker, so lange, bis das Feld geleert ist, und kein Schade mehr verursacht werden kann bey 1 Rthlr. Strafe untersagt.

Nördlingen den 10. August 1815.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

Man hat gegen die Witwe Maria Anna Mahlerin von Kleinerdlingen die Gant erkannt, und sezt hiemit den 1. Edikttag ad liquidandum, auf Montag den 21. künftigen Monats August an, wobey jeder Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses von der Masse seine Forderung anzubringen, und zu beweisen hat. Der 2. Edikttag ad excipiendum, wird auf Donnerstag den 21. September und der 3. ad concludendum, auf Donnerstag den 19. October anberaumt, an denen die Kreditoren bey Verlust ihrer Rechtszuständigkeiten zu erscheinen haben.

Nördlingen den 22. July 1815.

Königl. Baier. Landgericht, Lic. Götz, Landrichter.

Da das Ober-Appellations-Gericht des Königreichs Baiern, mittels allerhöchster Entschließung vom 10. vorigen Monats, die vom hiesigen Königl. Landgericht in 1. Instanz gegen den vormaligen Stadtrath, Johann Sophonias Brechenmacher, ausgesprochene Vergantung allergnädigst bestättigt hat, so setzt man hiemit auf Montag den 11. September ad liquidandum, et producendum, und im Falle eines nicht erzielenden Vergleichs, auf Mittwoch den 11. Oktober ad excipiendum, auf Freytag den 10. November ad replicandum, und auf Montag den 11. Dezember ad duplicandum, Termin fest.

Alle, welche an den benannten Brechenmacher etwas zu fordern haben, werden nun vorgeladen, ihre Forderungen am ersten Edikttage bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren, und an den übrigen Edikttägen ihre Rechtszuständigkeiten, bei Verlust derselben gehörig auszuführen.

Nördlingen den 7. August 1815.

K. B. Landgericht. In Commission: Abm. des K. Landrichters.

Schmidt, Ass.

Digitized by Google

Die von dem vormaligen Stadtrath, Johann Sophonias Brechenmacher allhier besessenen Immobilien werden auf Montag den 11. September dieses Jahrs, an den Meistbiethenden verkauft. — Dieselben sind — 1) eine Behausung Lit. D. Nro. 4. welche 2 Stuben mit eisenen Oefen, 2 Alcoven, 2 Küchen, 4 Kammern, 1 Holzkammer, 2 Böden, und 1 gewölbten Keller enthält, 2) Ein Stadel hinter der Eisenhändler Voltischen Behausung, enthaltend 1 Stadeltennen, 1 Viertel, und 4 Böden, — 3) Ein Viertel einer innern Hueb bestehend — im Bergfeld in ¾ M. A. auf Balgheimer Weeg mit einer Steigen Nro. 232. — ½ M. A. in der Thalbreite Nro. 319. — ½ M. A. auf dem Hochweeg Nro. 300 gegen dem Hochgericht; — im Mittelfeld. ¼ M. A. auf den Hochweeg und die Gwand stossend, Nro. 3. ½ M. A. auf Gresselfinger Weeg stossend, Nro. 612. 1 M. A. daselbst, Nro. 23. — im Löpfingerfeld. 1 M. A. bei St. Leonhard, und auf Löpfinger Straß stossend, Nro. 335. ½ M. A. allda auf den Reuthenweeg, und Deininger Steig stossend, Nro. 362. — An Wiesmädern. ½ Tagw. Wiesen auf der Ohmet, Nro. 51. ½ Tagw. Wiesen daselbst, Nro. 34. giebt den gewöhnlichen Zehenten, auch 10 Mltr. Kern, Speichermäß. — 4) Ein Achtel einer äußern Hueb bestehend, — im Löpfingerfeld. ½ M. A. auf Deininger Straß bey dem äußern Kreuz, Nro. 504. ½ M. A. auf Deininger Straß gegen den Steeg, Nro. 554. — im Mittelfeld. ½ M. A. auf Deininger Straß gegen den Hochweeg, Nro. 252. ½ M. A. zwischen dem Heuthelweeg, Nro. 268. im Bergfeld. ¾ M. A. auf Balgheimer Weeg, Nro. 231. ½ M. A. am Henkelberg hinunter, Nro. 359. — An Wiesmädern. ½ Tagw. Wiesen auf der untern langen Wiesen gegen die Ziegelmühle, Nro. 225. giebt die 10. Garbe, und den 10. Schober zu Zehenten, auch jährlich 1 Mltr. und 1½ Vrtl. Kern Speichermäß auf des Reichskasten, ingleichen 1 Schaff Haber, und 10 pf. Besengeld zur Königlich. Kommunaladministration allhier. — 5) Ein Viertel einer innern Hueb, die Bayerlenische, vorher die Kayserliche genannt, bestehend im Bergfeld. ¾ M. A. in der Thalbreite (nach dem Feldbuche ½ M.) Nro. 320. ¼ M. A. in der Leimgruben, Nro. 299. 1 M. A. sammt der Steigen auf Balgheimer Weeg (nach dem Feldbuch ¾ M.) Nro. 233. 234. im Mittelfeld. ½ M. A. auf dem Hochweeg, Nro. 622. ¾ M. A. daselbst, Nro. 9. 1 M. A. auf ermeldtem Hochweeg, und Deininger Steig, Nro. 24. im Löpfingerfeld. ¾ M. A. auf Deininger Straß, Nro. 341. ½ M. A. im Kothsack auf Deininger Straß, Nro. 363. ½ M. A. der Hopfengarten genannt, stoßt auf den Kirchhof bei St. Leonhard, Nro. 43. — An Wiesmädern. ½ Tagw. Wiesen auf der Ohmet, Nro. 35. ½ Tagw. Wiesen daselbst, Nro. 52. — Ist vermög Raths-Concluß vom 10. July 1701 ganz zehentfrey, und geben hieraus jährlich 10 Mltr. Kern Speichermäß zur Gült. 6) 3 Tagw. Wiesen weniger ungefähr Ein Achtel, oder ein halb Viertel auf der Kayserwiese, Nro. 1. — 7) 3 Tagw. Wiesen, so derwalen zu einem Acker gemacht worden, von den sogenannten Siechenwiesen, — 8) Eine Thorschanze am Berger Thor rechter Hand, nun zu einem Garten gemacht. —

Kaufsliustige können sich daher an besagter Tagesstarth, Vormittags um 8 Uhr bei dem Königlichen Landgericht einfinden, und ihre Schläge zum Protokoll geben.

Nördlingen den 7. August 1815.

K. B. Landgericht. In Commission Abw. des K. Landrichters.
Schmidt, Ass.

Bey Hufschmidt Witzigmann auf dem Schäflensmarkt ist ein neumodisches Kinderschaischen käuflich zu haben.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

Augsb. Stadtviert. **Getraute.**

8. Lit. C. Gg. Matth. Geyer, Schreinerm. m. Jgfr. Anne Margarethe Braunin.
eod. — C. Adam Kaspar Dunkelmann, Leinew. m. Christine Salome Konradin.

Augsb. Stadtviert. **Gebohrne.**

4. Lit. D. Johann Christoph, d. V. Gg. Jakob Weber, Lodweber.
eod. — A. Johann Adam, d. V. Joh. Heider, Inw. u. Lodweber.
5. — C. Johann Siegmund, d. V. Dan. Eberh. Feldmeier Uhrm. Fuhrm.

Augsb. Stadtviert. **Verstorbene.** Alter.

3. Lit. D. Heinrich August Friedrich, ehel. Sohn. des Hrn. Christoph Leonh. Renz, K. B. Postverw. an Convulsion. 1 M. 5 Tag.
6. — C. Johann Martin, unehel. l. d. Findel, a. Schw. u. Entkr. 7 M. 7 Tag.

Schrannenpreis.

August.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 5. August. Höchster.	Mittler.	Niedrigster.	Augsburg. Mittler.	Donauwörth. Mittler.
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
	Kern.	16 | —	15 | 23	14 | 36	17 | —	16 | —
	Waizen.	— | —	— | —	— | —	17 | 42	17 | —
	Roggen.	12 | —	11 | 22	11 | —	13 | 21	13 | 30
	Gerste.	9 | 40	9 | 14	9 | —	10 | —	— | —
	Haber.	6 | 50	6 | 30	6 | —	7 | 30	6 | 30

Brod- Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt
1 kr. Weißbrod	5	2	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf	16	2	
4 kr. Schwarzbrod	1	12	
Das Pf. Ochsenfleisch	11 kr.		
ditto Kalbfleisch	8 kr.		
ditto Hammelfleisch	8 kr.		
ditto Schweinfleisch mit Speck	10½ kr.		
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier	—	5 kr.	

Die Maas braun Winterbier	— —
— — Weißbier	2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.
Taxe des gebrannten Zeugs.	
Das Metzer Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preise.

Ein Vater Metzen Salz	2 fl. 56 kr.	Hennen das Stück	24 kr.
— — Hirsen	4 fl. 8 kr.	Junge Hühner das Paar	20 kr.
Linsen	3 fl. 18 kr.	Enten das Stück	40 kr.
Erbsen	2 fl. 30 kr.	Junge Tauben das Paar	12 kr.
Rindschmalz das Pfund	22 kr.	Gänse das Stück	1 fl.
Schweinschmalz das Pfund	22 kr.	Erdbirn das Viertel	16/18 kr.
Butter das Pfund	18 kr.	Lein der Metzen	3 fl. 30 kr.
4 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner	1 fl. 31 kr. 2 fl.
1 Pfund Flachs	28 / 30 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr. / 4 fl. 30 kr.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 32. des Nördlingischen Intelligenzblatts.

Da das Vermögen der Wittwe Scheiderer zu Hohlheim überschuldet ist, so hat man auf Anbringen eines Gläubigers auf Dienstag den 29. August 1815 Termin zur förmlichen Liquidation resp. gütlichen Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens praejudicio exclusionis angesetzt.

An dieser Tagsfarth wird zugleich das in ½ Gnadenhäuslein bestehende, auf 200 fl. taxirte Anwesen an Kaufsliebhaber, salva ratificatione creditorum abgegeben werden. Würde jedoch diese Sache in Güte sich nicht behandeln lassen, so soll Dienstag den 24. September ad excipiendum, und Donnerstag den 9. October 1815 ad concludendum, zu dem Ende anberaumt seyn, damit die Gläubiger in selben ihre Rechtszuständigkeiten praejudicio exclusionis gehörig beobachten können. Urkundlich. Nördlingen den 3. August 1815.

Königl. Baier. Landgericht, Lic. Götz, Landrichter.

Unter Vorbehalt höchster Ratifikation werden Samstag den 12. d. M. bis Mittags 12 Uhr 80 Schessel Haber an den Meistbiethenden verkauft.

Nördlingen den 8. August 1815.

Königliches Rentamt. Wiedmann.

Montags den 14. d. M. wird unter Vorbehalt höchster Genehmigung das auf herrschaftliche Rechnung eingeheimste Löpfinger Zehend-Heu von ohngefähr 60 Zentner an den Meistbiethenden verkauft.

Nördlingen den 7. August 1815.

Königliches Rentamt. Wiedmann.

Bis Freitag den 1. September dieses Jahrs wird die Oekonomie und das Bräuhaus zu Kleinerdlingen in Pacht auf 9 Jahre gegeben. Sollten sich Liebhaber auf das Ganze vorfinden: so wird bemerkt, daß der ganze Schnitt von circa 230 Schobern altes Futter, 16 Stück Rindvieh, 3 Schweinmüttern alter Holzvorrath, 2000 Eimer Faßzeug, und die vollständige Einrichtung an Baumannsfahrnissen, alle Brauereyrequisiten und andere Einrichtungen mit dem Inventarium übernommen werden können. Pachtungsfähige werden hiemit von Unterzeichnetem zu dieser Verhandlung eingeladen. Freiherr von Welden.

Donnerstag den 10. dies Monats Vormittags werden auf Antrag der sämmtlichen Steuerdistrikte von den denselben zu repartirten Quantum der von dem Nördlinger Magazin nach Kaufstadt wegzuführenden Naturalien, wovon bereits schon ein Theil abgefahren ist, neuerlich 2000 Zentner an die mindest nehmenden Fuhrleute öffentlich in Accort hingelassen.

Diejenige, welche Lust haben diese Lieferung zu übernehmen, werden hiemit eingeladen, an diesem Tage beim hiesigen Landgericht zu erscheinen, die Bedingnisse unter denen der Abschluß erfolgt, zu vernehmen, ihre Offerte zu Protokoll zu geben, und auf den Fall billiger Forderung die Landgerichtliche Ratification zu gewärtigen. Heidenheim am 3. August 1815.

Königliches Landgericht. Schmidel.

Bey Daniel Sturm Sattlermeister, auf dem Rubenmarkt, ist täglich eine einspännige Chaise mit einem Dach käuflich zu haben.

Digitized by Google

Donnerstag den 17. August wird bey Unterzeichneter ein Hausrath eröfnet, worinnen Kleidungsstücke, weißes Zeug, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, messingene und eisene Stielpfannen, Betten, verschiedenes Schreinwerk, als zwey und einthürne Kästen, Tische, Stühle, Bettstatten, eine Wanduhr samt Gehei, eine spanische Wand, ein schöner Küchenkasten, ein Männerkirchensitz bey der mittlern Kirchenthür, unter der Herren Emporkirche, samt andern nüzlichen Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden. Maria Margarethe Herzogin Lodwebers Wittib, wohnhaft unweit dem Herrn Münzinger zum goldenen Hirsch Lit. E. Nro. 61.

Ein brauner mit Perlen gestrickter Tabackbeutel mit einer silbernen Raumnadel und Säbelen, ist lezten Samstag von Löpsinger Thor an der Mauer gegen die Neumühle hin, verlohren worden. Der Finder wird gebeten, selben gegen gute Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Ein Canevasser Regenschirm ist irgendwo in einem Hause in der Stadt stehen geblieben. Wer Auskunft zu geben weiß, wird gebeten die Anzeige in der Beckschen Buchhandlung zu machen.

Bey Johann Sigmund Knorr, Hucker, ist guter gestämpfter Nürnberger Hirsch und Hanfkörner in billigem Preiß zu haben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Ahnung und Gegenwart. Ein Roman von Joseph Freiherrn von Eichendorff. Mit einem Vorwort von de la Motte Fouque, 8. Nürnb. 815. 3 fl.

Bender, J. Ph. Materialien zum katechetischen Unterricht über den kleinen Katechismus Luthers nebst einem Anhang zum Trost für Leidende und einigen Katechisationen, 8. Frankf. 815. 2 fl.

Meidinger, J. B. neues italiänisches Lesebuch zum Nutzen und Vergnügen, 8. ebend. 815. 1 fl.

Die besten Mittel gegen die den Menschen und Hausthieren, der Oekonomie und Gärtnerey schädlichen Thiere, v. Quedlinb. 54 kr.

Abhandlung von den sowohl äusserlich, als innerlichen Krankheiten der Jagd- und anderer Hunde. Nebst einer vollständigen Anleitung zur Heilung derselben, und der besten Art dieselben zu füttern. Für Jäger und Jagdfreunde, 8. Salzb. 20 kr.

Kriegslisten der Krieger aller Zeiten, 8. Prag 815. 36 kr.

Erotische Gedichte des Ovid, mettrisch übersetzt von Gerning. 8. Frankf. 815. 1 fl. 48 kr.

Scheibler, Al. Herbstrosen, gr. 8. Carlsruhe, 815. 2 fl. 24 kr.

Fein.r, Dr. J. Gebetbuch für die Jugend, gr. 12. ebend. 40 kr.

Kurze und faßliche Anleitung, den Zucker aus Runkelrüben zu bereiten, und die Abfälle auf Brantewein, Rum und Essig zu benützen, 8. Stuttg. 1815. 1 fl.

Hoffmann, M. C. F. Lehrbuch der Arithmetik für Schulen und zum Selbstunterrichte, 8. ebend. 815. 1 fl. 48 kr.

Strauß, A. F. vereinigte Feld-Pharmacopoe mit beigefügten Tabellen, 8. ebend. 815. broch. 1 fl 48 kr.

Reuchlins Leben und Denkwürdigkeiten seiner Vaterstadt. Ein Beytrag zur Kunde deutscher Sitten. Herausgegeben von S. F. Gehres, mit Dokt. Reuchlins Bildniß und drey antiken Zeichnungen, 8. Carlsruhe, 815. 1 fl. 36 kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 33.

Freitag den 18. August 1815.

Es haben seit einigen Jahren mehrere Güterbesitzer ihre Aecker umreißen oder waischen lassen, ehe ihre Nachbarn und Anlieger ihr Getraide geschnitten und eingeheimset hatten, wodurch denselben Schaden zugefügt und zu gerechten Beschwerden Anlaß gegeben wurde.

Um nun diesem Unfug vorzubeugen, und fernern Schaden abzuwenden, wird hiemit das Umreißen oder Waischen der Aecker, so lange, bis das Feld geleert ist, und kein Schade mehr verursacht werden kann bey 1 Rthlr. Strafe untersagt.

Nördlingen den 10. August 1815.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

Die bürgerliche Behausung des hiesigen Lodwebers Johann Kaspar Wörlen, in der innern Einfarth, Lit. D. Nro. 111. wird mit Genehmigung der hierauf versicherten Gläubiger, und da noch besondere dringliche polizeyliche Rücksichten hiebey eintreten, nächstkünftigen Dienstag den 22. dieß im Wirthshause zum Fuchsen allhier an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden, welches man Kaufslustigen hiermit bekannt macht.

Nördlingen den 11. August 1815.

Königl. Landgericht. der Landgerichts Ass. Schmidt, v. n.

Man hat gegen die Witwe Maria Anna Mahlerin von Kleinerdlingen die Gant erkannt, und sezt hiemit den 1. Ediktstag ad liquidandum, auf Montag den 21. künftigen Monats August an, wobey jeder Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses von der Massa seine Forderung anzubringen, und zu beweisen hat. Der 2. Ediktstag ad excipiendum, wird auf Donnerstag den 21. September und der 3. ad concludendum, auf Donnerstag den 19. October anberaumt, an denen die Kreditoren bey Verlust ihrer Rechtszuständigkeiten zu erscheinen haben.

Nördlingen den 22. July 1815.

Königl. Baier. Landgericht, Lic. Götz, Landrichter.

Digitized by Google

Als Freitag den 1. September dieses Jahrs wird die Oekonomie und das Bräuhaus zu Kleinerdlingen in Pacht auf 9 Jahre gegeben. Sollten sich Liebhaber auf das Ganze vorfinden: so wird bemerkt, daß der ganze Schnitt von circa 230 Schobern altes Futter, 16 Stück Rindvieh, 3 Schweinmüttern aller Holzvorrath, 2000 Eimer Faßzeug, und die vollständige Einrichtung an Baumannfahrnissen, alle Bräuereyrequisiten und andere Einrichtungen mit dem Inventarium übernommen werden können. Pachtungsfähige werden hiemit von Unterzeichnetem zu dieser Verhandlung eingeladen.

Freiherr von Welden.

Der Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 3. September 1811 über die an Moses Nathan in Hamsfarth geschehene Cession der Forderung, welche der Landgericht Nördlingische Söldner Johann Georg Vonk in Lierheim wegen verkaufter ½ M. A. vor der Lierheimer Straß, das Taschenmesser genannt, pag. 731, an Johannes Denteiers Eheweib Anna Barbara in Möttingen mit 45 fl. zu machen hatte, ist verlohren gegangen. Der etwaige Innhaber desselben wird hiemit aufgefordert, solchen binnen 6 Monaten vor hiesiges Untergericht zu bringen, und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls solcher als erloschen erklärt, und der Acker von dem Unterpfands nexu befreyt werden würde.

Harburg den 14. Juny 1815.

K. B. Fürstl. Oett. Wallerst. Untergericht. Schmid.

Ellwangen. Bei Unterzogenem steht ein leichtes noch ganz gut beschaffenes Berner Wägelen mit 2 Siz, wovon der hintere ein ledernes Dach mit eisernen Bögen nebst Spritzleder hat, um billigen Preis zu verkaufen.

Sattlermeister Klök.

Lezten Montag hat sich in der Stadt ein großer weißer Metzgerhund mit schwarzer Schnauze, langen Ohren, abgestuzter Ruthe verlaufen. Wer Auskunft zu geben weiß, wird gebeten die Anzeige bey Herrn Beyschlag zum rothen Ochsen gegen gute Erkenntlichkeit zu machen.

Johann Georg Schröpel, Schuhmachermeister allhier Lit. C. Nro. 19. verfertigt

1.) Schuhe und Stiefeln, von Leder, Tuch, Seidenzeug und anderm, welche dem Durchschlagen aller Feuchtigkeit widerstehen, und daher den Fuß bei nasser Witterung immer trocken erhalten.
2.) Sohlen zum Einlegen in Schuhe und Stiefeln, welche Personen, die mit Hühneraugen oder mit Schwizen der Füße geplagt sind, das Gehen sehr erleichtern.
3.) Lakirte Stiefelklappen oder Stulpen, von jeder beliebigen Farbe; so wie er auch alte dergleichen erneuert und altes weißes Riemwerk schwarz lakirt, wie es zur Landwehr-Armatur erforderlich ist.

Derselbe empfiehlt sich hierdurch unter Versicherung guter und billiger Bedienung, bei Hiesigen und Auswärtigen zu geneigtem Zuspruch.

Lezten Sonntag Abends ist vom Schäftens- auf den Weinmarkt 1 Silber beschlagene Tabackpfeife samt Rohr und silbernen Ketten verlohren worden. Finder derselben wird gebeten, solche gegen gute Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Bey Johann Sigmund Knorr, Hucker, ist guter gestämpfter Nürnberger Hirsch und Hanfkörner in billigem Preis zu haben.

Digitized by Google

Lezten Mittwoch ist von der Feldhütte bis zum Lörsinger Thor eine silberne Sackuhr mit einem gemalten Zifferblatt, 1 stählernen Kette und Perlen verlohren worden. Der redliche Finder wird gebeten, selbe gegen gute Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Bey Johann Georg Pappler, Hafnermeister, Lit. B. Nro. 76. wohnhaft, ist eine eisene Ofenplatte zu verkaufen.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Lange, G. biblische Geschichten, 8. Leipz. 30 kr.
Salzmanns, C. G. Heinrich Gottschalk in seiner Familie, 8. Schnepfenthal, 807. 36 kr.
Wilmsens, F. P. der Deutsche Kinderfreund, 8. Berl. 22½ kr.
Praktischer Unterricht für Landschulmeister und für Kinderlehrer, wie sie die Sonn- und Festtagsevangelien des ganzen Jahres darüber katechisiren sollen, 8. 1 fl. 48 kr.
Die Hausmutter in allen ihren Geschäfften, 5 Bände, gr. 8. Leipz. 6 fl. 30 kr.
Hahnzogs, C. B. Predigten wider den Aberglauben der Landleute, gr. 8. Magdeb. 30 kr.
Des Herrn Addisons Entwurf von der Wahrheit der christlichen Religion, gr. 8. Hamb. u. Leipz. 30 kr.
Zerrenners, H. G. Volksbuch. Ein faßlicher Unterricht in nüzlichen Erkenntnissen und Sachen, mittelst einer zusammenhängenden Erzählung für Landleute, 2 Th. 8. Magdeb. 787. geb. 1 fl. 12 kr.
Materialien zur Uebung im Declamiren mit Anmerkungen über Declamation, 8. Stuttg. geb. 54 kr.
Geß, M. W. F. Briefe über einige theologische Zeit-Materien, besonders über den Accommodations-Grundsaz, in Hinsicht auf einige positive Lehren der christlichen Religion, 8. Stuttg. 1 fl.
Struve, C. A. über Kinder und Kinderziehung für das menschliche Leben, 8. Hannov. geb. 1 fl. 12 kr.
Posselts, D. E. L. Geschichte Karls 12 Königs von Schweden, 8. geb. 1 fl. 12 kr.
Pockels, C. F. Versuch einer Charakteristik des weiblichen Geschlechts, 4 Theile, 8. Hannov. geb. 4 fl. 30 kr.
Franz Flammer eine Zeichnung aus Wien, von G. H. Heinze, 8. 2 fl. 24 kr.
Gedichte von Friedrich Hückstädt, 8. Rost. 806. 1 fl. 30 kr.
Prosaische und poetische Aufsätze zur anständigen Unterhaltung, nebst einigen Gelegenheitsgedichten, 8. Neustrelitz, 802. 1 fl.
Lothar von Lothersburg ein Gemählde der Verirrungen des menschlichen Herzens, nach der Natur gezeichnet von J. M. Schwager, 8. 808. 2 fl. 36 kr.
Lebens-Scenen aus dem achtzehnten Jahrhundert. Vom Verfasser des Eduard Isenflamm, 3 Bändch. 8. Berl. 800. 4 fl.

Genealogische Anzeigen.

Augusst. Stadtviert.	Getraute.
15. Lit. B.	Johann Kaspar Mannes, Schuhmacher, Witwer, m. Anne Katharine Herpferin.
end. —	D. Philipp Matthäus Hubel, Hucker, mit Jgfr. Marie Heinriette Regine Angererin.

Digitized by Google

Gebohrne.

August.	Stadtviert.	
7.	Lit. C.	Adam Friedrich, d. V. Georg Daniel Sturm, Rothgerber.
9.	— C.	Wilhelm Friedrich, d. V. Georg Kaspar Luther, Bäcker.
eod.	— C.	Christiane, unehel.
15.	— A	Anne Marie, d. V. Johann Georg Braun, Inw. u. Taglöhner.

Verstorbene.

August.	Stadtviert.		Alter.
10.	Lit. A.	Regine Judith, Kind des Johann Kaspar Hopf, Leinew. an Convulsion.	5 M. 19 Tag.
12.	— B.	Karl Heinrich, Kind des Joh. Kaspar Erdlen, Huthm. an Convulsion.	13 Tag.

Schrannenpreiß.

August.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 12. August. Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niedrigster. fl.	kr.	Augsburg. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth. Mittler. fl.	kr.
	Kern.	16	45	16	—	15	—	17	42	15	30
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	18	12	16	30
	Roggen.	11	42	11	10	10	45	14	32	12	—
	Gerste.	10	—	9	30	9	—	10	58	9	15
	Haber.	7	38	7	—	6	40	7	30	6	12

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		5	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		16	
4 kr. Schwarzbrod	1	12	
Das Pf. Ochsenfleisch		11	kr.
ditto Kalbfleisch		8	kr.
ditto Hammelfleisch		8	kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck		10½	kr.
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier	—	5	kr.

Die Maas braun Winterbier	—	—
— — Weißbier	2⅔	kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30	kr.
ditto getunkte ditto	28	kr.
ditto Seife	24	kr.
ditto Unschlitt	20	kr.
Taxe des gebrannten Zeugs.		
Das Malter Kalk	58	kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30	kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30	kr.

Victualien-Preiße.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl.	56 kr.
— — Hirsen	4 fl.	8 kr.
Linsen	3 fl.	18 kr.
Erbsen	2 fl.	30 kr.
Rindschmalz das Pfund		22 kr.
Schweinschmalz das Pfund		22 kr.
Butter das Pfund		18 kr.
4 Eyer		4 kr.
1 Pfund Flachs	28	30 kr.

Hennen das Stück		24 kr.
Junge Hühner das Paar		20 kr.
Enten das Stück		40 kr.
Junge Tauben das Paar		12 kr.
Gänse das Stück		1 fl.
Erdbirn das Viertel	16	18 kr.
Lein der Metzen	3 fl.	30 kr.
Heu der Zentner	1 fl. 31 kr.	2 fl.
Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr.	4 fl. 30 kr.

*Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 34.

Freitag den 25. August 1815.

Das Königliche Polizey-Commissariat bringt andurch nachstehende zwey Bekanntmachungen der königlichen Veterinär-Schule vom 17. July d. J. zur allgemeinen Kenntniß. Nördlingen den 22. August 1815.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

(Den Konkurs an der Zentral Veterinär-Schule betreffend.)

Der Konkurs für die Aufnahme in die königliche Zentral Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 20. Oktober statt, und nimmt seinen Anfang früh 8 Uhr.

Diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit den in dem organischen Edikte über das Veterinärwesen, (Regierungsblatt 1810. 8. Stück §. 16.) 17 und 19. vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselben entweder noch vor dem 1. Oktober einzusenden, oder bey ihrer persönlichen Anmeldung zum Konkurse gehörig beizubringen.

München den 17. July 1815.

Königliche Zentral Veterinär-Schule.

(Den Unterricht für die Beschlagschmiede an der Zentral Veterinär-Schule betr.)

Die königliche Zentral Veterinär-Schule macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinärwesen (Regierungsblatt 1810. 8. Stück §. 24.) vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem Monate November seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche das Recht des Hufbeschlages als Meister ausüben, oder einer Beschlagschmiede vorstehen wollen, haben sich daher noch vor dem 1. November zur Einschreibung einzufinden, und durch Nachsuchung der unerläßlichen Approbazion der allerhöchsten Verordnung Genüge zu leisten.

München den 17. July 1815.

Königliche Zentral Veterinär-Schule.

Digitized by Google

Die aufgestellten Pfleger der nachgelassenen Kinder des Johann Martin Moz, bürgerlichen Lödwebers allhier, haben darauf angetragen, ehe fl. die Erbschaft, Namens ihrer Curanden, übernehmen könnten, die Mozischen Gläubiger vor allem vorzuladen. —

Da nun denselben in ihren billigen Bitten von Landgerichtswegen willfahrt worden ist, so werden hiermit sämmtliche Mozische Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen vorgeladen, und hiezu Termin auf Montag den 18. Sept. dieses Jahrs, Vormittags um 8. Uhr mit dem Rechtsnachtheil anberaumt, daß diejenigen Creditores, welche nicht in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Nördlingen den 14. August 1815.

K. B. Landgericht. In Commission. Abw. des K. Landrichters Schmidt Ass.

Die Verwandten der beiden Landabwesenden, Johann, und Johann Balthas Eberhard von Aufhausen, wovon Ersterer den 16. Dec. 1738. Letzterer aber den 10. May 1753. gebohren ist, haben sich um Extradition des von denselben miteinander besitzenden Vermögens von 106. fl. 38 kr. gemeldet.

Es werden daher die Gebrüder Johann, und Johann Balthas Eberhard von Aufhausen, oder wenn Dieselben nicht mehr am Leben seyn sollten, deren nachgelassene eheliche Leibeserben aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von 6 Monaten sich dieserwegen gehörig zu melden, in dessen Entstehungsfall aber zu gewärtigen, daß der Vermögens-Antheil des Johann, ohne Caution, der Vermögens-Antheil des Johann Balthas aber mit Caution deren nächsten Befreundten ausgeantwortet werden wird.

Nördlingen den 19. August 1815.

K. B. Landgericht. In Commission. Abw. des K. Landrichters Schmidt Ass.

Nachdem wider den entwichenen Bauern Adam Schmidt zu Pföfflingen der Universal-Concurs erkannt, und die gewöhnliche Edictstage auszuschreiben beschlossen worden ist, so werden nun sämmtliche Gläubiger und sonstige Praetendenten an das Schmidtische Vermögen aufgefordert, in dem ad producendum et liquidandum, anberaumten Edicts-Termin den 25. September bei Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse hierorts zu erscheinen, und das Erforderliche zu beobachten. Sollte an diesem Tage ein Nachlaßvergleich, den man zu bewirken versuchen wird, nicht zu Stande kommen, so wird der zweyte Termin ad excipiendum, am 23. Oktober, der dritte ad replicandum, am 20. November endlich der vierte ad duplicandum, am 18. Dezember l. J. abgehalten werden, an welchen die Schmidtische Creditoren zur Beobachtung ihrer jedesmaligen Rechtsnothdurft bei Verlust derselben zu erscheinen haben.

Am ersten Edictstag den 25. September wird auf des Schuldners Anwesen bestehend — a) in einem Drittelhof, wozu ein Wohn- und Nebengebäude, 1 Stadel, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, $33\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen gehören, und b) in 10 Morgen an 14 Stücken eigenen Aeckern, und in $3\frac{1}{2}$ Tagwerk an 6 Posten eigenen Wiesen an den Meistbiethenden öffentlich verkauft. Und es werden daher Kaufsliebhaber hierzu vorgeladen.

Nördlingen den 19. August 1815.

K. B. Landgericht. In Kommission. Abw. des Landgerichtsvorstands, der Assessor Schmidt.

Am nächsten Montag den 28. dieses, Vormittags 9 Uhr wird der im Holzzwinger stehende Haber, auf dem Rathhaus an den Meistbiethenden verkauft.

Nördlingen den 23. August 1815.

Königl. Baier. Kommunal-Administration. Schröpel.

Einer der besten Mannskirchenstühle ist täglich käuflich zu haben, und das Nähere in der Beckschen Buchhandlung zu erfragen.

Rosine Burgerin, Tuchscherers Wittib ist gesonnen ihr besitzendes Wohnhaus Lit. B. Nro. 71. samt der eingerichteten Tuchscherery zu verkaufen. Kaufslustige Haber können solches in Augenschein nehmen, und sich Montag den 4. Sept. Abend bey Hrn. Münzinger zum goldenen Rad einfinden.

Einige 100 fl. sind auf hiesige Stadt- oder Landgericht gegen doppelte Versicherung zu haben, und in der Beckschen Buchhandlung das Nähere zu erfragen.

Gestern sind in der Stadt 1 Paar silberne große eckige platte Schuhschnallen verlohren worden. Finder derselben wird gebeten, selbe gegen gute Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Diese Woche hat sich ein halbgeschornes weißes Pudelhündchen in der Stadt verlaufen. Wem dieses zugekommen, oder wer sonst Auskunft davon zu geben weiß, beliebe die Anzeige in der Beckschen Buchhandlung zu machen, wofür ein Douceur zuerkannt wird.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Q. Curtius Rufus von dem Leben und Thaten Alexanders des Großen. Mit Johann Freinsheims Ergänzungen übersetzt und mit erläuterten Anmerkungen begleitet von J. P. Ostertag, 2 Bände, 8. 1 fl. 45 kr.

Geistliche Sonnenblum, das ist: kurze tägliche Besuchungen des allerheiligsten Sacrament des Altars, 12. Augsb. 20 kr.

Cramer, L. D. über den schädlichen Einfluß des französischen Despotismus auf die Literatur der Teutschen, 8. Quedlinb. 1815. 2 fl. 48 kr.

Krugs, W. T. System der Kriegswissenschaften und ihrer Literatur, gr. 8. Leipz. 1815. 1 fl. 36 kr.

Die heilige Schrift des alten und neuen Testaments, nebst einer vollständigen Erklärung derselben, welche aus den auserlesensten Anmerkungen verschiedener engländischer Schriftsteller zusammen getragen, in das Deutsche übersetzt, mit vielen Anmerkungen und einer Vorrede begleitet von D. Romanus Teller, 4. Leipz. 749. in 19 englischen Bänden.

Hermes, J. A. Handbuch der Religion, 2 Bände, 8. Frankf. 1 fl. 36 kr.

Pörtners, H. D. Predigten vermischten Inhalts. Herausgegeben von G. J. Zollikofer, gr. 8. Leipz. geb. 1 fl.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

August. Stadtviert.

20. Lit. D. Hr. Heinrich Ernst Pauli, Gastw. z. Sonne, mit Fr. Walburge Sonner, Wittib, Cop. in Kleinerdlingen.

22. — D. Georg Adam Adler, Schuhmacher, mit Marie Elisabethe Roosin.

Gebohrne.

August. Stadtviert.

19. Lit. A. Johanne Elisabethe, d. V. Johann Kaspar Schäffner, Inw. und Taglöhner.

eod. — B. Eve Magdalene, d. V. Johannes Bauer, Inw. u. Stadtschäfer.

Digitized by Google

Gebohrne.

Auguſt.	Stadtviert.		
19.	Lit. C.	Katharine Barbare, d. V. Joh. Ad. Patſchky, Kordnaner.	
20.	— C.	Marie Auguſte, d. V. Herr Friedrich Auguſt Reinke, Grenadier Hauptmann des hieſigen Landwehr Bataillons u. Kaufmann.	
eod.	— B.	Georg Melchior, d. V. Johann Melchior Ehrentreich Bindermeiſt.	

Verſtorbene.

Auguſt.	Stadtviert.		Alter.
16.	Lit. C.	Joſr. Eve Barbare Kronin, im Hoſpital, am Schlag,	68 Jahr.
18.	— C.	Anne Marie, geb. Münzingerin, Kaſpar Reb Inwohners Wittib im Hoſpital, an Schw. u. Entkr.	85 Jahr.
23.	— C.	Katharine Barbare, Kind des Johann Adam Patſchky Kordnaner on Corvuſſoner,	4 Tag.

Schrannenpreiß.

Auguſt.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 19. Auguſt. Höchſter. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niedrigſter. fl.	kr.	Augsburg. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth. Mittler. fl.	kr.
	Kern.	18	15	16	15	15	—	17	30	15	45
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	18	24	17	25
	Roggen.	11	18	10	26	10	—	14	23	12	15
	Gerſte.	10	30	10	—	9	30	10	30	9	20
	Haber.	7	45	7	21	7	—	7	45	6	—

Brod-, Fleiſch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth.	Qt.
1 kr. Weißbrod		5	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		16	1
4 kr. Schwarzbrod	1	13	
Das Pf. Ochſenfleiſch		11	kr.
ditto Kalbfleiſch		8	kr.
ditto Hammelfleiſch		8	kr.
ditto Schweinfleiſch mit Speck		10½	kr.
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier	—	5	kr.

Die Maas braun Winterbier	— —
— — Weißbier	2½ kr.
Das Pfund gegoſſene Lichter *)	30 kr.
ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unſchlitt	20 kr.
Taxe des gebrannten Zeugs.	
Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backſteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiße.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl.	56 kr	Hennen das Stück 24 kr.
— — Hirſen	4 fl.	8 kr	Junge Hühner das Paar 20 kr.
Linſen	3 fl.	18 kr	Enten das Stück 40 kr.
Erbſen	2 fl.	30 kr.	Junge Tauben das Paar 12 kr.
Rindſchmalz das Pfund		22 kr.	Gänſe das Stück 1 fl.
Schweinſchmalz das Pfund		22 kr.	Erdbirn das Viertel 16 kr.
Butter das Pfund		18 kr.	Lein der Metzen 3 fl. 30 kr.
4 Eyer		4 kr.	Heu der Zentner 1 fl. 31 kr. 2 fl.
1 Pfund Flachs	28	30 kr.	Tagw. Stroh 2 fl. 30 kr. 4 fl. 30 kr.

*Der Preis des Unſchlitts, der Lichter und der Seife reguliert ſich durch die freie Konkurrenz.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 35.

Freitag den 1. September 1815.

Das Polizey-Commissariat Nördlingen
macht hiedurch der sämtl. Einwohnerschaft dahier öffentlich bekannt, daß der neu angestellte Kaminfegermeister Conrad auf den Grund vorliegender allerhöchster Verordnungen die polizeyliche Weisung erhalten habe, sämtliche Rauchfänge in der Stadt alle zwey Monate — diejenige aber, wo beständig gefeuert wird, alle Monat zu kehren.

Da Conrad Behufs der öffentlichen Sicherheit für die genaue Befolgung dieser Weisung selbst verantwortlich gemacht worden ist, so erwartet man, daß Niemand demselben in seinen Verrichtungen hinderlich seye — noch sich mit Unwissenheit entschuldigen werde, widrigenfalls das dagegen handelnde Individuum durch empfindliche Strafen in die Ordnung eingewiesen werden müßte.

Nördlingen den 29. August 1815.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

Die aufgestellten Pfleger der nachgelassenen Kinder des Johann Martin Moz, bürgerlichen Lodwebers allhier, haben darauf angetragen, ehe sie die Erbschaft, Namens ihrer Curanden, übernehmen könnten, die Mozischen Gläubiger vor allem vorzuladen. —

Da nun denselben in ihren billigen Bitten von Landgerichtswegen willfahrt worden ist, so werden hiermit sämmtliche Mozische Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen vorgeladen, und hiezu Termin auf Montag den 18. Septembers dieses Jahrs, Vormittags um 8 Uhr mit dem Rechtsnachtheil anberaumt, daß diejenigen Creditores, welche nicht in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Nördlingen den 14. August 1815.

K. B. Landgericht. In Commission. Abw. des K. Landrichters Schmidt Ass.

Die Verwandten der beiden Landsbewesenden, Johann, und Johann Balthas Eberhard von Pushausen, wovon Ersterer den 16. Dec. 1738. Letzterer aber den 10. May 1753 gebohren ist, haben sich um Extradition des von denselben miteinander besitzenden Vermögens von 166. fl. 36 kr. gemeldet.

Es werden daher die Gebrüder Johann, und Johann Balthas Eberhard von Aufhausen, oder wenn Dieselben nicht mehr am Leben seyn sollten, deren nachgelassene eheliche Leibeserben aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von 6 Monaten sich dieserwegen gehörig zu melden, in dessen Entstehungsfall aber zu gewärtigen, daß der Vermögens-Antheil des Johann, ohne Caution, der Vermögens-Antheil des Johann Balthas aber mit Caution deren nächsten Befreundtschaft ausgeantwortet werden wird. Nördlingen den 19. August 1815.

K. B. Landgericht. In Commission. Adw. des K. Landrichters
Schmidt Ass.

Johann Besel, Söldnerssohn von Niederaltheim, gebohren den 21. Sept. 1752 einer Profession ein Metzger, hat vor 30 Jahren zum zweytenmal seinen Geburtsort verlassen, und sich nach Holland, wo er 10 Jahre lang vorher schon gewesen war, wieder in der Absicht begeben, um von da weiters nach Ostindien zu seegeln.

Derselbe hat nun während dieser letztern 30 jährigen Abwesenheit nicht nur nicht das Mindeste von sich hören lassen, sondern es war auch von ihm nichts mehr in Erfahrung zu bringen.

Da nun desselben noch lebende einzige Schwester Maria Anna Knoll, gebohrne Besel von Hohenaltheim um Ausfolglassung seines unter vormundschaftlicher Besorgung sich befindenden und in 640 fl. 33 kr. bestehenden Vermögens gebeten hat:

So wird Johann Besel oder desselben allenfallsige Leibeserben zu Empfangnahme ihres Vermögens binnen 6 Monaten unter der Verwarnung öffentlich vorgeladen, daß solches im Ausbleibungsfalle an desselben einzige Schwester und Erbinn, obbenannte Anna Maria Knoll eigenthümlich überlassen werden wird.

Bissingen den 21. August 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Oett. Wallerst. Untergericht.
Pröller, Unterrichter.

Johann Kühn Söldnerssohn von Oberringingen gebohren im Jahre 1759 hat sich bereits vor 38 Jahren als Mühlknecht auf die Wanderschaft begeben, und in dieser ganzen Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun desselben noch lebende Geschwisterte um Ausfolglassung seines bisher unter vormundschaftlicher Besorgung sich befindenden und in 676 fl. 38 kr. 4 hl. bestehenden Vermögens gebeten haben.

So wird Johann Kühn oder desselben allenfallsigen Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches im Ausbleibungsfalle seinen Geschwisterten als nächsten Erben ohne weiters eigenthümlich überlassen werden wird.

Bissingen den 21. August 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Oett. Wallerst. Untergericht.
Pröller, Unterrichter.

Borsingen, Oberamts Neresheim. Da sich bei der auf Ableben des Jeremias Bader, gewesenen Bürgers und Schlossers dahier vorgenommenen Vermögens-Aufnahme eine große Schuldenlast und Vermögens-Unzulänglichkeit gezeigt hat, so wird auf das Anerbieten einiger Gläubiger Montag den 18. September d. J. der Versuch eines Borg- oder Nachlaßvergleiches gemacht werden, weswegen alle diejenige, welche an diese Maße eine rechtmäßige Forderung machen zu können glauben, an gedachtem Tage Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause dahier sich einzufinden, und ihre Forderungen näher zu beweisen haben.

Königliches Amt- und Waisengericht daselbst.

Digitized by Google

Da es mit dem Anfang der Versteigerung der Bibliothek des seel. Herrn Medizinalraths Düttel in der Behausung Lit. E. Nro. 17. nach dem bereits ausgetheilten Katalog auf den 4. September Nachmittags um 1 Uhr sein Verbleiben hat, so sind die Herren Liebhaber hiezu höflich invitirt, und zugleich in Kenntniß gesetzt, daß noch beiliegender Bücher-Nachtrag dazu gekommen ist.

Lezten Sonntag ist von Wallerstein nach Nördlingen oder in der Stadt 1 Elle Tüll verlohren worden. Finder desselben wird gebeten, solchen gegen ein Douceur in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Künftigen Sonntag giebt Unterzeichneter Tanzmusik. Unter der Versicherung guter und billiger Bedienung bittet um zahlreichen Besuch

Kratzer, Pächter in Kleinerdlingen.

Bey Johann Adam Schneid, Bräudeck sind 7 Mäß tannenes schon gehautes Holz käuflich zu haben.

In dem Hause Lit. A Nro. 8. ist die untere Etage und der Keller zu vermiethen.

Vergangenen Sonntag Abends sind von der Judengasse nach Reimlingen 2 Kalbfelle und Sohlleder verlohren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Vergangenen Montag ist auf dem Wege von Grosselfingen nach Nördlingen ein französischer Schlüssel gefunden worden. Wer denselben verlohren, kann in der Beckschen Buchhandlung Auskunft hierüber erhalten.

Einer der besten Mannskirchenstühle ist täglich käuflich zu haben, und das Nähere in der Beckschen Buchhandlung zu erfragen.

Rosine Burgerin, Tuchscherers Wittib ist gesonnen ihr besitzendes Wohnhaus Lit. B. Nro. 71. samt der eingerichteten Tuchscherery zu verkaufen. Kaufsliebhaber können solches in Augenschein nehmen, und sich Montag den 4. Sept. Abends bey Hrn. Münzinger zum goldenen Rad einfinden.

Genealogische Anzeigen.

Getraut wurde diese Woche Niemand.

August.	Stadtviert.	Gebohrne.
22.	Lit. B.	Rebekke Auguste, d. V. Joh. Melchior Schnell Schuhmacher.
23.	— A.	Johanne Karline Wilhelmine, d. V. Adam Friedrich Gundelfinger, Leinenweber.
24.	— A.	Regine Barbare, d. V. Johann Christoph Döderlein, Lebkuchner und Spezereyhändler.
eod.	— C.	Johanne Margarethe Rosine, d. V. Johann Matthäus Braun, Metzger.
eod.	— B.	Margarethe Regine, d. V. Joh. Siegm. Weber, Maurer.
eod.	— D.	Johann Andreas, d. V. Andreas Michael Beck, Gärtner.
25.	— C.	Regine Barbare, d. V. Gg. Fried. Schneid, Gastg. z. blauen Ente.
eod.	— D.	Anne Marie, unehel.
27.	— C.	Karline Elisabethe Friederike, d. V. Heinrich Trangott Brackenhofer, Handelsmann.

Digitized by Google

23. Lit. C. Conrad Würz, Lodw. an Schw. u Entkr. 82 Jahr.
eod. — A. Philippine Louise, ehel. Töchterl. des Hrn Philipp Friedrich Wünsch, prov. Oberlieut. der 3. Füseller Compag. des allhiesig. Landw. Bat. u. Kaufm. a. Convulsi. 2 M. 3 Tag.
28. — A. Margarethe Apolonie, ehel. Töchterl. des Adam Friedrich Gundelfinger Leinewebermr. an Schw. u. Entkr. 1 Jahr.
30. — C. Wilhelm Friedrich, Kind des Gg. Kasp. Luthers Beckerm. an Convulsion. 21 Tag.

Schrannenpreis.

Fruchtgat-tungen.	Nördlingen den 26. August. Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niedrigster. fl.	kr.	Augsburg. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth. Mittler. fl.	kr.
Kern.	16	45	15	40	14	—	17	30	16	30
Waizen	—	—	—	—	—	—	18	21	17	—
Roggen.	12	—	11	35	11	—	14	23	12	30
Gerste.	8	45	8	—	7	33	10	30	7	30
Haber.	7	17	6	37	6	37	7	45	6	20

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf. Leb Gt
1 kr Weißbrod	5.
2 kr. Suppenbrod oder Kipf	16
4 kr. Schwarzbrod	1 12
Das Pf. Ochsenfleisch	11 kr.
ditto Kalbfleisch	8 kr.
ditto Hammelfleisch	8 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck	10½ kr
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier	— 5 kr.

Die Maas braun Winterbier	— —
— — Weißbier	2½ kr.
Das Pfund gegossne Lichter *)	30 kr.
ditto gerauchte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preise.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl. 56 kr	Hennen das Stück	24 kr.
— — Hirsen	4 fl. 8 kr	Junge Hühner das Paar	20 kr.
Linsen	3 fl. 18 kr	Enten das Stück	40 kr.
Erbsen	2 fl. 30 kr.	Junge Tauben das Paar	12 kr.
Rindschmalz das Pfund	22 kr.	Gänse das Stück	1 fl.
Schweinschmalz das Pfund	22 kr.	Erddirn das Viertel	16/18 kr.
Butter das Pfund	18 kr.	Lein der Metzen	3 fl. 30 kr.
4 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner	1 fl. 2 kr. 2 fl.
1 Pfund Flachs	28 / 30 kr.	Tagw. Streu	2 fl. 30 kr. / 4 fl. 30 kr.

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife reguliert sich durch die freie Konkurrenz.

Digitized by Google

Nachtrag zu des verstorbenen Herrn Medizinalraths Düttel den 4. Sept. 1815 zu verauctionirenden Bibliothek.

In Folio.

Hassels, G. statistischer Umriß der sämtlichen europäischen Staaten, 1. und 2te H. Braunschw. 805. broch.

In Quarto.

Allen, I. synopsis universae medicinae practicae sive Doctissim. virorum de morbis eorumq. causis ac remed. judicia. Amsteld. 730. Pergb.

Beckmanns, J. Sammlung auserlesener Landesgesetze, welche das Polizey- und Cameralwesen zum Gegenstande haben, 1. u. 2r Th. in 1 B. Frankf. 784. H. F. B.

Bernholds, J. G. S. zu gründlicher und vernünftiger Erlernung der lateinischen Sprache eingerichtetes Wörterbuch, nebst Zusätze und Verbesserungen zu dem lateinischen Wörterbuche, 2 Bände, Onolzbach, 757 u. 759. Perg.

Beschäftigung heilsame für christliche Communicanten Hamb. 774. H. F. B.

Beyeri, G. Iuris civilis secund. institutiones et Pandecta atque Feudalis, Lips. 725. Pappd.

Boehmeri, I. H. Ius ecclesiasticum protestantium usum hodiernum Iuris Canonici I - V. T. R. u. Eck 738.

Börners, N. Medicus sui ipsius oder Sein selbst Arzt, 2 Th. in 1 B. Frankf. 744. R. u. Eck.

Bohnii, I. de renunciatione vvlnerum seu vvlnerum lethalium examen, Lips. 755. R. u. Eck.

Bolz, J. B. Concursbeamter, neue Aufl. Nürnb. 780. Pappd.

Conradi, J. M. der dreyfach geartete Sehe-Strahl, in einer kurzen Anweisung zur Optica oder Sehe-Kunst, Cob. 710. Pappd.

Ertels, A. W. Praxis Aurea, 2 Theile, Mdrd. 737. Pappd.

Formular-Buch, des klugen Beamten, darinnen alles, was Beamten, Richtern, Advokaten, Notarien, Schreibereyverwandten nöthig seyn kann, 3te Aufl. Nürnb. 772. Pappd.

Hayunen, Th. allgemeines teutsches juristisches Lexikon, Leipz. 738. Pappd.

Huberi, U. Praelectionum Iuris Civilis, I. II. III. T. in 1 Band, Edit. Quarta, Francof. et Lips. 749. H. F. B.

Kunst, die chirurgische Berichte und Wund-Zettul abzufassen, 8. Budis. 739. R. u. Eck.

Leß, G. christliche Lehre von den gesellschaftlichen Tugenden, Götting. 777. H. F. B.

Lipperts, Dactyliothek von Gözinger, 17 Sammlungen.

Ludovici, I. F. Einl itung zum Civil-Proceß, Halle, 744. H. F. B.

Lusitani, R. C. Medicina novo et antehac a nemine tentato ord. opus absolut. Hamb. 617. Pappd.

Digitized by Google

In Quarto.

Pfanns, M. G. Sammlung verſchiedener merkwürdiger Fälle. Nürnb. 750. R. u. E.
Sammlung auserleſener Predigten über die Sonn- und Feſttäglichen Evangelien, 2 Thelle, Nördl. 769. H. F. B.
Schacheri, Q. collegium practicum, Lips. 725. Pappd.
Stahls, G. E. Bitterungs-Deutung, Halle, 716. Pappd.
Storchs Unterricht für Heb-Ammen, 4 Thelle, in 2 Bänden, Gotha, 748. Ruck und Eck.
Trillers, D. W. geprüfte Pockeninoculation, Frankf. u. Leipz. 766. Pappd.
Vinnii, A. institutionum imperialium commentarius academ. et forens. Herb. Pappd.

In Octave.

Brees, Rob. Unterſuchung über krankhaftes Athemholen, Leipz. 800. broch.
Brusati, V. dissertatio inauguralis medica de morbis Faeminarum, Findob. 766. R. u. E.
Camper, P. Vorleſungen über das heutige herumgehende Viehſterben, Kopenh. 771. Pappd.
Carls, J. S. Armen-Apotheke, Büdingen 748. R. u. E.
Du-Puy chriſtliche Sittenlehre, Halle 720. F. B.
Grammatica, griechiſche, 1. und 10. Ausg. doppelt Halle, 740. u. 771. Pappd.
Gutermann, G. F. Bedenken über verunglückte Geburten, Frankf. und Leipz. 761. Pappd.
Harles, C. F. Annalen der Medizin und Chirurgie, 2n B. 1s St. 6 B. 1. u. 2s 7r B. 1. 2s 8r B. 1. 2s 9r B. 1. 2s 10n B. 2s St. Nürnb. 810. broch.
Hederici, B. Graecum Lexicon manuale, Lips. 754. Schw. Led. B.
Heine, J. G. ſyſtematiſches Verzeichniß chirurgiſcher Inſtrumente, Bandagen und Maſchinen, Würzb 807. Pappd.
Plutarchi ſeu de puerorum educatione libellus, Lips 739. Pergb.
Rohr, J. B. Haushaltungs-Bibliothek, Leipz. 716. Fr. B.
Schaarſchmidts, S. Abhandlung von Feldkrankheiten, Berl. 758. R. u. E.
Singularium Andreae Libavii, I. II. III. T. in 2 Bände, 549. Pergb.
Stahls, G. E. Abhandlung von den Zufällen und Krankheiten des Frauenzimmers, Leipz. 724. R. u. E.
Struve, D. C. A. Verſuch über die Kunſt, Scheintodte zu beleben, Hannov. 797. Pappd.
Verzeichniß alphabetiſches, oder Lexicon der ſchwäbiſchen Schriftſteller, Nördlingen 771. Pappd.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 36.

Freitag den 8. September 1815.

Bekanntmachung.

(Die Preise für Gemeinds-Baum-Schulen — Obst-, Hopfen-, Erdäpfel-Bau und Rindvieh-Zucht-Veredlung betreffend.)

Der landwirthschaftliche Verein in Baiern hat zu Folge des im Vereins-Wochenblatt laufenden Jahr erhaltenen Operations-Planes §. XIV. Seite 290. für jeden Vereins-Bezirk 20 silberne Preis-Denkmünzen ausgesetzt, und dabei die Auswahl der preiswürdigen Gegenstände, dann Bestimmung und Zuerkennung der Preise dem einschlägigen Bezirks-Comité überlassen.

Es werden demnach für den Oberdonau-Kreis am 2. Oktober l. J. bei Gelegenheit des in der Kreishauptstadt Eichstätt statt habenden Landwirthschafts-Festes vertheilt werden:

1.) Vier solche Vereins-Denkmünzen an jene Dorfs-Gemeinden, oder Gemeinds-Glieder, welche den allerhöchsten Verordnungen wegen Anlegung besonderer Obst-Baum-Schulen am meisten entsprochen haben.

2.) Eben so viele Preise für die Anpflanzer veredelter Obstbäume, auf deren Eigenthum ehevor kein veredelter Obstbaum gestanden hat, im Laufe des Vereins-Jahres 1814 aber eine Zahl von wenigst fünfzig solcher veredelter Obstbäume gesetzt worden ist. Diese Baumstämme müssen jedoch in einer inländischen bewährten Baumschule gezogen worden seyn.

3.) Vier ähnliche Preise für diejenigen Landwirthe, die in ihrem Wohnorte, wo dieher noch keine Hopfen-Anlage gewesen, zum mindesten Eine hundert Hopfenstöcke angelegt haben.

4.) Vier solche Preise für die Erdäpfel-Anbauer, wenn sie im heurigen Jahre eine Gemarkung wenigstens von 1/4 Tagwerk mit solcher Fruchtgattung bestellt haben, ehevor aber noch kein Erdäpfelanbau in derselben Ortsgemeinde üblich gewesen. Endlich

5.) Vier Vereins-Denkmünzen für jene Mitgemeinder, welche sich durch Haltung besonders grosser Zucht-Stiere (Farren-Hummel- oder Bullochsen anderstwo genannt) auszeichnen, und derselben Ankauf aus bekannten Ställen eines veredelten Viehstandes nachweisen werden. In den Attesten muß nicht nur der Verkäufer, sondern auch das Jahr des Ankaufes, das Alter und die gegenwärtige Größe des Zuchtthieres bemerkt seyn.

Um diese von Ziffer 1 bis 5. vorgemerkten Preise können sich nur die Besitzer eines Eigenthumes in dem Oberdonaukreise bewerben; ihre Gesuche müssen Ende laufenden Monats, d. i. bis 31. Aug. an das unterzeichnete Bezirks-Comité eingesendet werden. Die Zeugnisse, in welchen die mit Worten geschriebenen Zahlen von den betreffenden königl. Landgerichten, oder von den Orts-

Digitized by Google

Vorständen und den einschlägigen Pfarrämtern bestättigt seyn müssen, bedürfen keines Stempels, und werden unentgeldlich ausgefertigt. Eichstädt den 6. Aug. 1815.

Das Bezirks-Comité des Landwirthschaftlichen Vereins im Oberdonaukreise.

Sämtlichen Schaafbesitzern wird hiemit verboten ihre Schaafe auf die in diesem Jahr gesät. Klee-Aecker zu treiben oder treiben zu lassen, indem sie sonsten im Betretungsfall unnachsichtlich um 15 kr. vom Stück gestraft werden.

Nördlingen den 7. September 1815.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

Da das Ober-Appellations-Gericht des Königreichs Baiern, mittels allerhöchster Entschließung vom 10. vorigen Monats, die vom hiesigen Königl. Landgericht in 1. Instanz gegen den vormaligen Stadtrath, Johann Sophonias Brechenmacher, ausgesprochene Vergantung allergnädigst bestättigt hat, so setzt man hiemit auf Montag den 11. September ad liquidandum, et producendum, und im Falle eines nicht erzielenden Vergleichs, auf Mittwoch den 11. Oktober ad excipiendum, auf Freytag den 10. November ad replicandum, und auf Montag den 11. Dezember ad duplicandum, Termin fest.

Alle, welche an den benannten Brechenmacher etwas zu fordern haben, werden nun vorgeladen, ihre Forderungen am ersten Edikstage bey Strafe des Ausschlusses von der Massa, zu liquidiren, und an den übrigen Edikstägen ihre Rechtszuständigkeiten, bei Verlust derselben gehörig auszuführen.

Nördlingen den 7. August 1815.

K. B. Landgericht. In Commission. Abw. des K. Landrichters. Schmidt, Ass.

Die von dem vormaligen Stadtrath, Johann Sophonias Brechenmacher allhier besessenen Immobilien werden auf Montag den 11. September dieses Jahrs, an den Meistbiethenden verkauft. — Dieselben sind — 1) eine Behausung Lit. D. Nro. 4. welche 2 Stuben mit eisenen Oefen, 2 Alcoven, 2 Küchen, 4 Kammern, 1 Holzkammer, 2 Böden, und 1 gewölbten Keller enthält, 2) Ein Stadel hinter der Eisenhändler Wolzischen Behausung, enthaltend 1 Stadeltennen, 1 Viertel, und 4 Böden, — 3) Ein Viertel einer innern Hueb bestehend — im Bergfeld in ½ M. A. auf Balgheimer Weeg mit einer Stelen Nro. 232. — ¼ M. A. in der Thalbreite Nro. 319. — ¼ M. A. auf dem Hochweeg Nro. 300 gegen dem Hochgericht; — im Mittelfeld. ¼ M. A. auf den Hochweeg und die Gwand stossend, Nro. 3. ¼ M. A. auf Grosselfinger Weeg stossend, Nro. 612. 1 M. A. daselbst, Nro. 23. — im Löpsingerfeld. 1 M. A. bei St. Leonhard, und auf Löpsinger Straß stossend, Nro. 335. ¼ M. A. allda auf den Reuthenweeg, und Deininger Steig stossend, Nro. 362. — An Wiesmädern. ½ Tagw. Wiesen auf der Ohmet, Nro. 51. ½ Tagw. Wiesen daselbst, Nro. 34. giebt den gewöhnlichen Zehenten, auch 10 Mtr. Kern, Speichermäß. — 4) Ein Achtel einer äußern Hueb bestehend, — im Löpsingerfeld. ½ M. A. auf Deininger Straß bey dem äußern Kreuz, Nro. 504. ¼ M. A. auf Deininger Straß gegen den Steeg, Nro. 554. — im Mittelfeld. ¼ M. A. auf Deininger Straß gegen den Hochweeg, Nro. 252. ¼ M. A. zwischen dem Heuthelweeg, Nro. 268. im Bergfeld. ¼ M. A. auf Balgheimer Weeg, Nro. 231. ¼ M. A. am Hemkelberg hinunter, Nro. 359. — An Wiesmädern. ½ Tagw. Wiesen auf der untern langen Wiesen gegen die Ziegelmühle, Nro. 225. giebt die 10. Garbe, und den 10. Schober zu Zehenten, auch jährlich 1 Mtr. und 1½ Vrtl. Kern Speichermäß auf des Reichskasten, ingleichen 1 Schaff Haber, und 10 pf. Besengeld zur Königlichen Kommunaladministration allhier. — 5) Ein Viertel einer innern Hueb, die Bayerische, vorher die Kayserliche genannt, bestehend im Bergfeld. ¼ M. A. in der Thalbreite (nach dem Feldbuche ¼ M.) Nro. 320

Digitized by Google

½ M. A. in der Leimgruben, Nro. 299. 1 M. A. sammt der Steigen auf Baldheimer Weeg (nach dem Feldbuch ¼ M.) Nro. 233. 234. im Mittelfeld, ½ M. A. auf dem Hochweeg, Nro. 622. ½ M. A. daselbst, Nro. 9. 1 M. A. auf ermeldtem Hochweeg, und Deininger Steig, Nro. 24. im Löpfingerfeld, ½ M. A. auf Deininger Straß, Nro. 341. ½ M. A. im Kothsack auf Deininger Straß, Nro. 363. ½ M. A. der Hopfengarten genannt, stoßt auf den Kirchhof bei St. Leonhard, Nro. 43. — An Wiesmädern. ½ Tagw. Wiesen auf der Ohmet, Nro. 35. ½ Tagw. Wiesen daselbst, Nro. 52. — Ist vermög Rathsconclusi vom 10. July 1701 ganz zehentfrey, und geben hieraus jährlich 10 Mltr. Kern Speichermäß zur Gült. 6) 3 Tagw. Wiesen weniger ungefähr Ein Achtel, oder ein halb Viertel auf der Kayserwiese, Nro 1. — 7) 3 Tagw. Wiesen, so dermalen zu einem Acker gemacht worden, von den sogenannten Siechenwiesen, — 8) Eine Thorschanze am Berger Thor rechter Hand, nun zu einem Garten gemacht. —

Kaufslustige können sich daher an besagter Tagesfarth, Vormittags um 8 Uhr bei dem Königlichen Landgericht einfinden, und ihre Schläge zum Protokoll geben.

Nördlingen den 7. August 1815.

K. B. Landgericht. In Commission Abw. des K. Landrichters.
Schmidt, Ass.

Für die so vielen und bedeutenden Hochzeitgeschenke sagen wir unsern verehrlichen Gönnern den herzlichsten Dank, und als Freunde glauben wir diese edle Freigebigkeit für einen Beweiß des besten Wohlwollens ansehen zu können, wozu wir uns ferner empfehlen, und die Versicherung anfügen, daß wir gewiß keine Gelegenheit vorüber lassen werden uns nach Kräften dankbar zu zeigen.

Heinrich Ernst und Walburg Pauli zur Sonne.

Bey J. J. Beydl in Deininger Gasse ist saures Kraut käuflich zu haben.

Ein Kapital von 400 fl. ist auf gute Versicherung in die Stadt oder unter das Landgericht zu haben.

Künftigen Montag den 11. September wird von sämtlichen Leimsiedern das Schießhaus mit den zwey Gärten an den Meistbiethenden verpachtet. Wozu Pachtliebhaber Abends 5 Uhr in den Beyschlagischen Garten vor Baldinger Thor höflich eingeladen werden.

Bei Wilhelm Ludwig Aißlinger, in dem Hause Lit. A Nro. 8. ist die untere Etage und der Keller zu vermiethen.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Sept. Stadtviert.

5. Lit. B. Eg. Marcell Ammerbacher, Glaser, m. Jgfr. Marie Rosine Bachin.

Gebohrne.

August. Stadtviert.

22. Lit. B. Wilhelmine Regine, d. V. Christian Gottfried Wolff, Tuchmacher.
29. — C. Friederike Wilhelmine, d. B. Joh. Heinr. Münzinger, Bierbräuer und geschworner Gastgeber zum gold. Hirsch.
30. — D. Johann Georg, d. B. Salomo Bleicher, Messerschmidt.
eod. — — Leonhard, d. B. Leonhard Kipp, K. B. Söldner in Herkheim.
31. — A. Magdalene Barbara, unehel.
eod. — C. Johannes, unehel.
eod. — C. Rosine Margarethe Jakobine, d. B. Joh. Leop. Feldmeyer, Seiler.
1. Sept. D. Sophie Rosine, d. B. Daniel Stuewe, Sattler.

Verstorbene.

August.	Stadtviert.		Alter.
30. Lit.	D.	Karl Christoph, Kind d. Christoph Friedr. Roos Waffenschm. an Entz. des Unterleibs,	7 M. 12 Tag.
31. —	C.	Johanne Margarethe Rosine, Kind des Joh. Matthäus Braun Metzgers, an Convulsion.	8 Tag.

Digitized by Google

August.	Stadtviert.	Verstorbene.	Alter.
31.	Lit. C.	Marie Auguste, Kind des Hrn. Friedrich August Reinike Grenadier Hauptmann d. hies. Landw. Bat. u. Kaufm. am Brand,	11 Tag.
1. Sept.	D.	Johann Christoph, Kind des Georg Jak. Weber, Lodw. an Schw. u. Entkr.	28 Tag.
2.	— B.	Rebekke Auguftine, Kind des Johann Melchior Schnell, Schuhmachers, an Convulsion.	11 Tag.
eod.	— C.	Regine Barbare, Kind des Sg. Fried. Schneidt, Gastg. zur blauen Ente, an Convulsion.	9 Tag.
3.	— C.	Johann Daniel, Kind des Johann Georg Wiedenmann Sacktragers, am Brand,	6 M. 13 Tag.
5.	— C.	Christian Friedrich unehel. am Brand,	5 M. 7 Tag.
6.	— B.	Eve Magdalene, Kind des Johannes Bauer Inw. und Stadtschäfers, an Unterleibs Entz.	18 Tag.

Schrannenpreiß.

September.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 2. September Höchster.		Mittler.		Niedrigster.		Augsburg. Mittler.		Donauwörth. Mittler.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Kern.	16	9	15	—	14	6	17	52	16	—
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	17	44	15	30
	Roggen.	12	30	11	33	11	11	14	—	12	45
	Gerste.	8	45	8	17	8	—	11	—	7	30
	Haber.	6	—	5	30	5	—	7	45	5	30

Brod-, Fleisch-, und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod	5		
2 kr. Suppenbrod oder Kipf	16	2	
4 kr. Schwarzbrod	1	12	
Das Pf. Ochsenfleisch	11 kr.		
ditto Kalbfleisch	8 kr.		
ditto Hammelfleisch	8 kr.		
ditto Schweinfleisch mit Speck	10½ kr.		
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier	—	5 kr.	

Die Maas braun Winterbier	— —
— — Weißbier	2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.
Taxe des gebrannten Zeugs.	
Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preise.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl. 56 kr	Hennen das Stück	24 kr.
— — Hirsen	4 fl. 8 kr	Junge Hühner das Paar	36 kr.
Linsen	4 fl.	Enten das Stück	30 kr.
Erbsen	2 fl. 30 kr.	Junge Tauben das Paar	12 kr.
Rindschmalz das Pfund	22 kr	Gänse das Stück	1 fl. 4 kr.
Schweinschmalz das Pfund	24 kr.	Erdbirn das Viertel	16 18 kr.
Butter das Pfund	20 / 22 kr.	Lein der Metzen	3 fl. 30 kr.
3 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner	1 fl. 31 kr. 2 fl.
1 Pfund Flachs	28 / 30 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr. / 4 fl. 30 kr.

*Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 37.

Freitag den 15. September 1815.

Bekanntmachung.

Nachdem in Gemäßheit allerhöchster Vorschriften die Kosten der Flurwache, der Maulwurffänger, des Wasserfurchenziehens und anderer nothwendigen und gewöhnlichen Vorkehrungen im Stadtflur nicht ferner aus der Kommunal-Kasse bestritten werden dürfen, sondern von den Besitzern der Feldgrundstücke vergütet, hiezu aber nach dem eigenen Einverständniß der Feldgüterbesitzer vorzugsweise die jährlichen Einnahmen von den vormals einmähdigen und Brachwiesen verwendet werden sollen; So sind für das zu Ende gehende Etats-Jahr von jedem Tagwerk Wiesen ohne Unterschied und von jedem Morgen Acker im heurigen Winter- und Sommerfeld noch Neun Kreuzer erforderlich, welcher Betrag mit dem Anfang des nächsten Monats eingefordert und vorläufig sämtlichen Feldgüterbesitzern und respect. derselben Pächtern hierdurch bekannt gemacht wird. Nördlingen den 12. September 1815.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

Die aufgestellten Pfleger der nachgelassenen Kinder des Johann Martin Moz, bürgerlichen Lodwebers allhier, haben darauf angetragen, ehe sie die Erbschaft, Namens ihrer Curanden, übernehmen könnten, die Motzischen Gläubiger vor allem vorzuladen. —

Da nun denselben in ihren billigen Bitten von Landgerichtswegen willfahrt worden ist, so werden hiermit sämmtliche Motzische Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen vorgeladen, und hiezu Termin auf Montag den 18. Sept. dieses Jahrs, Vormittags um 8 Uhr mit dem Rechtsnachtheil anberaumt, daß diejenigen Creditores, welche nicht in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Nördlingen den 14 August 1815.

K. B. Landgericht. In Commission. Adw. des K. Landrichters
Schmidt Ass.

Die Verwandten der beiden Landabwesenden, Johann, und Johann Balthas Eberhard von Aufhausen, wovon Ersterer den 16. Dec. 1738 Letzterer aber den 10. May 1753 gebohren ist, haben sich um Extradition des von denselben miteinander besitzenden Vermögens von 106. fl. 38. kr. gemeldet.

Es werden daher die Gebrüder Johann, und Johann Balthas Eberhard von Aufhausen, oder wenn Dieselben nicht mehr am Leben seyn sollten, deren nachgelassene eheliche Leibeserben aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von 6 Monaten sich dieserwegen gehörig zu melden, in dessen Entstehungsfall aber zu gewärtigen, daß der Vermögens-Antheil des Johann, ohne Caution,

Digitized by Google

der Vermögens-Antheil des Johann Balthas aber mit Caution deren nächsten Befreunden ausgeantwortet werden wird. Nördlingen den 19. August 1815.

K. B. Landgericht. In Commissi. Abw. des K. Landrichters
Schmidt Ass.

Nachdem wider den entwichenen Bauern Adam Schmidt zu Pföflingen der Universal-Concurs erkannt, und die gewöhnliche Ediktstage auszuschreiben beschlossen worden ist, so werden nun sämmtliche Gläubiger und sonstige Praetendenten an das Schmidtische Vermögen aufgefordert, in dem ad producendum et liquidandum, anberaumten Edikts-Termin den 25. September bei Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse hierorts zu erscheinen, und das Erforderliche zu beobachten. Sollte an diesem Tage ein Nachlaßvergleich, den man zu bewirken versuchen wird, nicht zu Stande kommen, so wird der zweyte Termin ad excipiendum, am 23. Oktober, der dritte ad replicandum, am 20. November endlich der vierte ad duplicandum, am 18. Dezember l. J. abgehalten werden, an welchen die Schmidtische Creditoren zur Beobachtung ihrer jedesmaligen Rechts-Nothdurft bei Verlust derselben zu erscheinen haben.

Am ersten Ediktstag den 25. September wird auf des Schuldners Anwesen bestehend — a) in einem Drittelhof, wozu ein Wohn- und Nebengebäude, 1 Stadel, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, $13\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen gehören, und b) in 10 Morgen an 14 Stücken eigenen Aeckern, und in $3\frac{1}{2}$ Tagwerk an 6 Posten eigenen Wiesen an den Meistbiethenden öffentlich verkauft. Und es werden daher Kaufsliebhaber hierzu vorgeladen.

Nördlingen den 19. August 1815.

K. B. Landgericht. In Kommission. Abw. des Landgerichts-
vorstands, der Assessor Schmidt.

Johann Besel, Söldnerssohn von Niederaltheim, gebohren den 21. Sept. 1752 seiner Profession ein Metzger, hat vor 30 Jahren zum zweytenmal seinen Geburtsort verlassen, und sich nach Holland, wo er 10 Jahre lang vorher schon gewesen war, wieder in der Absicht begeben, um von da weiters nach Ostindien zu segeln. Derselbe hat nun während dieser letztern 30 jährigen Abwesenheit nicht nur nicht das Mindeste von sich hören lassen, sondern es war auch von ihm nichts mehr in Erfahrung zu bringen.

Da nun desselben noch lebende einzige Schwester Maria Anna Knoll, gebohrne Besel von Hohenaltheim um Auskolgslassung seines unter vormundschaftlicher Besorgung sich befindenden und in 640 fl. 33 kr. bestehenden Vermögens gebeten hat:

So wird Johann Besel oder desselben allenfallsige Leibeserben zu Empfangnahme ihres Vermögens binnen 6 Monaten unter der Verwarnung öffentlich vorgeladen, daß solches im Ausbleibungsfalle an desselben einzige Schwester und Erbinn, obbenannte Anna Maria Knoll eigenthümlich überlassen werden wird.

Bissingen den 21. August 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Oett. Wallerst. Untergericht.
Pröller, Unterrichter.

Johann Kühn Söldnerssohn von Oberringingen gebohren im Jahre 1759 hat sich bereits vor 38 Jahren als Mühlknecht auf die Wanderschaft begeben, und in dieser ganzen Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun desselben noch lebende Geschwisterte um Auskolgslassung seines bisher unter vormundschaftlicher Besorgung sich befindenden und in 676 fl. 38 kr. 4 hl. bestehenden Vermögens gebeten haben.

So wird Johann Kühn oder desselben allenfallsigen Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen, und sein Vermögen

Digitized by Google

in Empfang zu nehmen, als solches im Ausbleibungsfalle seinen Geschwisterten als nächsten Erben ohne weiters eigenthümlich überlassen werden wird.

Bissingen den 21. August 1815.

K. B. F. Oett. Wallerst. Untergericht. Pröller, Unterrichter.

Bekanntmachung.

(Nordhausen.) In dem Zwischenraume von 6 Monaten als der Zeit von der ersten Vermögens-Untersuchung des Burgers und Bauern Johannes Erhard von Nordhausen, an, bis jetzt, ist es dem Kridar vielleicht wieder gelungen, noch mehrere bis jetzt unbekannte Gläubiger aufzufinden.

Es ist daher bis künftigen Mitwoch den 27. dieses eine förmliche Liquidation der Erhardischen Schulden festgesetzt, womit auch noch der Versuch eines Borg- oder Nachlaßvergleiches verbunden werden wird.

Sämtliche Kreditoren des Erhards werden nun auf diesem Wege der Publizität eingeladen, sich an gedachtem Tage Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshause zu Nordhausen, entweder in Person, oder durch sattsam Bevollmächtigte einzufinden, widrigenfalls sie sich selbst das Präjudiz beizumessen haben, wenn sie nachher mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden. Zöbingen den 5. September 1815.

Königl. Würtembergisches Staabs-Amt. Oertinger.

Da nun die Einrichtung im Gasthof zur Sonne so weit gediehen ist, daß jeder Gast nach Verlangen und Standesgebühr bewirthet werden kann, auch wieder ein Billard verhanden ist, so wäre es dem gegenwärtigen Innhaber derselben sehr angenehm, wenn sich alle Wochen am Montag und Donnerstag ein Gesellschaftstag bildete, wozu sich selber bestens empfiehlt, und bemerkt, daß gleich den 18. dies der Anfang gemacht werden kann. Nördlingen den 13. September 1815.

Pauli zur Sonne.

Sonntag den 17. dies giebt der Unterzeichnete einen Entree freyen Ball, wozu er um recht zahlreichen Besuch die Bitte stellet, und gewiß eine recht gute, und möglichst billige Bedienung verspricht. Nördlingen den 13. September 1815.

Pauli zur Sonne.

Für die so vielen und bedeutenden Hochzeitgeschenke sagen wir unsern verehrlichen Gönnern den herzlichsten Dank, und als Fremde glauben wir diese edle Freigebigkeit für einen Beweiß des besten Wohlwollens ansehen zu können, wozu wir uns ferner empfehlen, und die Versicherung anfügen, daß wir gewiß keine Gelegenheit vorüber lassen werden uns nach Kräften dankbar zu zeigen.

Heinrich Ernst und Walburg Pauli zur Sonne.

Montag den 18. September wird bey Unterzeichneter ein Hausrath eröfnet, worinnen Kleidungsstücke, weiß Zeug, eine Grenadiers-Uniform samt Ober und Untergewehr, Zinn, Schreinwerk, ein Clavier und Violin, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden. Rosine Burgerin, Tuchscherers Wittib, Lit. B. Nro. 171.

Ein Kapital von 400 fl. ist täglich, und eines von 400 fl. ist auf den November auf gute Versicherung in die Stadt oder unter das allhiesige Landgericht zu haben.

Lezten Montag ist in der Stadt ein goldener Ohrenring gefunden worden. Wer ihn verlohren, kann in der Beckschen Buchhandlung Auskunft hierüber erhalten.

Vor 14 Tagen wurde hier in der Stadt 1 Beutel mit etwas wenigem Geld gefunden. Wer diesen verlohren, und sich zu legitimiren weiß, kann solchen auf der Königl. Polizey abfangen.

Im Pfarrgäßlein ist eine rothe Weste gefunden worden, das Nähere ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Digitized by Google

Bey Johann Sigmund Knorr, Hucker, sind gute frische Gurken in billigem Preiß käuflich zu haben.

Genealogische Anzeigen.

Getraut wurde in dieser Woche Niemand.

Gebohrne.

Sept.	Stadtviert.		
2.	Lit. C.	Georg Andreas, d. V. Johann Georg Schülen, Leinenweber.	
5.	— C.	Marie Barbare, d. V. Georg Michael Reuter, Schwallmüller.	
10.	— B.	Johanne Sabine, unehel.	
11.	— D.	Johann Jakob, unehel.	

Verstorbene.

Sept.	Stadtviert.			
7.	Lit. A.	Elisabeth Christine, unehel. an Convulsion.	5 M.	24 Tag.
11.	— C.	Karline Elisabeth Friedericke, Kind d. Heinrich Traugott Brackenhofer Handelsmann, an Convulsion.		15 Tag.
13.	— B.	Margarethe Regine, Kind des Johann Sigmund Weber, Maurergesell, an Schw. u. Entkr.		20 Tag.

Schrannenpreiß.

September.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 9. September				Augsburg.		Donauwörth.	
		Höchster.		Mittler.		Niedrigster.		Mittler.		Mittler.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Kern.	16	10	15	30	14	50	17	25	16	—
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	19	44	15	30
	Roggen.	12	21	11	48	11	18	14	—	13	30
	Gerste.	8	22	8	—	7	49	9	—	6	30
	Haber.	5	—	4	30	4	9	7	—	5	—

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		5	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		16	2
4 kr. Schwarzbrod	1	12	
Das Pf. Ochsenfleisch		11	kr.
ditto Kalbfleisch		8	kr.
ditto Hammelfleisch		8	kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck		10½	kr.
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier		—	5 kr.

Die Maas braun Winterbier	— —
— — Weißbier	2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preise.

Ein Baier. Metz		Hennen das Stück	24 kr.
— — en Salz	2 fl. 56 kr.	Junge Hühner das Paar	24 kr.
Hirsen	4 fl. 8 kr.	Enten das Stück	30 kr.
Linsen	4 fl.	Junge Tauben das Paar	12 kr.
Erbsen	2 fl. 30 kr.	Gänse das Stück	1 fl. 4 kr.
Rindschmalz das Pfund	22 kr.	Erdbirn das Viertel	16/18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	24 kr.	Lein der Metzen	3 fl. 30 kr.
Butter das Pfund	20 / 22 kr.	Heu der Zentner	1 fl. 31 kr. 2 fl.
3 Eyer	4 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr. / 4 fl. 30 kr.
1 Pfund Flachs	28 / 30 kr.		

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 38.

Freitag den 22. September 1815.

Bekanntmachungen.

Nachdem in Gemäßheit allerhöchster Vorschriften die Kosten der Flurwache, der Maulwurffänger, des Wasserfurchenziehens und anderer nothwendigen und gewöhnlichen Vorkehrungen im Stadtflur nicht ferner aus der Kommunal-Kasse bestritten werden dürfen, sondern von den Besitzern der Feldgrundstücke vergütet, hiezu aber nach dem eigenen Einverständniß der Feldgüterbesitzer vorzugsweise die jährlichen Einnahmen von den vormals einmähdigen und Brachwiesen verwendet werden sollen; So sind für das zu Ende gehende Etats-Jahr von jedem Tagwerk Wiesen ohne Unterschied und von jedem Morgen Acker im heurigen Winter- und Sommerfeld noch Neun Kreuzer erforderlich, welcher Betrag mit dem Anfang des nächsten Monats eingefordert und vorläufig sämtlichen Feldgüterbesitzern und gespect. derselben Pächtern hierdurch bekannt gemacht wird. Nördlingen den 12. September 1815.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

Durch ein höchstes Rescript des Königl. General-Commissariats des Oberdonau-Kreises dd. Eichstädt 21. August 1811 wurde verordnet, daß alle Schüler in den deutschen Schulen während der Zeit, in welcher sie von ihrem Beichtvater zur Confirmation vorbereitet werden, gegen ein Quartalgeld von 15 bis 20 kr. nach dem Grade ihres Vermögens, die von dem Cantor zu gebende Singstunde besuchen sollen. Dieser höchste Befehl wurde auch sogleich in gedachtem Jahr in Vollzug gesetzt. Da aber derselbe bey dem größten Theile des Publikums, den er angeht, in Vergessenheit gekommen zu seyn scheint, und bey weitem von den wenigsten Confirmanden befolgt wird, so wohlthätig und unentbehrlich er auch zur Hebung des Kirchengesanges ist:

So wird andurch gedachte höchste Verordnung mit dem Anhang in Erinnerung gebracht, daß, da der Confirmanden Unterricht mit dem nächstkommenden October wieder beginnt, auch der Anfang jenes Sing Unterrichts auf diese Zeit hiemit bestimmt und bemerkt werde, daß die Stunde von 1 — 2 am Samstag darzu festgesetzt seye, gegen alle Säumige aber die gesetzlichen Strafen und Zwangsmittel in Anwendung gebracht werden würden.

Nördlingen den 20. September 1815.

K. B. Polizey-Commissariat von Bäumen.

K. Decanat als Distrikts-Schul-Inspection. M. Beck.

Die unterzeichnete königl. Behörde hat sich im vorigen Jahr zu ihrem größten Mißfallen überzeugen müssen, daß das fremde Eigenthum an den Feldern oder Weiden-Bäumen gar nicht geschont — und diese auf eine äußerst frevenliche und verderbliche Weise abgeschnitten und ruinirt werden.

Es wird daher andurch öffentlich bekannt gemacht, daß dieses Feldenabschneiden streng verboten ist, und derjenige, der darauf betreten wird, vor dem Polizey-

Digitized by Google

Gebäude eine exemplarische Strafe mittelst angemessener körperlicher Züchtigung erhalten wird. Nördlingen den 21. September 1815.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

Auf Antrag der Gläubiger des Johann Sophonias Brechenmacher, vormaligen Stadtraths allhier, wird auf Mittwoch den 11. Oktober dieses Jahrs, dessen besessener Stadel hinter der Eisenhändler Voltzischen Behausung, enthaltend 1 Stadeltennen, 1 Viertel, und 4 Böden, nochmals an den Meistbiethenden zu verkäufen getrachtet, — weswegen Kaufsliebhaber sich am besagten Tage, Vormittags um 8 Uhr, bei dem Königlichen Landgerichte einfinden, und ihre Schläge zum Protokoll geben können. Nördlingen den 14. Sept. 1815.

K. B. Landgericht. In Commissi. Abw. des K. Landrichters der Ass. Schmidt.

Nachdem wider den entwichenen Bauern Adam Schmidt zu Pföffingen der Universal-Concurs erkannt, und die gewöhnliche Edictstage ausgeschrieben beschlossen worden ist, so werden nun sämmtliche Gläubiger und sonstige Praetendenten an das Schmidtische Vermögen aufgefordert, in dem ad producendum et liquidandum, anberaumten Edikts-Termin den 25. September bei Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse hierorts zu erscheinen, und das Erforderliche zu beobachten. Sollte an diesem Tage ein Nachlaßvergleich, den man zu bewirken versuchen wird, nicht zu Stande kommen, so wird der zweyte Termin ad excipiendum, am 23. Oktober, der dritte ad replicandum, am 20. November endlich der vierte ad duplicandum, am 18. Dezember l. J. abgehalten werden, an welchen die Schmidtische Creditoren zur Beobachtung ihrer jedesmaligen Rechts-Nothdurft bei Verlust derselben zu erscheinen haben.

Am ersten Edictstag den 25. September wird auf des Schuldners Anwesen bestehend — a) in einem Drittelhof, wozu ein Wohn- und Nebengebäude, 1 Stadel, ½ Tagwerk Garten, 13¾ Morgen Aecker, 3¾ Tagwerk Wiesen gehören, und b) in 10 Morgen an 14 Stücken eigenen Aeckern, und in 3¾ Tagwerk an 6 Posten eigenen Wiesen an den Meistbiethenden öffentlich verkauft. Und es werden daher Kaufsliebhaber hierzu vorgeladen. Nördlingen den 19. Aug. 1815.

K. B. Landgericht. In Kommission. Abw. des Landgerichts-vorstands, der Assessor Schmidt.

Bekanntmachung.

Kommenden Donnerstag den 28. dieses Monats werden nachstehende Realitäten unter Vorbehalt der höchsten Ratification dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

A.

Das Amtsdieners-Haus zu Herkheim mit einem dazu gehörigen Stadel.

B.

Das Amtsdieners-Haus zu Rehermemmingen.

Die Bedingnisse unter welchen diese Realitäten in das Privat-Eigenthum übergehen, sind diejenigen, welche durch die allerhöchste Verordnung vom 1. Februar 1808 allergnädigst bestimmt worden sind.

Kaufsliebhaber, die sich vor der Versteigerung über ihre Zahlungsfähigkeit mit gerichtlichen Zeugnissen gehörig ausweisen können, wollen am bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr im Spital-Amtszimmer zu Nördlingen erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll geben. Höchstett den 15. September 1815.

Königl. Baier. Distrikts-Stiftungs-Administration Höchstett Admstr. Schafberger.

(Nordhausen.) In dem Zwischenraume von 6 Monaten als der Zeit von der ersten Vermögens-Untersuchung des Burgers und Bauern Johannes Erhard von Nordhausen, an, bis jetzt, ist es dem Kridar dieselbe vielleicht wieder gelungen, noch mehrere bis jetzt unbekannte Gläubiger aufzufinden.

Digitized by Google

Es ist daher bis künftigen Mittwoch den 27. dieses eine förmliche Liquidation der Erhardischen Schulden festgesezt, womit auch noch der Versuch eines Borg- oder Nachlaßvergleiches verbunden werden wird.

Sämtliche Kreditoren des Erhards werden nun auf diesem Wege der Publizität eingeladen, sich an gedachtem Tage Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshause zu Nordhausen, entweder in Person, oder durch sattsam Bevollmächtigte einzufinden, widrigenfalls sie sich selbst das Präjudiz beizumessen haben, wenn sie nachher mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden. Zöbingen den 5. September 1815.

Königl. Würtembergisches Staabs-Amt. Dertinger.

Künftigen Montag den 25. September Vormittags 9 Uhr verkauft Unterzeichneter an den Meistbiethenden Nachstehendes gegen gleich baare Bezahlung in dem Schloß zu Kleinerdlingen

1) 12 Melk Kühe. 2) Ein Paar Ochsen. 3) Einen ganzen Ochsen. 4) Eine Schweinmutter mit den Jungen. 5) Eine trächtige Schweinmutter. 6) Drey Läfel. 7) Drey Zugpferde samt Geschirre. 8) Verschiedene Hausgeräthschaften.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen von

Kleinerolingen den 20. September 1815. Anton Kraßer.

Dienstag den 26. September Nachmittags 1 Uhr wird bey Unterzeichnetem ein Hausrath eröfnet, worinnen Kupfer, Pfannen, Schreinwerk, als Kleiderkästen, Bettstatten, 1 Küchenkasten, 1 Packpresse, ein Lodweberhandwerkzeug und Garn, samt andern nüzlichen Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden Malachias Wiedenmann, wohnhaft in Deininger Gasse Lit. D. Nro. 148.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre anzuzeigen, daß neben den schon bestehenden Gesellschaftstagen auch Mittwoch Gesellschaft ist; wozu höflich eingeladen wird von

A. F. Niclas, Gastgeber zum schwarzen Ochsen.

C. F. Hüber, Lodweber, ist willens sein halbes Haus Lit. D. Nro. 96. in der Löpfinger Gasse stehend, an den Meistbiethenden zu verkaufen. Lage, Inhalt und Baulichkeit empfehlen dasselbe mehrern Professionisten die eine Thorgasse bedürfen. Liebhaber können es täglich besehen, und sich Dienstag den 26. September Abends 6 Uhr bey Hrn. Bäuerlen zum Fuchs einfinden.

Künftigen Sonntag den 24. September wird der Stadtpferch bey Hrn. Münzinger zum goldenen Hirsch an den Meistbiethenden verkauft. Wozu Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden.

Die vorige Woche ist bey der Feldhütte ein Schildkrötenes Uhrgehäuß verlohren worden. Der redliche Finder wird gebeten solches gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Bey Unterzeichnetem ist folgendes um billige Preise zu haben. Als guter Weichsel- und ordinär Braudwein, feines Mund und ordinäre Mehl, guter Nürnberger Hirs, feine und ordinäre geringelte Gersten-Kern-Grieß, Salz, Butter, Schmalz, und Eyer, hiemit empfiehlt sich bestens Philipp Matthäus Hubel, Meider.

Genealogische Anzeigen.

Sept.	Stadtviert.	Getraute.
19.	Lit. D.	Joh. Philipp Jak. Herpfer, Lodw. m. Marie Barbare Kleyerin Witt.

Sept.	Stadtviert.	Gebohrne.
14.	Lit. C.	Margarethe Barbare, d. V. Joh. Friedrich Münzinger, Seilerm.
eod.	— D.	Friederike Katharine, unehel.
15.	— C.	Regine Elisabethe, d. V. Johann Melchior Boschenhofer, Metzger, der jüngere.

Digitized by Google

Gebohrne.

Sept.	Stadtviert.		
16.	—	C.	Katharine Friederike, d. B. Joh. Kasp. Wörlen, Lodweber.
17.	—	B.	Johann Balthas, d. B. Johannes Weidenauer, Schuhmacher.

Verstorbene.

Sept.	Stadtviert.			Alter.
13.	Lit.	D.	Anne Katharine, geb. Stadtmüllerin, Ehegattin des Gg. Fried. Stadtmüller Tuchmachers, a. d. Brustwassers.	46 Jahr.
14.	—	A.	Anne Barbara, geb. Kühn, hinterl. Wittib d. Joh. Kasp. Strauß Inw. u. Leinewebersgesellen, a. Brand,	59 Jahr.
16.	—	D.	Hrn. Christoph Friedrich Heilbronner Mitglied des vormal. gr. R. gew. Bierbr. und Gastwirth z. gold. Rad an der Lungensucht und Abzehrung,	75 Jahr
eod.	—	A.	Juliane Elisabeth, Kind d. Joh. Kasp. Schaffner Inw. an Convulsionen,	28 Tag.
17.	—	C.	Friederike Wilhelmine, Kind d. Dan. Heinr. Münzinger, Bierbr. u. Geschw. Gastg. z. gold. Hirsch, a. Convuls.	20 Tag.

Schrannenpreiß.

September.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 16. September Höchster.		Mittler.		Niedrigster.		Augsburg. Mittler.		Donauwörth. Mittler.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Kern.	16	42	15	50	14	25	17	22	16	30
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	17	30	17	—
	Roggen.	13	—	12	40	12	—	14	—	13	15
	Gerste.	8	33	8	3	7	43	8	42	7	—
	Haber.	5	—	4	31	4	22	6	—	4	30

Brod, Fleisch und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		5	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		16	
4 kr. Schwarzbrod	1	12	
Das Pf. Ochsenfleisch		11 kr.	
ditto Kalbfleisch		8 kr.	
ditto Hammelfleisch		8 kr.	
ditto Schweinfleisch mit Speck		10½ kr.	
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier		— 5 kr.	

Die Maas braun Winterbier	— —
— — Weißbier	2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.
Taxe des gebrannten Zeugs.	
Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Ein Baier. Metz		Victualien-Preise.	
— — en Salz	2 fl. 56 kr.	Hennen das Stück	24 kr.
Hirsen	4 fl. 8 kr.	Junge Hühner das Paar	24 kr.
Linsen	4 fl.	Enten das Stück	36 kr.
Erbsen	2 fl. 30 kr.	Junge Tauben das Paar	12 kr.
Rindschmalz das Pfund	22 kr.	Gänse das Stück	1 fl. 4 kr.
Schweinschmalz das Pfund	24 kr.	Erdbirn das Viertel	16/18 kr.
Butter das Pfund	20 / 22 kr	Lein der Metzen	3 fl. 30 kr.
3 Eyer	4 kr	Hen der Zentner	1 fl. 31 kr. 2 fl.
1 Pfund Flachs	28 / 30 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr. / 4 fl. 30 kr.

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 40.

Freitag den 6. October 1815.

Wir Maximilian Joseph von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns bewogen gefunden, die durch Unsere Verordnungen vom 11. September 1812. und 5 Oktober 1813 gebotene Einführung breiter Radfelgen an Frachtwägen unter den gegenwärtigen Umständen bis auf Weiters zu suspendiren. Damit jedoch dessen ungeachtet die beabsichtigte Schonung der Landstraßen erzielt werde, befehlen Wir, daß in Zukunft kein Frachtwagen, welcher mit schmalen Radfelgen versehen ist, mit Inbegriff seiner Güter das Gewicht von 80 Centnern übersteigen soll. Diejenigen Fuhrleute, welche dieser Verfügung entgegen handeln, sollen angehalten werden, das doppelte Weggeld von ihrer gesammten Ladung zu entrichten. Unsere General-Kreis- und Lokal-Commissariate, dann Unsere General-Zoll- und Maut-Direktion haben die ihnen untergeordneten Behörden sofort von dieser einstweiligen Bestimmung in Kenntniß zu setzen.

München, den 22. August 1815.

Max Joseph. Graf von Montgelas.

Auf königl. allerhöchsten Befehl der General-Sekretär
G. v. Seiger.

Auf Antrag der Gläubiger des Johann Sophonias Brechenmacher, vormaligen Stadtraths allhier, wird auf Mittwoch den 11. Oktober dieses Jahrs, dessen besessener Stadel hinter der Eisenhändler Voltzischen Behausung, enthaltend 1 Stadeltennen, 1 Viertel, und 4 Böden, nochmals an den Meistbiethenden zu verkaufen getrachtet, — weswegen Kaufsliebhaber sich am besagten Tage, Vormittags um 8 Uhr, bei dem Königlichen Landgerichts einfinden, und ihre Schläge zum Protokoll geben können.

Nördlingen den 14. Sept. 1815.

K. B. Landgericht. In Commiss. Abw. des K. Landrichters
der Aß. Schmidt.

Digitized by Google

Mehrere seit kurzem vorgekaſſene Verunreinigungen der öffentlichen Bronnen veranlaſſen die unterzeichnete königliche Behörde hiermit zu der öffentlichen Erklärung, daß da von der Kommunal-Kaſſe alle Bronnen ohne Ausnahme in brauchbarem Stande unterhalten, auch die Schöpfbronnen durch Deckel vor jeder zufälligen Verunreinigung ſoviel möglich verwahrt werden, von allen Beſchwerden über Bronnen Verunreinigung durchaus keine Notiz genommen werden könne, ſondern dieſelben lediglich der Bosheit überhaupt oder der Nachläſſigkeit derer, welche ſich derſelben bedienen zugeſchrieben, mithin auch die Koſten der Reinigung auf dieſelben zurückgewieſen werden müſſen.

Nördlingen den 4. Oktober 1815.

Königl. Baier. Kommunal-Adminiſtration. Schröpel.

Gegen das Vermögen des enthaupteten Metzgers Johann Denteler zu Trochtelfingen, iſt bey dem Vorhandenſeyn einer das Activ-Vermögen weit überſteigenden Schuldenlaſt der Univerſal-Concurs ausgeſprochen.

Diesem zu Folge werden alle Gläubiger, welche aus irgend einem Grunde an die Vermögensmaße des gedachten Denteler Forderungen zu haben glauben, hiemit öffentlich vorgeladen, Montag den 30. October d. J. zu erſcheinen, ihre Forderungen gehörig anzubringen, zu liquidiren, und ihr Vorzugsrecht nachzuweiſen, auch ihre Einreden wieder die Richtigkeit und den Vorzug der eingeklagten Forderungen vorzutragen und ſchlüſſig zu verhandeln.

Die nichterſcheinenden und ihre Rechte Gerichtsordnungsmäßig verfolgende Gläubiger trifft die Praeclusion, welche am 13. November dieſes Jahrs ausgeſprochen wird.

Neresheim den 25. September 1815.

Königl. Ober-Amts-Gericht.

Das K. Bataillons Commando hat in Erfahrung gebracht, daß mehrere Individuen des K. Landwehr Bataillons, ſich durch grundloſe und unſtatthafte Entſchuldigung von den Waffenübungen an Sonn- und Feyertagen entziehen, auch manche nicht zur beſtimmten Zeit vor dem Quartier Ihres Hauptmanns erſcheinen, ſondern eine halbe Stunde ſpäter kommen, oder am Thore ſich erſt anreihen, welches nicht geduldet werden kann, ſo wird hiemit ernſtlich verordnet, daß erſtere mit Arreſt und letztere mit 15 kr. Strafe unnachſichtlich werden belegt werden, wofür ſämtliche Compagnie Chefs verantwortlich gemacht werden.

Nördlingen den 28. Sept. 1815.

K. Landwehr Bataillons Commando,
Hauptmann Wünſch, Interims-Commandant.

Mit Erlaubniß Eines Königlichen Polizey-Commiſſariats hat Unterzeichneter die Ehre anzuzeigen, daß er künftigen Donnerſtag den 12. October am Namensfeſt unſeres allergnädigſten Königs einen Eintritts freyen Ball giebt; wozu ſowohl hieſige als auswärtige Gönner und Freunde höflichſt eingeladen werden.

Georg Adam Rehlen, Gaſtgeber zum goldenen Reh.

Nach erhaltener Erlaubniß Eines Königl. Polizey-Commiſſariats giebt Unterzeichneter Donnerſtag den 12. October als am Namensfeſt unſeres allergnädigſten Königs Tanzmuſik, und empfiehlt ſich beſtens

Chriſt, zum Schwanen.

Digitized by Google

Meine halbe Behausung Lit. D. Nro. 96. wurde am 26. Septembr nicht verkauft. Daher lade ich Kaufslustige auf Dienstag den 10. October in mein Haus Abends 6 Uhr ein, um den Verkauf wiederholt zu versuchen. Beym Mißlingen des Verkaufs wird dasselbige vermiethet, und kann auf Gallitag bezogen werden, weßwegen auch Miethsliebhaber einladet

C. F. Hüber.

Samstag den 7. dieses Monats, um 2 Uhr werden bey Unterzeichnetem ohngefähr drey bis vier Zentner zweyjähriger Hopfen, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft. Liebhaber können sich daher einfinden, um daß Weitere zu erfahren bey Philipp Ostertag, zum weißen Hahnen.

Marzellus Ammerbacher, Glaser Senior hat sein Logis bei Tit. Hrn. Doctor Gresselius, und seinen Arbeitsladen unter dem Gasthof zur Sonne, empfiehlt sich bestens.

Es haben sich irgendwo zwey Pferde eingestellt. Wo ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Allen meinen Freundinnen und Bekannten, mache ich hiemit zu wissen, daß ich wieder einige Monathe in Nördlingen verweilen werde, und empfehle mich Ihnen in allen schönen und nützlichen Arbeiten für Herren und Damen; als Putzarbeiten Mosaikblümli, Festoniren, Stramin Heklen, alle Arten Stickereien, und Stricken, ich nehme auch einige Monath Schülerinnen an, in allen Arbeiten, und kann um somehr die reelste Besorgung Ihrer geehrten Aufträge versprechen, da ich auf meinen Reisen mehr Fertigkeiten erlernt habe, und sie von meiner Billigkeit überzeugt seyn können.

Maria Magdalene Roth,
wohnhaft bey Hr. Seifensieder Baber auf dem Platz.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Oct.	Stadtviert.		
3.	Lit.	A.	Johann Peter Hetsch, Leinweber, mit Jgfr. Marie Apollonie Adelgoßin.

Gebohrne.

Sept.	Stadtviert.		
24.	Lit.	C.	Georg Christian, d. V. Johann Daniel Keim, Hafnermeister.
26.	—	B.	Johann Thomas Karl, d. V. Herr Johann Thomas Hambrecht, Landarzt des Distrikts Nördlingen.
27.	—	C.	Anne Margarethe, d. V. Georg Max Groß, Drechsler.
1.	Oct.	A.	Anne Rosine, unehel.
2.	—	D.	Heinrike Sibylle, d. V. Salomon Treubler, Schuhmacher.
eod.	—	B.	Anne Rosine, d. V. Maximilian Erdlen, Schuhmacher.
3.	—	A.	Anne Marie, d. V. Johann Matthias Fend, Inwohner und Taglöhner.

Verstorbene.

Sept.	Stadtviert.			Alter.
28.	Lit.	C.	Margarethe Barbare, Kind d. Joh. Friedrich Münzinger, Seilermeisters an Convulsionen,	14 Tag.
28.	Lit.	A.	Johanne Dorothee Charlotte, Kind des Johann Friedrich Weilbach, Hauptmann der 3. Füsilier Comp. d. allh. K. Landwehr Bataillon u. Handelsm. a. Conv.	4 M.
29.	—	D.	Jgfr. Marie Margarethe nachgel. ehel. Tochter d. Joh. Wilhelm Sandner, Schuhmachers am Nervenst.	25 Jahr.

Digitized by Google

Oct.	Stadtviert.	Verstorbene.	Alter.
1.	Lit. B.	Johann Georg Volk, Maurergesell, Johannes Volk, Inwohners nachgel. ehel. lediger Sohn, im Lazareth, an der Lungensucht und Abzehrung,	30 Jahr.
eod.	— —	Johann Leonhard, Kind des Leonhard Kipp Söldners von Herkheim an den Sichtern,	1 M.
3.	— A.	Apolonie, geb. Auerhammer, Ehegattin des Joh. Martin Lippenberger, Wagnermeisters, an Hirn Entz.	60 Jahr.
eod.	— —	Heinrich, Kind des Johann Kaspar Wimmer, Inwohner an Convulsionen,	21 Tag.

Schrannenpreiß.

September.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 30. September Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niedrigster. fl.	kr.	Augsburg. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth. Mittler. fl.	kr.
	Kern.	17	27	16	36	15	51	17	25	18	—
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	16	48	17	30
	Roggen.	12	50	12	—	11	25	15	24	13	30
	Gerste.	10	21	9	32	8	58	9	—	8	30
	Haber.	5	33	5	6	4	36	6	—	4	30

Brod- Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt
1 kr. Weißbrod	4	3	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf	15	2	
4 kr. Schwarzbrod	1	11	
Das Pf. Ochsenfleisch	11 kr.		
ditto Kalbfleisch	8 kr.		
ditto Hammelfleisch	8 kr.		
ditto Schweinfleisch mit Speck	10½ kr.		
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier	—	5 kr.	

Die Maas braun Winterbier	— —
— — Weißbier	2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto gerunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.
Taxe des gebrannten Zeugs.	
Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiße.

Ein Baier. Metz		Hennen das Stück	24 kr.
— — en Salz	2 fl. 56 kr.	Junge Hühner das Paar	24 kr.
Hirsen	4 fl. 8 kr.	Enten das Stück	36 kr.
Linsen	4 fl. — kr.	Junge Tauben das Paar	12 kr.
Erdsen	2 fl. 30 kr.	Gänse das Stück	1 fl. 4 kr.
Rindschmalz das Pfund	22 kr.	Erdbirn das Viertel	16/18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	24 kr.	Lein der Metzen	3 fl. 30 kr.
Butter das Pfund	20 / 22 kr.	Heu der Zentner	1 fl. 31 kr. 2 fl.
3 Eyer	4 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr. / 4 fl. 30 kr.
1 Pfund Flachs	28 / 30 kr.		

*Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife reguliret sich durch die freie Konkurrenz.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 41.

Freitag den 13. October 1815.

Die Erben der Anna Katharina Akermännin gedenken Montags den 16. Oct. in der Schützelwirthschaft eine Mobilien-Auction zu halten, bestehend in Kleidungsstücken, Schürze, Hauben, Hemder, Strümpfe, Zinngeschirr, Porzellangeschirr, Gläser, Stiel- und Bachpfannen, Zimmermanns Handwerkzeug, Schreinwerk, Gartengeräthschaften, Betten, eine trächtige Kuh, Abends aber um 6 Uhr in gedachter Wirthschaft folgende Grundstücke zu versteigern: als Einen Morgen Baumgarten auf dem Reimlinger Graben samt dem darinn befindlichen Wohnhaus Lit. A. Nro. 283. und Schöpfbrunnen, ¾ Morgen Gartenacker am Todenberg, hinter des Balthas Greiter Garten Acker gelegen, ist Zehendfrey, und giebt jährlich 2 fl. Grundzinß in die dem Hause Oettingen heimgefallene Hub, desgl. 31 kr. Besengeld in die Auflager. Hub des Kronenwirths Erdmannsdörffer, und 8 kr. in des Waldmüllers Ackergarten Nro. 81. ¾ Morgen Acker im Mittelfeld Nro. 598. am Grosselfinger Hochweeg rechter Hand gelegen, giebt in den Oetting. Pfleghof einen jährlichen Grundzinß von 15 kr.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sowohl bey der Mobilien-Auction, als auch bey der Güter Versteigerung zu erscheinen, inzwischen aber die Grundstücke in Augenschein zu nehmen.

Nördlingen den 11. October 1815.

Königl. Baier. Landgericht, Lic. Göß, Landrichter.

Mehrere seit kurzem vorgefallene Verunreinigungen der öffentlichen Bronnen veranlassen die unterzeichnete königliche Behörde hiermit zu der öffentlichen Erklärung, daß da von der Kommunal-Kasse alle Bronnen ohne Ausnahme in brauchbarem Stande unterhalten, auch die Schöpfbronnen durch Deckel vor jeder zufälligen Verunreinigung soviel möglich verwahrt werden, von allen Beschwerden über Bronnen Verunreinigung durchaus keine Notiz genommen werden könne, sondern dieselben lediglich der Bosheit überhaupt oder der Nachlässigkeit derer, welche sich derselben bedienen zugeschrieben, mithin auch die Kosten der Reinigung auf dieselben zurückgewiesen werden müssen. Nördlingen den 4. Oktober 1815.

Königl. Baier. Kommunal-Administration. Schröpel.

Digitized by Google

Nach erhaltener Erlaubniß Eines Königl. Polizey-Commissariats hat Endesgesetzter die Ehre anzuzeigen, daß er am 18. dieß einen Eintritts freyen Ball giebt. Wozu ein verehrliches Publikum höflich eingeladen wird.

Adam Friedrich Niclas,
Gastgeber zum schwarzen Ochsen.

Endesgesetzter giebt mit Untergerichtlicher Erlaubniß die Kirchweihträge Sonntag den 15. Montag den 16. und Sonntag den 22. October Tanzmusik. Wozu er alle seine Freunde und Gönner höflichst einladet

Joseph Lämmermeyer,
Gastgeber zum schwarzen Adler, in Wallerstein.

Sonntag den 15. dies Monats wird die Herkheimer Schaafwaide auf das Jahr 1816 in Verpacht abgegeben. Pachtliebhaber können sich im Wirthshause daselbst einfinden.

Johann Weng.

Allen unsern verehrtesten Gönnern und Freunden, welche uns an unserem Hochzeittage mit beliebigen, und bedeutenden Hochzeitgeschenken beehren, bezeugen wir hiemit unseren öffentlichen Dank und empfehlen uns noch ferner in Dero gütiges Wohlwollen

Adam Kaspar Herpfer,
Friederike Karline Herpferin, gebohrne Außlingerin.

Auf erhaltene Erlaubniß Eines Königl. Landgerichts hat Unterzeichneter die Ehre anzuzeigen, daß er künftigen Sonntag und Montag den 15. und 16. am Kirchweihfest, und Sonntag den 22. October Tanzmusik giebt. Unter der Versicherung der besten Bedienung mit guten Weinen, als auch gutem alten Augsburger braunen Bier, bittet um geneigten Zuspruch

Friedrich Münzinger, Gastgeber in Rähermemmingen.

Unterzeichneter nimmt sich die Ehre andurch anzuzeigen, daß er nach erhaltener Erlaubniß künftigen Sonntag den 15. October am Kirchweihfest Nachmittags und Abends Tanzmusik giebt. Wozu ein verehrliches Publikum höflich eingeladen wird.

Nicolaus Brenner,
Gastgeber zum goldenen Hirsch in Wallerstein.

Ein Kapital von 150 fl. ist auf gute Versicherung in die Stadt oder unter das Landgericht täglich zu haben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Der Kunstbäcker von Europa oder praktisches Handbuch für Konditoren, Lebkächner, Köche, Köchinnen, und vorzüglich dem schönen Geschlecht empfehlungswürdig. 8. 815. 2 fl.

Sendschreiben an den ungenannten Verfasser der Schrift. Einige Bemerkungen über den Wuhrbau mit Rücksicht auf die neuen Bauten an der Isar, 8. Nürnberg 815. 12 kr.

Leuchs, J. C. neuestes Handbuch für Fabrikanten, Künstler, Handwerker und Oekonomen, 2 Bände, gr. 8. Nürnberg, broch. 4 fl.

D. Franz Volkmar Reinhard nach seinem Leben und Wirken dargestellt, gr. 8. Leipz. 815. broch. 4 fl. 45 kr.

Krugs, W. T. System der Kriegswissenschaften und ihrer Literatur, gr. 8. Leipz. 815. 1 fl. 36 kr.

Digitized by Google

Rüde, G. W. pharmaceutische Erfahrungen, vorzüglich die Receptirkunst betreffend, 2 Theile, 8. Leipz. 815. 2 fl. 36 kr.

Dolz, M. J. C. katechetische Anleitung zu den ersten Denkübungen der Jugend, 18 Bändch. 8. Leipz. 814. 48 kr.

Bauers, J. M. Auswahl der schönsten Lieder Gesänge für fröhliche Gesellschaften nebst einem Anhang der auf allen Universitäten Deutschlands üblichen Commerce-Lieder, 8. Nürnb. 815. 1 fl. 12 kr.

System der Kinder-Erziehung nach den Grundsätzen des Herrn von Kramer. Von dem Hofrathe Karl von Eckartshausen, neueste Ausgabe, 8. Regensb. broch. 36 kr.

Versuch einer Darstellung der merkwürdigen Schlachten bey Ligny und Belle Alliance; geliefert am 16. und 18. Junius 1815. Mit einem Schlacht-Plane, 4. Weim. 815. broch. 1 fl. 24 kr.

Hofmanns, J. H. Geschichte unsrer Zeit, 8. Schillingsfürst, 814. 36 kr.

Müllers, J. B. ausführliche Anleitung zur trigonometrischen Berechnung der an einem gegebenen Ort der Erdfläche sichtbaren Sonnenfinsternisse, mit 1 Kupfertafel, gr. 8. Sulzbach, 815. 48 kr.

Cornova, Ignaz, das Nöthigste aus der alten Geschichte für junge Leser, 8 Abtheilungen, 8. 814. 10 fl. 48 kr.

Kerndörffer, H. A. Handbuch der Declamation, 3r Th. 8. Leipz. 2 fl. 24 kr.

Voigt, J. Hildebrand, als Papst Gregorius der Siebente und sein Zeitalter, gr. 8. Weim. 815. 4 fl. 36 kr.

Das Buch von der Nachfolgung Christi, verfasset von Thomas von Kempis, und neu übersetzt, und mit einer Einleitung und kurzen Anmerkungen für nachdenkende Christen, herausgegeben von Joh. Michael Sailer, gr. 8. Münch. 814. 1 fl. 24 kr.

Das Leben, Leiden und Sterben unseres Herrn Jesu Christi ausführlich, und jenes allerheiligen Apostel kurz gefaßt. Nebst einer historisch-geographischen Beschreibung vom heiligen Lande, besonders aber jener Orte, wo sich die heiligen Begebenheiten zugetragen haben. Mit den Abbildungen von Jerusalem, 8. Regensb. 815. 1 fl. 30 kr.

Reinhards, D. F. V. Geständnisse seine Predigten und seine Bildung zum Prediger betreffend in Briefen an einen Freund, 8. Sulzbach, 811. 48 kr.

Castellan, A. L. Sitten, Gebräuche und Trachten der Osmannen. Nebst einem Abrisse der osmannischen Geschichte, 3 Theile, mit Kupf. 8. Leipz. 815. 9 fl.

Zwierlein, K. A. allgemeine Brunnenschrift für Brunnengäste und Aerzte, 8. Leipz. 815. broch. 2 fl. 30 kr.

Genealogische Anzeigen.

Oct. Stadtviert. **Getraute.**

10. Lit. D. Adam Kaspar Herpfer, Lodweber, mit Jgfr. Friederike Karoline Aißlingerin.

eod. — D. Johann Balthas Deffner, Nagelschmidt, mit Jgfr. Katharine Margarethe Hörnerin.

Oct. Stadtviert. **Gebohrne.**

2. Lit. A. Johann Franz Xaver, d. B. Franz Xaver Mendel, Inwohner und Bräuknecht.

6. — D. Jakob Heinrich, unehel.

Digitized by Google

Verstorbene.

Oct	Stadtviert.		Alter.
5.	Lit. A.	Anne Katharine, geb. hinterl. Wittib des Johann Georg Ackermann, Inw. an der Lungensucht und Abz.	61 Jahr.
6.	— B.	Johann Balthas, Kind des Weidenauers-Schuhmachers an Convulsionen,	20 Tag
10.	— C.	Georg Christian, Kind d. Johann Daniel Keim, Hafnerm. an Schwäche und Entkräftung,	17 Tag.
eod.	— D.	Jakob Heinrich, Kind des Georg Friedrich Stadtmüller, Tuchm. an Schwäche und Entkräftung,	3 M. 16 Tag.
11.	— D.	Anne Marie, unehel. an Schwäche und Entkräftung,	1 M. 16 Tag.

Schrannenpreiß.

October.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 7. October		Augsburg.	Donauwörth.
		Höchster.	Mittler.	Niedrigster. Mittler.	Mittler.
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr. fl. kr.	fl. kr.
	Kern.	17 | 45	16 | 3	14 | 30 17 | 25	18 | —
	Waizen.	— | —	— | —	— | — 18 | 4	17 | 30
	Roggen.	12 | 30	11 | 35	11 | — 14 | 26	13 | 30
	Gerste.	9 | 43	9 | 2	8 | 16 9 | 36	8 | 30
	Haber.	5 | —	4 | 39	4 | 23 5 | 39	4 | 30

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod			5
2 kr. Suppenbrod oder Kipf			16
4 kr. Schwarzbrod	1		12
Das Pf. Ochsenfleisch			11 kr.
ditto Kalbfleisch			8 kr.
ditto Hammelfleisch			8 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck			10½ kr.
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier			— —

Die Maas braun Winterbier	4 kr.
— — Weißbier	2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preise.

Ein Baier. Metz		Hennen das Stück	24 kr.
— — en Salz	2 fl. 56 kr.	Junge Hühner das Paar	28 kr.
Hirsen	4 fl. 8 kr.	Enten das Stück	40/44 kr.
Linsen	4 fl. — kr.	Junge Tauben das Paar	12 kr.
Erbsen	2 fl. 40 kr.	Gänse das Stück	1 fl. 4 kr.
Rindschmalz das Pfund	22 kr.	Erdbirn das Viertel	16/18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	24 kr.	Lein der Metzen	4 fl. — kr.
Butter das Pfund	18 kr.	Heu der Zentner	1 fl. 31 kr. 2 fl.
4 Eyer	4 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr. / 4 fl. 30 kr.
1 Pfund Flachs	28 / 30 kr.		

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 42.

Freitag den 20. October 1815.

Nach dem Ableben des gewesenen Pfarrvikars Zinde zu Ebnat hat sich ergeben, daß der Vermögens-Nachlaß zu Befriedigung seiner Gläubiger nicht zureiche, und es ist daher auf Concurs-Prozeß erkannt.

Diesem zu Folge werden alle diejenigen, welche an dem Zindischen Vermögens-Nachlaß Ansprüche und Forderungen haben, andurch geladen, entweder in Person oder durch zulässige mit legaler Vollmacht versehene und hinlänglich instruirte Stellvertreter, Freitag den 3. November d. J. auf hiesigem Gerichts-Zimmer zu erscheinen, und ihre Forderungen zum gerichtlichen Protokoll vorzutragen, selbige durch Angabe der Beweißmittel zu begründen, und die schriftlichen in Original zu den Acten zu geben.

Die nichterscheinenden und ihre Rechte verfolgende Gläubiger trift die Präclusion, welche Freitag den 17. November ausgesprochen werden wird.

Zugleich ergehet an alle diejenigen, welche zum Zindischen Nachlasse gehörige Briefschaften, Gelder oder Effecten in Handen oder Zahlungen zu machen haben, die Weisung, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, oder des sie treffenden Ersazes, und bei Verlust ihrer daran habenden Rechte, an Niemand etwas auszuhändigen, sondern dem Gerichte davon Anzeige zu machen, und weitere Anweisung zu gewärtigen.

Neresheim den 7. October 1815.

Königl. Würtemb. Ober-Amts-Gerichte.

A. Elkan Wassermann in Wallerstein hat die Ehre, einem geehrten Publikum hiemit anzuzeigen, daß er von der jetzt verflossenen Leipziger Michelis Messe ein vollständiges Waarenlager, sowohl in allen Sorten englischer wollen- und baumwollenen Waaren, nämlich: Biber, Kolmut, Moulton und Flanelle, Manchester und wollenen Corré, als auch in ordinairen und feinen wollenen Tüchern und Casimirs, sodann auch alle Sorten Zitzen und Cottunen, Mousselin, Batist und Percalls, Limons, weiße mousselinene Batist Halstücher, französische Batist und Batist-Tücher, Dimittes, Ranquins und Ranquinets, Leinwand, englisches

Strickgarn und Franzen, englische Modeknöpfe zu Kleidern, Manns- und Frauentücher und Shawls nach neuester Art, Pulikats Sacktücher, auch alle Sorten Strümpfe, seidene und baumwollene mitgebracht hat. Er schmeichelt sich geneigten Zuspruch und versichert die aufrichtigste Bedienung und billigste Preise.

Künftigen Sonntag den 22. Okt. Nachmittags 2 Uhr wird der Stadtpferch bey Hrn. Münzinger zum goldenen Hirsch an den Meistbiethenden verkauft. Wozu Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden.

Unterzeichneter nimmt sich die Ehre andurch anzuzeigen, daß er noch erhaltener Erlaubniß künftigen Sonntag den 22. October Nachmittags und Abends Tanzmusik giebt. Wozu ein verehrliches Publikum höflich eingeladen wird.

Nicolaus Brenner,
Gastgeber zum goldenen Hirsch in Wallerstein.

Bey Balthas Meyer, Seiler in Deiningergasse sind neue holländische Häringe um billigen Preiß zu haben.

Sonntags den 29. October Nachmittags wird die Schmähinger Schaafweide, welche mit 400 Stück Schaafen beschlagen werden kann, in dem dortigen Wirthshaus an den Meistbiethenden verkauft. Wozu Liebhaber eingeladen werden.

Letzen Mittwoch hat sich in der Stadt ein langhaariges, röthliches, vornen mit einem Bläschen versehenes Pommerhündchen weiblichen Geschlechts, verlaufen. Wem solches zugekommen oder wer Auskunft davon zu geben weiß, beliebe die Anzeige gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung zu machen.

Diese Woche ist in der Stadt ein grüner mit Perlen gestrikter Beutel, worinnen sich 2 Baierische Kronenthaler befanden, verlohren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Ein vierräderiger Karren ist täglich zu verkaufen. Bey wem ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Bey Georg Groß, Drechslermeister ist ein großer Keller zu vermiethen, welcher täglich bezogen werden kann.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Baierischer neuer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann auf 1816. 4. 28 kr.

Mildheimisches Liederbuch, 8. 36 kr.

Hallo der Zweite, 2 Theile, 8. Leipz. 3 fl. 36 kr.

Rautenkranz, J. W. poetischer Blumenkranz, 8. Bregenz, 1 fl.

Neues Raupen- und Insekten-Büchlein, 8. Hamb. 24 kr.

Petrik und Prätzel Jugendphantasieen, 8. Leipz. 1 fl.

Müllers, J. A. Roth- und Hülfsbuch für Landwirthe, 8. Frankf. 24 kr.

Ulrichs von Hutten fünf Reden gegen Herzog Ulrich von Würtemberg, nebst seinem Briefe an Pirkheimer. Aus dem Lateinischen übersetzt von G. A. Wagner, 8. Chemnitz, 801. 2 fl. 15 kr.

Bauers, J. M. Auswahl der schönsten Lieder Gesänge für fröhliche Gesellschaften nebst einem Anhang der auf allen Universitäten Deutschlands üblichen Commerce-Lieder, 8. Nürnb. 815. 1 fl. 12 kr.

Digitized by Google

Syſtem der Kinder-Erziehung nach den Grundſätzen des Herrn von Kramer. Von dem Hofrathe Karl von Eckartshauſen, neueſte Ausgabe, 8. Regensb. broch. 36 kr.

Das Buch von der Nachfolgung Chriſti, verfaſſet von Thomas von Kempis, und neu überſetzt, und mit einer Einleitung und kurzen Anmerkungen für nachdenkende Chriſten, herausgegeben von Joh. Michael Sailer, gr. 8. Münch. 814. 1 fl. 24 kr.

Das Leben, Leiden und Sterben unſeres Herrn Jeſu Chriſti ausführlich, und jenes allerheiligen Apoſtel kurz gefaßt. Nebſt einer hiſtoriſch-geographiſchen Beſchreibung vom heiligen Lande, beſonders aber jener Orte, wo ſich die heiligen Begebenheiten zugetragen haben. Mit den Abbildungen von Jeruſalem, 8. Regensb. 815. 1 fl. 30 kr.

Zimmermann, Dr. über Meklenburgs Credit-Verhältniſſe nebſt einigen Reflexionen über Getraide-Preiſe und Güther-Handel, 8. Neuſtrelitz, 1 fl. 48 kr.

Morgen-Träume. Julius. Eine Blüthe der Fantaſie, 8. Bresl. 1 fl. 36 kr.

Der Fleckausbringer. Oder vollkommener Unterricht Flecken aus Seide, Tuch, Wolle, Sammet und Leinen zu bringen, auch Gold- und ſilberne Spitze, Borden, Perlen, und überhaupt alle nur immer der Beſchmutzung unterworfene Gegenſtände zu reinigen und neu herzuſtellen, 8. Wien, 40 kr.

Wetzlers, J. E. Geſundheitskatechismus für den Bürger und Landmann, und zum Gebrauche der Feyertagsſchulen, 8. 24 kr.

Sammlung angenehmer und nützlicher Reiſebeſchreibungen und Aufſätze allerley Inhalts, 8. Leipz. 1 fl.

Bergen, H. C. Religionsbuch für junge und erwachſene Chriſten, 8. Frankf. 1 fl. 12 kr.

Leutwein, L. F. theologiſche Encyclopädie und Methodik, 8. Stuttg. 2 fl.

Philotimus. Ein Beytrag zu der Lehre von der Menſchenerziehung, für Freunde der praktiſchen Philoſophie, 8. Frankf. 2 fl.

Neue Fabeln und Erzählungen, zum Unterricht und Vergnügen. Ein Geſchenk für die Jugend, 8. Heilbronn, 48 kr.

Gynäkatoptron, oder Blicke in die weibliche Garderobe in Bezug auf körperliches Wohlſeyn. Von einem praktiſchen Arzte, 8. Frankf. 24 kr.

Hiſtoriſch-kritiſcher Wahrheitsſpiegel und Höllenfahrt gemeinſchädlicher und ausgeartete Menſchenklaſſen. Ein Beytrag zur Menſchenkenntniß, mit Kupf. 8. Prag, 1 fl. 54 kr.

Der aufrichtige und vollſtändige Parfümeur, 8. Wien, 36 kr.

Humi, G. A. lyriſche Gedichte, 8. Bregenz, 1 fl.

Abel, J. J. hiſtoriſches Gemälde der Lage und des Zuſtandes des weiblichen Geſchlechts unter allen Völkern der Erde von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten. Ein Leſebuch für Töchter der höhern und mittlern Stände, 8. Leipz. 2 fl. 24 kr.

Genealogiſche Anzeigen.

Oct. Stadtviert. **Getraute.**

17. Lit. D. Auguſt Friedrich Wiedenmann, Lodweber, m. Jgfr. Anne Eliſabethe Keckin.

Oct. Stadtviert. **Gebohrne.**

7. Lit. D. Georg Siegmund, d. V. Georg Kaſpar Herpfer, Lodweber.

10. — D. Marie Barbare, d. V. Johannes Gerſtenmeyer, Bäcker.

15. — D. Anne Chriſtine, unehel.

Digitized by Google

Oct.	Stadtviert.	Verstorbene.	Alter.
14.	Lit. D.	Heinrike Sibylle, Kind des Salamon Träubler, Schuhm. an Convulsionen.	12 Tag.
16.	— B.	Joh. Thomas Karl, Kind d. Hrn. Joh. Thom. Hambrecht, Landarzt, an Convulsion.	20 Tag.
eod.	— D.	Johann Georg, Kind des Johs Wiedemann, Bäckerm. an Unterleibs Entz.	5 M. 19 Tag.
17.	— C.	Benigne Elisabeth, geb. Konradin, Ehegattin, des Johs Grün, Lodweberme[illegible]sters, an Abzehrung,	38 Jahr.
18.	— C.	Georg Thomas, unehelich, in der Findel, an der Wasser[illegible]sucht,	1½ Jahr.

Schrannenpreiß.

October.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 14. October Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niedrigster. fl.	kr.	Augsburg. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth. Mittler. fl.	kr.
	Kern.	17	21	16	21	15	—	16	52	18	—
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	16	8	17	30
	Roggen.	12	12	11	40	11	12	14	16	13	—
	Gerste.	9	56	9	16	8	27	9	46	9	—
	Haber.	5	—	4	33	4	17	5	36	4	15

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		5	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		16	
4 kr. Schwarzbrod	1	12	
Das Pf Ochsenfleisch		11 kr.	
ditto Kalbfleisch		8 kr.	
ditto Hammelfleisch		8 kr.	
ditto Schweinfleisch mit Speck		10½ kr.	
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier		— —	

Die Maas braun Winterbier	4 kr.
— — Weißbier	2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.
Taxe des gebrannten Zeugs.	
Das Maas Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

		Victualien-Preise.	
Ein Baier. Metzen		Hennen das Stück	24 kr.
— — Salz	2 fl. 56 kr.	Junge Hühner das Paar	28 kr.
Hirsen	4 fl. 8 kr.	Enten das Stück	40, 44 kr.
Linsen	4 fl. — kr.	Junge Tauben das Paar	12 kr.
Erbsen	2 fl. 40 kr.	Gänse das Stück	1 fl. 4 kr.
Rindschmalz das Pfund	22 kr.	Erdbirn das Viertel	16, 18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	24 kr.	Lein der Metzen	4 fl. — kr.
Butter das Pfund	18 kr.	Heu der Zentner	1 fl. 31 kr. 2 fl.
4 Eyer	4 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr., 4 fl. 30 kr.
1 Pfund Flachs	28, 30 kr.		

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 43.

Freitag den 27. October 1815.

Nach dem Ableben des gewesenen Pfarrvikars Zindt zu Ehnat hat sich ergeben, daß der Vermögens-Nachlaß zu Befriedigung seiner Gläubiger nicht zureiche, und es ist daher auf Concurs-Prozeß erkannt.

Diesem zu Folge werden alle diejenigen, welche an dem Zindtschen Vermögens-Nachlaß Ansprüche und Forderungen haben, andurch geladen, entweder in Person oder durch zulässige mit legaler Vollmacht versehene und hinlänglich instruirte Stellvertretter Freitag den 3. November d. J. auf hiesigem Gerichts-Zimmer zu erscheinen, und ihre Forderungen zum gerichtlichen Protokoll vorzutragen, selbige durch Angabe der Beweißmittel zu begründen, und die schriftlichen in Original zu den Akten zu geben.

Die nichterscheinenden und ihre Rechte verfolgende Gläubiger trift die Präclusion, welche Freitag den 17. November ausgesprochen werden wird.

Zugleich ergehet an alle diejenigen, welche zum Zindtschen Nachlasse gehörige Briefschaften, Gelder oder Effecten in Handen oder Zahlungen zu machen haben, die Weisung, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, oder des sie treffenden Ersazes, und bei Verlust ihrer daran habenden Rechte, an Niemand etwas auszuhändigen, sondern dem Gerichte davon Anzeige zu machen, und weitere Anweisung zu gewärtigen.

Neresheim den 7. October 1815.

Königl. Würtemb. Ober-Amts-Gerichte.

A. Elkan Wassermann in Wallerstein hat die Ehre, einem geehrten Publikum hiemit anzuzeigen, daß er von der jetzt verflossenen Leipziger Michaeli Messe ein vollständiges Waarenlager, sowohl in allen Sorten englischer wollen- und baumwollenen Waaren, nämlich: Bieber, Kaimuk, Moulton und Flanelle, Manchester und wollenen Corts, als auch in ordinairen und feinen wollenen Tüchern und Cassimirs, sodann auch alle Sorten Zitzen und Cottunen, Mousselin, Batist und Bercails, Linons, weiße mousselinene Batist-Halstücher, französische Batist und Batist-Tücher, Dimities, Nanquins und Nanquinett, Leinwand, englisches

Digitized by Google

Strickgarn und Franzen, englische Modeknöpfe zu Kleidern, Manns- und Frauentücher und Shawls nach neuester Art, Palikats-Sacktücher, auch alle Sorten Strümpfe, seidene und baumwollene mitgebracht hat. Er schmeichelt sich geneigten Zuspruch und versichert die aufrichtigste Bedienung und billigste Preise.

Sowohl den hiesigen als auswärtigen Freunden, welche diese Woche unsere Hochzeitfeier mit Ihrer Gegenwart beehrten, so wie auch für die erhaltenen zahlreichen Geschenke, statten wir andurch öffentlich den besten Dank ab, mit der Versicherung keine Gelegenheit zu versäumen, sich dagegen erkenntlich zu bezeugen, und empfehlen sich zur fortwährenden Wohlgewogenheit und Freundschaft bestens

Nördlingen den 26. October 1815.

Karl Wilhelm Moll, Sattlermeister,
Sophie Margarethe Moll, geb. Bissingerin,
wohnhaft bey der Aich.

Bey Jakob Nägele Lit. D. Nro. 98. ist täglich ein Hauszins zu vermiethen.

Michael Häfele, Pflugwirth zeigt andurch an, daß Montags Kompagnietag bey ihm ist, wozu er höflich einladet.

Einige hundert Gulden sind auf gute Versicherung in die Stadt oder unter das allhiesige Landgericht zu haben.

Lit. D. Nro. 71. ist ein bequemer Hauszins täglich zu beziehen.

Künftigen Sonntag den 29. Okt. Nachmittags 2 Uhr wird der Stadtpferch zum leztenmal bis auf Martini dauernd, bey Hrn. Münzinger zum goldenen Hirsch an den Meistbiethenden verkauft. Wozu Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden.

Eine goldene Vorsteknadel ist verlohren worden. Wer sie gefunden, wird gebeten, solche gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Bey Balthas Meyer, Seiler in Deiningergasse sind neue holländische Häringe um billigen Preis zu haben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Weise, J. C. G. Militär-Schule oder katechetischer Unterricht in dem Felddienst für Landwehr- und Landsturmmänner, 8. Erf. 815. 1 fl. 15 kr.

Buonaparte's Portefeuille. Aus dem Französischen 16 Heft. 8. Darmstadt, 815. 45 kr.

Westenrieder, L. historischer Calender, 20r und lezter Jahrgang, 8. Münch. 815. 1 fl. 54 kr.

Kriegsbibliothek, enthaltend die Geschichte der Befreiungskriege in Spanien, Portugal, Rußland, Teutschland, Italien und Frankreich vom Jahr 1808 bis 815. vom General Sarrazin, 1r B. gr. 8. Leipz. 815. broch. 2 fl. 30 kr.

Darstellung des Feldzuges der Verbündeten gegen Napoleon Bonaparte im Jahre 815. 8. Erl. 3 fl. 12 kr.

Digitized by Google

Wolfs, Dr. J. Abbildung und Beschreibung der Kreuzotter, mit einer illum. Kupfertafel, 4. Nürnb. 813. 24 kr.

Schön, J. B. Gedichte, 8. Donauwörth, 1 fl.

Schlez, J. F. Handbuch für Volksschullehrer. Enthaltend den Denkfreund mit einem reichen Vorrathe von Zugaben für den Schulgebrauch, 16 Bändch. 8. Gießen, 815. 1 fl. 30 kr.

Reinhardisches Beicht- und Communionbuch, oder Betrachtungen für Communicanten, aus den Schriften des seligen Oberhofpredigers, Reinhard in Dresden gezogen von Carl Friedrich Dietzsch, 8. Frankf. 814. 36 kr.

Physikalisch-ökonomisches und Chemisch-Technisches Kunst-Kabinet, in einer Sammlung von gemeinnützigen, leichtfaßlichen und erprobten Kunststücken, Mitteln und Vorschriften auf belustigenden Unterhaltungen. Zum Gebrauch und Nutzen für Jedermann, 4 Bände, 8. Ulm, 3 fl. 36 kr.

Lang, G. H. Bibeltexte zu Hochzeitpredigten benützt zum Gebrauch für Landpfarrer, 2 Bände, 8. Ansb. 1 fl. 48 kr.

Pöhlmann, Dr. J. P. Erstes Buch für Anfänger im Lernen, mit Kupf. 8. Erl. geb. 1 fl. 30 kr.

Müller, J. E. kurzgefaßtes Lehrgebäude des Christenthums für protestantische Volksschulen, 8. Erl. 12 kr.

Hecker, Dr. A. F. deutsche Anweisung die veterischen Krankheiten genau zu erkennen und richtig zu behandeln. Dritte Ausgabe mit Vorrede und Anmerkungen herausgegeben von Dr. F. A. Walch, mit 1 Kupf. 8. Erf. 815. 3 fl. 45 kr.

Bender, J. Ph. Materialien zum katechetischen Unterricht über den kleinen Katechismus Luthers, nebst einem Anhang zum Trost für Leidende, gr. 8. Frankf. 815. 2 fl.

Boxleidner, G. A. L. katholisches Gesangbuch zum Gebrauche bey den öffentlichen Gottesverehrungen. Ein Beytrag zur Verbesserung des öffentlichen Kultus, 8. Ansbach, 48 kr.

Ahnung und Gegenwart. Ein Roman von Joseph Freiherrn von Eichendorff. Mit einem Vorwort von de la Motte Fouquet, 8. Nürnb. 815. 3 fl.

D. Martin Luthers kleiner Catechismus, erklärt und mit nöthigen Zusätzen vermehrt von J. L. Parisius, 8. Leipz. 815. 18 kr.

Fleischmann, Dr. G. Leichenöffnungen, gr. 8. Erl. 815. 1 fl. 54 kr.

Tennemanns, Dr. W. G. Geschichte der Philosophie, gr. 8. Leipz. 814. 4 fl. 12 kr.

Mehmel, Dr. G. E. A. die reine Staatslehre, gr. 8. ebend. 815. 4 fl. 36 kr.

Richter, Dr. G. A. die specielle Therapie, 3r B. gr. 8. Bresl. 815. 5 fl. 24 kr.

Meidingers, J. V. neues italienisches Lesebuch zum Nutzen und Vergnügen, nebst einer deutschen Erklärung der darin befindlichen Wörter und Redensarten, 8. Franff. 815. 1 fl.

Herbstrosen. Herausgegeben von Aloys Schreiber, gr. 8. Carlsruhe, 815. 2 fl. 24 kr.

Auch ist gebundenes und ungebundenes Makulatur in billigem Preiß zu haben.

Genealogische Anzeigen.

Oct. Stadtviert.

Getraute.

24. Lit. C. Karl Wilhelm Moll, Sattler, mit Jgfr. Sophie Margarethe Bissingerin.

eod. — C. Daniel Andreas Häber, Lodweber, mit Susanne Katharine Schlumbergerin.

eod. — D. Georg Jakob Mühlschlegel, Lodw. mit Marie Judith Springerin.

Digitized by Google

Oct. Stadtviert. Getraute.

24. Lit. B. Johann Bernhard Wiedenmann, Seiler, mit Jgfr. Anne Barbare Schwimmerin.

Oct. Stadtviert. Gebohrne.

22. Lit. D. Margarethe Barbare, d. V. Johann Kaspar Niclas, Metzger.

Oct. Stadtviert. Verstorbene. Alter.

18. Lit. A. Johann Kaspar Schülin, Leinew. an Halsentz. 76 Jahr.

21. — D. Jakob Heinrich, unehel. an Convulsionen, 15 Tag.

Schrannenpreiß.

October.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 21. October				Augsburg.		Donauwörth.	
		Höchster.		Mittler.		Niedrigster.		Mittler.		Mittler.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Kern.	16	57	16	2	14	42	17	52	18	—
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	17	48	17	30
	Roggen.	12	—	11	30	11	7	14	16	13	—
	Gerste.	9	47	9	11	8	35	9	46	8	20
	Haber.	5	12	4	46	4	28	5	36	4	30

Brod, Fleisch, und Biertaxe.

	Pf.	Leh	Qt.
1 kr. Weißbrod		5	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		16	
4 kr. Schwarzbrod	1	12	
Das Pf. Ochsenfleisch		11	kr.
ditto Kalbfleisch		8	kr.
ditto Hammelfleisch		8	kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck		10½	kr.
Die Maas braun Sommer, oder Lagerbier		—	—

Die Maas braun Winterbier	4	kr.
— — Weißbier	2½	kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30	kr.
ditto getunkte ditto	28	kr.
ditto Seife	24	kr.
ditto Unschlitt	20	kr.
Taxe des gebrannten Zeugs.		
Das Maiter Kalk	58	kr.
100 Ziegel, oder Backsteine	1 fl. 30	kr.
100 Ziegel, oder Dachplatten	1 fl. 30	kr.

Victualien-Preiße.

Ein Baier. Metzen			Hennen das Stück	24	kr.
— — Salz	2 fl.	56 kr.	Junge Hühner das Paar	30	kr.
Hirsen	4 fl.	8 kr.	Enten das Stück	40/44	kr.
Linsen	4 fl.	— kr.	Junge Tauben das Paar	12	kr.
Erbsen	2 fl.	40 kr.	Gänse das Stück	1 fl. 4	kr.
Rindschmalz das Pfund		26 kr.	Erdbirn das Viertel	16/18	kr.
Schweinschmalz das Pfund		24 kr.	Lein der Metzen	4 fl. —	kr.
Butter das Pfund		20 kr.	Heu der Zentner	1 fl. 31 kr. 2	fl.
3 Eyer		4 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr. / 4 fl. 30	kr.
1 Pfund Flachs	28 / 30	kr.			

*Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 44.

Freitag den 3. November 1815.

Zur Bestreitung der vielen theils schon präsktirten, theils noch zu präsktirenden Kriegsausgaben werden am künftigen Montag den 6. d. M. wiederholt die, die Natural-Concurrenz surrogirenden Kriegskosten-Ausgleichungsbeiträge eingehoben.

Welches mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß von dem Steuergulden 12 kr. abzugeben sind, die durch die Zunftknechte eingefordert werden.

Nördlingen den 2. November 1815.

Der Munizipalrath der Stadt Nördlingen.

Vergangenen Sonntag den 29. November ist in Wallerstein ein großer schwarzer Hund männlichen Geschlechts, gezeichnet mit einer gespaltenen Nase, und mit einem Halsband woran Stachel befestiget waren, entlaufen. Der Inhaber desselben wird gebeten dessen Aufenthaltsort gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung anzuzeigen.

Einem verehrungswürdigen hiesigen und auswärtigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich meines Vaters Haus und Geschäft übernommen habe, und empfehle mich zu allen vorkommenden Tuchscheererarbeiten, mit der Versicherung gute und billige Arbeit zu liefern. Zugleich mache ich bekannt, daß ich mein bisher besessenes Wohnhaus Lit. A. Nro. 206. aus freyer Hand in meiner Wohnung selbst verkaufe. Wozu Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden.

J. G. Burger, jun. Lit. D. Nro. 54.

Diese Woche sind von einem kleinen Karren zwey Räder verlohren worden. Finder derselben wird gebeten, solche gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Bey Rosine Pullich ist ein großer Keller zum Braunbier zu vermiethen, der täglich in Augenschein genommen werden kann.

Digitized by Google

Ein oberes Logis ist in der Stadt täglich zu vermiethen. Wo ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Ein Kapital von 150 fl. ist unter das allhiesige Landgericht oder in die Stadt auf gute Versicherung zu haben.

Von der Nördlinger Häll nach Oettingen ist eine große Wagenwinde verlohren worden. Wer sie gefunden, oder Auskunft davon zu geben weiß, wird gebeten die Anzeige gegen eine angemessene Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung zu machen.

Lezten Mittwoch Abends ist vom goldenen Lamm in die Deininger Gasse eine silberne Uhr, mit stählernen Kette und daran hängenden Pettschaft verlohren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen ein Douceur in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Pöhlmann, Dr. J. P. Erstes Buch für Anfänger im Lernen, mit Kupf. 8. Erl. geb. 1 fl. 30 kr.

Bender, J. Ph. Materialien zum katechetischen Unterricht über den kleinen Katechismus Luthers, nebst einem Anhang zum Trost für Leidende, gr. 8. Frankf. 815. 2 fl.

Nächtliche Geister-Erscheinung, mit Kupf. 4. 20 kr.

Kieser, Dr. D. G. Elemente der Phytonomie, 1r Th. gr. 8. Jena, 815. 3 fl.

Seilers, Dr. G. F. Schullehrer Bibel des alten Testaments, 3 Theile, zweite Auflage, 8. Erl. 815. 1 fl. 36 kr.

Ortloffs, J. A. der technologische Kinder- und Jugendfreund, fünfte Auflage, 8. Erl. 815. 18 kr.

Stephani, Dr. H. ausführliche Beschreibung der genetischen Schreibmethode für Volksschulen, mit 12 in Kupfer gestochenen Musterblättern, 8. ebend. 815. 1 fl. 12 kr.

Hoffmann, J. J. geometrische Anschauungslehre. Eine Vorbereitung zum leichten und gründlichen Studium der Geometrie, 8. Mainz, 815. 1 fl. 24 kr.

Vogts, Nikl. historisches Testament, 3 Theile, 8. ebend. 815. 5 fl.

Bernhardi, Dr. J. J. über die Natur, die Verhütung und Behandlung des Spitaltyphus, gr. 8. Erf. 815. 5 fl.

Bechsteins, Dr. J. M. Forstbotanik oder vollständige Naturgeschichte der deutschen Holzpflanzen und einiger fremden. Zur Selbstbelehrung für Oberförster, Förster und Forstgehülfen, zweite wohlfeile und mit Kupfern versehene Auflage, gr. 8. ebend. 815. 5 fl. 36 kr.

Feyerabend, C. B. kleine Weltgeschichte für Kinder, zum Selbstunterricht, 1r B. mit Kupf. gr. 8. ebend. 1 fl. 48 kr.

Brentano, Cl. Die Gründung Prags. Ein historisch-romantisches Drama, gr. 8. Pesth, 815. 4 fl. 48 kr.

Müllers, Dr. J. A. vollständige französische Sprachlehre, 2 Theile, gr. 8. Nürnb. 815. 1 fl. 36 kr.

Ueber den Wohlstand, die Macht und Hülfsquellen des brittischen Reichs in jedem Theile der Welt, gr. 8. Nbrg. 2 Theile, 815. 11 fl.

Krebs, Dr. J. P. griechisches Lesebuch nebst einer Grammatik für die ersten Anfänger, gr. 8. Frankf. 815. 1 fl. 48 kr.

Digitized by Google

Weise, J. C. G. Militär-Schule oder katechetischer Unterricht in dem Felddienst für Landwehr- und Landsturmmänner, 8. Erf. 815. 1 fl. 15 kr.

Buonaparte's Portefeuille. Aus dem Französischen 16 Heft. 8. Darmstadt, 815. 45 kr.

Westenrieder, L. historischer Calender, 20r und lezter Jahrgang, 8. Münch. 815. 1 fl. 54 kr.

Wolfs, Dr. J. Abbildung und Beschreibung der Kreuzotter, mit einer illum. — Kupfertafel, 4. Nürnb. 815. 24 kr.

Schön, J. B. Gedichte, 2. Donauwörth, 1 fl.

Schlez, J. F. Handbuch für Volksschullehrer. Enthaltend den Denkfreund mit einem reichen Vorrathe von Zugaben für den Schulgebrauch, 16 Bändch. 8. Gießen, 815. 1 fl. 30 kr.

Physikalisch-ökonomisches und Chemisch-Technisches Kunst-Kabinet, in einer Sammlung von gemeinnützigen, leichtfaßlichen und erprobten Kunststücken, Mitteln und Vorschriften auf belustigenden Unterhaltungen. Zum Gebrauch und Nutzen für Jedermann, 4 Bände, 8. Ulm, 3 fl. 36 kr.

Lang, G. H. Bibeltexte zu Hochzeitpredigten benützt zum Gebrauch für Landpfarrer, 2 Bände, 8. Ansb. 1 fl. 48 kr.

Boxleidner, G. A. L. katholisches Gesangbuch zum Gebrauche bey den öffentlichen Gottesverehrungen. Ein Beytrag zur Verbesserung des öffentlichen Kultus, 8. Ansbach, 43 kr.

Genealogische Anzeigen.

Oct. Stadtviert. **Getraute.**

31. Lit. D. Johann Christoph Bosch, Schlosser, mit Jgfr. Anne Barbare Oberhäuserin.

eod. — C. Georg Kaspar Hülsenbeck, Metzger, mit Jgfr. Friederike Katharine Müllerin.

Oct. Stadtviert. **Gebohrne.**

27. Lit. C. Christian Friedrich, d. V. Christian Friedrich Goschenhofer, Leinenw.

29. — A. Gottlob Friedrich, d. V. Adam Friedrich Niklas, Gastgeber zum schwarzen Ochsen.

eod. — — Matthäus, d. V. Johann Georg Berchtold, K. B. Landgerichts Nördling. Unterthan und Söldner in Herkheim.

Oct.	Stadtviert.		**Verstorbene.**	Alter.
28.	Lit. D.		Anne Christine, unehel. am Scharlach,	13 Tag.
30.	—	B.	Felicitas Regine, geb. Erhardin, hinterl. Witt. des Johs Hopf Leinewebers, an Lungensucht und Abzehrung,	72 Jahr.
eod.	—	C.	Tit. Jgfr. Rebecca Wilhelmine, nachgel. ehel. Tochter des T. Hr. Johann Wilhelm Engelhard, Mitglied des vormal. innern Raths, an Schwäche und Entkräftung,	77 Jahr.
eod.	—	D.	Marie Barbare, Kind des Joh. Berstenmeyer Bäckenm. an Convulsionen,	20 Tag.
31.	—	C.	Georg Kaspar Osterlag, Lodwöber, an Schwäche und Entkräftung,	79 Jahr.

Digitized by Google

* Nimm unsern Dank mit in Dein Grab, Selige! die Du Dein ganzes Leben der Pflege und Fürsorge Deiner Familie weihetest, und dort lohne Gott Deinen Verdiensten um uns Alle im bessern Lande! Dein Gedächtniß soll uns heilig bleiben!

Aber auch den verehrten Häusern sey hier unser innigster Dank gebracht, die der Verstorbenen in ihrem Alter bis zum Tode so manche Wohlthaten erwiesen haben! Gott erhalte Sie zum Segen für Ihre Familien bis auf die spätesten Zeiten!

Diakon Schöpperlin,
in seinem und der übrigen Verwandten Nahmen.

Schrannenpreiß.

October. Fruchtgattungen.	Mördlingen den 28. October				Augsburg.		Donauwörth.	
	Höchster.		Mittler.		Niedrigster.	Mittler.	Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	17	17	16	—	14	40	17	52	18	—
Waizen.	—	—	—	—	—	—	17	48	17	30
Roggen.	12	15	11	47	11	17	14	16	13	30
Gerste.	9	57	9	1	8	25	9	46	8	30
Haber.	5	17	4	55	4	29	5	30	4	30

Brod-, Fleisch-, und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod			5
2 kr. Sappendrod oder Kipf			16
4 kr. Schwarzbrod	1		12
Das Pf. Ochsenfleisch			11 kr.
ditto Kalbfleisch			8 kr.
ditto Hammelfleisch			8 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck			10½ kr.
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier		—	—

Die Maas braun Winterbier	4 kr.
— — Weißbier	2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.
Taxe des gebrannten Zeugs.	
Das Maltter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Ein Baier. Metzen	
— — Salz	2 fl. 56 kr.
Hirsen	5 fl. 15 kr.
Erbsen	2 fl. 45 kr. 2 fl. 24 kr. 2 fl.
Linsen	4 fl. 3 fl. 30 kr. 3 fl.
Rindschmalz das Pfund	26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	26 kr.
Butter das Pfund	24 kr.
3 Eyer	4 kr.
1 Pfund Flachs	28 / 30 kr.

Victualien-Preiße.

Hennen das Stück	24 kr.
Junge Hühner das Paar	36 kr.
Enten das Stück	48 kr.
Junge Tauben das Paar	12 kr.
Gänse das Stück	1 fl. 20 kr.
Erdbirn das Viertel	16/18 kr.
Lein der Metzen	3 fl. 30 kr. 3 fl.
Heu der Zentner	1 fl. 31 kr. 2 fl.
Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr. 4 fl. 30 kr.

*Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 45.

Freitag den 10. November 1815.

Zur Perception der zweiten Hälfte der Gründe- Häuser- und doppelten Familien-Steuer, des Kriegskosten-, Peräquations- Beischlages zu 6 kr. vom Steuer-Gulden, dann des Militär Verpflegungsbeitrages von Gründen- und Häuser-Steuer-Kapitalien der hiesigen Stadt, werden folgende Termine anberaumt, für das Viertel Lit. A. Dienstag den 14. dieses Monats

— — — B. Mittwoch den 15. — —

— — — C. Donnerstag den 16. — —

— — — D. Freitag den 17. — —

und zwar für die erste Hälfte der Nummern eines jeden Viertels Vormittags, und für die zweite Hälfte Nachmittags.

Zahlungen über einen Gulden müssen vorschriftsmäßig in groben Geld-Sorten erfolgen.

Nördlingen den 7. November 1815.

Königliches Rentamt. Wiedmann.

Die Erben des Johann Kaspar Ostertag, des ältern Lodwebers allhier, gedenken Montags den 13. dieses in der Behausung des Johann Sigmund Brechenmacher, Lodwebers, in der vordern Gerbergasse, Lit. C. Nro. 87. eine Mobilien-Auction zu halten, worinn Kleidungsstücke, weißes Zeug, nebst einigen Bettziechen, Silber, etwas Kupfer und Zinn, messingene- und eiserne Geräthschaften, altes Eisen, Schreinwerk, Betten, zerschiedener Lodweber Handwerkszeug, samt andern nützlichen Hausfahrnissen gegen baare Bezahlung verstei-gert werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Nördlingen den 8. November 1815.

Königl. Baier. Landgericht, Lic. Göß, Landrichter.

Digitized by Google

Allen unsern Gönnern und Freunden, welche uns an unserm Hochzeittag mit Ihren Geschenken beehrten, machen wir hiemit unsern verbindlichsten Dank.

Johann Daniel Hofielen, Seb.
Katharine Friederike Wurmin.

Zugleich mache ich andurch bekannt, daß ich gesonnen bin, Unterrichtsstunden im Rechnen und Schreiben sowohl in als außer meinem Hause Lit. C. Nro. 144. anzunehmen, wozu ich mich bestens empfehle. Hofielen.

Sonntags den 26. November soll die Hirnheimer Schaafweide, worauf 400 Stück Schaafe getrieben werden können in dem dasigen Wirthshaus an den Meistbiethenden verkauft werden.

Wozu Liebhaber eingeladen werden.

Lezten Samstag hat ein armes Bauerweib irgendwo in der Stadt in einem Spezereyladen einen neuen Haspel stehen lassen. Der Besizer derselben wird gebeten, selben in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Es wird ein Logis mit zwey bis drey heizbaren und eben so viel unheizbaren Zimmern hier gesucht. Von wem ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Ein Kapital von 250 fl. wird unter das allhiesige Landgericht auf gute Versicherung gesucht.

Von der Nördlinger Hall nach Oettingen ist eine große Wagenwinde verlohren worden. Wer sie gefunden, oder Auskunft davon zu geben weiß, wird gebeten die Anzeige gegen eine angemessene Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung zu machen.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Hoffmann, J. J. geometrische Anschauungslehre. Eine Vorbereitung zum leichten und gründlichen Studium der Geometrie, 8. Mainz, 815. 1 fl. 24 kr.

Vogts, Kirl. historisches Testament, 3 Theile, 8. ebend. 815. 5 fl.

Bernhardi, Dr. J. J. über die Natur, die Verhütung und Behandlung des Spitaltyphus, gr. 8. Erf. 815. 5 fl.

Bechsteins, Dr. J. M. Forstbotanik oder vollständige Naturgeschichte der deutschen Holzpflanzen und einiger fremden. Zur Selbstbelehrung für Oberförster, Förster und Forstgehülfen, zweite wohlfeile und mit Kupfern versehene Auflage, gr. 8. ebend. 815. 5 fl. 36 kr.

Feyerabend, C. B. kleine Weltgeschichte für Kinder, zum Selbstunterricht, 1r B. mit Kupf. gr. 8. ebend. 1 fl. 48 kr.

Krebs, Dr. J. P. griechisches Lesebuch nebst einer Grammatik für die ersten Anfänger, gr. 8. Frankf. 815. 1 fl. 48 kr.

Bibel, Regensburger, die ganze heilige Schrift alten und neuen Testaments, verdeutscht durch D. Martin Luther. Mit dessen Vorreden, Randglossen, Summarien, und übrigen gewöhnlichen Zusätzen begleitet, und mit symbolischen Kupfern, und einer Einleitung und Erklärung derselben mit großer Schrift ausgefertiget, gr. Fol. Regensb. 756. 8 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Die heilsame Lehre Jesu in Predigten über die Evangelia auf alle Sonn- und Festtage, ingleichen Passions- und Bußtexte, 4. Eisenb. 3 fl. 15 kr.
Predigten für den Christen der die Mode nicht liebt, gr. 8. Leipz. 36 kr.
Lachmanns, J. J. Sammlung von Amtsreden, bei Taufhandlungen und Confirmationen christlicher Jugend, 2 Theile, 8. Zullich. 1 fl. 12 kr.
Neue Predigten über gewählte Texte, 8. Stockholm, 1 fl. 30 kr.
Bauer, M. G. L. Summarien über die Fest- und Sonntäglichen Episteln. Zum Gebrauch der kirchlichen und häuslichen Andacht, gr. 8. 1 fl.
Predigten zur Beförderung eines freien und vernünftigen Denkens in der Religion, 2 Bände, gr. 8. Görlitz, 2 fl. 48 kr.
Hase, M. J. G. Predigten zum Vorlesen in Landkirchen über die Sonn- und Festtagsevangelien, 3 Theile, gr. 8. Altenburg, 6 fl. 45 kr.
Henke, F. K. A. Predigten über die Evangelien aller Sonntage und Festtage des Jahrs, 3 Theile, gr. 8. Wolfenbüttel, 8 fl.
Herings, D. H. Predigten über einige wichtige Lehren des gottseligen Lebens, 2 Theile, gr. 8. Bresl. 2 fl. 30 kr.
Predigten über die Leidensgeschichte Jesu Christi, gr. 8. Gießen, 2 fl.
Predigten über die evangelischen Texte an Sonn- und Festtagen zur Beförderung der Familien-Erbauung. Aus den Werken der vorzüglichsten jetzt lebenden deutschen Redner gesammelt, 4 Theile, gr. 8. 5 fl. 24 kr.
Weiserts, J. M. auserlesener Festtagspredigten für denkende Christen. Mit dem Bildniß des Verfassers, gr. 8. Heilbronn, 805. 2 fl. 12 kr.
Oemlers, C. W. Erbauungsbuch am Sonntage für Kinder vom reiferm Alter, 2 Theile, 8. Jena, 1 fl. 36 kr.
— — freundschaftliche und brüderliche Winke für Stadt- und Landprediger nach den Bedürfnissen unserer Zeit, 8. ebend. 1 fl. 30 kr.
Predigten eines Landgeistlichen für Leute vom Lande über alle Sonn- und Festtägliche Evangelia nebst vier Bußpredigten, gr. 8. Halle. 2 fl. 30 kr.
Schuderts, J. E. Gedanken von der Auferstehung der Todten, 4. Jena und Leipz. 40 kr.
Schlez, J. F. Handbuch für Volksschullehrer. Enthaltend den Denkfreund mit einem reichen Vorrathe von Zugaben für den Schulgebrauch, 18 Bändch. 8. Gieben, 815. 1 fl 30 kr.

Genealogische Anzeigen.

Nov. Stadtviert. **Getraute.**

7. Lit. B. Johann Friedrich Welsch, Buchbinder, Witw. mit Jgfr. Jakobine Beckin.
eod. — C. Johann Daniel Hoffelen, Kopist, Witw. mit Jgfr. Katharine Friederike Wurmin.
eod. — C. Johann Kaspar Benzing, Leinenweber, mit Margarethe Rosine Münzingerin.

Oct. Stadtviert. **Gebohrne.**

30. Lit. D. Johann Konrad, d. V. Konrad Friedrich Gundelfinger, Siebm.
1. Nov. D. Karline Regine, d. V. Johann Friedrich Christ, Gastgeber zum goldenen Schwanen.
eod. — C. Marie Margarethe, d. V. Johann Friedrich Wörlen, Farbdrucker.
2. — D. Elisabethe Sabine, d. V. Johann Matthias Eberhard, Schreiner.

Digitized by Google

Gebohrne.

Nov.	Stadtviert.		
5.	Lit. D.	Jakobine Barbare, d. B. Johann Georg Ebel, Sattler.	
eod.	— A.	Karl August Friedrich, unehel.	
eod.	— D.	Andreas, unehel.	
6.	— C.	Regine Barbare, unehel.	

Verstorbene.

Nov.	Stadtviert.		Alter.
2.	Lit. D.	Daniel Gottlieb, Kind des Johann Georg Schröpel, Schuhm. an der Lungensucht und Abzehrung,	4 M.
7.	— B.	Johann Georg Wiedenmann, Seilermeister, am Schlagfl.	72 Jahr.

Schrannenpreiß.

November.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 4. November Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niedrigster. fl.	kr.	Augsburg. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth. Mittler. fl.	kr.
	Kern.	17	15	16	30	15	22	17	52	18	30
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	17	4	17	—
	Roggen.	12	45	12	6	11	36	14	26	13	—
	Gerste.	9	43	9	16	8	37	9	16	8	30
	Haber.	5	44	5	25	5	7	5	36	5	—

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt
1 kr. Weißbrod	4	3	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf	15	2	
4 kr. Schwarzbrod	1	11	
Das Pf. Ochsenfleisch	11	kr.	
ditto Kalbfleisch	8	kr.	
ditto Hammelfleisch	8	kr.	
ditto Schweinfleisch mit Speck	10½	kr.	
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier	—	—	

Die Maas braun Winterbier	4 kr.
— — Weißbier	2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Ein Baier. Metzen	Victualien-Preise.
— — Salz 2 fl. 56 kr.	Hennen das Stück 24 kr.
Hirsen 5 fl. 15 kr	Junge Hühner das Paar 36 kr.
Erbsen 2 fl. 30 kr.	Enten das Stück 48 kr.
Linsen 3 fl. 30 kr. 4 fl.	Junge Tauben das Paar 12 kr.
Rindschmalz das Pfund 28, 30 kr.	Gänse das Stück 1 fl. 12 kr.
Schweinschmalz das Pfund 28 kr.	Erdbirn das Viertel 16, 18 kr.
Butter das Pfund 26 kr.	Lein der Metzen 3 fl. — —
3 Eyer 4 kr.	Heu der Zentner 1 fl. 31 kr. 2 fl.
1 Pfund Flachs 28, 30 kr.	Lagw. Stroh 2 fl. 30 kr. 4 fl. 30 kr.

*Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 46.

Freitag den 17. November 1815.

Das Königl. Baier. Polizey-Commissariat

hat mit Mißfallen vernommen, daß die Bauren ihren Kern und Roggen — den sie zum Verkauf in die allhiesige Schranne bringen, oben sauber hervorzupft — unten aber die schlechtere Sorte davon, welche bei dem heurigen nassen Sommer ausgewachsen, oder sonst dem Verderbniß unterworfen worden, hingerichtet hätten.

Da dieß Verfahren gegen alle Schrannenordnung lauft, und daher von Polizey wegen nicht geduldet werden kann, indem dem Käufer, der auf diese Art betrogen wird, nicht geringer Nachtheil dadurch zuwächst.

So wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß jeder Bauer oder Fruchtverkäufer, welcher dergleichen Getreid in die Schranne bringt, und auf diese Weise, daß er oben die gute Waare unten aber die schlechte hinrichtet die Käufer zu betrügen sucht, auf Andringen des Beschädigten mit 3 fl. werde gestraft, und sein Getreid auf den wahren Werth unpartheisch heruntergeschätzt werde.

Nördlingen den 13. November 1815.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

Donnerstag den 30. dies werden die Realitäten des Sebastian Schwagers zu Mkt. Offingen bestehend in einem Hause, und viertehalb V. Morgen Ackers in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe Nachmittags ½ 2 Uhr ausgesetzt werden; sämtliche Kreditoren werden hiermit aufgefordert bei der auf den nämlichen Tag veranstalteten Liquidation ihre allenfallsige Forderungen zu Protokoll zu geben, widrigenfalls sie von der Erlöß-Maße ausgeschlossen werden.

Maihingen den 6. November 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Oett. Wallerst. Untergerichte.

Schuppert.

Digitized by Google

Auf den Antrag der Ehirurg Weberischen Eheleute zu Deiningen wird nebst der zweystöckigten Söldenbehausung, Garten, und Gemeindsgerechtigkeit auch die der Sölde anklebende gemeine Badergerechtsame im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden hingelassen werden.

Kaufsliebhaber werden daher auf Donnerstag den 30. November h. J. hieher eingeladen, dagegen werden alle und jede Kreditoren, die an den Ehirurg Weberischen Eheleuten eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an erstgtem Tage früh 9 Uhr sich in der hiesigen Gerichtsstube einzufinden, und ihre Forderung zu liquidiren, widrigenfalls sie in der Folge nicht mehr gehört, und von der Erlöß-Maße ausgeschlossen werden.

Mallhingen den 20. October 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Oett. Wallerst. Untergerichte.
Schuppert.

Nach erhaltener Erlaubniß Eines Königlichen Polizey-Commissariats giebt Unterzeichneter Sonntag den 19. November Tanzmusik und empfiehlt sich bestens.

Christ, zum Schwanen.

Für eine Pfarrers Wittwe, oder für eine ähnliche honette kleine Haushaltung, ist eine hübsche und bequeme Wohnung, in einer Thorgasse zu vermiethen, welche täglich bezogen werden kann.

Ein Kapital von 800 fl. ist auf gute und hinreichende Versicherung in die Stadt oder unter das hiesige Landgericht zu haben, wovon auch die Hälfte davon abgegeben wird. Das Nähere ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Sonntags den 26. November soll die Hirnheimer Schaafweide, worauf 400 Stück Schaafe getrieben werden können in dem dasigen Wirthshaus an den Meistbiethenden verkauft werden.

Wozu Liebhaber eingeladen werden.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Ueber den Religionszustand in den Staaten seit der Regierung Friedrichs des Grossen, 5 Bände, 8. Leipz. 778 bis 780. 7 fl. 30 kr.

Leß, M. G. Andachtsbuch für Kinder nebst einer Sammlung erbaulicher Gesänge zum Gebrauch für Schulen, 8. Schwerin, 30 kr.

Vernünftig christliche Andachten und Gebethe für Freunde und Liebhaber der Religion. Herausgegeben von einem Freund der reinen Gottesverehrung, 8. Tübing. 30 kr.

Horns, Joh. Sammlung christlicher und vernünftiger Gebete, zum Gebrauch für Eltern und Schulmeister, 12 Th. 8. Götting. 27 kr.

Ludwigs, Joh. Gebete und Betrachtungen für schwangere Frauen, 8. Nürnb. 1 fl.

Geistliches Hand- und Reise-Büchlein. Worin enthalten. Morgen und Abendgebete. Festgebete. Beicht- und Communiongebete, Gebete für Reisende zu Wasser und Lande, nebst Rechnungs-Tabellen, gr. 12. Reutl. 804. 18 kr.

Weichmann, J. O. Communionbuch, 8. Hamb. 785. 36 kr.

Morgen- und Abend-Opfer eines Christen, in einem kleinen Gebethbüchlein für Reisende und andere Personen, 8. Stuttg. 791. 24 kr.

Digitized by Google

Die heilsame Lehre Jesu in Predigten über die Evangelia auf alle Sonn- und Festtage, ingleichen Passions- und Bußtexte, 4. Eisenb. 3 fl. 15 kr.

Lachmanns, J. J. Sammlung von Amtsreden, bei Taufhandlungen und Confirmationen christlicher Jugend, 2 Theile, 8. Zülich. 1 fl. 12 kr.

Neue Predigten über gewählte Texte, 8. Stockholm, 1 fl. 30 kr.

Hase, M. J. G. Predigten zum Vorlesen in Landkirchen über die Sonn- und Festtagsevangelien, 3 Theile, gr. 8. Altenburg, 6 fl 45 kr.

Henke, F. K. A. Predigten über die Evangelien aller Sonntage und Festtage des Jahrs, 3 Theile, gr. 8. Wolfenbüttel, 8 fl.

Herings, D. H. Predigten über einige wichtige Lehren des gottseligen Lebens, 2 Theile, gr. 8. Bresl. 2 fl. 30 kr.

Sammlung verschiedener Gebete. Dritte vermehrte Aufl. 8. Bresl. 24 kr.

Beschäftigungen der Andacht, 8. Danzig, 30 kr.

Bernhardt, J. M. Morgen- und Abend-Andachten auf jeden Tag der Woche in der heiligen Passions-Zeit, 8. Bresl. 12 kr.

Richters, K. R. Kommunionbuch für Freunde und Verehrer Jesu, zweyte verbesserte und vermehrte Aufl. mit einem Kupferstich, 8. Berl. 800. 54 kr.

Luck, J. P. W. häusliches Andachts-Buch enthaltend Morgen- und Abend-Communion-, Festtags- und vermischte Andachten, 8. Frankf. 20 kr.

Günthers, W. C. Andachten bey der Communion, mit einer Vorrede von dem Herrn General-Superintendent Herder, 8. Gotha, 27 kr.

Sturms, M. C. C. Morgen- und Abendandachten auf jeden Tag der Woche. Neunte rechtmäßige und verbesserte Ausgabe, 8. Magdeb. 803. 30 kr.

Gebethe zu Gott dem Schöpfer der Natur, 8. 30 kr.

Beschäftigungen des Herzens mit Gott, in den Morgen- und Abendstunden 8. Berl. und Stralsund, 54 kr.

Dapps, R. Gebetbuch für christliche Landleute, 8. Berl. 30 kr.

Versuch eines Gebetbuchs für kleinere und größere Kinder, 8. Flensburg, 12 kr.

Moses Mendelssohns und Georg David Kypke Aufsätze über jüdische Gebete und Festfeiern, 8. Königsberg, 30 kr.

Scrivers, M. C. güldenes und in seinem Seelen-Schatze beygelegtes Gebet-Kleinod, oder Auszug aller Gebete und Seufzer, 8. Nürnb. mit Kupf. 48 kr.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Nov. Stadtviert.		
14. Lit. B.	Daniel Glaß, Nadler, mit Euphrosine Beißerin, Wittwe.	
eod. — C.	Adam Kaspar Höchstetter, Stärkmacher, m. Jgfr. Anne Margarethe Erdlin.	

Gebohrne.

Nov. Stadtviert.		
6. Lit. C.	Christiane Friederike Karoline, d. V. Herr Christian Peter Nägelen, erster Elementar-Schullehrer.	
8. — D.	Johann Kaspar, d. V. Johann Kaspar Meier, Taglöhner.	
9. — C.	Georg Friedrich, d. V. Matthias Herpfer, Polizeydiener.	
eod. — A.	Johann Daniel Albrecht, d. V. Johann Balthas Erhard, Gastwirth zum schwarzen Lamm.	

Digitized by Google

Gebohrne.

Nov. Stadtviert.

10. Lit. A. Margarethe Salome, d. V. Jakob Ostertag, Bierbräuer u. Gastg. zum Kameel.

14. — B. Sophie Margarethe, unehel.

Verstorbene.

Nov. Stadtviert.		Alter.
13. Lit. D.	Johann Kaspar Kraft, Schuhmacherm. a. d. Lungens. und Abzehrung,	55 Jahr.
15. — D.	Jakobine Barbare, Kind des Joh. Gg. Ebel, Sattlerm. an Schwäche und Entkräftung,	10 Tag.

Schrannenpreiß.

November. Fruchtgattungen.	Nördlingen den 11. November Höchster.		Mittler.		Niedrigster.		Augsburg. Mittler.		Donauwörth. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern.	17	24	16	42	15	18	18	15	18	30
Waizen.	—	—	—	—	—	—	17	24	19	—
Roggen.	13	40	12	55	12	15	14	26	14	—
Gerste.	9	33	9	—	8	36	9	16	8	30
Haber.	5	18	4	46	4	30	5	30	4	40

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod	4	3	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf	15	1	
4 kr. Schwarzbrod	1	10	
Das Pf. Ochsenfleisch		11 kr.	
ditto Kalbfleisch		8 kr.	
ditto Hammelfleisch		8 kr.	
ditto Schweinfleisch mit Speck		10½ kr.	
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier		— —	

Die Maas braun Winterbier	4 kr.
— — Weißbier	2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Maaß Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl 30 kr.

Victualien-Preise.

Ein Baier. Metzen		Hennen das Stück	24 kr.
— — Salz	2 fl. 56 kr.	Junge Hühner das Paar	36 kr.
Hirsen	5 fl. 15 kr.	Enten das Stück	48 kr.
Erbsen	2 fl. 30 kr.	Junge Tauben das Paar	12 kr.
Linsen	3 fl. 30 kr. 4 fl.	Gänse das Stück	2 fl. 12 kr.
Rindschmalz das Pfund	28, 30 kr.	Erdbirn das Viertel	16, 18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	28 kr.	Lein der Metzen	3 fl. — —
Butter das Pfund	26 kr.	Heu der Zentner	1 fl. 31 kr. 2 fl.
3 Eyer	4 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr., 4 fl. 30 kr.
1 Pfund Flachs	28, 30 kr.		

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife reguliret sich durch die freie Konkurrenz.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 47.

Freitag den 24. November 1815.

(Die Militär-Conscription pro 1816 der Altersklasse 1796. betr.)

Sämtliche militärpflichtige Jünglinge von besagtem Jahr, welche hier gebohren sind, oder deren Eltern in hiesiger Stadt ihren ordentlichen Wohnsitz haben, werden hiemit aufgefordert, zu Anfertigung der Conscriptionsliste sich nächsten Montag den 27. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier einzufinden.

Jeder der nicht erscheint, oder den im Behinderungsfall nicht seine Eltern, Verwandte oder Vormünder vertreten haben, hat als Widerspenstiger die im Conscriptions-Gesetz ausgesprochene Strafe zu gewärtigen. Er verliert nemlich allen Anspruch auf die Stellung eines Ersatzmannes, und zuerst eingereiht, muß länger dienen, hat eine Geldstrafe von 36 — 150 fl. zu erlegen, und wird noch mit der Confiscation seines Vermögens belegt, wobei auch die Seinigen für ihn verantwortlich bleiben. Nördlingen den 22. Nov 1815.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

Die Erben des Johann Kaspar Kraft, Schuhmachers dahier, gedenken in dessen vorhin besessenen Wohnhaus Lit. D. Nro 189. Donnerstags den 30. dies eine Mobilien-Versteigerung zu halten, worinn Kleidungsstücke, weißes Zeug und Bettziechen, Silber, Zinngeschirr, Bettgewand, Schreinwerk, ein Schuhmacherhandwerkszeug, nebst andern nützlichen Hausgeräthschaften gegen baare Bezahlung verkauft werden.

An eben diesem Tag Abends 6 Uhr wird das von dem verstorbenen Johann Kaspar Kraft besessene Wohnhaus in der Gastberge zum goldenen Schwan öffentlich versteigert. Die allenfallsigen Kaufsliebhaber können inzwischen dieses Verkaufs-Object in Augenschein nehmen, und sich zur gesetzten Zeit in der Schwanen-Wirthschaft einfinden. Nördlingen den 20. Nov. 1815.

Königl. Baier. Landgerichts-Lic Götz, Landrichter.

Auf Montag den 27. dieses Monaths werden in der Behausung der Friedrich Regina Hopfm. Leinewebers Wittib, Lit. B. Nro. 127. deren hinterlassenen Mobilien, bestehend in Kleidungsstücken, weißem Zeug, mehrern Bettziechen, einigem Silber, Kupfer, Zinn, Schreinwerk, Betten, weißen flächsernen und abwergenen Schnellern, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen, an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Digitized by Google

Auch wird an eben diesem Tag deren Behausung Abends um 5 Uhr in der goldenen Schwanenwirthschaft dahier, an den Meistbiethenden verkauft. Dieselbe enthält 2 Stuben mit eisernen Oefen, 8 Kammern, worunter zwey mit Brettern verschlagen sind, 1 Kuche, 1 Waschkuche mit kupfernem Kessel, 1 Keller, 3 Böden, 1 Hof und 2 Hausgärten. Kaufsliebhaber können diese Behausung beangenscheinigen, sich in der goldenen Schwanenwirthschaft an besagtem Tag und Stunde einfinden, ihre Schläge zum Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen.

Nördlingen den 23. November 1815.

Königl. Baier. Landgericht, Lic. Götz, Landrichter.

Die königliche Kommunal-Administration dahier hat zur Annohme ihrer Gültfrüchte Montag den 27. und Donnerstag den 30. dieses Monats festgesetzt, und macht diese Tage unter der ausdrücklichen Erinnerung hierdurch bekannt, daß diejenigen, welche an denselben ihre Gültschuldigkeit in natura auf die Kornschraane nicht einliefern, dadurch die stillschweigende Erklärung geben, daß sie dieselbe in dem seiner Zeit bestimmt werdenden Normalpreiße mit Geld bezahlen wollen.

Zugleich werden alle, welche mit Bezahlung ihrer verfallenen Kapital-Pachts und Grund-Zinße, Schutz- oder Herbergs-Gelder, ingleichem der Abgabe für die Marktstände und für den Heu- und Brachzehend noch im Rückstand sich befinden, hiermit erinnert, demnächstens Richtigkeit zu pflegen, und dadurch die auf das einzelne Vorfordern der Restanten gesetzte Bezahlung einer Exekutions-Gebühr, sich selbsten zu ersparen. Nördlingen den 22. Nov. 1815.

Königl. Baier. Kommunal-Administration. Schröpel.

Kraft eigener Insolvenserklärung wird gegen das Vermögen des Halbbauern und Söldners Andreas Beck zu Rußbichel der allgemeine Concurs eröfnet, und sind zu Verhandlung desselben folgende Edikts-Täge festgesetzt: ad producendum et liquidandum, Freitag den 29. Dezember, ad excipiendum, Montag den 30. Jänner, ad replicandum, Dienstag den 21. Februar, und endlich ad duplicandum, Donnerstag den 16. März l. J. an welchen Terminen die Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses von der Masse in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hierorts zu erscheinen haben.

Auch wird Kaufslustigen die hinreichende Sicherheit gewähren, bekannt gemacht, daß der 29. Dezember d. J. zur Versteigerung des Beckischen Gutes, jedoch unter vorbehaltener Genehmigung der Gläubiger bestimmt sey, welches dann außer der in den Kauf zu gebenden vollen Gutes und Hauseinrichtung in folgend liegenden Besitzthume besteht, als:

I. der Sölde mit Garten, vier Krautbeeten und den Gemeinderechten,

II. dem Halbhofe zu Feld in sich fassend, 32¼tel Morgen Ackers, 3 Tagw. Wiesen, und 1¼tel Tagw. Garten.

III. An frei eigene Gründen sechs Stücke Ackers zu 4¼tel Morgen, und 3 Wiesen zu 4¼tel Tagwerken, endlich wurde

IV. auf der Sölde die Tafern-Gerechtigkeit bisher ausgeübt.

Monheim den 10. November 1815.

Königl. Baier. Landgericht. Reisach.

Auf den Antrag der Chirurg Weberischen Eheleute zu Deiningen wird nebst der zweystöckigten Söldenbehausung, Garten, und Gemeindsgerechtigkeit auch die der Sölde anklebende gemeine Badergerechtsame im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden hingelassen werden.

Kaufsliebhaber werden daher auf Donnerstag den 30. November h. J. hiezu hier eingeladen, dagegen werden alle und jede Kreditoren, die an den Chirurg Weberischen Eheleuten eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert,

Digitized by Google

an erlagtem Tage früh 9 Uhr sich in der hiesigen Gerichtsstube einzufinden, und ihre Forderung zu liquidiren, widrigenfalls sie in der Folge nicht mehr gehört, und von der Erlös-Maße ausgeschlossen werden. Mathingen den 20. October 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Oett. Wallerst. Untergericht.
Schuppert.

Donnerstag den 30. dies werden die Realitäten des Sebastian Schwagers zu Mtt. Offingen bestehend in einem Hause, und vierthalb M. Morgen Ackers in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe Nachmittags ½ 2 Uhr ausgesteckt werden; sämtliche Kreditoren werden hiermit aufgefordert bei der auf den nämlichen Tag veranstalteten Liquidation ihre allenfallsige Forderungen zu Protokoll zu geben, widrigenfalls sie von der Erlös-Maße ausgeschlossen werden.

Mathingen den 6. November 1815.

Königl. Baier. Fürstl. Oett. Wallerst. Untergericht.
Schuppert.

Allen unsern Gönnern und Freunden, welche uns an unserm Hochzeittage mit Ihren Geschenken beehrten, sagen wir hiemit unsern verbindlichsten Dank.

Daniel und Euphrosine Glaß, Radler.

Ein hölzernes Vorgehäus zu einer Studenthüre ist käuflich zu haben.

Es hat jemand vergangenen Dienstag Nachts von der Einfarth bis auf den Markt ein Strickkörbchen nebst Gestrick und einem Sackuch mit rothen Rand verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, solches in der Beckschen Buchhandlung gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

Bey Johann Michael Wallmüller, Hucker und Melber, nächst dem Hallamt wohnhaft, sind Eyer, Aepfel, Nüsse, Schmalz und Butter, nebst allen in das Fach einschlagenden Victualien im billigen Preiß käuflich zu haben.

Schlossermeister Bosch in der Einfarth allhier wohnend sucht einen Lehrling, woselbst die Bedingungen zu erfahren sind.

Gestern früh hat ein armes Mädchen ein Paar weiße wollene Strümpfe verlohren, welche der redliche Finder in der Beckschen Buchhandlung abzugeben gebeten wird.

Lit. D. Nro. 55. ist täglich für eine Person ein bequemer Hauszins zu vermiethen.

Genealogische Anzeigen.

Getraut wurde in dieser Woche Niemand.

Nov.	Stadtviert.		Gebohrne.
11.	Lit. C.		Marie Regine Wilhelmine, d. V. Joh. Dav. Ostertag, Spezereyh.
14.	—	A.	Alexander, d. V. Johann Thomas Schober, Bäcker.
18.	—	D.	Heinrich Gottfried, vorehelich.
19.	—	A.	Anne Marie, d. V. Johann Georg Carl, Leinenweber.
eod.	—	C.	Ein todtgebohrnes Zwillings-Söhnlein, d. V. Wilhelm Friedrich Luther, Bäcker.

Nov.	Stadtviert.		Verstorbene.	Alter.
19.	Lit. B.		Anne Rosina, Kind des Maximilian Erblen, Schuhmachers an Schw. und Entkr.	1 M. 17 Tag.
eod.	—	C.	Regine Barbara, unehel. an Convulsion.	13 Tag.
20.	—	A.	Anne Marie, geb. Zellerin, hinterl. Wittib des Jakob Hubels Gastg. z. gold. Schlüssel, a. Entz.	74 Jahr.
eod.	—	C.	Ein todtgeb. Söhnl. des Wilh. Friedr. Luthers Bäckerm.	

Digitized by Google

Nov.	Stadiert.	Verstorbene.	Alter.
20.	Lit. D	Johann Kaspar, Kind d. Joh. Kasp. Meyers Togl. a. Conv.	12 Tag.
eod.	— D.	Mariane Friederike, geb. Brenck, Ehegattin des Joh. Peter Erdien Metzgers, an der Wassersucht, *	37 Jahr.

* Für die der Seligen bewiesene Freundschaft und vielfache Wohlthaten sey den verehrtesten Gönnern und Freunden der herzlichste Dank gesagt! Sie haben der Dulderin so schwerer Leiden hiedurch manchen Lebensaugenblick versüßt! Sie finden darum den schönsten Lohn in dem Bewußtseyn, aus edlem Willen Wohlthäter der Leidenden geworden zu seyn! Dieses Bewußtseyn erheitere Ihre Zukunft, und segne Sie mit ungestörtem Wohlergehen! — Der Vollendeten aber sanfte Ruhe im Grabe!

Schrannenpreiß.

November.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 18. November Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niedrigster. fl.	kr.	Augsburg. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth. Mittler. fl.	kr.
	Kern.	17	52	16	32	15	25	18	15	19	20
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	16	47	19	15
	Roggen.	14	10	13	12	12	30	15	—	15	—
	Gerste.	9	38	9	3	8	21	9	36	9	24
	Haber.	5	22	5	4	4	45	5	49	4	40

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt
1 kr. Weißbrod	4	3	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf	15	1	
4 kr. Schwarzbrod	1	10	
Das Pf. Ochsenfleisch	11 kr.		
ditto Kalbfleisch	8 kr.		
ditto Hammelfleisch	8 kr.		
ditto Schweinfleisch mit Speck	10½ kr.		
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier	—	—	

Die Maas braun Winterbier	4 kr.
— — Weißbier	2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Maiter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preise.

Ein Baier. Metzen		Hennen das Stück	24 kr.
— — Salz	2 fl. 56 kr.	Junge Hühner das Paar	36 kr.
Hirsen	5 fl. 15 kr.	Enten das Stück	48 kr.
Erbsen	2 fl. 30 kr.	Junge Tauben das Paar	12 kr.
Linsen	3 fl. 30 kr. 4 fl.	Gänse das Stück	1 fl. 12 kr.
Rindschmalz das Pfund	28, 30 kr.	Erdbirn das Viertel	16, 18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	28 kr.	Lein der Metzen	3 fl. — —
Butter das Pfund	26 kr.	Heu der Zentner	1 fl. 31 kr. 2 fl.
3 Eyer	4 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr., 4 fl. 30 kr.
1 Pfund Flachs	28, 30 kr.		

* Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 48.

Freitag den 1. Dezember 1815.

Nachdem gegen die verwittwete Ursula Bayerin zu Wemdingen der allgemeine Concurs erkannt ist, so werden derselben Gläubiger auf Samstag den 23. Dez. zur Liquidation, Mittwoch den 18. Jänner zur Exzipirung, und Freitag den 17. Februar k. J. zur Conclusion unter Strafe des Ausschlusses von der Masse hiemit edictaliter vorgerufen, allenfallsige Kaufsliebhaber aber eingeladen, bei der auf den 23. Dezember d. J. angesetzten Versteigerung des mit Gemeinderechte versehenen Bayerischen Wohnhauses in Wemdingen hierorts zu erscheinen.

Monheim den 21. November 1815.

Königl. Baier. Landgericht. Reisach.

Gegen den Nachlaß der verstorbenen Bäckerin Maria Anna Rauch in Wemdingen tritt das Gantverfahren ein, wozu folgende Edikts-Tage unter Vermeidung der gesetzlichen Präklusions-Strafe festgesetzt sind: Mittwoch den 20. Dezember ad liquidandum, Freitag der 20. Jänner ad excipiendum, und Samstag der 17. Februar k. J. ad concludendum. Auch werden am ersten Edikts-Tage die Angebothe der Mitgebenden auf nachstehende im Steuer-Distrikt Wemdingen sich befindende Realitäten zu Protocoll genommen; als: auf das bürgerliche Wohnhaus mit den sehr bedeutenden Gemeinderechte, und Nutzungen, 6½ Morgen frei eigene Gründe, zwey Krautbeete, einen Baumgarten; Tagwerk haltend, und endlich 1 ½ Morgen schon ausgeschiedener Gemeindstheile.

Monheim den 21. November 1815.

Königl Baier. Landgericht. Reisach.

Kraft eigener Insolvenserklärung wird gegen das Vermögen des Halbbauern und Söldners Andreas Beck zu Rußbichel der allgemeine Concurs eröfnet, und sind zu Verhandlung desselben folgende Edikts-Täge festgesetzt: ad producendum et liquidandum, Freitag den 20. Dezember, ad excipiendum, Montag den 30. Jänner, ad replicandum, Dienstag den 21. Februar, und endlich ad duplicandum,

Digitized by Google

Donnerstag den 16. März k. J. an welchen Terminen die Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses von der Masse in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hierorts zu erscheinen haben.

Auch wird Kaufslustigen die hinreichende Sicherheit gewähren, bekannt gemacht, daß der 29. Dezember d. J. zur Versteigerung des Beckischen Gutes, jedoch unter vorbehaltener Genehmigung der Gläubiger bestimmt sey, welches dann außer der in den Kauf zu gebenden vollen Guts und Hauseinrichtung in folgend liegenden Besitzthume besteht, als:

I. der Sölde mit Garten, vier Krautbeeten und den Gemeinderechten,

II. dem Halbhofe zu Feld in sich fassend, 32¾tel Morgen Ackers, 3 Tagw. Wiesen, und 1¼tel Tagw. Garten.

III. An frei eigene Gründen sechs Stücke Ackers zu 4¾tel Morgen, und 3 Wiesen zu 4¼tel Tagwerken, endlich wurde

IV. auf der Sölde die Tafern-Gerechtigkeit bisher ausgeübt.

Monheim den 10. November 1815.

Königl. Bater. Landgericht. Reisach.

Mit dem ersten Adventis-Sonntag wird bey der Kirchenmusik der Jahrgang: Das allerschönste Jesusbild angefangen. Solches macht hiemit bekannt

Musikdirektor Ropitsch.

Bey Adam Friedrich Niclas, zum schwarzen Ochsen, ist guter ächter rother süßer Tyroler Wein die Maas für 48 kr. zu haben.

Es wünscht jemand ein in der Hauptkirche stehenden Mannsstuhl gegen einen Frauenzimmerstuhl umzutauschen; worüber das Weitere in der Beckischen Buchhandlung zu erfahren ist.

Zur Stuttgardter Unterhaltungszeitung, wovon seit dem 1. Juli l. J. wöchentlich 3 Blatt erscheinen, werden noch einige Mitleser gesucht. Von dem Werth und Inhalt dieser Wochenschrift, kann sich Jedermann, der Lust hat, solche mitzulesen, zuvor bey Unterfezien, allwo Blätter einzusehen sind, überzeugen.

Georg Kaspar Strauß.

Bey Johannes Wüst, Hucker und Melber neben dem Bärenwirth, sind frische Holländische Häringe, Kümmerlinge in Fäßchen, und schöne Rubiner Aepfel in billigem Preiß käuflich zu haben.

Für eine Pfarrers Wittwe, oder für eine ähnliche honette kleine Haushaltung, ist eine hübsche und bequeme Wohnung, in einer Thorgasse zu vermiethen, welche täglich bezogen werden kann.

Lezten Sonntag hat ein Bauernweibsperson einen schwarzledernen Pelz-Handschuh verlohren. Finder desselben wird gebeten, solchen gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Bey Melchior Webers Wittwe, Lit. A. Nro. 223. ist auf Lichtmeß ein bequemer Hauszinß zu beziehen.

Digitized by Google

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. Herausgegeben von Friedrich Kind. Auf das Jahr 1816. 12. Leipz. 3 fl. 24 kr.
Rheinisches Taschenbuch für das Jahr 1816. 12. Darmstadt, 2 fl. 48 kr.
Minerva. Taschenbuch für das Jahr 1816. 8. Leipz. 4 fl.
Frauentaschenbuch für das Jahr 1816. 8. Nürnb. 3 fl. 40 kr.
Thiersch, Friedrich griechische Grammatik zum Gebrauch für Schulen, 8. Leipz. 815. 48 kr.
Charakterschilderung von Napoleon Buonaparte. Aus dem Französischen, 8. Quedlinb 814. 1 fl. 15 kr.
Das Volks-Fest der Baiern im Oktober, 8. Münch. 815. 16 kr.
Blumenlese aus dem Stammbuche der deutschen mimischen Künstlerin, Frauen Henriette Hendel-Schütz, geb. Schüler, 8. Leipz. 1815. 2 fl. 45 kr.
Rath an meine Tochter in Beispielen aus der wirklichen Welt, 2 Theile, 8. Leipz 816. 3 fl.
Glatz, Jak. die Familie von Karlsberg oder die Tugendlehre. Anschaulich dargestellt in eine Familiengeschichte. Ein Buch für den Geist und das Herz der Jugend beydeley Geschlechts, 8. Altenb. 816. 3 fl. 12 kr.
Funfzehn Wochen oder Buonapartes letzte Regierung. Nach der 18. Aufl. aus dem Französischen übersetzt, 8. Leipz. 815. 56 kr.
Feyerabend kleine Weltgeschichte für Kinder, zum Selbstunterricht, 2r B. 8r. 8. Gotha, 816. 1 fl. 48 kr.
Gedichte von Steigentesch, 8. Darmst. 815. 54 kr.
Erzählungen von Steigentesch, 2 Bändch. 8. ebend. 2 fl. 24 kr.
Der baierische Kinderfreund, 8. Münch. 816. 48 kr.
Fichte, J. G. über den Begriff des wahrhaften Krieges, in Bezug auf den Krieg im Jahre 813. 8. Tübing. 815. 48 kr.
Becker, D. G. W. guter Rath für Taube und schwerhörige, 8. Leipz. 815. 27 kr.
Nicolai, C. über die Selbstkunde, Menschenkenntniß und den Umgang mit Menschen, 8. Quedl. 816. 4 fl. 12 kr.

Genealogische Anzeigen.

Getraut wurde in dieser Woche Niemand.

Nov.	Stadtviert.	Gebohrne.
19.	Lit. C.	Wilhelm Friedrich, Zwillingssöhnlein des Wilhelm Friedr. Luther, Bäckermeister.
20.	— B.	Georg Adam, d. V. Georg Balthas Glauning, Schreinermeister.
24.	— C.	Siegmund, d. V. Johann Adam Pfeuderer, Feilhauer.
eod.	— B.	Johannes, d. V. Johannes Glauning, Kutscher.
25.	— D.	Georg Friedrich, unehelich.
eod.	— C.	Johann Jakab, d. V. Johann Georg Winter, Lodweber.
eod.	— A.	Anne Margarethe, unehel.
27.	— D.	Traugott Ferdinand, d. V. Herr Friedrich Wilhelm Eberhard Rieser, Schützen-Oberlieutenant, bey dem allhiesigen Landwehr-Bataillon und Spezereyhändler.

Digitized by Google

Nov.	Stadiert.	Verstorbene.	Alter.
23.	Lit. D.	Esajas Bubler, Sattlermeister, an der Lungensucht und Abzehrung,	34 Jahr.
eod.	— B.	Euphrosine Katharine, ehel. Tochter des Johann Kaspar Ströhlen Lodwebers, am Brand,	30 Jahr.
eod.	— A.	Margarethe, unehel. an Convulsion.	2 M. 23 Tag.
26.	— C.	Georg Marzell Wenng, Knopfm. am Steck- und Schlagfluß,	70 Jahr.
28.	— D.	Christiane Mathilde, Kind des Jak. Bernh. Henninger, Reimlinger Thorwart, an Convulsionen,	5 M. 16 Tag.

Schrannenpreis

Nov.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 25. November				Augsburg.		Donauwörth.	
		Höchster.		Mittler.		Niedrigster.	Mittler.	Mittler.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl.	kr.
	Kern,	17	30	16	24	15 —	21 —	20	—
	Waizen.	—	—	—	—	— —	18 47	20	—
	Rougen.	13	30	12	47	12 12	16 15	14	30
	Gerste.	9	35	8	53	8 21	10 —	9	—
	Haber.	5	21	5	8	4 51	6 30	4	50

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.					
	Pf.	Lth	Qt		
1 kr. Weißbrod	4	3		Die Maas braun Winterbier	4 kr.
2 kr. Suppenbrod oder Kipf	15	1		— — Weißbier	2½ kr.
4 kr. Schwarzbrod	1	10		Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
Das Pf. Ochsenfleisch	11 kr.			ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Kalbfleisch	8 kr			ditto Seife	24 kr.
ditto Hammelfleisch	8 kr.			ditto Unschlitt	20 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck	10½ kr.			Taxe des gebrannten Zeugs.	
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier	— —			Das Malter Kalk	58 kr.
				100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
				100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Ein Baier. Metzen	Victualien-Preise.			
— — Salz	2 fl. 56 kr.	Hennen das Stück	24 kr.	
Hirsen	5 fl 15 kr	Junge Hühner das Paar	36 kr.	
Erbsen	2 fl. 30 kr.	Enten das Stück	48 kr.	
Linsen	3 fl. 30 kr. 4 fl.	Junge Tauben das Paar	12 kr.	
Rindschmalz das Pfund	28/30 kr.	Gänse das Stück	1 fl. 12 kr.	
Schweinschmalz das Pfund	28 kr.	Erdbirn das Viertel	16/18 kr.	
Butter das Pfund	26 kr.	Lein der Metzen	3 fl. — —	
3 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner	1 fl. 31 kr. 2 fl.	
1 Pfund Flachs	28/30 kr.	Tagw. Stroh-	2 fl. 30 kr. 4 fl. 30 kr.	

* Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 49.

Freitag den 8. December 1815.

Polizey-Verordnungen.

(Die Straßen-Reinigung, die Achtsamkeit auf Feuer und Licht, dann die Haltung der Polizey-Stunde betr.)

I. Da die Straßen-Reinigung hier zum Theil gar nicht mehr zum Theil nur schlecht von den hiezu verpflichteten Individuen besorgt wird, so sieht sich das Königliche Polizey-Commissariat gezwungen hiedurch öffentlich bekannt zu machen, daß derjenige, welcher nicht an den bereits bekannten Tagen und Stunden den ihn treffenden Antheil der Straße hinlänglich gereiniget, und den Straßenkoth auch weggeschaft haben wird, jedesmal um 30 kr. gestraft werden wird.

II. Wird das Ausgießen und Auswerfen aus den Fenstern und Hausthüren, das Austragen des Kehrichts ꝛc. ꝛc. wiederholt und bey der nehmlichen Strafe von 30 kr. untersagt.

III. Gleiche Strafe und nach Umständen schärfster Ahndung trifft diejenigen, die sich erlauben, mit unverwahrtem Lichte, oder mit brennender Pfeife in Stallungen und Scheunen umherzugehen, oder brennbare leicht feuerfangende Gegenstände an Oefen und feuergefährlichen Plätzen zu trocknen.

Diesen Contraventionen wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und die Contravenienten werden streng und unnachsichtlich bestraft werden.

IV. Wird der Aufenthalt in den Wirthshäusern über die Polizey-Stunde hiemit wiederholt und mit dem Beisatz untersagt, daß gegen jene, welche nach Verfluß derselben sich noch betreten lassen, so wie gegen die diese Unordnung begünstigende Wirthe die bereits bekannten Strafen unnachsichtlich verhängt werden müßen.

Nördlingen den 7. Dezember 1815.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

Digitized by Google

Den verehrten Wohlthätern der hiesigen Armen, dienet anmit zur Nachricht, daß sie ihre Wohlthaten für die hiesigen Armen auf die bevorstehe Weynachtsfeiertage ihren Herren Viertelsmeistern wieder überschicken könnten. Die Hausarmen haben sich in diesen Tagen bei ihren Herrn Viertelsmeistern; alle aber bei Munizipalrath Mänzer zu melden. Nördlingen den 6. Dezember 1815.

Aus Auftrag Munizipalrath Mänzer.

Da das gegen die beyden Gerichtseingesessenen Ludwig und Wilhelm Dickert zu Grosselfingen erlaßene und am 9. August dieses Jahrs eröfnete Gantererkenntniß nunmehr rechtskräftig ist; so werden hiermit folgende Edikts-Termine ausgeschrieben:

I. Zu Anmeldung und Begründung der Foderungen, Montag den 8. Jänner 1816 Vormittags 8 Uhr.

II. Zu Vorbringung der Einreden, Donnerstag den 8. Februar Vormittags 8 Uhr.

III. Zur Replik, Mittwoch den 21. Februar Vormittags 8 Uhr.

IV. Zur Schlußhandlung, Donnerstag den 7. März Vormittags 8 Uhr.

Alle jene nun, welche, an die beyden Dickert irgend eine Forderung zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, entweder selbst, oder durch genügende Bevollmächtigte in den anberaumten Tagesfarthen zu erscheinen, widrigenfalls sie entweder mit dem Verlust ihrer Foderung, oder mit dem Ausschlusse der Termins-Verhandlung bestraft werden müßten. —

Am ersten Edikttag, wo besonders versucht werden soll ein weiteres kostspieliges Verfahren durch Vergleichs-Verhandlung zu beseitigen, wird zugleich das gesammte Anwesen der beyden Dickert zum öffentlichen Verkaufe aufgestellt.

Es besteht solches: erstlich, in einem gebundenen Hofgut, welches 1 Wohnhaus, 1 Stadel, 1 Anbau, 2 Wurz- und ein Baumgarten, die Gemeindgerechtigkeit, dann 26 Morgen Aecker und Wiesen enthält, und dessen Schätzungspreis bey dem Königlichen Landgericht eingesehen werden kann.

Zweytens, in nachstehenden ungebundenen Gütern: als ½ Morgen Acker im Deininger Flur, ½ Morgen Acker bey dem Pfühlein, ¼ Morgen Acker im Allerheimer Flur, 1½ Tagwerk Wiesen die Bachwiese, 1 Tagwerk Wiesen der umlaufende Winkel, 1 Tagwerk Wiesen beym Steeg auf der Mah, und 1 Tagwerk Wiesen bey der Bruck, welche sämtlich gerichtlich abgeschätzt sind.

Das Hofgut reicht das große Handlohn und 9 Malter Gült in den 4 Getraidtsorten, 7 fl. 30 kr. Bauding und den großen Zehenten.

Kaufsliebhaber können in dem gedachten Termin ihre Angebothe zum Protokoll legen, und nach Umständen bey der Annehmbarkeit ihrer Angebothe, des Zuschlags mit Einwilligung der Gläubiger gewärtig seyn.

Nördlingen den 2. Dezember 1815.

Urkundlich der amtlichen Fertigung.

Königl. Baier. Landgericht, Lic. Götz, Landrichter.

Kraft eigener Insolvenserklärung wird gegen das Vermögen des Halbbauern und Söldners Andreas Beck zu Nußdichel der allgemeine Concurs eröfnet, und sind zu Verhandlung desselben folgende Edikts-Täge festgesetzt: ad producendum et liquidandum, Freitag den 29. Dezember, ad excipiendum, Montag den 30. Jänner, ad replicandum, Dienstag den 20. Februar, und endlich ad duplicandum, Donnerstag den 16. März l. J. an welchen Terminen die Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses von der Masse in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hierorts zu erscheinen haben.

Digitized by Google

Auch wird Kaufslustigen die hinreichende Sicherheit gemähren, bekannt gemacht, daß der 29. Dezember d. J. zur Versteigerung des Beckischen Gutes, jedoch unter vorbehaltener Genehmigung der Gläubiger bestimmt sey, welches dann außer der in den Kauf zu gebenden vollen Guts und Hauseinrichtung in folgend liegenden Besitzthume besteht, als:

I. der Söldе mit Garten, vier Krautbeeten und den Gemeinderechten,

II. dem Halbhofe zu Feld in sich fassend, 32½tel Morgen Ackers, 3 Tagw. Wiesen, und 1½tel Tagw. Garten.

III. An frei eigene Gründen sechs Stücke Ackers zu 4½tel Morgen, und 3 Wiesen zu 4½tel Tagwerken, endlich wurde

IV. auf der Söldе die Tafern-Gerechtigkeit bisher ausgeübt.

Monheim den 10. November 1815.

Königl. Baier. Landgericht. Relsach.

In einem Briefe, ohne Namen und Datum, gab kürzlich Jemand über eine von dem Interessenten immer tief gefühlte Kränkung und Ungerechtigkeit wichtige Aufschlüsse, und versprach derer noch mehrere zu geben, wie auch seinen Namen zu seiner Zeit zu entdecken. Da es nun sehr viel daran gelegen ist, daß diese Ungerechtigkeit gerichtlich dargethan werde; so wird der Verfasser jenes Briefes hiermit gebeten, in möglichster Bälde seinen Namen zu entdecken; wodurch er nicht nur seinem Gewissen Genüge thut; sondern allenfalls auch auf Belohnung zu rechnen hat.

Donnerstag den 14. Dezember werden die in der Forstwartei Rielingstetten dies Jahrs aufgeklafterte weiche Söke aus 125 Klaftern bestehend unter Controlle des Königl. Rentamts Oettingen meistbiethend verkauft werden. Kaufsliebhaber wollen sich daher an ermeldtem Tag Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshaus zum Kreuz in Fremdingen einfinden, zuvor aber das Stokholz, welches in den Forstorten Ochsenwald und Fuchsek steht, beaugenscheinigen.

Dillingen den 1. Dezember 1815.

Königliches Forst-Amt Höchstädt.

In eine Apotheke wird ein junger Mensch von guter Erziehung, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, als Lehrling gesucht. Das Weitere ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Bey Adam Friedrich Niclas, zum schwarzen Ochsen, ist guter ächter rother süßer Tyroler Wein die Maas für 48 kr. zu haben.

Für eine Pfarrers Wittwe, oder für eine ähnliche honette kleine Haushaltung, ist eine hübsche und bequeme Wohnung, in einer Thorgasse zu vermiethen, welche täglich bezogen werden kann.

Genealogische Anzeigen.

Getraut wurde in dieser Woche Niemand.

Dez. Gestorben.

2. Lit. C. Anne Marie, unehelich.

Dez.	Stadiert.	Verstorbene.	Alter.
1.	Lit. C.	Rosine Katharine, geb. Thumin, des Joh. Kaspar Thum, Lodwebers Ehemeib, im Hosp. a. Schw. u. Entkr.	41 Jahr.
2.	— C.	Marie Apolonie, geb. Heilbronnerin, hinterl. Witt. des Georg Kaspar Ostertag, Lodwebers, am Schlag,	79 Jahr.
4.	— A.	Ursule, geb. Weinmann, hinterl. Witt. des Esajas Fried. Beisser, Nadlers, an Stick- und Schlagfluß,	72 Jahr.
eod.	— B.	Georg Adam, Kind des Sg. Balth. Glauning, Schreinerm. an Convulsionen,	14 Tag.

Schrannenpreiß.

Dez.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 2. December			Augsburg.	Donauwörth.
		Höchster.	Mittler.	Niedrigster.	Mittler.	Mittler.
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
	Kern.	17 | 26	16 | 30	15 | —	18 | 47	19 | —
	Waizen.	— | —	— | —	— | —	18 | —	18 | —
	Roggen.	13 | 48	13 | —	12 | 26	16 | 51	14 | 30
	Gerste.	10 | 2	9 | 27	9 | —	10 | 30	9 | —
	Haber.	5 | 26	5 | —	4 | 37	6 | —	5 | —

Brod-, Fleisch-, und Biertaxe.

	Pf.	Leh	Qt.
1 kr. Weißbrod		4	3
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		15	1
4 kr. Schwarzbrod	1	10	
Das Pf. Ochsenfleisch		11	kr.
ditto Kalbfleisch		8	kr.
ditto Hammelfleisch		8	kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck		10½	kr.
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier		—	—

Die Maas braun Winterbier	4 kr.
— — Weißbier	2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.
Taxe des gebrannten Zeugs.	
Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Ein Baier. Metzen	Victualien-Preiße.		
— — Salz	2 fl. 56 kr.	Hennen das Stück	24 kr.
Hirsen	5 fl. 15 kr.	Junge Hähner das Paar	36 kr.
Erbsen	2 fl. 30 kr.	Enten das Stück	48 kr.
Linsen	3 fl. 30 kr. 4 fl.	Junge Tauben das Paar	12 kr.
Rindschmalz das Pfund	28/30 kr.	Gänse das Stück	1 fl. 12 kr.
Schweinschmalz das Pfund	28 kr.	Erdbirn das Viertel	16/18 kr.
Butter das Pfund	26 kr.	Lein der Metzen	3 fl. — —
3 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner	1 fl. 31 kr. 2 fl.
1 Pfund Flachs	28/30 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr./4 fl. 30 kr.

* Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 50.

Freitag den 15. Dezemb. 1815.

Polizey-Verordnungen.

(Die Straßen-Reinigung, die Achtsamkeit auf Feuer und Licht, dann die Haltung der Polizey-Stunde betr.)

I. Da die Straßen-Reinigung hier zum Theil gar nicht mehr zum Theil nur schlecht von den hiezu verpflichteten Individuen besorgt wird, so sieht sich das Königliche Polizey-Commissariat gezwungen hiedurch öffentlich bekannt zu machen, daß derjenige, welcher nicht an den bereits bekannten Tagen und Stunden den ihn treffenden Antheil der Straße hinlänglich gereiniget, und den Straßenkoth auch weggeschaft haben wird, jedesmal um 30 kr. gestraft werden wird.

II. Wird das Ausgießen und Auswerfen aus den Fenstern und Hausthüren, das Austragen des Kehrichts ꝛc. wiederholt und bey der Strafe von 1 fl. 30 kr. untersagt.

III. Gleiche Strafe und nach Umständen höhere Ahndung trifft diejenigen, die sich erfrechen, mit unverwahrtem Lichte, oder mit brennender Pfeife in Straßengen und Scheunen umherzugehen, oder brennbare leicht feuerfangende Gegenstände an Oefen und feuersgefährlichen Plätzen zu trocknen.

Diese Contraventionen wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und die Contravenienten werden streng und unnachsichtlich bestraft werden.

IV. Wird der Aufenthalt in den Wirthshäusern über die Polizey-Stunde hiemit wiederholt und mit dem Beisatz untersagt, daß gegen jene, welche nach Verfluß derselben sich noch betreten lassen, so wie gegen die diese Unordnung begünstigende Wirthe die bereits bekannten Strafen unnachsichtlich verhängt werden müßen.

Nördlingen den 7. Dezember 1815.

Königl. Bater. Polizey-Commissariat. von Bäumen.

Den verehrten Wohlthätern der hiesigen Armen, dienet annit zur Nachricht, daß sie ihre Wohlthaten für die hiesigen Armen auf die bevorstehende Weynachtsfeiertage ihren Herren Viertelsmeistern wieder überschicken können. Die Hausarmen haben sich in diesen Tagen bey ihren Herrn Viertelsmeistern; alle aber bey Munizipalrath Mänzer zu melden. Nördlingen den 6. Dezember 1815

Aus Auftrag Munizipalrath Mänzer.

Nachdem man mittels höchsten Reskripts vom 29. vorigen Monats am 7. d. M. das neue Gewerbs-Steuer Kataster der hiesigen Stadt zur schleunigsten Einhebung der Gewerbe-Steuer für die Jahre 1814 und 1815 der hienach sich regulirender Militär-Verpflegungs-Beiträge, dann der Familien-Steuer und Kriegs-Kosten Perequations-Anlagen, erhalten und darnach die Hebe-Register angefertigt hat, so werden nunmehr hiezu folgende Termine anberaumt, nemlich

Montags den 18. d. M.

für die Gewerbe der Apotheker, Bader, Becken, Beindreher, Bierbrauer, Binder, Blechler, Bortenwacher, Buchbinder, Buchhändler, Büchsenmacher, Bürstenbinder und Drechsler; —

Dienstags den 19. d. M.

für die Gewerbe der Eisenhändler, Federhändler, Feilhauer, Fuhrleute, Glaser, Goldarbeiter, Gürtler, Hafner, Hacker, Hufschmiede, Hutmacher, Kaminfeger, Kammacher, Kirschner, Knopfmacher, Korduaner, Krämer und Kordmacher; —

Mittwochs den 20. d. M.

für die Gewerbe der Kaufleute, Kupferschmiede, Kupferstecher, Lebkuchner und Spezereyhändler, Lederhändler, Leimsieder, Leistschneider, Löhmößler, Maurer, Materialisten, Messerschmiede, Metzger, Müller, Musici; —

Donnerstags den 21. d. M.

für die Gewerbe der Nadler, Nagelschmiede, Perückenmacher, Raschdrucker, Rothgerber, Sattler, Sattler, Scheller, Schlosser, Schneider, Schreiner, Schuhmacher; —

Freitags den 22. d. M.

für die Gewerbe der Schönfärber, Schwarzfärber, Seiler, Seifensieder, Siebmacher, Strumpfstricker, Stukmacher, Tuchmacher, Tuchscherer, Uhrmacher, Wagner, Weißgerber, Windenmacher, Wirthe und Brandweinbrenner; —

Mittwochs den 27. d. M.

für die Gewerbe der Weber, Zeugmacher, Zeugschmiede, Zimmerleute, Zinngieser und Zukerbäcker.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Erhebung nach folgenden Sätzen erfolgen muß nämlich: wer mit 1 fl. Gewerbe-Steuer angelegt ist, hat zu zahlen

für das Etats-Jahr 1815

1 fl. — kr. Gewerbe-Steuer, und
— 6 kr. Beischlag zur Kriegskosten-Verquartirungskasse

für das Etats-Jahr 1815

1 fl. — kr. Gewerbe-Steuer
— 6 kr. Beischlag zur Kriegskosten-Verquartirungs-Kasse
— 12 kr. Familien-Steuer,
— 12 kr. dergleichen zur Kriegskosten-Verquartirungs-Kasse, und
— 48 kr. Militär-Verpflegungs-Beitrag.

3 fl. 24 kr. Summe.

Zahlungs-Beträge über 1 fl. können nicht in Scheide-Münzen am allerwenigsten aber in Ausländischen angenommen werden.

Nördlingen den 12. Dez. 1815.

Königliches Rentamt. Wiedmann, Rentamtmann.

Gegen den Nachlaß der verstorbenen Bäckerin Maria Anna Rauch in Wemdingen tritt das Gantverfahren ein, wozu folgende Edikts-Tage unter Verweidung der gesetzlichen Präklusions-Strafe festgesetzt sind: Mittwoch den 20. Dezember ad liquidandum, Freitag der 20. Jänner ad excipiendum, und Samstag der 18. Februar k. J. ad concludendum. Auch werden am ersten Edikts-Tage die Angebothe der Meistgebendem auf nachstehende im Steuer-Distrikt Wemdingen sich befindende Realitäten zu Protokoll genommen; als: auf das bürgerliche Wohnhaus mit den sehr bedeutenden Gemeinderecht- und Nutzungen, 6½ Morgen frei eigene Gründe, zwey Krautbeete, einen Baumgarten 4 Tagwerk haltend, und endlich 1¾ Morgen schon ausgeschiedener Gemeindstheile.

Monheim den 21. November 1815.

Königl. Baier. Landgericht. Reisach.

Montag und Dienstag den 18. und 19. Dezember Vormittags 8 Uhr wird in der Wirthschaft zum goldenen Rad Lit. D. Nro. 48. eine Mobilien-Auction eröfnet,

Digitized by Google

Wortinnen weiß Zeug, Silber, kupferne Beken und Pfannen, verschiedenes von Zinn als Kannen, Schüsseln, Teller, beschlagene Krüge, messingene Leuchter, eiserne Stiels und Backpfannen, Backbleche, Steingut und Porzellan, Spiegel, Portrait in Rahmen und Glas, eine Wanduhr, Schreinwerk, als zweythürne Commode, und Schreibkasten, Canapee, Tische, Stühle, Bettstatten, Betten, 1 Windofen, verschiedenes Bindergeschirr. Am Mittwoch den 20. dies in gedachter Wirthschaft, 4 Pferde, 2 Kühe, 2 tragende Mutterschweine, 3 angerichtete 4 spännige Wägen, 2 Wettleis mit Zugehör ohne Räder, 1 kleiner Wagen, 2 Pflüge, 2 Eggen, Kettenzeug, Winden, Radschuh, 8 vollkommene Pferdegeschirr, 1 einfaches Kutschengeschirr, 4 Ringhalstern ein messingener Maulkorb, nebst verschiedenen ökonomischen Gegenständen, Heu, Ohmet, welches zu 10 bis 12 Centner oder ins Ganze, samt andern nützlichen Haushahrnissen, an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Unterzeichneter macht hiemit einem verehrungswürdigen Publikum die Anzeige daß bey ihm wieder zu haben sind alle Gattungen der neuesten Sorten Neujahrswünsche und Visiten-Billets, gemachte Strick- und Stickmuster, Bilderbücher, Zeichnungsbücher für Anfänger Vorschriften, Stammbücher und Stammbuchblätter feines englisches holländisches und Baßler Zeichnungs-Papiere, Velin und holländisches Briefpapier wie auch gemachte Briefe mit Borduren und Einfassungen alle Gattungen fein und ord. gefärbte Papiere, ganz neue Gattungen Siegellak und Bleystifte, Haus- und Taschenkalender, Schreibbücher und Schulbücher, elastische Steintafeln in roth Maroquin gebunden mit immerwährenden Kalender und auch Tafeln zum Schreiben und Rechnen. Womit sich zu geneigter Abnahme und billiger Bedienung bestens empfiehlt

Christoph Heinrich Rollwagen,
Buchbinder, den Laden am hintern Rathhaus-Ecke.

Es werden noch einige Mitleser zu dem Nürnberger-Correspondenten und Augsburger Zeitung gesucht, wo? ist zu erfragen bey J. F. Kirnberger.

Letzten Montag ist von Baiding bis zum Zahlhaus ein Seiden mit Perlen gestrikter Tabaksbeutel verlohren gegangen. Der Finder wird gebeten, denselben gegen Erkenntlichkeit in der Beckischen Buchhandlung abzugeben.

Beym Tuchscheerer Menfarth hat ein bekannter Mann von einem nahen Dorfe am vergangenen Sonntag einen unrechten Mannsrok abgehohlt, derselben wird hiedurch ersucht ihn widerzubringen, und den rechtmäßigen abzuhohlen.

Es hat sich in einem Hause in der Stadt ein Hühnerhund eingestellt. Wo ist in der Beckischen Buchhandlung zu erfahren.

Letzten Samstag ist hier in der Stadt eine Wagenwinde abhanden gekommen. Wer Auskunf davon zu geben weiß, wird gebeten die Anzeige in der Beckischen Buchhandlung gegen Erkenntlichkeit zu machen.

Ein grober französischer Schlüssel ist verlohren worden. Wer einen dergleichen gefunden, wird gebeten, selben in der Beckischen Buchhandlung abzugeben.

Letzten Samstag hat sich ein großer, ganz schwarzer Hund, ein Männchen, mit einem ledernen Halsband, worauf die Buchstaben G. R. gezeichnet, ein Stutzschwanz und geschnittenen Ohren, verlohren. Wer Auskunft davon zu geben weiß, wird gebeten, die Anzeige in der Beckischen Buchhandlung gegen gute Erkenntlichkeit zu machen.

Bey Magnus Träubler, Bretzenwirth, ist guter ächter rother süßer Tyroler wein die Maas für 48 kr. zu haben. Zugleich zeigt er auch an, daß Sonntag und Dienstag Compagnietage sind. Wozu er höflich invitirt.

Lit. B. Nro. 226. steht ein zweyspänniger vierßiger Schlitten zu verkaufen.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

Getraut wurde in dieser Woche Niemand.

Dez. Stadtviert. — Gebohrne.

7. Lit. — — Wilhelmine Karline, d. B. Joh. Sg. Wiedenmann, Schneider.
eod. — — Marie Rosine, d. B. Johann Wilhelm Moll, Wagmacher.
9. — — Johanne Regine Katharine Friederike, d. B. Johannes Heckmeier, Schneider.
10. — — Johann Kaspar, d. B. Johann Ulrich Wörlen, Metzger.
eod. — — Marie Margarethe, d. B. Christian Joas, Taglöhner.

Dez. Stadtviert. — Verstorbene. — Alter.

6. Lit. C. Adam Friedrich, Kind des Sg. Dan. Sturm, Rothgerbers an Convulsionen, 3 M. 29 Tag.
13. — D. Georg Friedrich, unehel. an Convulsion. 4 M. 6 Tag.

Schrannenpreis.

Dec.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 9. December Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niedrigster. fl.	kr.	Augsburg. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth. Mittler. fl.	kr.
	Kern.	17	54	16	42	15	36	19	21	19	—
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	18	—	18	—
	Roggen.	13	48	13	7	12	22	16	51	14	—
	Gerste.	10	13	9	42	9	15	10	30	9	—
	Haber.	5	18	4	54	4	30	6	—	5	—

Brod-, Fleisch- und Bierläze.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		4	3
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		15	1
4 kr. Schwarzbrod	1	10	
Das Pf. Ochsenfleisch			11 kr.
ditto Kalbfleisch			8 kr.
ditto Hammelfleisch			8 kr.
ditto Schweinefleisch mit Speck			10 kr.
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier		—	—

Die Maas braun Winterbier 4 kr.
— — Weißbier 2 kr.
Das Pfund gegossene Lichter *) 30 kr.
ditto getunkte ditto 28 kr.
ditto Seife 24 kr.
ditto Unschlitt 20 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk 58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine 1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten 1 fl. 30 kr.

Victualien-Preise.

Ein Baier. Metzen Salz	2 fl. 56 kr	Hennen das Stück	24 kr.
Hirsen	3 fl. 15 kr	Junge Hähner das Paar	36 kr.
Erbsen	2 fl. 30 kr.	Enten das Stück	48 kr.
Linsen	3 fl. 30 kr.	Junge Tauben das Paar	12 kr.
Rindschmalz das Pfund	28. 30 kr.	Gänse das Stück	1 fl. 12 kr.
Schweinschmalz das Pfund	28 kr.	Erdbirn das Viertel	16 18 kr.
Butter das Pfund	26 kr.	Lein der Metzen	3 fl. — kr.
3 Eyer	4 kr.	Heu der Zentner	1 fl. 31 kr. 2 ₰.
1 Pfund Flachs	28 . 30 kr.	Tagw. Stroh	2 fl. 30 kr. . 4 fl. 30 kr.

* Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 51.

Freitag den 22. December 1815.

Die adhiesige Wirthschaft, und Bräustatt zum goldenen Rad wird auf selbst gestelltes Ansuchen des bisherigen Besitzers, Karl Joseph Münzinger, Donnerstag den 11. des künftigen Monats Jänner, und Jahrs, bei unterzeichneter Behörde an den Meistbiethenden verkauft. Dieses Anwesen liegt auf einem der vortheilhaftesten Plätze hiesiger Stadt, und ist mit mehreren Nebengebäuden, Städeln, Gärten, Kellern, Kegelplatz, Stallungen, und mit allen Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten versehen, befindet sich in gutem Bauzustande, und verspricht dem künftigen Eigenthümer eine sehr reichhaltige Nahrung.

Mit der Wirthschaft erhält der Käufer eine bedeutende Dareingabe an Mobilarstücken, und es werden zugleich am nämlichen Tage, mit obigem Anwesen oder ohne dasselbe einzeln noch ein eigener Keller, unter dem Krönner'schen Hause, ferners eine Hueb, bestehend aus 8 Morgen Aecker, und Wiesen, und endlich 7½ Morgen eigene Aecker, und Wiesen in hiesiger Stadtflur an den Meistbiethenden verkauft, wozu alle Liebhaber eingeladen werden.

Die nähere Beschreibung der zu verkaufenden Realitäten, und der Dareingabe kann alle Tage in der Landgerichts-Kanzlei von Jedermann eingesehen werden.

Nördlingen den 19. December 1815.

Königl. Baier. Landgericht, Lic. Götz, Landrichter.

Nächstkünftigen Samstag den [redacted]ber, Nachmittags um 3 Uhr, wird bei adhiesigem Königl. Landgericht, ein Pferd, welches eine Stutte und Rapp ist, und eine Höhe von 14 Fäusten, und ein Alter von 9 Jahren hat, an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft, wozu alle Liebhaber eingeladen werden. Nördlingen den 9. Dec. 1815.

Königl. Baier. Landgericht, Lic. Götz, Landrichter.

Nächstkommenden Mittwoch den 27. d. wird das Löpfinger Zehndhen an den Meistbiethenden verkauft. Nördlingen den 21. Dec. 1815.

Königliches Rentamt. Wiedmann.

Folgendes wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht;

1. Haben sämtliche Gläubiger des verstorbenen Herrn Pfarrers Köhnle zu Amerdingen am Donnerstag den 4. Jänner k. J. in der dortigen Gerichtswohnung sich einzufinden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzugeben, die Dokumente und übrige Beweismittel urschriftlich vorzulegen, dagegen sie im Fall des Ausbleibens und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche mit allen ihren Forderungen an die gedachte Erbsmasse werden präkludirt, und an die einzelnen Erbsinteressenten verwiesen werden.

Digitized by Google

II. Deßgleichen haben sämtliche Schuldner des gedachten Herrn Pfarrers Köhnle am 4. Januar k. J. in der Gerichtswohnung zu Amerdingen sich einzufinden, alles dasjenige, was sie zur Köhnlischen Erbsmasse schulden, getreulich anzugeben, die etwa in Händen habenden Gelder und Sachen an den Deputirten des Königl. Landgerichts abzuliefern, und bey Strafe doppelter Zahlung an Niemanden ohne gerichtliche Genehmigung das Mindeste an Geld oder andern Sachen verabfolgen zu lassen. Am 13. December 1815.

Königl. Baier. Landgericht Höchstädt. Bibst, Landrichter.

Gegen den Nachlaß der verstorbenen Bäckerin Maria Anna Rauch in Wemdingen tritt das Gantverfahren ein, wozu folgende Edikts-Tage unter Vermeidung der gesetzlichen Präklusions-Strafe festgesetzt sind: Mittwoch den 20. Dezember ad liquidandum, Freitag der 20. Jänner ad excipiendum, und Samstag der 17. Februar k. J. ad concludendum. Auch werden am ersten Edikts-Tage die Angebothe der Meistgebenden auf nachstehende im Steuer-Distrikt Wemdingen sich befindende Realitäten zu Protokoll genommen; als: auf das bürgerliche Wohnhaus mit den sehr bedeutenden Gemeinderecht- und Nutzungen, 6 Morgen frei eigene Gründe, zwey Krautgärte, einen Baumgarten, Tagwerk haltend, und endlich 13tl. Morgen schon ausgeschiedener Gemeindstheile.

Monheim den 21. November 1815.

Königl. Baier. Landgericht. Reisach.

Nachdem gegen die verwittwete Ursula Baierin zu Wemdingen der allgemeine Concurs erkannt ist, so werden derselben Gläubiger auf Samstag den 23. Dez. zur Liquidation, Mittwoch den 18. Jänner zur Exzipirung, und Freitag den 17. Februar k. J. zur Conclusion unter Strafe des Ausschlusses von der Masse hiemit edictaliter vorgerufen, allenfallsige Kaufsliebhaber aber eingeladen, bei der auf den 23. Dezember d. J. angesetzten Versteigerung des mit Gemeinderecht versehenen Baierischen Wohnhauses in Wemdingen hierorts zu erscheinen.

Monheim den 21. November 1815.

Königl. Baier. Landgericht. Reisach.

Das Locations-Urtel in der Gant-Sache über das Vermögen der Wittwe des Georg Adam Betsch zu Gosbrunhausen, wird Donnerstag den 11. Januar 1816 auf hiesigem Gerichts-Saale Vormittags 9 Uhr eröfnet werden.

Neresheim den 13. December 1815.

Königl. Ober-Amts-Gericht.

Die verehrlichen Mitglieder der hierorts bestehenden Lesegesellschaft werden von dem Ausschuß derselben, zu der Dienstags den 26. des lauf. Monats, Vormittags mit 10 Uhr, nach gehaltener Frühpredigt abzuhaltenden Plenar-Versammlung, zu dem Ende hiemit höflichst eingeladen, um theils die diesjährige Gesellschafts-Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben gehörend vorlegen, und solche der nähern Prüfung sämmtlicher Lesegesellschafts-Mitglieder unterwerfen, theils aber auch allenfalls über einen und den andern Gegenstand sich miteinander unterreden und deßhalben das etwa Erforderliche ohne weiters gemeinsam festsetzen zu können.

Nördlingen den 13. December 1815.

Der Ausschuß der allhiesigen Lesegesellschaft.

Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre nach der schon gemachten individuellen Einladung zu einem Abendessen auf Dienstag den 26. dies, dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, weil bey genannter Einladung vielleicht manches Uebersehen gemacht worden ist.

Digitized by Google

Wer nun noch Willens ist an diesem Aberdessen Theil zu nehmen, wolle die Person 1 fl. bezahlt, wird recht höflich ersucht, es bald gefällig wissen zu lassen, damit die geeigneten Vorbereitungen so gemacht werden können, daß die Ausführung zur vollen Zufriedenheit der verehrlichen Herren Gäste ausfallen kann; welches sich im Voraus schmeichelt, und bey diesem Unternehmen, zu einem recht zahlreichen Zuspruch sich bestens empfiehlt Pauli zur Sonne.

Nach erhaltener Erlaubniß eines Königl. Polizey-Commissariats giebt Unterzeichneter Dienstag den 26. dies, am Stephanstag Tanzmusik, und empfiehlt sich bestens. Christ, zum Schwanen.

Künftigen Donnerstag den 28. dies Monats wird in dem Hause Lit. D. Nro. 270. im untern Stock von 8 bis 12 Uhr Vormittags eine Versteigerung von verschiedenen Hausfahrnissen vorgenommen. Nördlingen den 21. Dec. 1815.

Unterzeichneter macht hiedurch bekannt, daß bei ihm von seidenen Herrenhutern band elastische Hosenträger von verschiedenen Farben zu haben sind, welche in der Güte den Ledernen gleich kommen, so wie auch lederne, und kleine für Kinder; es bittet um geneigten Zuspruch, und verspricht billige Preise

Johannes Stahl, Säcklermeister, auf dem Brettermarkte.

Nachdem nunmehro die Einrichtung in dem Gasthof zur Krone so weit getroffen, daß jeder Gast nach Verlangen und Standesgebühr bewirthet und logirt werden kann, wozu das innere Locale des Hauses ganz geeignet, und mit guten, ächten Weinen versehen ist: so ladet Unterzeichneter sowohl hiesige, als auch Fremde und Reisende ergebenst ein, wobey er sich bestens empfiehlt

Oettingen den 14. Dec. 1815. Georg Adam Steer, zur Krone.

Die Herbstheimer Schaafmaide soll Sonntag den 31. Dec. Nachmittags in dem dasigen Wirthshause an den Meistbiethenden verkauft werden. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

In einer Apotheke wird ein junger Mensch von guter Erziehung, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, als Lehrling gesucht. Das Weitere ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Letzten Samstag hat eine arme Dienstmagd einen grünen Teppich von der Fleischbank zum Tuch theurer Mensarth verlohren. Der redliche Finder wird höflich gebethen, selben in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Bey Balthas Meyer, Seiler in Deiningergasse, sind große holländische Häringe das Stück zu 6 und 7 kr. zu haben.

Das Haus Lit. D. Nro. 21. ist ganz zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden. Das Weitere ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Genealogische Anzeigen.

Getraut wurde in dieser Woche Niemand.

Dey. Stadtviert.	Gebohrne.
26. Lit. D.	Karl August, d. V. Gg. Friedr. Ereglinger, Schneider.
eod. — D.	Anne Marie, d. V. Friedrich Stang, Lodweber.
eod. — A.	Marie Regine, d. V. Joh. Gg. Münzinger, Lodweber.
28. — A.	Marie Friederike, d. V. Joh. Gg. Schüle, Leinenweber.
eod. — C.	Anne Rosine, unehel.

Dey. Stadtviert.	Verstorbene.	Alter.
18. Lit. B.	Margarethe Dorothee, hinterl. Tochter des Georg Friedr. Walz, Schreinermeisters, an Halsentz.	11 Jahr.

Digitized by Google

Dez.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
19.	Lit. B.	Johann Philipp Jakob Ostertag, Gasw. z. weiß. Hahnen, an der Lungensucht und Abzehrung, *	35 Jahr.

* Gönner und Freunde! Groß ist der Verlust, der mich und meine 2 Kinder in diesen Tagen traf! Groß ist die Sorge, die ich jetzt allein zu tragen habe! Nur das Vertrauen auf die gütige Fürsehung hält mich aufrecht, und die Ueberzeugung, daß Ihr mich seiner Eurer Freundschaft und Eures Wohlwollens würdigen werdet. Da ich mein Geschäft auch ferner, wie bisher, fortzuführen gedenke: so empfehle ich mich mit meinen Kindern aufs beste, und verspreche, den mir geschenkten Besuch auch künftig zur Zufriedenheit zu unterhalten.

Die betrübte Wittwe, Rosine Ostertag, zum weißen Hahnen.

Schrannenpreiß.

Dez.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 16. December Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niedrigster. fl.	kr.	Augsburg. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth. Mittler. fl.	kr.
	Kern.	17	16	16	23	15	40	17	39	18	20
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	17	—	18	—
	Roggen.	13	48	13	—	12	18	16	—	14	—
	Gerste.	9	46	9	15	8	41	10	30	9	—
	Haber.	5	35	5	—	4	37	6	—	5	—

Brod & Fleisch, und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		5	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		15	2
4 kr. Schwarzbrod	1	10	
Das Pf. Ochsenfleisch		11	kr.
ditto Kalbfleisch		8	kr.
ditto Hammelfleisch		8	kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck		10½	kr.
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier	—	—	

Die Maas braun Winterbier	4 kr.
— — Weißbier	2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Ein Baier. Metzen — — Salz	2 fl. 56 kr.
Hirsen	5 fl. 15 kr.
Erbsen	2 fl. 30 kr.
Linsen	3 fl. 30 kr. 4 fl.
Rindschmalz das Pfund	28, 30 kr.
Schweinschmalz das Pfund	28 kr.
Butter das Pfund	26 kr.
3 Eyer	4 kr.
1 Pfund Flachs	28, 30 kr.

Victualien-Preise.

Hennen das Stück	24 kr.
Junge Hühner das Paar	36 kr.
Enten das Stück	48 kr.
Junge Tauben das Paar	12 kr.
Gänse das Stück	1 fl. 12 kr.
Erdbirn das Viertel	16, 18 kr.
Lein der Metzen	3 fl. — —
Heu der Zentner	1 fl. 31 kr. 2 fl.
Hagw. Stroh	2 fl. 30 kr. 4 fl. 30 kr.

* Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 52.

Freitag den 29. December 1815.

Am Dienstag den 2. nächstkommenden Monats werden folgende vier Kramläden, von welchen die bisherige Pachtzeit ausgelaufen ist, nemlich Nro. 7. unterm Rathhaus, dann Nro. 25. und 27. unterm Brodhaus; und Nro. 68. an der Hauptkirche, hierauf am Mittwoch den 3. Jänner der Wasserthurm, die Gras-Nutzung auf Berger Mauer und von den Promenade-Gräben, ingleichen von sämtlichen Feldranken, neuerdings auf gewisse Jahre an die Meistbiethende verpachtet.

Die Pachtliebhaber belieben an benannten Tagen Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus sich einzufinden.

Nördlingen den 27. December 1815.

Königl. Baier. Kommunal-Administration. Schrödel.

Das Locations-Erkenntniß in der Concurs-Sache über das Vermögen des Bürgers und Kreuzwirths, Johann Michael Schnell zu Nereshein, wird Montag den 15. Jänner nächsten Jahres auf hiesigem Gerichts-Saale Vormittags 9 Uhr eröffnet werden. Neresheim den 19. Dec. 1815.

Königl. Württemb. Ober-Amts-Gerichts. Oberamtmann, in Abw. Actuar Rettenmayr.

Durch den Tod des ohne Leibeserben verstorbenen hiesigen Burgers und Taglöhners Andreas Dick, eines Sohns des verstorbenen Söldners Martin Dick in Mauren und dessen zweyten Ehefrau, Christina Appollonia, gebohrne Weniger, ist der größte Theil seines Vermögens dessen nächsten Verwandten angefallen.

Da diese dem Gericht nicht bekannt sind, so werden dieselbe hiedurch öffentlich aufgerufen, innerhalb 6 Monate, und spätestens den 21. Junius 1816 dahier zu erscheinen, und ihr Erbrecht nächzuweisen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie von der Erbschaft ausgeschlossen, und solche den sich legitimirten nächsten Verwandten verabfolgt werden würde.

Harburg den 21. December 1815.

K. B. Fürstl. Oett. Wallerst. Untergericht. G. F. Schmid.

Folgendes wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Haben sämtliche Gläubiger des verstorbenen Herrn Pfarrers Köhnle zu Amerdingen am Donnerstag den 4. Jänner k. J. in der dortigen Gerichtswohnung

sich einzufinden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzugeben, die Dokumente und übrige Beweismittel urschriftlich vorzulegen, dagegen sie im Fall des Ausbleibens und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche mit allen ihren Forderungen an die gedachte Erbsmasse werden präkludirt, und an die einzelnen Erbsinteressenten verwiesen werden.

II. Desgleichen haben sämtliche Schuldner des gedachten Herrn Pfarrers Köhnle am 4. Januar k. J. in der Gerichtswohnung zu Amerdingen sich einzufinden, alles dasjenige, was sie zur Köhnlischen Erbsmasse schulden, getreulich anzugeben, die etwa in Händen habenden Gelder und Sachen an den Deputirten des Königl. Landgerichts abzuliefern, und bey Strafe doppelter Zahlung an Niemanden ohne gerichtliche Genehmigung das Mindeste an Geld oder andern Sachen verabfolgen zu lassen. Am 13. December 1815.

Königl. Baier. Landgericht Hochstädt. Bleyl, Landrichter.

Nachdem gegen die verwittwete Ursula Baierin zu Wemdingen der allgemeine Concurs erkannt ist, so werden derselben Gläubiger auf Samstag den 23. Dez. zur Liquidation, Mittwoch den 18. Jänner zur Extivirung, und Freitag den 17. Februar k. J. zur Conclusion unter Strafe des Ausschlusses von der Masse hiemit edictaliter vorgerufen, allenfallsige Kaufsliebhaber aber eingeladen, bey der auf den 23. Dezember d. J. angesetzten Versteigerung des mit Gemeinderecht versehenen Baierischen Wohnhauses in Wemdingen hierorts zu erscheinen.

Monheim den 21. November 1815.

Königl. Baier. Landgericht. Reisach.

Sonntag den 31. December giebt der Unterzeichnete zum Ausgang des alten und Eintritt des neuen Jahres einen Entree freyen Ball; wozu höflich einladet

Pauli, zur Sonne.

Indem wir allen unsern verehrtesten Gönnern und Freunden für die bei Gelegenheit unserer ehelichen Verbindung gemachte Geschenke den innigsten Dank hiemit öffentlich erstatten, nehmen wir uns zugleich die Freiheit diesen, als auch allen übrigen Gönnern für die Zukunft zu empfehlen. Unsere Pachtschenke ist bestimmt alle Freitag, Samstags und Montags offen. Möchte doch unser Bestreben die Zufriedenheit unserer Gönner zu erwerben von unserm Wunsche in Wirklichkeit kommen.

Wobey angezeigt wird, daß am Neujahrstag Tanzmusik ist. Um zahlreichen Zuspruch bittet

Johann Heinrich Kucher, Schenkpächter in Kleinerdlingen.

Unterzeichneter macht hiedurch bekannt, daß bei ihm elastische Hosenträger von seidenen Herrnhuterband zu haben sind, und auch elastische für Kinder, welche in der Güte den Ledernen gleich kommen, dergleichen auch lederne verfertigt werden, bittet um geneigten Zuspruch, und verspricht billige Preise

Johannes Stahl, Säcklermeister, wohnhaft auf dem Brettermarkt.

Das Königliche Polizey-Commissariat hat dem Unterzeichneten erlaubt am 3. December eine Freynacht geben zu dürfen. Indem ich für den bisher so zahlreichen Besuch danke, und um Fortsetzung desselben bitte, lade ich muntere Gesellschaften auch zu dieser Freynacht höflich ein, unter Versicherung guter Bewirthung.

Häcker, Schützenwirth.

Digitized by Google

Lezten Mittwoch hat sich ein weißer Spizhund das rechte Ohr etwas gelblicht, von mittler Größe allhier verlaufen. Wem solcher zugekommen, wird ersucht, gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung die Anzeige zu machen.

Ein weißes glatthaariges Pommerhündchen hat sich irgendwo in der Stadt eingestellt, wem solches gehört, kann in der Beckschen Buchhandlung hierüber Auskunft erhalten.

Lezt vergangenen Samstag Abends, hat sich ein ganz kleiner schon etwas alter schwarzer Mopshund mit braunen Pfoten und beschnittenen Ohren verlaufen, und folglich ist derjenige, welchem der Hund zugelaufen seyn möchte ersucht, solchen in der Behausung Lit. B. Nro. 15. gegen Erkenntlichkeit zurückzugeben.

Bey Georg Groß, Drechslermeister, ist ein schöner und bequemer Hauszinß zu vermiethen, welcher täglich bezogen werden kann, so wie auch ein Laden.

Ein Kapital von 800 fl. wird auf dreifache Versicherung gesucht.

Achtzig Centner gutes Heu ist zu verkaufen, die Hälfte oder das Ganze bey Christoph Schneidt, Siegmüller.

Ein Holzpetzel ist gefunden worden.

Die Herkheimer Schaafweide soll Sonntag den 31. Dec. Nachmittags in dem dasigen Wirthshause an den Meistbiethenden verkauft werden. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Bey Balthas Meyer, Seiler in Deiningergasse, sind große holländische Häringe das Stück zu 6 und 7 kr. zu haben.

Gestern ist von Nördlingen nach Deiningen eine Brieftasche, worinnen sich verschiedene Handschriften befinden, verlohren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Jacobi, G. F. neue systematische und allgemeine Erdbeschreibung für alle Stände. Oder allgemeine Einleitung in die Erdbeschreibung zur vollständigen Kenntniß der Erdkunde. Nach Büsching, Normann, Fabri und Gaspari, 8. Augsb. 815. 3 fl. 12 kr.

Kupfers geographische Unterhaltungen zur Belehrung für Liebhaber der Erdkunde, 6 Theile, mit Kupf. und Karten, 8. Augsb. 8 fl. 30 kr.

— Weltgeschichte mit Kupf. und Karten, 2 Bände, 8. ebend. 5 fl.

— geographische Unterhaltungen, des ganzen Werkes 46 Bändch. Spanien und Portugall enthaltend, 8. ebend. 815 1 fl. 36 kr.

Sehr schöne Visitenbillets.

Genealogische Anzeigen.

Getraut wurde in dieser Woche Niemand.

Dez. Stadtviert. Gebohrne.

20. Lit. A. Georg Friedrich, d. V. Gg Friedr. Vogelgsang, Leinenweber.
22. — C. Adam Traugott, d. V. Gg. Ad. Träubler, Lodweber.
23. — A. Johann Paulus, d. V. Paulus Ehrenreich, Metzger.

Digitized by Google

Dez.	Stadtviert.	Verstorbene.	Alter.
26.	Lit. C.	Anne Margarethe, geb. Keßler, Johann Friedrich Reiger, Lodwebers Wittib, im Hosp. a. Schw. u Entkr.	66 Jahr.
eod.	— —	Matthäus, Johann Georg Berchthold K. B. Landgericht Nördl. Unterthaas u. Söldners in Herkh. ehel. Sohn. an der Auszehrung.	2 M. 3 Tag.
eod.	— D.	Anne Margarethe, geb. Lempin, J. Gg. Sandner, Huckers und Maurergesellen Witt. an Schw. u. Entkr.	86 Jahr.

Schrannenpreiß.

Dez.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 23. December Höchster.	Mittler.	Niedrigster.	Augsburg. Mittler.	Donauwörth. Mittler.
		fl. | kr.	fl. | kr.	fl. | kr.	fl. | kr.	fl. | kr.
	Kern.	17 | 16	16 | 23	15 | 40	16 | —	18 | —
	Waizen.	— | —	— | —	— | —	16 | 46	17 | —
	Roggen.	13 | 48	13 | —	12 | 18	16 | —	14 | —
	Gerste.	9 | 46	9 | 15	8 | 41	10 | 30	9 | 15
	Haber.	5 | 35	5 | —	4 | 37	6 | —	5 | 24

Brod- Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt
1 kr. Weißbrod		5	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		15	2
4 kr. Schwarzbrod	1	10	
Das Pf. Ochsenfleisch		11	kr.
ditto Kalbfleisch		8	kr
ditto Hammelfleisch		8	kr
ditto Schweinfleisch mit Speck		10½	kr
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier		—	—

Die Maas braun Winterbier	4 kr.
— — Weißbier	2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.
Taxe des gebrannten Zeugs.	
Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Ein Baier. Metzen	
— — Salz	2 fl. 56 kr.
Hirsen	5 fl. 15 kr.
Erbsen	2 fl. 30 kr.
Linsen	3 fl. 30 kr. 4 fl.
Rindschmalz das Pfund	28 / 30 kr.
Schweinschmalz das Pfund	28 kr.
Butter das Pfund	26 kr.
3 Eyer	4 kr.
1 Pfund Flachs	28 / 30 kr.

Victualien-Preiße.

Hennen das Stück	24 kr.
Junge Hühner das Paar	36 kr.
Enten das Stück	48 kr.
Junge Tauben das Paar	12 kr.
Gänse das Stück	1 fl. 12 kr.
Erdbirn das Viertel	16 / 18 kr.
Kein der Metzen	3 fl. — —
Heu der Zentner	1 fl. 31 kr. 2 fl.
Lagw. Stroh	2 fl. 30 kr. / 4 fl. 30 kr.

Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Dez.	Stadtviert.	Verstorbene.	Alter.
26.	Lit. C.	Anne Margarethe, geb. Keßler, Johann Friedrich Reiger, Lodwebers Wittib, im Hosp. a. Schw. u Entkr.	66 Jahr.
eod.	— —	Matthäus, Johann Georg Berchthold K. B. Landgericht Nördl. Unterthaas u. Söldners in Herkh. ehel. Sohn. an der Auszehrung.	2 M. 3 Tag.
eod.	— D.	Anne Margarethe, geb. Lempin, J. Gg. Sandner, Huckers und Maurergesellen Witt. an Schw. u. Entkr.	86 Jahr.

Schrannenpreis.

Dez.	Fruchtgattungen.	Nördlingen den 23. December Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niedrigster. fl.	kr.	Augsburg. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth. Mittler. fl.	kr.
	Kern.	17	16	16	23	15	40	16	—	18	—
	Waizen.	—	—	—	—	—	—	16	46	17	—
	Roggen.	13	48	13	—	12	18	16	—	14	—
	Gerste.	9	46	9	15	8	41	10	30	9	15
	Haber.	5	35	5	—	4	37	6	—	5	24

Brod- Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt
1 kr. Weißbrod		5	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		15	2
4 kr. Schwarzbrod	1	10	
Das Pf. Ochsenfleisch		11	kr.
ditto Kalbfleisch		8	kr.
ditto Hammelfleisch		8	kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck		10½	kr.
Die Maas braun Sommer- oder Lagerbier		—	—

Die Maas braun Winterbier	4 kr.
— — Weißbier	2½ kr.
Das Pfund gegossene Lichter *)	30 kr.
ditto getunkte ditto	28 kr.
ditto Seife	24 kr.
ditto Unschlitt	20 kr.
Taxe des gebrannten Zeugs.	
Das Maltter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Ein Baier. Metzen — — Salz	2 fl. 56 kr.
Hirsen	5 fl. 15 kr.
Erbsen	2 fl. 30 kr.
Linsen	3 fl. 30 kr. 4 fl.
Rindschmalz das Pfund	28/30 kr.
Schweinschmalz das Pfund	28 kr.
Butter das Pfund	26 kr.
3 Eyer	4 kr.
1 Pfund Flachs	28/30 kr.

Victualien-Preise.

Hennen das Stück	24 kr.
Junge Hühner das Paar	36 kr.
Enten das Stück	48 kr.
Junge Tauben das Paar	12 kr.
Gänse das Stück	1 fl. 12 kr.
Erdbirn das Viertel	16/18 kr.
Lein der Metzen	3 fl. — —
Heu der Zentner	1 fl. 31 kr. 2 fl.
Lagw. Stroh	2 fl. 30 kr. 4 fl. 30 kr.

Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freie Konkurrenz.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google